

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

57. Sitzung

Hannover, den 25. Februar 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 37:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/17206329

Frage 1:

Verwendung von Logo, Institutionen und Mitarbeitern des Landes Niedersachsen in der Wirtschaftswerbung6329

Filiz Polat (GRÜNE).....6329, 6330

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister
.....6329, 6330, 6332

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....6331

Andreas Meihies (GRÜNE).....6331

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....6331

Ina Korter (GRÜNE).....6332

Ralf Briese (GRÜNE).....6332

Frage 2:

City-Maut - Modell für niedersächsische Städte?6333

Hermann Dinkla (CDU)6333

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr6333

Stefan Wenzel (GRÜNE)6334

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister.....6334

Frage 3:

Präventionsmuffel - ein männliches Phänomen?6335

Heidmarie Mundlos (CDU).....6335

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Sozia-
les, Frauen, Familie und Gesundheit ...6335, 6336

Frage 4:

**Risiken für Kommunen wegen rechtswidriger
Finanzierung von so genannten kommunalen
Entlastungsstraßen?**.....6337

Stefan Wenzel (GRÜNE)6337, 6338

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr 6338, 6339
Klaus-Peter Dehde (SPD)..... 6339

Frage 5:

**Finanzierung der Hilfen für Personen mit
besonderen sozialen Schwierigkeiten seit dem
1. Januar 2005**6340

Uwe-Peter Lestin (SPD).....6340

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit6340

Frage 6:

**Missbrauch der Straßenverkehrsordnung für
Halteverbot von Fahrrädern**6342

Andreas Meihies (GRÜNE).....6342

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr6342, 6343, 6344

Stefan Wenzel (GRÜNE).....6343

Bernd Althusmann (CDU)6343

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

**EU-Richtlinie über den Zugang zum Markt für
Hafendienste (Port Package II) darf wettbewerbs-
fähige Strukturen in Niedersachsen nicht
zerschlagen** - Antrag der Fraktionen der CDU und
der FDP - Drs. 15/16876344

Björn Thümler (CDU).....6344, 6351

Klaus Fleer (SPD)6345

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)6347, 6353

Wolfgang Hermann (FDP)6348

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr6349, 6350

Sigmar Gabriel (SPD)6350, 6352

Ausschussüberweisung.....6353

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Ausbau der Mittelweser und Bau der Schleusen in Minden und Dörverden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1688 6353

Karsten Heineking (CDU)..... 6353

Werner Buß (SPD) 6354

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 6356

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 6357

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 6358

Ausschussüberweisung 6358

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Ministerpräsident Christian Wulff soll sein Wort halten - für ein gebührenfreies Erststudium in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1691 6358

Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 6359, 6360

Katrin Trost (CDU)..... 6361

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 6363

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 6364

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 6365

David McAllister (CDU) 6371

Sigmar Gabriel (SPD) 6372, 6373

Ausschussüberweisung 6374

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Lkw-Maut erfolgreich gestartet - Pkw-Maut verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1690 6374

Gerd Will (SPD)..... 6374

Carsten Höttcher (CDU) 6375

Wolfgang Hermann (FDP) 6376

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 6376

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 6377

Ausschussüberweisung 6379

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

22. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1705 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1713 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1712 6379

Ulla Groskurt (SPD)..... 6379

Filiz Polat (GRÜNE) 6379, 6383

Angelika Jahns (CDU)..... 6380

Gesine Meißner (FDP)..... 6381

Norbert Böhlke (CDU) 6381

Frauke Heiligenstadt (SPD) 6382

Klaus Rickert (FDP)..... 6382

Beschluss 6383

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Rechtzeitig und koordiniert reagieren, um attraktive Infrastruktur im Land zu erhalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1678 6384

Ursula Helmhold (GRÜNE) 6384

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 6386

Karin Stief-Kreihe (SPD) 6387

Jörg Hillmer (CDU) 6389

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 6391

Stefan Wenzel (GRÜNE) 6392

Hartmut Möllring, Finanzminister 6393

Ausschussüberweisung 6393

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Neuordnung der Kulturförderung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1685 6393

Regina Seeringer (CDU) 6393

Christina Bührmann (SPD)..... 6395

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 6398

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 6399

Ausschussüberweisung 6400

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Suchtprävention - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1684 6401

Britta Siebert (CDU) 6401, 6402

Gerda Krämer (SPD) 6403

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 6405

Gesine Meißner (FDP)..... 6406, 6407

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.... 6408

Ausschussüberweisung 6409

Tagesordnungspunkt 44:

Förderung von Wohnformen und Wohngebieten wieder sozial gerecht gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1692 6409

Ausschussüberweisung 6409

Nächste Sitzung..... 6409

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 37:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1720

Anlage 1:

Prävention hinter blauem Dunst vernebelt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)6410

Anlage 2:

Rundfunkgebührenbefreiung sozial gerecht?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 8 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)6412

Anlage 3:

Welche Auswirkungen hat die neue Versammlungsstättenverordnung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Rosemarie Tinius (SPD)6413

Anlage 4:

Laxe Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG)

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)6415

Anlage 5:

Bankenverfahren im Ländervergleich - Zahlt Niedersachsen für konsequente Verfolgung von Steuerhinterziehung drauf?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 11 der Abg. Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (CDU)6418

Anlage 6:

Was unternimmt die Landesregierung, um den Heizenergieverbrauch der landeseigenen Gebäude zu senken?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 12 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Filiz Polat (GRÜNE)6420

Anlage 7:

Doppik

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)6421

Anlage 8:

Beförderungen im mittleren Polizeivollzugsdienst

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Klaus-Peter Bachmann und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD) 6422

Anlage 9:

Umweltminister Sanders Rolle bei der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Holzminden

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter und Dorothea Steiner (GRÜNE)6423

Anlage 10:

Wird der Hafen Bensen zur Ruine?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 6425

Anlage 11:

Neuordnung der Kulturförderung in der Region Hannover

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Enno Hagenah (GRÜNE) 6426

Anlage 12:

Psychosoziale Betreuung von substituierten Opiatabhängigen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 6427

Anlage 13:

Polizeipräsenz in der Spielbankaufsicht?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 20 des Abg. Heiner Bartling (SPD) 6428

Anlage 14:

Bürokratische Hürden im Baurecht - notwendige Nachfrage aufgrund unvollständiger Beantwortung durch die Landesregierung

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 6429

Anlage 15:

Schwarzfahrer und Ladendiebe in die Gendatei?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 22 der Abg. Michael Albers, Susanne Grote, Frank Henry Horn und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 6431

Anlage 16:

Genteststau in Oldenburg?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Heike Bockmann (SPD) 6432

Anlage 17:

Personaleinsatz bei den Amtsgerichten in Nachlassangelegenheiten

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 24 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD) 6434

Anlage 18:

Werden Justizangestellte und Justizanwärtinnen und -anwälte zum Opfer der Verwaltungsreform?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 25 der Abg. Susanne Grote, Michael Albers, Frank Henry Horn, Elke Müller und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 6435

Anlage 19:

Handelt die Landesregierung verantwortungslos und schädigt den ländlichen Raum

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 26 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD) 6436

Anlage 20:

Wie haben sich Waldschneepfen und Rebhühner in Niedersachsen entwickelt?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 26 der Abg. Klaus Fleer, Karin Stief-Kreihe, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD) 6437

Anlage 21:

Unterstützung für den Bologna-Prozess durch den Bund

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 der Abg. Alice Graschtat (SPD) 6439

Anlage 22:

Schulleitung am Gymnasium Neue Oberschule

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Isolde Saalman (SPD) 6440

Anlage 23:

Förderung durch das Programm Soziale Stadt in Braunschweig, Westliches Ringgebiet

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Filiz Polat und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 6441

Anlage 24:

Stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 31 des Ab. Manfred Nahrstedt (SPD) 6442

Anlage 25:

Hatte der Abgeordnete Wulff eine Nebentätigkeit ohne Einkommen?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 32 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD) 6444

Anlage 26:

Stellenbesetzung aus Gefälligkeit?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 6445

Anlage 27:

Schließung der Polizeifachhochschule Oldenburg

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Heike Bockmann (SPD) 6446

Anlage 28

Kosten-Leistungs-Rechnung bei Amtsgerichten, hier Nachlassgerichte

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 35 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD) 6447

Anlage 29:

Organisatorische Veränderungen an der Angela-schule Osnabrück

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Alice Graschtat (SPD) 6448

Anlage 30:

Unterrichtsversorgung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 37 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD) 6449

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 57. Sitzung im 20. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 37. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 44 entfällt, da die Antrag stellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen hat. Der Beratungsgegenstand wird lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 44 behandeln wir den gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkt 33.

Die heutige Sitzung soll gegen 14.35 Uhr enden. An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen jetzt die geschäftlichen Mitteilungen durch den Schriftführer, Herrn Pörtner.

Schriftführer Friedrich Pörtner:

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Minister Hirche ab 12.30 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Behr, Herr Dammann-Tamke, Frau Pfeiffer, Frau Schröder, Frau Weyberg, von der Fraktion der SPD Frau Grote, Herr Uwe Schwarz und Herr Viereck, von der Fraktion der FDP Herr Riese, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Hagenah.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 37:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1720

Die Frage 16 wurde von dem Fragesteller zurückgezogen.

Es ist jetzt 9.03 Uhr. Wir kommen zu

Frage 1:

Verwendung von Logo, Institutionen und Mitarbeitern des Landes Niedersachsen in der Wirtschaftswerbung

Ich bitte Frau Polat, die Frage zu stellen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer Anzeige in verschiedenen Computerzeitschriften wirbt die Firma Microsoft mit Logo, Institutionen und Mitarbeitern des Landes Niedersachsen. In der Anzeige empfiehlt ein Mitarbeiter des Niedersächsischen Umweltministeriums die Verwendung des Server-Betriebssystems von Microsoft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher vertraglichen Grundlage wird den Unternehmen, insbesondere der Firma Microsoft, seitens der Landesregierung gestattet, mit dem Landeslogo, den Institutionen und Mitarbeitern des Landes Niedersachsen gegenwärtig und zukünftig zu werben?
2. Welchen niedersächsischen, insbesondere mittelständischen, Unternehmen gestattet die Landesregierung in gleicher Weise die Werbung mit Logos, Institutionen und Mitarbeitern des Landes?
3. Nach welchen allgemeinen Regeln und Grundsätzen gestattet die Landesregierung privaten Rechtsträgern, mit dem Logo des Landes Niedersachsen, seinen Institutionen und Mitarbeitern zu werben?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Herr Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Jahren 1990 bis 1992 wurde das Ihnen bekannte Strich-Punkt-Bogen-Signet als Niedersachsen-Logo eingeführt. Es sollte zu einem einheitlichen visuellen Erscheinungsbild des Landes beitragen. Diesen so genannten Niedersachsen-Stil hat die neue Landesregierung geändert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das neue Logo besteht aus dem Landeswappen mit dem Zusatz „Niedersachsen“. Das neue Nie-

dersachsen-Logo darf ausschließlich von Behörden und Dienststellen des Landes verwendet werden.

Neben dem neuen Logo besteht das alte Logo fort. Es ist markenrechtlich geschützt, d. h. es stellt eine so genannte Bild-Wort-Marke dar. Es trägt damit also weiterhin zu einem einheitlichen Erscheinungsbild des Landes bei, allerdings außerhalb der Dienststellen des Landes, also z. B. im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich. Es darf von jedermann verwendet werden, aber nur mit der Zustimmung der Staatskanzlei.

Meine Damen und Herren, im Sommer 2002 wurde zwischen dem Umweltministerium und der Firma Microsoft die Zusammenarbeit bei der Umstellung der Server-Betriebssysteme vereinbart. Diese Umstellung wurde erfolgreich durchgeführt und im April 2003 abgeschlossen. Bei erfolgreichen Projekten dieser Art ist es durchaus gängige Praxis, dass sich der Auftraggeber - das gilt auch für Beteiligte des öffentlichen Dienstes - als Referenzkunde zur Verfügung stellt. Das ist im Umweltministerium geschehen.

Nicht nur in diesem Fall, sondern auch in anderen Fällen - auch mit anderen Herstellern - ist nach dieser Praxis verfahren worden. Nach allem, was meine Fachleute wissen, haben die jeweiligen Konkurrenten darin keine Verletzung der Neutralitätspflicht durch das Umweltministerium gesehen. Im Gegenteil, es gab auf diese Weise gerade auch die Möglichkeit, aus der Wirtschaft eine positive Rückmeldung zu erreichen. Dass das Umweltministerium so innovativ war, hat man ausdrücklich noch einmal betont. Schließlich wurden ja durch diese Zusammenarbeit die ersten Praxiseinsätze des Betriebssystems Windows Server 2003 in Deutschland erreicht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Kollegin Polat wie folgt:

Zu 1: Die Erlaubnis zur Verwendung der Bild-Wort-Marke wird nach Einzelfallprüfung durch die Staatskanzlei erteilt. Im Rahmen bestehender Vertragsbeziehungen zur Firma Microsoft hatte sich das Umweltministerium bereit erklärt, als Referenzkunde für das Server-Betriebssystem dieser Firma aufzutreten, nachdem dort erfolgreich eine Umstellung auf ebendieses Betriebssystem erfolgt war. Bei zwei von der Firma Microsoft durchgeführten Werbekampagnen wurde auch das Umweltministerium durch Abbildung eines Mitarbei-

ters, Nennung der Dienststelle und Verwendung des alten Niedersachsen-Logos mit einbezogen.

Eine Genehmigung der Staatskanzlei zur Verwendung der Bild-Wort-Marke wurde von der Firma Microsoft nicht beantragt. Eine explizite Freigabe zur Verwendung des Landeslogos ist nicht erfolgt, die Zustimmung des Umweltministeriums erfolgte im Rahmen der Freigabe der Werbekampagne.

Für den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung im Bereich werblicher Maßnahmen gilt die Neutralitätspflicht, die sich aus den Bestimmungen des Beamtenrechts (§ 61 NBG) sowie tarifvertraglichen Vorgaben (z. B. § 8 BAT) ergibt.

Zu 2: Derzeit ist keinem niedersächsischen Unternehmen eine Erlaubnis zur Verwendung der neuen Bild-Wort-Marke durch die Staatskanzlei erteilt worden.

Zu 3: Privaten Rechtsträgern kann die Werbung mit der Bild-Wort-Marke des Landes erteilt werden, wenn damit keine unmittelbare Gewinnabsicht verbunden ist und dem Ansehen des Landes nicht geschadet wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Polat hat das Wort zu ihrer ersten Zusatzfrage.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund Ihrer Antwort, in der Sie gesagt haben, es gebe nur eine Vereinbarung zwischen dem Umweltministerium und der Firma Microsoft bezüglich der Werbung: Finden Sie es, auch wenn man sich als Referenzkunde zur Verfügung stellt, nicht übertrieben, öffentlich in Computerzeitschriften mit dem Logo des Landes, der Institution Umweltministerium und darüber hinaus auch mit einem Mitarbeiter zu werben?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Polat, aus der guten Zusammenarbeit

mit der Firma Microsoft in Sachen Server-Betriebssystem hat sich ergeben, dass wir sehr viel schneller und innovativer geworden sind. - Das zum ersten Teil Ihrer Frage.

Richtig ist, dass die Firma Microsoft für die Verwendung des Logos einen Antrag an die Staatskanzlei hätte stellen müssen. Das ist nicht geschehen. Dies ist der Firma Microsoft auch klar und deutlich mitgeteilt worden, wird aber nicht dazu führen, dass wir das gute System in Frage stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich möchte noch einmal nachhaken. Aufgrund der Antwort der Landesregierung ist einerseits deutlich geworden, dass es seitens der Firma Microsoft Fehlverhalten gegeben hat. Andererseits frage ich mich, warum das Umweltministerium nicht veranlasst hat, dass eine entsprechende Genehmigung bei der Staatskanzlei eingeholt wird. Welche Folgen hat diese Geschichte?

(Anneliese Zachow [CDU]: Ganz dramatische!)

Werden seitens der Landesregierung Schadenersatzforderungen gegenüber der Firma Microsoft erhoben? Es muss doch jetzt einen Ausgleich geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meiner Antwort habe ich bereits klargestellt, dass sich das Umweltministerium bereit erklärt hatte, als Referenzkunde zur Verfügung zu stehen. In diesem Rahmen haben wir Microsoft die Zustimmung gegeben, uns öffentlich zu nennen. Allerdings ist kein Antrag bei der Staatskanzlei auf Verwendung des Logos gestellt worden. Das war der Fehler der Firma Microsoft. Schadenersatzforderungen kann man nach meinem laienhaften juristischen Verständnis erst dann stellen, wenn ein

Schaden eingetreten ist. Aber ein Schaden ist doch überhaupt nicht eingetreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Im Gegenteil!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihnsies!

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, ob es vonseiten der Firma Microsoft finanzielle Unterstützung an das Land Niedersachsen für diese Fallstudie oder geldwerte Vorteile für das Land Niedersachsen gegeben hat.

(David McAllister [CDU]: Das ist die zentrale Frage der Landespolitik, was die Grünen hier thematisieren! Das ist das entscheidende Problem!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie den Daten entnehmen konnten, hat die alte Landesregierung im Sommer 2002 diesen Auftrag erteilt. Daraus ist aber - das sage ich noch einmal -, weder dem Umweltministerium noch dem Mitarbeiter irgendein Vorteil entstanden. Um es klar und deutlich zu sagen: Es war nicht richtig, dass sich der Mitarbeiter hat ablichten lassen. Das war ein Fehler. Dafür muss ich mich entschuldigen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lennartz!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, Sie haben ausgeführt, Privaten könne die Nutzung des Logos genehmigt werden, wenn damit keine unmittelbare Gewinnabsicht verfolgt werde. Ich unterstelle einmal, dass die Firma Microsoft legitime Gewinnabsichten verfolgt, wenn sie das Logo des Landes Niedersachsen nutzt. Meine Frage ist deswegen: Wenn die Firma

Microsoft korrekterweise eine Nutzung des Logos bei der Staatskanzlei beantragt hätte, wie hätte sich die Staatskanzlei zu diesem Antrag verhalten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das bereits in meiner Antwort deutlich gemacht. Wenn eine Frage an die Staatskanzlei gerichtet würde, würde die Staatskanzlei das ablehnen, und zwar deshalb, weil eine Verwendung des Logos - dessen Gestaltung ja durchaus Geschmackssache ist -, nur für soziale und kulturelle Dinge in Betracht kommt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Wenn Sie die Zusammenarbeit des Umweltministeriums mit der Firma Microsoft als so werbetätig empfinden, stellt sich mir die Frage, ob Sie oder vielleicht auch der Ministerpräsident vorhaben, in Werbeanzeigen für die Firma Microsoft aufzutreten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das wäre geschäftsschädigend für die Firma Microsoft!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ausgeführt, dass kein wirtschaftlicher Vorteil entstanden ist. Ein Nutzen ist für uns bezüglich des Ablaufs entstanden; dazu hat das System beigetragen.

Die Frage kann ich mit einem ganz klaren Nein beantworten. Sie kennen die Landesregierung und auch den Ministerpräsidenten. Wir können zwar werben, aber nicht gemeinsam mit einer Firma wie Microsoft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ist der Landesregierung und insbesondere dem Umweltministerium bekannt, dass es derzeit weltweit einen sehr harten Wettbewerb zwischen zwei verschiedenen Unternehmen hinsichtlich der Server-Betriebssysteme gibt? Findet es die Landesregierung vor diesem Hintergrund nicht ganz besonders fragwürdig, nun zugunsten eines dieser Wettbewerber als Referenzkunde aufzutreten? Warum wird nicht auch hier, bei einem solch harten Wettbewerb, Neutralität bewahrt?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das waren schon drei Fragen. - Herr Minister!

(Bernd Althusmann [CDU]: Ja, nein, Enthaltung!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal: Die alte Landesregierung hat diesen Vertrag abgeschlossen. Danach ist die Firma Microsoft an das Umweltministerium herangetreten mit der Bitte, zu bestätigen, dass es sich um ein erfolgreiches System handelt, und sich als Referenzkunde zur Verfügung zu stellen. Nicht mehr ist aus dem Umweltministerium zugesagt worden. Die Firma Microsoft hat darüber hinaus den Mitarbeiter ablichten lassen. Das ist nicht richtig gewesen. Ich habe Ihnen auch schon gesagt: Das war nicht in Ordnung.

Herr Kollege Briese, ich kann Ihnen aus der Vergangenheit andere Fälle nennen, in denen das Umweltministerium sich einer Firma gegenüber - HP z. B. - bereit erklärt hat, als Referenzkunde zur Verfügung zu stehen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu dieser Anfrage nicht vor. - Wir kommen damit zu

Frage 2:

City-Maut - Modell für niedersächsische Städte?

Die Frage wird vom Kollegen Dinkla gestellt. Herr Dinkla, Sie haben das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Nachdem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überraschenderweise davon absieht, Bill Gates vor den Landtag zu zitieren, darf ich die Frage 2 vortragen.

Seit Januar 2005 überschreiten zahlreiche Städte in Niedersachsen, darunter auch die Stadt Hannover, die neuen EU-Grenzwerte für Feinstäube und Stickstoffdioxid.

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 7. Dezember 2004 forderte Michael Dette, Verkehrspolitiker der Grünen-Ratsfraktion in Hannover, dass Lastwagen, die Hannover als Durchfahrtstrecke benutzen, aus der Stadt zu drängen seien und daher eine City-Maut für Transit-Lastwagen sowie eine allgemeine City-Maut für Dieselfahrzeuge eingeführt werden sollten. Die Stadt Hannover hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einführung einer City-Maut ausgeschlossen. Begründet hat sie dies allerdings damit, dass die Kommunen derzeit gar keine Maut anordnen dürfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant sie, Städten die Erhebung einer City-Maut zu ermöglichen?
2. Welche Auswirkungen hätte die Erhebung einer City-Maut auf die innerstädtische Wirtschaft?
3. Welche anderweitigen Maßnahmen trifft die Landesregierung, um weitere Schadstoffreduktionen in Großstädten zu erreichen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche. Ich erteile ihm das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Erhebung von Gebühren für die

Nutzung von innenstädtischen Straßen, in der Regel für Pkw und Lkw, wird schon seit Jahren geführt. Für die Kommunen, die diese Abgabe der Autofahrer beschließen, erscheint eine City-Maut auf den ersten Blick womöglich logisch und sinnvoll: Der Straßenraum in den Innenstädten ist vielerorts äußerst knapp, die Verkehrsdichte hoch, Verkehre können räumlich und zeitlich effizienter gesteuert werden. Die Umwelt wird entlastet durch die Verringerung der CO₂-Emissionen, von Rußpartikeln und Feinstaub. Nicht zuletzt können die Kommunen zusätzliche Einnahmequellen erschließen.

Für die eine oder andere Stadt mag eine City-Maut also verlockend sein. Ich erteile aber aus guten Gründen allen Versuchen der Einführung von Straßennutzungsgebühren in Innenstädten eine ausdrückliche Absage!

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Eine sinnhafte verkehrliche Beruhigung der Zentren durch Reduzierung oder Befreiung vom Individualverkehr kann durch ein vielfältiges Instrumentarium sowohl städtebaulich-planerischer als auch verkehrsbehördlicher Maßnahmen der Kommunen ohne neue Abgaben erreicht werden. Als Beispiele will ich nur die Ausweitung von Fußgängerzonen, eine intelligente Parkraumbewirtschaftung oder Verkehrslenkungsrichtungen nennen.

Durch eine City-Maut verlieren die Städte gegenüber dem Umland weiter an Attraktivität - die gleichen Städte, die sich heute schon darüber beklagen, dass die Kaufkraft aus den Innenstädten an den Rand der Städte abwandert. Die großen Einkaufszentren auf der grünen Wiese - zumeist straßenverkehrlich exzellent erschlossen - werben schon heute erfolgreich mit kostenlosen Parkplätzen. Eine City-Maut würde diesen Kostenvorteil noch vergrößern.

Die Folge: die Stadt verliert als Wirtschaftsstandort weiter an Bedeutung, Umsatzrückgänge sowie die Abwanderung weiterer Produktionsbetriebe und flächenintensiver Einzelhandelsgeschäfte sind zu befürchten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Ich verweise auf meine Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Landesregierung trifft keine eigenen Maßnahmen in dieser Thematik; ihr steht auch kein geeignetes Instrumentarium hierfür zur Verfügung.

Bei der Ausarbeitung der Maßnahmen für den Luftreinhalteplan Hannover wurde im Übrigen festgestellt, dass ein erheblicher Anteil der innerstädtischen Stickoxid- und Partikelbelastung überregionalen Ursprungs ist - eine Erkenntnis, die bundesweit bestätigt ist. Die Reduzierung dieser Belastung ist daher durch lokale Maßnahmen nicht möglich. Vielmehr sind zusätzlich Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich, um diesen Anteil an der Gesamtbelastung deutlich zu verringern und die Immissionsgrenzwerte sicher einhalten zu können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, Herr Dinkla, Sie haben eine Bemerkung eines Kollegen aus Hannover aufgegriffen. Sie wissen aber sicherlich, dass diese Maßnahme in keiner Weise weiter verfolgt und dies politisch auch nicht gefordert wird. Insofern ist der Anlass Ihrer Anfrage im Grunde hinfällig.

Ich habe aber trotzdem eine Nachfrage zu Nr. 3. Wir haben gehört, dass der Wirtschaftsminister zur Umsetzung der EU-Richtlinie und zur Schaffung von Luftreinhalteplänen keinerlei Pläne hat und überhaupt keine Maßnahmen einleiten will. Meine Frage an den Umweltminister: Was plant der Umweltminister des Landes Niedersachsen, um die EU-Richtlinie umzusetzen und sicherzustellen, dass der Schutz der Bevölkerung vor Feinstaub in allen niedersächsischen Städten und auf allen stark befahrenen Durchgangsstraßen so erfolgt, wie er aufgrund der zu befürchtenden hohen Zahl an Todesfällen bzw. an gesundheitlichen Problemen notwendig ist und zu erwarten wäre?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, Sie können Fragen nur an die Landesregierung stellen. Aber Herr Sander wird antworten.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, Sie wissen, dass die Kommunen das umsetzen müssen. Wir haben den Umweltdezernenten der Stadt Hannover rechtzeitig aufgefordert, uns Vorschläge zu machen; denn nicht das Land sagt, was zu tun ist, sondern die Kommunen müssen in eigener Verantwortung Vorschläge machen. Wenn wir der Meinung sind, dass diese Vorschläge zu einem Ergebnis führen, dann stimmen wir ihnen auch zu.

Nun warten wir auf Herrn Mönninghoff. Aber Herr Mönninghoff - das haben wir in der letzten Landtagssitzung schon diskutiert - fiel als einziges ein, noch eine Dieselabgabe zulasten Dritter zu fordern. Das ist nicht das, was wir erwarten. Wir erwarten, dass Herr Mönninghoff uns sachliche, sinnvolle und auch ökologisch sinnvolle Vorschläge unterbreitet. Ich hoffe, dass Sie ihn dabei unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Sander, Sie haben jetzt noch einmal versucht, etwas zu unterstellen, was von uns nicht vertreten wird. Ich frage daher, da das Land die Messstellen betreibt und es wichtig ist, dass das Land verlässliche Messdaten zur Verfügung stellt: Warum gibt es in den Kommunen immer wieder Diskussionen um die richtigen Messprogramme und Messstellen? Warum kooperieren Sie nicht besser mit den Kommunen, um die erforderlichen Daten zeitnah und in dem notwendigen Umfang zur Verfügung zu stellen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das waren zwar zwei Fragen, aber Herr Sander antwortet.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das, Herr Wenzel, ist Ihnen bekannt: Wir haben landesweit 27 Messstellen. Das liegt über dem Bedarf, das ist gar nicht gefordert. Wir haben dadurch ein sehr viel dichteres Messnetz als andere vergleichbare Länder und Städte.

Hannover ist die erste Stadt, die uns einen Maßnahmenkatalog vorzustellen hat. Dieser Maßnahmenkatalog reicht unseres Erachtens nicht aus, wenn die 35 Tage, bei denen eine stärkere Belastung zulässig ist, eintreten würden.

Daher kann ich Sie nur alle auffordern, nun endlich den Umweltdezernenten der Stadt Hannover Herrn Mönninghoff aufzufordern, er möge endlich seine Schularbeiten erledigen und nicht nur Sprüche klopfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. - Wir kommen zu

Frage 3:

Präventionsmuffel - ein männliches Phänomen?

Die Frage wird gestellt von der Abgeordneten Frau Mundlos. Frau Mundlos, Sie haben das Wort.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Bericht der Techniker Krankenkasse vom Dezember 2004 ist überschrieben mit: „Männer sind Präventionsmuffel“. Im weiteren Text wird ausgeführt, dass nur 23 der Teilnehmer an Bewegungskursen im Vorjahr männlich waren, dass Männer erst einen Präventionskurs belegen, wenn sie Krankheitszeichen verspüren oder ernsthaft erkrankt sind, und dass sich nur 31 % der bei der Techniker Krankenkasse versicherten Männer im Vorjahr - also im Jahr 2003 - vorsorglich auf Krebs haben untersuchen lassen. Ähnlich sieht es bei der Teilnahme an einem Gesundheits-Check-up aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie diese Tendenz insgesamt für Niedersachsen bestätigen?
2. Inwieweit werden Überlegungen bei allen Planungen für Präventionsmaßnahmen dieser Tendenz Rechnung tragen und ein anderes Präventionsverhalten befördern können?
3. Wo sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Männer dazu zu bewegen, sich verstärkt an Präventionsmaßnahmen zu beteiligen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet die Sozialministerin Frau Dr. von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Davon, dass sich die Lebenserwartung in den vergangenen Jahren allgemein erhöht hat, konnten zum größten Teil die Frauen profitieren. Sechs Jahre leben Männer im Durchschnitt weniger.

Männer haben also allen Grund, sich um ihre Gesundheit zu kümmern. Wir sehen eine interessante Entwicklung: Krankheiten bzw. Gesundheitsrisiken, die rundweg Frauen zugeschrieben wurden, werden neuerdings auch als Männerkrankheiten entdeckt. Beispielhaft erwähnen möchte ich die männlichen Wechseljahre, Störungen in der Sexualität, operative Korrekturen durch die plastische Chirurgie, Osteoporose und Depression.

Auch Männer - immerhin etwa 40 % - geben an, unter Stress durch den Spagat zwischen Beruf und Familie zu leiden. Sie reagieren darauf bevorzugt mit einem schädigenden Lebensstil wie Rauchen, Alkohol und Überernährung. Ob deshalb die Männer gleich als „Muffel“ abqualifiziert werden müssen, sei dahingestellt.

Das Thema ist zumindest erkannt und wird entsprechend diskutiert. Die herkömmlich drei K's, die für „Kinder, Küche, Kirche“ stehen, werden in den gender studies bereits geschlechtsspezifisch umgedeutet mit „Karriere, Konkurrenz, Kollaps“.

Noch immer rauchen 35 % der über 18-Jährigen in Deutschland. Hier liegen die Männer, obwohl die Frauen aufholen, noch vorne. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Alkohol hat sich in den letzten 15 Jahren von 12 Liter auf 48 Liter pro Person und Jahr vervierfacht. Auch hier wird das Feld von Männern dominiert. Sie sind ab einem Alter von etwa Mitte 50 durchweg häufiger von Krebserkrankungen betroffen. Ihr Risiko, z. B. an Lungenkrebs zu erkranken und zu sterben, ist sogar dreifach erhöht.

Die Teilnahme an Früherkennungsprogrammen bietet die Chance auf frühzeitige Diagnose und Behandlung. Sie geben Gelegenheit, sich Information und Motivation zu holen. Es genügt schon die Änderung des Lebensstils und der Ernährung, um Risiken zu mindern. Aber der Anstoß dazu muss

auch wahrgenommen werden. Geht Mann nicht zur Untersuchung, ist diese Chance vertan.

Wir erleben also eine widersprüchlichen Situation. Auf der einen Seite stehen Männer, die einfach zu wenig auf ihre Gesundheit achten und Erkrankungszeichen nicht wahrnehmen wollen. Auf der anderen Seite entdecken gerade die Wellness-Bewegung, die plastische Chirurgie und die pharmazeutische Industrie insbesondere den alternden Mann als Kunden.

Der Arztbesuch folgt zu häufig erst dann, wenn akute gesundheitliche Probleme dazu zwingen. Es scheint für Männer vom Selbstverständnis her schwerer zu sein als für Frauen - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Warten Sie bitte einen Augenblick, Frau Ministerin! Es ist einfach zu laut hier. Ich bitte insbesondere die Männer, hier zuzuhören; denn es geht hier um Ihre Gesundheit.

(Beifall)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja, zu dem Eindruck kann man tatsächlich gelangen. Die Tendenz, dass Vorsorgeuntersuchungen von Männern deutlich weniger wahrgenommen werden als von Frauen, ist sowohl auf Bundesebene als auch in Niedersachsen zu erkennen. Dies zeigen Zahlen des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung in Köln, die Veröffentlichungen einzelner Kassen wie die der Techniker Krankenkasse, auf die sich die Anfrage bezieht, und Stichproben zu wissenschaftlichen Zwecken.

Besonders deutlich ist die geringe Inanspruchnahme der Krebsfrüherkennung durch Männer. Hier liegt die Rate bei Frauen im mittleren Lebensalter bei etwa 60 % und ist damit viermal so hoch wie bei Männern, bei denen sie 15 % erreicht. Bei Männern erhöht sich die Inanspruchnahmerate immerhin mit zunehmendem Alter, während sie bei Frauen eher sinkt. Aber auch dann beträgt der Anteil der Männer im Schnitt noch weniger als 30 % der Anspruchsberechtigten.

Sicherlich gibt es dafür multifaktorielle Ursachen. Die höhere Inanspruchnahme durch Frauen mag zum Teil darin begründet sein, dass sie schon ab etwa dem 20. Lebensjahr im Rahmen der gynäkologischen Vorsorge mit der Krebsfrüherkennung vertraut sind. Dies erklärt aber sicherlich nicht alles.

Zu 2 und 3: Bei diesem Thema haben die Frauen die Nase vorn: Frauen haben mit der frauenspezifischen Gesundheitsförderung schlichtweg 20 Jahre Vorsprung. Multiplikatoren für Gesundheitsthemen sind in der Regel weiblich, Selbsthilfevertreter sind Frauen. Hier können Männer noch viel lernen und positiv erfahren, dass Engagement für Gesundheit nicht im Widerspruch zum eigenen Rollenverständnis steht. Schmerz und Krankheit sind keine Schwächen.

Auch bei diesem Thema steht die Verantwortung der Eltern ganz vorn. Für den Umgang mit Gesundheit im Erwachsenenalter spielt die Prägung in der Familie eine wichtige Rolle. Diese scheinbar ganz banalen Dinge des täglichen Lebens spielen auch eine zentrale Rolle bei dieser Kleinen Anfrage: Wenn in Anwesenheit von Kindern als Zeichen von Coolness geraucht wird, wenn Kindern täglicher Alkoholkonsum vorgelebt wird, wenn signalisiert wird, dass nach dem Sport die Fluppe und ein Bier entspannend wirken, dann müssen wir gerade da ansetzen.

Männer als Zielgruppe in der Gesundheitsförderung müssen besser angesprochen werden. Ganz sicher kann dies nur geleistet werden, wenn vor der Planung von Maßnahmen schon in der Beschreibung der Eckdaten von Gesundheit die geschlechtsspezifischen Besonderheiten bekannt sind und Berücksichtigung finden. So ist das in unserem Entwurf zum Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst auch vorgesehen. Das geplante Präventionsgesetz, für das wir im letzten Jahr maßgeblich mit begleitet haben, soll Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verankern. Der Entwurf wurde vor einer Woche in der ersten Lesung eingebracht. Wie ein roter Faden zieht sich hindurch, dass geschlechterspezifische Unterschiede zu beachten sind und Ungleichheiten vermieden werden müssen.

Ich bin entschlossen, dieses Präventionsgesetz für das Land Niedersachsen effizient umzusetzen, und mein Augenmerk soll sich gezielt auf diese Besonderheiten richten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir dürfen nicht vergessen, dass zurzeit die Aufgabenträger in Prävention und Gesundheitsförderung meist Frauen sind. Männer müssen positiv erfahren, dass Engagement für Gesundheit nicht im Widerspruch zum eigenen Rollenverständnis steht. Diesen Ansatz verfolgte die Landesvereinigung für Gesundheit schon mit den ersten beiden Männergesundheitstagen 2003 und 2004. Auch in diesem Jahr findet eine auf Männergesundheit ausgerichtete Multiplikatorenschulung statt. Auch die Bundesärztekammer hat sich dieses Themas angenommen. Sie thematisiert dieses Problem vor allem anlässlich der Präventionstage zusammen mit den Vertretern der Länder. Die so genannte Andrologie ist seit dem vergangenen Jahr Bestandteil der Musterweiterbildungsordnung für das Fachgebiet der Inneren Medizin. Die Ärztekammer Niedersachsen prüft derzeit, wie das Thema in Patientenforen auf Ebene der Bezirksstellen aufgegriffen werden kann.

Abschließend, meine Damen und Herren, damit es keine Missverständnisse gibt: Es wäre der Bedeutung der Prävention und Gesundheitsförderung nicht angemessen, wenn wir jetzt alle Kräfte auf die Gesundheitschancen der Männer richteten. Hier bleibe ich bei der Linie, die ich in der Gleichstellungspolitik vertrete: Wir dürfen gute Ideen nicht der Geschlechterkonkurrenz opfern, sondern wir müssen uns um eine konstruktive Diskussion bemühen, die in der Sache einen Schub bringt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Bevor wir zur vierten Frage kommen, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen jetzt zu

Frage 4:

Risiken für Kommunen wegen rechtswidriger Finanzierung von so genannten kommunalen Entlastungsstraßen?

Die Frage wird gestellt von den Abgeordneten Hagenah und Wenzel. Herr Wenzel trägt sie vor.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Niedersächsischen Landesrechnungshof hat jetzt auch der Bundesrechnungshof die Verwendung von Geldern für kommunale Entlastungsstraßen kritisiert, die vom Bund den Kommunen für Investitionen im Bereich kommunaler Verkehrsinvestitionen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zur Verfügung gestellt werden. Die Kritik bezieht sich konkret auf die in Niedersachsen praktizierte Finanzierung von kommunalen Entlastungsstraßen, die als Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen gebaut werden bzw. Landesstraßen ersetzen und dabei mit Mitteln aus dem GVFG finanziert werden.

Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes und des Landesrechnungshofs hat das Land hier ein Finanzinstrument der Kommunen missbraucht. Deshalb sei eine weitere Förderung dieser verkappten Landesstraßen aus dem GVFG nicht mehr zulässig. Aufgrund der Stellungnahme hat das Bundesverkehrsministerium jetzt auf eine Beendigung der rechtswidrigen Förderung durch das Land Niedersachsen gedrängt und mit einer Umverteilung der Gelder auf andere Bundesländer gedroht, wenn die rechtswidrige Finanzierungspraxis aufrechterhalten wird.

Die vom Land offenbar mit den Kommunen nachträglich getroffene Vereinbarung, dass die betroffenen Straßen nunmehr dauerhaft in der Baulast der Kommunen bleiben sollen, kann den rechtswidrigen Fördertatbestand vermutlich nicht heilen. Den betroffenen Kommunen entstehen jetzt Belastungen aus der damit - entgegen den ursprünglichen Zusagen - entstandenen dauerhaften Unterhaltungspflicht für diese Straßen, und es drohen zusätzliche Rückzahlungsansprüche des Bundes.

Unklar ist auch, wie nun mit den diversen, noch in Planung befindlichen Ortskernentlastungsstraßen verfahren werden soll und wie deren Finanzierung zukünftig aussehen soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Veränderungen am GVFG-Förderprogramm hat sie dem Bundesverkehrsministerium zugesagt, um sicherzustellen, dass rechtswidrige Projektförderungen künftig unterbleiben?

2. Welches Fördervolumen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist in so genannte Ortskernentlastungsstraßen im Zuge von Landesstraßen geflossen?

3. Welches Förderbudget steht in der Mittelfristplanung des Haushaltes für welche bereits geplanten und/oder baureifen Ortskernentlastungsstraßen insgesamt und im Einzelnen zur Verfügung?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Ihrem Hinweis, Herr Wenzel, auf den Bericht des Bundesrechnungshofes vom November 2004 zur Frage der kommunalen Entlastungsstraßen greifen Sie ein Thema auf, das zwischenzeitlich zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen längst geklärt ist.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Aha!)

Weil gestern so viel auf Plattdeutsch gesagt wurde, verweise ich auf Fritz Reuter, der das „olle Kamellen“ genannt hat.

Richtig ist, dass das Bundesverkehrsministerium zu Beginn des Jahres 2004 Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Förderung der kommunalen Entlastungsstraßen im Rahmen des GVFG-Mehrjahresprogramms 2003 bis 2007 geltend gemacht und die entsprechenden Bundesmittel *zunächst* gesperrt hatte. Das Land Niedersachsen wurde aufgefordert, bis November 2004 ein überarbeitetes Programm vorzulegen, ansonsten würden entsprechende Mittel anderen Ländern zur Verfügung gestellt werden. In den folgenden Verhandlungen meines Hauses mit dem Bundesverkehrsministerium konnte jedoch eine Verständigung erreicht werden, die dann bereits Mitte 2004 die Freigabe der GVFG-Mittel durch das Bundesverkehrsministerium zur Folge hatte. Dabei wurde dem Bundesverkehrsministerium dargelegt, dass es sich bei dem Bau der infrage kommenden kommunalen Entlastungsstraßen um Straßen handelt, die den Ortskern der jeweiligen Gemeinden entlasten sollten. Es handelt sich dabei um verkehrswichtige Straßen in gemeindlicher Baulast, die nach den Bestimmungen des GVFG zuwendungsfähig sind, nicht aber um Ortsumgehungen im Zuge von Landes- und Bundesstraßen. Eine zweckwidrige Ver-

wendung der Mittel sei deshalb auch nicht gegeben. Dies wurde im Folgenden durch entsprechende Erklärungen der betroffenen Kommunen hinsichtlich der künftigen Einstufung dieser Straßen unterlegt.

Im Ergebnis hat das Bundesministerium diese Auffassung akzeptiert und von weiteren Auflagen hinsichtlich des Mehrjahresprogramms abgesehen. Dadurch, dass die Kommunen die von ihnen gebauten und mit GVFG-Mitteln geförderten Straßen in der eigenen Baulast behalten werden, entsteht den Kommunen nur eine sehr geringe zusätzliche Belastung; denn es handelt sich um neue Straßen, für die in den nächsten Jahren kaum Unterhaltungslasten anfallen. Im Gegensatz dazu würde bei einer Umstufung, also Aufstufung der neuen Straße zur Landesstraße mit gleichzeitiger Abstufung der alten Ortsdurchfahrt, den Kommunen für die durchweg älteren und schadhafte Straßen des Landes ein erheblich höherer Unterhaltungsaufwand entstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Die GVFG-Summe betrug seit dem Ende der 80er-Jahre bis zum Jahr 2005 rund 100 Millionen Euro.

Zu 3: Bis zum Jahr 2010, dem Jahr der letztmaligen Förderung von kommunalen Entlastungsstraßen, sind nach derzeitigem Stand für 35 neue Vorhaben und 25 Fortsetzungsmaßnahmen rund 144 Millionen Euro eingeplant. Die Aufzählung der einzelnen Vorhaben würde den Rahmen dieser Ausführungen sprengen; sie sind übrigens sämtlich im Einzelnen in der Landtagsdrucksache 14/2999 aufgeführt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Erst einmal herzlichen Dank, dass Sie uns die ganze Liste nicht zugemutet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Vielen Dank, dass Sie nicht danach gefragt haben!)

Allerdings enthält die Drucksache, die Sie genannt haben, 99 Vorhaben. Jetzt haben Sie von nur noch 60 Vorhaben gesprochen. Es gibt also eine Differenz.

(Zuruf von der CDU: Dann muss er sie doch vorlesen!)

- Wir sind zufrieden, wenn wir sie schriftlich bekommen.

Nachdem Sie, Herr Hirche, erklärt haben, dass alle Bedenken des Bundesverkehrsministeriums ausgeräumt seien, frage ich Sie, warum der Bundesrechnungshof in seinem Jahresbericht, der wohl Ende letzten Jahres erschienen ist, noch eine ganze Reihe von offenen Fragen gesehen hat und die offenen Konflikte in seinem Jahresbericht so dargestellt hat, dass man den Eindruck gewinnen konnte und musste, dass es noch Fragen gibt, die nicht abschließend geklärt sind.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu Ihrer Vorbemerkung.

Erstens. Die Liste bzw. Landtagsdrucksache stammt aus dem Jahre 2001. Damals waren es 99 Maßnahmen. Jetzt haben wir bekanntlich das Jahr 2005, und jetzt sind es noch 44 Maßnahmen. Es sind keine dazugekommen, sondern es sind unter der Verantwortung meiner Vorgängerin und unter meiner Verantwortung Maßnahmen aus dieser Liste abgearbeitet worden; Das ist ein ganz normaler Vorgang. Ich hoffe auch, dass das so weitergeht.

Zweitens. Ich habe Ihnen dargestellt, wie das Rechtsverhältnis und das Betrachtungsverhältnis zwischen Landesregierung bzw. Landesverkehrsministerium und dem Bundesverkehrsministerium in diesem Zusammenhang aussieht. Ich trete nicht in die Ursachenforschung ein, warum der Bundesrechnungshof trotzdem der Meinung war, öffentlich eine andere Auffassung zu vertreten. Manchmal vertreten z. B. die Grünen in diesem Landtag eine andere Auffassung als die anderen drei Fraktionen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dehde!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Minister, darf ich aus Ihren Vorbemerkungen den Schluss ziehen, dass die Verwendung von GVFG-Mitteln für Baumaßnahmen an Landes- oder Bundesstraßen zweckwidrig und damit letztendlich auch rechtswidrig wäre? Wenn das so ist, dann würde ich dazu gerne die genaue Ableitung hören.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Abgeordneter, es gibt dazu streitige Auffassungen. Solange etwas streitig ist, halten wir uns auf der sicheren Seite auf. Im Übrigen habe ich etwas zum Thema Entlastungsstraßen gesagt und davon keinen Halbsatz zu korrigieren.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Ich habe noch eine!)

- Herr Dehde zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Nichtsdestotrotz, Herr Minister, gibt es doch mögliche Zusammenhänge. Ich frage Sie noch einmal: Können GVFG-Mittel für Projekte an Landesstraßen verwendet werden?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Für Baumaßnahmen an Landesstraßen verwenden wir sie nicht. Weil wir uns mit Vorgängen zu beschäftigen haben, die seit Ende der 80er-Jahre verschiedene Minister, auch unterschiedlicher Couleur, zu verantworten haben, darf ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Es gibt entsprechend dem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 2. No-

vember 2004, auf den sich das Bundesverkehrsministerium bezieht, keine Möglichkeit - so das Bundesverkehrsministerium -, GVFG-Mittel von den Ländern zurückzufordern.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt liegen mir wirklich keine Wortmeldungen für Zusatzfragen mehr vor.

Wir kommen zu

Frage 5:

Finanzierung der Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten seit dem 1. Januar 2005

Herr Lestin, Sie haben das Wort.

Uwe-Peter Lestin (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für den Personenkreis der Hilfeempfänger mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wurden die Leistungen bislang nach § 72 BSHG gewährt. Seit dem 1. Januar 2005 besteht die Möglichkeit, Hilfen nach § 67 SGB XII oder nach den Maßgaben des SGB II zu gewähren.

Nach alter Rechtslage sowie bei einer Hilfestellung nach § 67 SGB XII trägt der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Kosten für die Leistungen. Bei einer Gewährung von Leistungen nach dem SGB II tragen Bund und Kommunen die Leistungen.

Das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben ist offensichtlich bestrebt, seine Leistungspflicht für möglichst viele Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten auf die nach SGB II zuständigen Stellen zu übertragen. Entscheidend für die Frage, ob Leistungen nach SGB XII oder SGB II gewährt werden müssen, ist die Beantwortung der Frage, ob die Hilfeempfänger erwerbsfähig sind oder nicht.

Das NLZSA geht davon aus, dass selbst solche Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten arbeitsfähig sind, die seit mehr als sechs Monaten stationär in Nichtsesshafteneinrichtungen betreut werden und die eigentlich nach § 7 Abs. 4 SGB II vom Leistungsbezug nach SGB II ausgeschlossen sind. Die Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit sowie die betroffenen

Landkreise vertreten dazu eine gegenteilige Rechtsauffassung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Rechtsauffassung vertritt sie hinsichtlich der Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Personenkreis mit besonderen sozialen Schwierigkeiten?

2. Worauf gründet sie ihre Rechtsauffassung?

3. Welche Kosten kommen auf Landkreise, kreisfreie Städte und die Region Hannover zu, wenn auch Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die länger als sechs Monate in Nichtsesshafteneinrichtungen leben, als erwerbsfähig eingestuft werden?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet die Sozialministerin, Frau Dr. von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hilfe für erwerbsfähige Arbeitssuchende, die stationär untergebracht sind, gehört sicherlich zu den Problemkomplexen, die bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht oder nicht zufrieden stellend gelöst worden sind. Ähnliche Schnittstellenprobleme haben wir auch bei Jugendlichen festgestellt, die stationäre Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, oder auch bei behinderten Arbeit Suchenden, die erwerbsfähig sind.

Für alle diese Menschen besteht ein grundsätzlicher Anspruch auf Grundsicherung für Arbeit Suchende nach dem SGB II. Hierbei ist insbesondere der Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von Bedeutung, die bei der sozialtherapeutischen Betreuung dieser Menschen eine zentrale Rolle spielen. Ich bedaure, dass es trotz vielfältiger Interventionen sowohl vonseiten des Sozialministeriums als auch aus dem gesellschaftlichen Raum - u. a. von der Wohlfahrtspflege - im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens nicht gelungen ist, das BMWA und die Bundestagsmehrheit zu einer sinnvollen Regelung zu veranlassen.

Herausgekommen ist etwas, was niemandem Recht sein kann, nämlich eine Regelung, die einerseits nach sechs Monaten stationärer Hilfe den

Leistungsanspruch abschneidet und andererseits bei der Finanzierung des Lebensunterhalts vielfache Schwierigkeiten aufwirft. Die Landesregierung wird sich daher für eine entsprechende Nachbesserung einsetzen, die vor allem die Befristung der aktivierenden Leistungen beseitigt und für den Lebensunterhalt in der Einrichtung eine klare Regelung trifft, die sich mit dem SGB XII vereinbaren lässt.

Bis dahin müssen wir das Gesetz so anwenden, wie es ist. Das bedeutet, dass die Ansprüche nach dem SGB II gemäß § 2 SGB XII vorrangig zu verfolgen sind. Dies gilt sowohl für die Ansprüche der Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die ambulante Leistungen nach § 67 SGB XII erhalten, als auch für diejenigen, die solche Leistungen in stationärer Form für eine Zeit von bis zu sechs Monaten erhalten. Zu Recht hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie alle Träger auf die Verpflichtung hingewiesen, diese Ansprüche vorrangig zu realisieren; denn es geht hier nicht nur um die Ansprüche zur Sicherung von Unterkunft und Unterhalt, sondern auch gerade um die Ansprüche auf Eingliederung in Arbeit oder Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung.

Ich trete dafür ein, auch den hier in Rede stehenden Menschen alle Chancen zu geben, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Genau das gibt uns das Sozialgesetzbuch auf. Insoweit besteht ein elementarer Unterschied zu Herrn Bundesminister Clement zur Frage der Erwerbsfähigkeit. Bundesminister Clement beklagt sich ja in diesen Tagen, dass auch Aids- und Suchtkranke für arbeitsfähig erklärt werden. Ich kann dazu nur die *taz* vom 23. Februar dieses Jahres zitieren:

„Nach dieser Regelung kann man selbstverständlich auch Suchtkranke als erwerbsfähig bezeichnen, zumal die Suchtberatung sogar im neuen Gesetz zum Arbeitslosengeld II ausdrücklich als Hilfeleistung für Erwerbslose festgeschrieben ist. Clement beklagt sich also letztlich über die Folgen eines Gesetzes, das er mit zu verantworten hat.“

Natürlich sind auch Suchtkranke und Nichtsesshafte dem Grunde nach erwerbsfähig und haben ein Recht auf Eingliederungsleistung. Mit Hartz IV sollte die Politik der Ausgrenzung von Sozialhilfeempfängern beseitigt werden. Wir werden nieman-

dem unterstellen, gar nicht in der Lage zu sein, selbst zum eigenen Lebensunterhalt beizutragen. Ich weiß, dass die Diskussion über die Extremfälle im Augenblick sozusagen wogt. Die Extremfälle, die jetzt in der Presse diskutiert werden, müssen geklärt werden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass Menschen, die etwa eine Suchtkrankheit haben und in einer betreuten Wohngruppe leben, durchaus in der Lage sind, wenn sie die Eingliederungsangebote bekommen, z. B. bis zu drei Stunden am Tag zu arbeiten. Das ist die einzige Chance für sie, auf Dauer wieder in einer festen Tagesstruktur bzw. im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir müssen also feststellen, welches Leistungspotenzial bei den jeweiligen Menschen individuell vorhanden ist, und wir müssen genau dieses Potenzial aktivieren.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2 - jetzt wird es etwas paragrafenlastig -: Nach § 2 SGB XII sind die Leistungen der Sozialhilfe gegenüber denen nach dem SGB II nachrangig. Ansprüche nach dem SGB II bestehen auch für Nichtsesshafte, die im Sinne des § 8 SGB II erwerbsfähig sind. Das gilt auch dann, wenn sie stationär betreut werden, aber nicht für länger als sechs Monate untergebracht sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ist nicht festgestellt, ob Erwerbsfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 SGB II vorliegt, sind gemäß § 44 a Satz 3 SGB II die Leistungen nach dem SGB II zu erbringen, bis die Einigungsstelle nach § 44 a Satz 2 SGB II eine andere Entscheidung trifft.

Zu 3: Diese Frage stellt sich nicht. Nach § 7 Abs. 4 SGB II ist bei einer stationären Unterbringung von mehr als sechs Monaten kein Leistungsanspruch nach dem SGB II gegeben. Die Frage der Erwerbsfähigkeit ist hierbei ohne Belang.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur

Frage 6:

Missbrauch der Straßenverkehrsordnung für Halteverbot von Fahrrädern

der Abgeordneten Hagenah und Meihbies. Herr Meihbies, ich erteile Ihnen das Wort.

Andreas Meihbies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stadt Lüneburg ist Anfang Mai in dritter Instanz gescheitert, ein Halteverbot für Fahrräder auf dem Vorplatz vor dem Bahnhof in Lüneburg durchzusetzen. Laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und Straßenverkehrsordnung ist ein Halteverbot für Fahrräder auf Gehwegen und in Gehwegzonen nicht zulässig. Mit Beginn des Februars hat das niedersächsische Verkehrsministerium nun einen so genannten Verkehrsversuch genehmigt, wonach für die Dauer von einem Jahr auf dem Vorplatz Fahrräder nicht länger als 15 Minuten abgestellt werden dürfen. Das Ministerium bezieht sich auf § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO. Danach kann eine Straßenverkehrsbehörde die Benutzung und den Verkehr beschränken, wenn ein Unfallgeschehen, das Verkehrsverhalten, Verkehrsabläufe erforscht oder Verkehrssicherung und Verkehrsregelung erprobt werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Gerichtskosten sind der Stadt Lüneburg insgesamt entstanden, weil sie vor dem Verwaltungsgericht, dem Oberverwaltungsgericht und dem Bundesverwaltungsgericht für das Halteverbot von Fahrrädern auf dem Vorplatz des Bahnhofs klagte und jedes Mal verlor?
2. Welche empirisch nachzuweisenden Sach- und Körperschäden sind der Stadt oder Passanten in den vergangenen fünf Jahren entstanden, weil auf dem Vorplatz vor dem Bahnhof Fahrräder angegeschlossen waren?
3. Wer wird was genau mit welcher Zielrichtung und welchem wissenschaftlichen Wert in diesem Jahr erforschen oder erproben, und wie viel kostet das Forschungsvorhaben „Verkehrsversuch vor dem Lüneburger Bahnhof“?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich beim Blick in den Saal das Kopfschütteln einiger Kollegen über die Frage gesehen habe: Es ist Pflicht der Landesregierung, auf die Fragen zu antworten. Das tue ich wie folgt: Die Stadt Lüneburg beklagt seit geraumer Zeit, dass im Bereich des Bahnhofsvorplatzes Fahrräder ungeordnet, zum Teil auch den übrigen Verkehr behindernd, abgestellt werden. Sie hatte zunächst versucht, das Problem mit einem Zonenhalteverbot mit dem Zusatz „auch Fahrräder“ am Bahnhofsvorplatz in den Griff zu bekommen, war damit aufgrund der Klage eines Radfahrers aber vor Gericht letztlich gescheitert, da Parkverbote nach der geltenden Straßenverkehrsordnung eben nicht das Abstellen von Fahrrädern erfassen, sondern lediglich das Parken von Kraftfahrzeugen. Möglicherweise wollen Sie mit dieser Frage eine Änderung der Straßenverkehrsordnung veranlassen.

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hatte sich die Stadt mit der Bitte um Unterstützung mit dem Ziel an mein Haus gewandt, eine bundesweit geltende rechtlich einwandfreie Regelung für das geordnete und zeitlich befristete Abstellen von Fahrrädern zu schaffen. Das Thema wurde daraufhin auf Bitten Niedersachsens im zuständigen Bund-/Länderfachausschuss Straßenverkehrs-Ordnung/-Verkehrspolizei erörtert.

Im Ergebnis wurde dort die Auffassung vertreten, dass eine entsprechende Regelung in der StVO allein nicht zielführend sei. Die Probleme, die durch das ungeordnete Abstellen von Fahrrädern entstünden, könnten und sollten vielmehr besser auf kommunaler Ebene gelöst werden. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Lüneburg nach einer Möglichkeit gesucht, im Rahmen eines Verkehrsversuches praxistaugliche Regelungen zu entwickeln, die der Situation vor Ort gerecht werden.

Das Recht, meine Damen und Herren, „zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens sowie zur Erprobung verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen“ einen Verkehrsversuchs durchzuführen, steht nach § 46 Abs. 1 Nr. 6 StVO jeder Straßenverkehrsbehörde zu. Da gibt es im Gegensatz zu der Ansicht der Fragestellung kein Genehmigungsrecht oder keinen Vorbehalt des Verkehrsministeriums.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt nunmehr die Gehwege im Bereich des Bahnhofsvorplatzes als

solche beschildert, ergänzt durch das Zusatzzeichen „Abstellen von Fahrrädern“ - mit einem Symbol - „max. 15 Min.“. Für das Aufstellen dieses Zusatzzeichens bedurfte es der Genehmigung durch mein Haus. Ich habe keinen Grund gesehen, der Stadt Lüneburg diese Genehmigung zu versagen, und insofern kommunalfreundlich gehandelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Höhe der entstandenen Gerichtskosten ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 2: Informationen hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 3: Die Landesregierung hat die Zulassung des beschriebenen Zusatzzeichens nicht von einer wissenschaftlichen Begleitung des Verkehrsversuches der Stadt Lüneburg oder gar von einem „Forschungsvorhaben Verkehrsversuch vor dem Lüneburger Bahnhof“ abhängig gemacht. Die Stadt ist lediglich gebeten worden, nach Ablauf eines Jahres einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie - immerhin waren es diese grotesken Maßnahmen der Stadt Lüneburg ja doch wert, dass Sie sich als Landesminister in diese kommunale Angelegenheit einschalten -, ob es nicht sinnvoller wäre, so wie andere Städte zu verfahren - ich kenne es z. B. aus meiner Heimatstadt Göttingen -, dass man neben dem Fahrradparkhaus auf dem Bahnhofsvorplatz an kostenlosen Fahrradparkplätzen festhält und damit beide Möglichkeiten schafft. Damit gibt es hervorragende Erfahrungen. Die könnte man auswerten und den Lüneburgern zur Verfügung stellen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Das mag sein, wie es sein will. Die Landesregierung ist keine grüne Ob-

rigkeit, die den Städten vorschreibt, was sie machen sollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben seit den Stein-Hardenberg'schen Reformen - sie wurden vor fast 200 Jahren umgesetzt - in Deutschland die kommunale Selbstverwaltung. Diese Selbstverwaltung wird von der Landesregierung geachtet und respektiert. Das schließt nicht aus, sondern fördert im Gegenteil, dass die Kommunen unterschiedliche Ansätze haben und unterschiedliche Erfahrungen machen. Ferner ermöglicht es den politischen Parteien vor Ort, ihre Ideen einzubringen und im Wettbewerb zu bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Minister Hirche, abgesehen von der Tatsache, dass wir hier selbstverständlich nicht der Stadtrat von Lüneburg sind,

(Heinz Rolfes [CDU]: Ortsrat Lüneburg Mitte!)

obwohl er wichtig ist, frage ich: Kann sich die Landesregierung irgendwie erklären, warum ein Fahrradparkhaus, das mit einem Aufwand von immerhin rund 2,5 Millionen Euro unter der rot-grünen Landesregierung in Lüneburg gefördert wurde

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Das ist hervorragend geworden!)

- das sind etwa 2 000 Euro je Fahrradabstellplatz -, von Radfahrern in Lüneburg trotz dieses Aufwands nicht ausreichend genutzt wird? Gerade auch erheblich ökologisch motivierte Leute in Lüneburg stellen ihr Fahrrad offenbar nicht dort ab, sondern lieber auf dem Bahnhofsvorplatz. Kann sich die Landesregierung den Mitteleinsatz, der da offenbar getätigt wurde, und die Frage, warum diese Frage heute nun gerade von den Grünen kommt, erklären?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das waren zwei Fragen, Herr Althusmann. - Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Man sieht an dem Tatbestand, den Herr Althusmann hier geschildert hat, dass sich die Bürger eben nicht so verhalten, wie sich die staatliche Obrigkeit das vorstellt.

(Zustimmung bei der FDP)

Von daher, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung auch in Zukunft nicht die Absicht, in Entscheidungen auf kommunaler Ebene einzugreifen. Ich finde allerdings, dass die Frage und die Verhältnisse in Lüneburg deutlich machen, dass die Straßenverkehrsordnung, die ja in der Vergangenheit entstanden ist, vielleicht zu einseitig auf das Verkehrsmittel Auto abstellt und dass wir möglicherweise - Herr Meihies, das ist eine interessanten Anregung - darüber nachdenken sollten, wie wir auch das Fahrrad als Verkehrsmittel in die Vorschriften einbeziehen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel zu seiner zweiten Zusatzfrage!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

Damit liegen uns keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Es ist 10.06 Uhr. Ich schließe damit die Fragestunde.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

EU-Richtlinie über den Zugang zum Markt für Hafendienste (Port Package II) darf wettbewerbsfähige Strukturen in Niedersachsen nicht zerschlagen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1687

Eingebracht wird der Antrag von dem Abgeordneten Herrn Thümler. Ich erteile Ihnen das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die niedersächsischen Seehäfen

schreiben zurzeit eine Erfolgsgeschichte, die sie zur Jobmaschine im Nordwesten machen und die ihre Rolle als Transmissionsriemen niedersächsischer In- und Exportindustrie eindrucksvoll dokumentiert. Erst kürzlich hat Minister Walter Hirche zusammen mit dem Geschäftsführer der Seaports of Niedersachsen, Andreas Bullwinkel, das eindrucksvolle 11-prozentige Umsatzwachstum der niedersächsischen Seehäfen im Rahmen der Jahrespressekonferenz vorgestellt. Neben dem Umschlagswachstum konnten aber auch Investitionen der privaten Hafengewirtschaft in zweistelliger Millionenhöhe verkündet werden.

Dieser wirtschaftliche Erfolgspfad darf nicht durch einen der vielen unausgegorenen Richtlinienentwürfe, die die alte EU-Kommission der neuen noch kurz vor ihrem Abgang ins Nest gelegt hat, gefährdet werden. Dabei ist der Ansatz der EU-Kommission, die Transportmärkte zu liberalisieren und zu harmonisieren, grundsätzlich richtig. Kontraproduktiv und in vielen Bereichen eben unausgegoren ist die in der EU-Richtlinie über den Zugang zum Markt für Hafendienste, besser als Port Package II bekannt, angedachte Umsetzung.

Sehr geehrte Damen und Herren, so sieht der Richtlinienentwurf vor, dass Hafendienste, die derzeit ohne Genehmigung erbracht werden, zukünftig konzessioniert werden. Diese obligatorische Genehmigungspflicht für alle Hafendienstanbieter wird bei den zuständigen Hafenleitungsorganen zu einem extrem hohen bürokratischen Aufwand führen. Niedersachsen hat mit der Gründung der Niedersachsen Ports GmbH zu Beginn dieses Jahres genau den umgekehrten Weg beschritten: Weniger Bürokratie und mehr Unternehmertum soll in Form der Niedersachsen Ports die Behördenstruktur ablösen.

In den niedersächsischen Häfen sind Konzessionen unbekannt. Es müssten also zehntausende von Pachtverträgen und Nutzungsgenehmigungen in das Bett der Konzessionsvergabe gelegt werden, und das innerhalb der nächsten drei Jahre. So sieht es der Richtlinienentwurf vor. Können Sie sich vorstellen, welchen Aufwand das nach sich ziehen würde, Aufwand, dem kein Nutzen gegenübersteht?

Meine Damen und Herren, der Richtlinienentwurf gibt keine Bestandsgarantie für vorhandene Verträge. Die vorgesehenen Konzessionslaufzeiten sind kürzer als die betriebsüblichen Abschreibungsfristen. Der Richtlinienentwurf enthält unklare

Entschädigungsregelungen sowie keine Übergangsvorschriften für bereits tätige Hafendienstleister. Dies ist mit dem im deutschen Recht verankerten Prinzip des Bestands- und Vertrauensschutzes nicht vereinbar. Vor allem lähmt es aber die Investitionsbereitschaft der privaten Seehafenverkehrswirtschaft. Ich möchte das einmal anhand von zwei aktuellen Beispielen für Investitionsentwicklungen in den niedersächsischen Häfen veranschaulichen.

Die private Braker Hafenwirtschaft wird in einem Zeitraum von vier Jahren, gerechnet ab 2002, rund 20 Millionen Euro in den Ausbau des Holzexportgeschäfts investiert haben. Stellen Sie sich vor, über die Geschäftsentwicklung hätte in der zweiten Hälfte einer, sagen wir einmal, auf 30 Jahre Laufzeit angesetzten Konzession entschieden werden müssen. Sehr wahrscheinlich wäre nicht investiert worden, da der Konzessionsnehmer nicht von einer Verlängerung der Betreiberkonzession ausgehen und die Investitionen in einem derart kurzen Zeitraum weder steuerlich abschreiben noch am Markt verdienen kann.

Gleiches würde für Cuxhaven zutreffen, wo die Hafenwirtschaft in diesem Jahr rund 12 Millionen Euro in den Bau einer mehrstöckigen Hochgarage für die langfristige Sicherung des erst im letzten Jahr erworbenen Automobilumschlaggeschäfts investiert.

Beide Beispiele zeigen, wie kontraproduktiv sich die Umsetzung dieses Richtlinienvorschlags auf Investitionen und damit auf die Beschäftigung in unseren Häfen auswirken würde. Damit verbunden wären Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation des Landes Niedersachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einführung der Selbstabfertigung, die es Reedern erlaubt, für das Löschen der Schiffe reedereieigenes Schiffs- oder Ladungspersonal einzusetzen, ist zu weitgehend. Die Selbstabfertigung steht nicht nur der Verstärkung der Arbeitsverhältnisse von Hafenarbeitern entgegen, sondern behindert vor allem die durch die integrierten Gesamleistungsangebote entstehende Produktivität im Hafenumschlag. Dies gilt gerade für die massengutintensiven niedersächsischen Häfen, deren Hafenumschlagbetriebe im Gegensatz zu ihren Konkurrenten aus den Universalhäfen Bremen, Hamburg, Amsterdam, Rotterdam sowie Antwerpen mit dem Slogan „Alles aus einer Hand“ werben. Darunter verstehen sie ein Gesamtangebot, bestehend aus

Stauerei, Terminhandling, Tallierung und sonstigen Zusatzdienstleistungen. Die sich aus diesem Gesamtangebot ergebenden Vorteile würden verloren gehen, wenn Reeder zukünftig Teile davon eigenständig, womöglich noch mit bordeigenem Personal, durchführen würden. Die niedersächsischen Häfen würden einen Teil ihrer Besonderheit, ihrer USP, d. h. ihrer Unit Selling Position, verlieren.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen anhand von drei Beispielen die Auswirkungen des Port Package II auf die niedersächsischen Seehäfen zu verdeutlichen. Die niedersächsischen Seehäfen als Jobmaschine und Transmissionsriemen für die niedersächsische Ex- und Importindustrie brauchen diese Richtlinie nicht. Der in und zwischen den Häfen herrschende ausgeprägte Wettbewerb, der zu guten Preis-Leistungs-Angeboten führt, wird durch diese Richtlinie, milde ausgedrückt, behindert. Deshalb ist es richtig, diese Richtlinie abzulehnen. Sollte dies nicht gelingen, muss sie entsprechend unserem Entschließungsantrag in wesentlichen Punkten grundsätzlich geändert werden.

Eine abschließende Bemerkung. Nr. 3 unseres Antrags mit seinen anschließenden Spiegelstrichen versteht sich genau in dieser Hinsicht als Vorratsbeschluss. Sollte von der Europäischen Union tatsächlich eine Port-Package-Richtlinie beschlossen werden, muss diese analog den in unserem Antrag aufgeführten Punkten ausgestaltet sein. Ansonsten würde alles, was darüber hinausgeht, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Häfen infrage stellen und damit dieses Wachstumswunder an der deutschen Nordseeküste gefährden. -
Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Gut!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Fleer von der SPD-Fraktion.

Klaus Fleer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Protektionismus und eine neue Art von Bürokratisierung, das waren die Vorwürfe von Wolfgang Börnsen, MdB der CDU, an die Adresse der SPD während der Beratung des für die EU-Richtlinie Port Package II zuständigen Ausschusses für Verkehr, Bau und Wohnungswesen des Bundestags. Der

Ausschuss hat am 19. Januar eine Beschlussempfehlung an den Deutschen Bundestag verabschiedet, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, Port Package II nicht in der vorliegenden Form zu beschließen, sondern sich vielmehr für eine grundlegende Überarbeitung einzusetzen. Das Ganze ist in der Drucksache 4692 des Bundestags nachzulesen. Auf der ersten Seite ist, in Fettdruck geschrieben, nachzulesen, wie das Stimmverhalten im Ausschuss war: Annahme mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der FDP.

(Björn Thümler [CDU]: Wie gut, dass wir in Niedersachsen sind! Nicht?)

Im Plenum des Bundestags hat sich die CDU/CSU dann der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren, es ist schon ein Unding, dass Herr McAllister einen Entschließungsantrag unterschreibt, mit dem eine Bundesratsinitiative der Landesregierung begrüßt wird, womit Druck auf die Bundesregierung ausgeübt werden soll, obwohl die eigenen Leute der CDU in Berlin genau das ablehnen, was Sie fordern.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Ja, das ist der Unterschied zwischen Bundestag und Bundesrat!)

Da überrascht es dann doch, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU, mit Ihrem Antrag im Niedersächsischen Landtag fast genau die gleichen Gründe aufzählen wie die SPD im Bundestag, um die EU-Richtlinie Port Package II abzulehnen. Im Grunde genommen ist Ihr Antrag völlig überflüssig. Alle Forderungen sind fast wortwörtlich im Entschließungsantrag der SPD-Bundestagsfraktion enthalten.

Sie fordern in Ihrem Antrag, die Geltungsdauer von Genehmigungen an den Lautzeiten von bereits getätigten Investitionen mit Verlängerungsoption zu orientieren. Im Entschließungsantrag steht, für die Konzessionslaufzeiten aus Eigentumsrechten an einem Seehafen sei eine Geltungsdauer von 46 Jahren vorzusehen. Sie fordern, eine Bestandsgarantie für bereits am Markt aktive Unternehmen für die Vertragslaufzeiten einzuführen. Im Entschließungsantrag steht, es solle für derzeit bestehende Miet- und Pachtverträge eine bestandsschutzsichernde Regelung eingeführt werden. Sie fordern, die obligatorische Genehmigungspflicht durch eine Genehmigungspflicht zu ersetzen, die nur im Falle

einer Begrenzungssituation im Markt greift. Im Entschließungsantrag der SPD-Bundestagsfraktion steht, es sei eine obligatorische Entschädigungsregelung für den Fall vorzusehen, dass der bisherige Anbieter nach Ablauf des Genehmigungszeitraums keine neue Genehmigung erhält. Das ist also fast gleich lautend. Weiter fordern Sie, Sozialdumping zu vermeiden und aus Sicherheitsgründen Selbstabfertigung auf das bordeigene Personal zu begrenzen. Im Entschließungsantrag der SPD-Bundestagsfraktion steht, die Selbstabfertigung sei auf die Schiffsbesatzung zu beschränken.

Eine Forderung, die Sie nicht erwähnt haben, steht noch zusätzlich im Antrag der SPD-Bundestagsfraktion, nämlich die Forderung, das Lotsenwesen als nichtkommerzielle Dienstleistung aus dem Geltungsbereich der EU-Richtlinie herauszunehmen. Diese Forderung haben Sie im Gegensatz zur SPD-Bundestagsfraktion vergessen. Sie ist aber sehr wichtig. Die Möglichkeit des Einsatzes von Reedereilotsen würde nur die Großreederei begünstigen. Die kleinen hingegen müssten durch dann deutlich höhere Lotsengebühren den allgemeinen Lotsendienst aufrechterhalten. Der diskriminierungsfreie Zugang zu den Häfen ohne Wartezeit würde damit in kurzer Zeit zusammenbrechen.

Meine Damen und Herren, der Port Package II enthält aus deutscher Sicht aber auch durchaus positive Ansätze, z. B. die Regelung über die Offenlegung der finanziellen Beziehungen der Mitgliedsstaaten und der Seehafenbetriebe. Wir unterstützen ebenfalls die Pläne zur Schaffung einer gemeinschaftlichen Leitlinie für staatliche Beihilfen für Seehafenunternehmer, die ein Jahr nach Inkraft-Treten erlassen werden soll.

Mit der jetzt vorliegenden Fassung der EU-Richtlinie werden einseitig unangemessene Interessen kapitalstarker asiatischer Terminalbetreiber begünstigt. Sie würden in Ausschreibungsverfahren mit hohen finanziellen Angeboten auf den europäischen Markt drängen. Die Erhöhung der jetzt noch moderaten Umschlagsentgelte wäre eine weitere Folge; denn schließlich muss sich das investierte Kapital rentieren. Sozialdumping und der Verlust von zahlreichen qualifizierten Arbeitsplätzen in den Seehäfen wären weitere, meiner Meinung nach die wichtigsten Auswirkungen dieser EU-Richtlinie. Deshalb muss die Selbstabfertigung auf das bordeigene Personal beschränkt bleiben.

Wir lehnen den Entwurf der EU-Kommission für die Port-Package-II-Richtlinie in Übereinstimmung mit

der rot-grünen Bundesregierung und der SPD-Fraktion in der vorliegenden Form ab. Die gravierende negative Auswirkung einer ähnlichen EU-Richtlinie sehen wir bereits heute in der Fleisch verarbeitenden Industrie. Dort werden Schlachtkapazitäten nach Deutschland verlagert, weil ausländische Firmen mit Dienstleistungsverträgen einheimische Arbeitnehmer vom Markt drängen und somit zu Dumpingpreisen Fleischverarbeitung anbieten können. Auf der Strecke bleibt die angestammte Belegschaft, die nicht bereit und auch nicht in der Lage ist, für Stundenlöhne von 3 bis 4 Euro zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich empfehle den Fraktionen von CDU und FDP, den vorgelegten Entschließungsantrag zurückzuziehen, da Ihr Antrag von der Realität bereits überholt ist.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ein Irrtum, Herr Fleer! Das stimmt nicht!)

Ihr Antrag ist ebenso überflüssig wie die Bundesratsinitiative Ihrer Landesregierung, da die rot-grüne Mehrheit im Bundestag gar nicht vorhat, Port Package II in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

(Björn Thümler [CDU]: Wehret den Anfängen!)

Die in Ihrer Entschließung enthaltene Kritik ist bereits in dem vom Bundestag am 17. Februar 2005 beschlossenen Entschließungsantrag voll enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Regierungsfaktionen ist nicht nur in sich widersprüchlich und in Teilen unverständlich. Herr Thümler, darüber hinaus stellt sich insgesamt die Frage: Wozu soll er eigentlich gut sein?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie können ihm intellektuell nur nicht folgen!)

Zum Verfahrensstand: In der vergangenen Woche, am 17. Februar 2005, hat nicht nur der Bundestag einen Beschluss zu Port Package II gefasst, sondern auch der Bundesrat hat am 18. Februar 2005 Port Package II eindeutig abgelehnt. Die Angelegenheit, meine Damen und Herren, ist damit erledigt. Die Bundesregierung hat gegenüber der Kommission ihre Ablehnung bereits deutlich gemacht. Auch Frankreich lehnt die Richtlinie in der jetzt vorliegenden Form ab. Der Richtlinienentwurf der EU dürfte damit vom Tisch sein.

(Björn Thümler [CDU]: Wehret den Anfängen!)

- Das ist ja schon der zweite Versuch. - Die Kommission hat inzwischen zugesagt, dass zunächst eine Folgenabschätzung des Richtlinienentwurfs vorgenommen werden soll. Diese Forderung ist auch Beschlusslage und zwischen allen Parteien im Bundestag und Bundesrat unstrittig. Und jetzt fordern Sie das noch einmal ein. Das ist zwar nett, aber es ist zu spät und nach meiner Auffassung völlig überflüssig. Zu den Details verweise ich auf die Ausführungen des Kollegen Fleer, der das ja sehr detailliert dargelegt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann mir nicht helfen, aber ich möchte doch wissen, in welchem Zustand dieser Antrag verfasst wurde und vor allem mit welcher Zielsetzung. Das müssten Sie uns einmal klar machen.

(Björn Thümler [CDU]: Auf geistiger Höhe!)

- Das war nicht deutlich genug.

Meine Damen und Herren, über die Ablehnung von Port Package II sind wir uns im Übrigen nicht nur hier im Landtag völlig einig. Aus unserer Sicht gibt es folgende Gründe:

Erstens. Für derzeit bestehende Miet- und Pachtverträge mit Hafendienstleistern ist eine bestandschutzsichernde Regelung vorzusehen.

Zweitens. Für die Konzessionslaufzeiten aus Eigentumsrechten ist eine Geltungsdauer zumindest über den Abschreibungszeitraum vorzusehen.

Drittens. Eine Entschädigungsregelung ist für den Fall vorzusehen, dass die bisherigen Anbieter nach Ablauf des Genehmigungszeitraums keine neue Genehmigung erhalten.

Viertens. Das Lotsenwesen - das ist bereits angesprochen worden - muss herausgenommen werden.

Fünftens sind die Wettbewerber explizit zu verpflichten, die standörtlichen Sicherheits- und Umweltbestimmungen einzuhalten.

Die Selbstabfertigung hingegen, auch wenn sie nur auf bordeigenes Personal beschränkt wird, lehnen wir, anders als die CDU und die FDP im Landtag, grundsätzlich ab. Das bordeigene Personal, d. h. die Besatzung, ist ohnehin schon mit der derzeitigen Arbeit ausgelastet und ermöglicht erst recht Sozialdumping wegen Niedriglöhnen der Besatzung auf Billigflaggenschiffen.

Ein Punkt dieses monströsen Kommissionsentwurfs ist allerdings beachtenswert und sollte strikt auch in Norddeutschland und Niedersachsen weiterverfolgt werden. In Artikel 16 und 17 des Richtlinienentwurfs der Kommission wird Transparenz im Hinblick auf die staatlichen Subventionierungen der Häfen eingefordert, um zu fairen und sachorientierten Wettbewerbsbedingungen zwischen den Häfen zu kommen. Hier sollten Sie von CDU und FDP endlich ehrlich sein: Hafendienstleistungen sind in Deutschland und ganz Europa deshalb so günstig, weil sie nicht kostendeckend sind, sondern mit öffentlichen Mitteln subventioniert werden. Darüber müssen wir in der Tat reden, und dafür müssen wir Lösungen finden.

(Björn Thümler [CDU]: Sie sind doch gar nicht günstig!)

Bislang ist der Wettbewerb zwischen unseren eigenen Häfen in erster Linie ein Wettbewerb um die höchsten staatlichen Subventionen. Hierzu verweise ich nur einmal auf das Budget der niedersächsischen Häfen. Das können wir uns finanziell und aus Wettbewerbsgründen tatsächlich nicht mehr leisten. Unser entsprechender Antrag hierzu, der auf die Harmonisierung und Kostendeckung der Hafengebühren abzielt, befindet sich derzeit in der Beratung. Da dies als Bestandteil der EU-Richtlinie in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP nicht explizit kritisiert wurde, gehe ich davon aus, dass Sie dem möglicherweise sogar zustimmen könnten.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, ich sagte eingangs bereits: Ihr Antrag ist überflüssig, und er kommt zu spät. - Das Thema ist indes zu wichtig, um auf diesem Niveau abgehandelt zu werden, wie Sie es hier tun. Einen An-

trag zu stellen, nur um auch einmal etwas zu diesem Thema gesagt zu haben, ohne aber klar benennen zu können, was man will, sondern nur diffuse und vergleichsweise unausgereifte Forderungen zu stellen, wird diesem wirklich wichtigen Thema in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann Sie daher nur auffordern, diesen Antrag gründlich zu überarbeiten. Vielleicht können wir Ihnen ja im Rahmen der Ausschussberatungen dabei behilflich sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Hermann von der FDP-Fraktion.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Aufgrund einer Grippe kann mein Kollege Herr Riese heute leider nicht hier stehen. Sie kennen ihn sonst ja als durchaus kompetenten Redner für alle seefahrts- und hafenbezogenen Themen. Daher ist es nun meine Aufgabe, Ihnen die liberale Sicht zu dem Richtlinienentwurf über den Zugang zum Markt für Hafendienste, kurz Port Package II, darzulegen.

Wir stehen zu den Zielen der Richtlinie, den Wettbewerb in der Hafenwirtschaft zu intensivieren, die Transparenz zu erhöhen und die Kosten für den Güterumschlag zu reduzieren. Doch leider hat es die Kommission versäumt, genau zu prüfen, inwieweit die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen auch der Erfüllung dieser Ziele dienen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, man braucht kein Hafenexperte und nicht einmal ein Wirtschaftsexperte zu sein, um zu verstehen, dass man ein Unternehmen, das vielleicht erst vor kurzem viele Millionen Euro in seinen Betrieb investiert hat, nicht innerhalb weniger Monate zu einer Ausschreibung zwingen darf. Schlimmer noch: Sollte es diese Ausschreibung verlieren, verliert es gleich noch seine gesamten Investitionen dazu - ohne Anspruch auf Entschädigung. Die meisten Menschen würden hier wohl von einer Enteignung sprechen.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Die Kommission ist aber anscheinend überzeugt, dass Wettbewerb so aussieht.

Angesichts der erwarteten Engpässe im weltweiten Containerverkehr brauchen wir Rahmenbedingungen, die Investitionen fördern und nicht abschrecken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Janßen und Herr Fleer, mit diesem Antrag haben wir die Gelegenheit, der Hafenvirtschaft, insbesondere natürlich in Niedersachsen, zu zeigen, dass wir sie nicht mit dieser Gefahr allein lassen, sondern uns in Berlin und Brüssel für eine Verhinderung oder zumindest für eine deutliche Überarbeitung der Richtlinie einsetzen. Da ich bisher von allen Seiten nur Ablehnung zu der Richtlinie gehört habe, hoffe ich, dass wir fraktionsübergreifend mit Ihrer Unterstützung rechnen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Es liegt in unser aller Interesse, den Plänen der EU-Kommission in Sachen Hafendienste erneut einen Riegel vorzuschieben. Immerhin ist das schon der zweite Versuch der Kommission, nachdem der erste am Europäischen Parlament gescheitert war. Leider hat die Kommission daraus nicht die gebotenen Konsequenzen gezogen. Im Gegenteil: Der neue Richtlinienvorschlag weist weitere Verschärfungen auf, die aus unserer Sicht nicht akzeptabel sind. Ich nenne hier nur zwei Punkte:

Erstens geht es um die Einführung einer obligatorischen Genehmigungspflicht für die technischen Dienste und für sämtliche Tätigkeiten des Ladungsumschlags. Hier sollen wir gezwungen werden, neue bürokratische Verfahren einzuführen, die sehr aufwendig sind und erhebliche personelle Ressourcen binden, ohne dass es in

der Sache etwas bringt. Das spricht allen Bemühungen um Bürokratieabbau nur Hohn.

Zweitens werden die in der Richtlinie vorgesehenen viel zu kurzen Laufzeiten der Verträge einerseits und unzureichende Entschädigungsregelungen andererseits zur Konsequenz haben, dass kein Unternehmen und schon gar kein mittelständisches Unternehmen in unseren Häfen noch investieren wird. Darauf haben die Kollegen Thümler und Hermann insbesondere hingewiesen. Das können und wollen wir nicht zulassen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Fleer auch!)

- Selbstverständlich. Ich nehme Ihren Zuruf gerne auf, Herr Oppermann, und freue mich darüber, dass auch die SPD das getan hat, wie ich überhaupt hoffe, dass wir bei diesem Thema auch in Zukunft die Dinge gemeinsam übernehmen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wie im Landtag so auch im Bundestag!)

Da bin ich mir hier im Niedersächsischen Landtag nach den Äußerungen sicherer als mit Blick auf Berlin.

(Thomas Oppermann [SPD]: Wir sind bei Ihnen nicht so sicher!)

Herr Kollege, ich denke, Sie haben für die SPD gesprochen. Bei Verkehrsthemen erleben wir aber immer wieder, dass durch Herrn Trittin Beeinflussungen von der Seite auf das Bundesverkehrsministerium ausgeübt werden, die nicht immer mit der Konsequenz zurückgewiesen werden, die wir, also CDU, FDP und SPD, für richtig hielten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie kennen doch das Ergebnis im Plenum! - Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, der Richtlinienentwurf der Kommission wird auch nicht dadurch besser, dass er unter dem Etikett der Liberalisierung und der Stärkung des Wettbewerbs daherkommt. Gegen diese Ziele habe ich - das können Sie sich vorstellen - überhaupt nichts einzuwenden, aber Etikettierungen sagen leider noch nichts über brauchbare Inhalte. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind aber keinesfalls geeignet, die Ziele zu erreichen.

Niedersachsen hat sich deshalb gemeinsam mit den anderen Küstenländern im Bundesrat nachdrücklich für eine Ablehnung ausgesprochen. Dem hat der Bundesrat am vergangenen Freitag auch entsprochen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird sich auch weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission in dieser Form nicht verabschiedet wird. Die Unterstützung durch eine breite Mehrheit des Hauses kann dabei nur hilfreich sein. Das wäre ein wichtiges Signal in Richtung Berlin und Brüssel. Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn Sie diesem Antrag geschlossen Ihre Zustimmung gäben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Sicherlich nicht in dieser Form!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Gabriel. Die SPD-Fraktion hat eine Restredezeit von zwei Minuten.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, so einfach, wie Sie es hier versuchen, geht es nicht. In Europa sind die FDP und die CDU, die Europäische Volkspartei und die Liberalen die größten Liberalisierer. Sie weigern sich in der Europapolitik permanent dabei mitzuhelfen, dass im Wettbewerb die Arbeitsbedingungen, Löhne und Sozialbedingungen des Landes gelten, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Sie lassen in Ihrer Europapolitik jede Form von Dumpingwettbewerb zu. Im Bundestag enthalten Sie sich der Stimme, wenn es um dieses Thema geht, und wenn es hier konkret wird, dann tun Sie so, als seien Sie die größten Schützer der Arbeitsplätze in den niedersächsischen Häfen. So geht es wirklich nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen jetzt einmal sagen, worum es Ihnen wirklich geht. Wir sind der Überzeugung: Wettbewerb ist gut und wir wollen ihn, aber wir wollen, dass die deutschen Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmer oder ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland arbeiten, ihre Arbeitskraft zu den gleichen Bedingungen anbieten.

(Ilse Hansen [CDU]: Nicht so laut!)

Wettbewerb kann nicht bedeuten, dass hier jemand Leistungen und vieles andere mit Dumpinglöhnen unterhalb der Sozialhilfe anbietet. Das allerdings wollen Sie als FDP in Ihrer Europapolitik zulassen. Wir wollen, dass gleiche Bedingungen herrschen. Sind Sie jetzt dafür, ja oder nein? Das wollen wir einmal wissen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem wollen wir wissen, warum Sie sich im Bundesrat eigentlich immer enthalten.

Zweitens würden wir gerne wissen, ob Sie uns erklären können, warum Sie hier öffentlich für den Schutz der Häfen eintreten, aber dann, wenn es darum geht, dass der Staat bei der Vergabe von Aufträgen überprüfen soll, ob Tarifverträge und Sozialabkommen eingehalten werden, dagegen sind, dass wir eine solche Überprüfung vornehmen. Sie wollen doch das bisschen, was wir mit dem Tarifreuegesetz erreicht haben, hier in Niedersachsen wieder abschaffen. Herr Wirtschaftsminister, wofür sind Sie denn nun eigentlich? Sind Sie für fairen Wettbewerb oder für Dumpinglöhne? Sie können nicht hier so reden und ansonsten permanent anders handeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Hirche, bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, die Lautstärke allein macht es auch nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Der Inhalt!)

Darauf hat die Kollegin Hansen schon zu Recht hingewiesen. - Seien Sie sicher, dass ich das, was ich hier vor dem Landtag vertrete, auch überall dort vertrete, wo ich Einfluss ausübe, im Bundesrat und natürlich auch gegenüber meiner Bundestagsfrak-

tion oder gegenüber unseren Abgeordneten der europäischen Fraktion. Deswegen war ich zum Beispiel in Brüssel und habe mit den Kollegen über den Entwurf für die Dienstleistungsrichtlinie gesprochen, die aus meiner Sicht in der Form, wie sie in der Kommission diskutiert wird, nicht akzeptabel ist,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

weil das Herkunftslandprinzip nicht in der Form realisiert werden kann, wie es dort vorgeschlagen wird. Darüber wird man noch zu reden haben. Ich bin davon überzeugt, dass die Richtlinie in der vorgesehenen Form nicht realisiert werden wird.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das wirkt in der Politik auf Bundes- und Landesebene aber nicht sehr konsistent!)

Für uns wird es immer darum gehen, die konkreten Interessen Niedersachsens im Auge zu behalten. Das Ganze ist allerdings nicht so einfach, wie Sie glauben. Mit Schutzgesetzen, wie Sie sie in der Vergangenheit verabschiedet haben, kommt man nicht weiter. Damit kann man im internationalen Wettbewerb nicht bestehen.

Meine Damen und Herren, es war Ihre Bundesregierung, die die Bedingungen und Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Mitglieder in die EU vereinbart hat. Es ist die Konsequenz Ihrer Politik und der Politik von Gerhard Schröder in der Europäischen Union, dass bereits heute Betriebe aus diesen neuen Ländern unter Nutzung der Dienstleistungsfreiheit und unter Umgehung der siebenjährigen Anpassungsfristen für die Löhne der Arbeitnehmer zugelassen werden.

Das heißt, wir haben hier Probleme, Herr Gabriel, die sich nicht einfach nach dem Motto „Ihr seid dafür verantwortlich“ lösen lassen. Wir stehen hier gemeinsam vor ungelösten Aufgaben; dem stimme ich zu. Mir liegt es nicht - obwohl ich das eben gemacht habe - zu sagen: Das eine haben die Brüsseler gemacht, das andere haben die Berliner gemacht. In beiden Fällen sind es unterschiedliche Parteien, und in beiden Fällen sind Parteifreunde von uns betroffen, die das zu verantworten haben. Allerdings ist der Bundeskanzler zu Recht ein bisschen prominenter als einzelne FDP-Abgeordnete in Brüssel. Wenn wir uns über die Sache unter-

halten, kommt dabei mehr heraus, als wenn wir immer mit dem Finger auf den anderen zeigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Dann sollten Sie das auch lassen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Thümler, bitte schön!

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Gabriel, Ihre Aufregung kann ich nicht ganz verstehen. Es mag sein und es mag auch in Ihrem Interesse liegen, dass Sie hier eine andere Debatte anstrengen wollen. Nur, bei dem Thema, um das es hier geht, sind sich die Küstenländer und auch die Vertreter meiner Partei in den Küstenländern darin einig, dass wir diese Richtlinie nicht wollen, weil sie unser ganzes System komplett auf den Kopf stellen würde. Das wäre kontraproduktiv im Hinblick auf das wirtschaftlichen Wachstum unserer Häfen. Das wollen wir nicht. Diese Meinung haben wir hier klar zum Ausdruck gebracht und darin sind wir uns auch vollkommen einig mit den Vertretern der Küste.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Und warum enthalten Sie sich im Bundestag?
- Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

- Herr Haase, Herr Janßen, ich weiß ja nicht, wie Sie in Ihrer Partei diskutieren.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Die Küste weiß auch nicht, weshalb Sie diesen Antrag vorgelegt haben!)

Bei uns ist es eben guter Brauch, dass wir Dinge miteinander diskutieren, dass wir sie auch kritisch hin und her wälzen und dann zu einer Meinung kommen. Die haben wir hier kundgetan. Möglicherweise gefällt diese Meinung unseren Kollegen in Brüssel nicht. Dafür kann ich aber nichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Meinung hier richtig ist, und wir sind der Auffassung, dass es auch gegenüber dem Bund eine starke Vertretung braucht.

Ich möchte noch etwas zu dem Vorwurf von Herrn Fleer sagen, wir kämen mit unserem Antrag angeblich zu spät: Ich kann für die Verfahrensabläufe

im Landtag nichts. Ich kann auch nichts dafür, dass wir nur drei Tage im Monat tagen. Hätten wir zwei Wochen früher getagt, wären wir nicht zu spät gekommen; dann wären wir die Ersten gewesen, um das auch einmal deutlich zu sagen.

Sie sollten sich darüber freuen, dass wir uns darin einig sind, dass wir diese Port Package II-Richtlinie im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Häfen und auch im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung in Niedersachsen nicht wollen. Das sollte uns ganz wichtig sein und da sollten wir uns auch nicht auseinander dividieren lassen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Vielleicht sollten Sie darüber auch mal
mit Ihrer Bundestagsfraktion reden!)

- Herr Janßen, durch lautes Schreien wird es auch nicht besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erhält der Kollege Gabriel noch einmal eine Redezeit von drei Minuten.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Minister, es geht nicht um die Lautstärke, sondern um die Inhalte.

(Lachen und Zustimmung bei der
CDU)

- Da können Sie so viel lachen, wie Sie wollen. - Wenn Sie der EU-Kommission jahrelang sagen „Bitte mehr Liberalisierung, kein Schutz der Arbeitnehmer durch Tarifverträge, weg mit Tarifverträgen, weg mit sozialen Regelungen, immer mehr Wettbewerb“, dann können Sie die EU-Kommission hinterher doch nicht bei den technischen Details dafür beschimpfen, dass sie das umsetzt, was Sie sonst öffentlich von ihr fordern. Darum geht es doch.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie
wissen, dass das nicht stimmt!)

Bei der Konsequenz Ihrer Politik kommen Sie ins Schlingern. Sie versuchen, etwas zu verhindern, wozu Sie die zuständige Kommission vorher permanent aufgefordert haben.

(David McAllister [CDU]: Das sagt der
Richtige!)

Wir wollen von Ihnen wissen, wie Sie sich positionieren. Sind Sie dafür, dass wir den Arbeitern und Angestellten in den deutschen Häfen - egal, aus welcher Nation sie kommen - in die Hand versprechen „Wir werden dafür kämpfen, dass jemand, der in einem deutschen Hafen arbeitet - egal, woher er kommt -, zu den deutschen Bedingungen entlohnt wird und unter den deutschen Bedingungen arbeiten kann und nicht unter Bedingungen, die in Korea, Shanghai oder sonst irgendwo üblich sind, arbeiten muss“? Das wollen wir wissen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das
haben wir doch gerade gesagt!)

Wenn Sie ihnen das in die Hand versprechen wollen, dann gilt das für alle Fragen in der EU. Darum geht es. Für uns Sozialdemokraten ist klar, dass der Internationalismus die Seite gewechselt hat. Er ist jetzt sozusagen im Wettbewerb gegen die Schutzinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir wollen den Leuten versprechen: Wer bei uns arbeitet - egal, woher er kommt -, der hat von uns die Zusage, dass wir dafür kämpfen, dass im Wettbewerb die deutschen Arbeitsbedingungen gelten und nicht die Arbeitsbedingungen aus Shanghai oder Korea. Wir wollen wissen, wie Sie sich dazu verhalten.

(Björn Thümler [CDU]: Das haben wir
doch gerade gesagt!)

- Nein, Sie machen das Gegenteil. In der Bundespolitik und in der Europapolitik sind Sie allgemein dafür, die Tarifverträge abzuräumen und einen grenzenlosen Wettbewerb herbeizuführen. Dann aber, wenn die EU-Kommission das konkret umsetzt, jammern Sie hier herum. Sie beklagen die Folgen Ihrer eigenen Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Janßen, bitte schön! Sie haben noch eine halbe Minute.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das reicht auch!)

- Gut, das ist schön.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Herr Thümler hat eben klar und deutlich vorgetragen, dass man sich in den Regierungsfractionen einig sei, Port Package II abzulehnen. Ich würde Ihnen empfehlen, den Antrag, den Sie hier eingebracht haben, in der vorliegenden Form auch an Ihre Bundestagsfraktion zu schicken; denn diese spricht sich ganz klar dafür aus, dass Europa im Bereich des Transportsektors inklusive der Hafendienstleistungen eine Liberalisierung und Harmonisierung einfordern sollte.

(Björn Thümler [CDU]: Ich bin nicht für die Bundestagsfraktion verantwortlich! Wir sind hier in Niedersachsen!)

Ich würde Ihnen empfehlen, das in Ihrer eigenen Partei auf den Weg zu bringen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr federführend mit diesem Antrag zu befassen und den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ mitberatend zu beteiligen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen mit, dass der Tagesordnungspunkt 33 nach den strittigen Eingaben behandelt wird.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Ausbau der Mittelweser und Bau der Schleusen in Minden und Dörverden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1688

Der Kollege Heineking hat das Wort.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der geplante Ausbau der Mittelweser zwischen Bremen und Minden sowie der Bau der Schleusen in Minden und Dörverden sind für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes Niedersachsen sowie seiner Binnen- und Seehäfen von großer Bedeutung.

Dies geht aus einer gesamtwirtschaftlichen Bewertung hervor, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angeordnet hat. Die gesamtwirtschaftlichen Bewertungsrechnungen wurden auf der Basis aktualisierter Umschlags- und Verkehrsprognosen anhand der Bewertungsmethodik des Bundesverkehrswegeplans durchgeführt und liegen bereits seit Juni 2003 vor.

Die Verantwortlichen in Berlin, insbesondere der Bundesverkehrsminister, scheinen dieses zu ignorieren. Denn gemäß Bundeshaltsplan 2005 stehen für den Mittelweserausbau maßnahmenscharf nur 50 000 Euro zur Verfügung. Damit sind in 2005 nur Voruntersuchungen finanzierbar.

(Björn Thümler [CDU]: Ungeheuerlich!)

Für den Mittelweserausbau wurden ab 2006 und für den Ersatz der Schleuse in Minden ab 2007 Haushaltsmittel beim zuständigen Ministerium beantragt. Leider ist derzeit nicht absehbar, ob bzw. in welchen Jahresraten entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Björn Thümler [CDU]: Unverantwortlich!)

Deshalb halte ich es für notwendig, dass unsere Landesregierung die Bundesregierung an ihre Versprechen und Pflichten erinnert

(Beifall bei der CDU)

und sich für die Bereitstellung der Mittel für den Ausbau der Mittelweser im Bundesverkehrswegeplan einsetzt.

(Björn Thümler [CDU]: Nachdrücklich!)

Im Übrigen scheint die Bundesregierung die wirtschaftliche Bedeutung der Hafenwirtschaft in Niedersachsen nicht zu kennen. Denn aus dem Bundesverkehrswegeplan 2003 ergibt sich für die im Vordringlichen Bedarf genannten Investitionen für

Aus- und Neubauprojekte aller Bundeswasserstraßen ein Finanzierungsbedarf von 5,1 Milliarden Euro. Ausgewiesen hat der Bund allerdings nur 0,9 Milliarden Euro.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Schämten sollten die sich!)

Der Ausbau der Mittelweser ist als „fest disponiertes Vorhaben“ im Vordringlichen Bedarf

des Bundesverkehrswegeplans 2003 ausgewiesen worden. Der Bund hat sich in einer Vereinbarung mit den Küstenländern verpflichtet, die Maßnahmen an der Mittelweser bis spätestens 2010 fertig zu stellen. Zur Erreichung dieses Zieles muss der Bund die Maßnahmen an der Mittelweser mit höchster Priorität behandeln und die notwendigen Baukosten im Bundeshaushalt vorrangig sicherstellen.

Zu Ihrer Information ist noch Folgendes zu erwähnen: Der Ausbau der Mittelweser ist bereits im Jahr 1987 zwischen dem Bund und dem Land Bremen durch ein Verwaltungsabkommen vereinbart worden. Die Fertigstellung der Maßnahmen an der Mittelweser sollte zeitgleich mit der Fertigstellung der Weststrecke des Mittellandkanals erfolgen. Der Bund hat diese Zusage nicht eingehalten. Damit sowohl der Bau der Schleusen in Dörverden und Minden als auch der Ausbau der erforderlichen Flusstrecken sowie der Schleusenkanäle an der Mittelweser für einen Verkehr mit bis zu 135 m langen Großmotorgüterschiffen und Schubverbänden bis 139 m bis spätestens zum Jahr 2010 abgeschlossen ist, muss der Bund entsprechende Mittel im Bundeshaushalt abbilden.

Problem wird sein, dass durch die verantwortungslose und ideelle Politik des Bundes erhebliche Finanzierungslücken im Bundesverkehrswegeplan entstanden sind. Die Einnahmen aus der Mautgebühr sollen hier angeblich Abhilfe schaffen. Nach dem politischen Fiasko des Bundesverkehrsministers bei der Einführung der Maut

(Werner Buß [SPD]: Ihr wolltet die ja gar nicht!)

- schließlich haben wir anderthalb Jahre lang überhaupt keine Einnahmen aus der Maut erhalten - scheinen jetzt die Ansätze des Bundes für die Einnahmen aus der Mautgebühr viel zu hoch zu sein. Denn die Erwartungen der ersten Wochen wurden bei weitem nicht erreicht. Möglicherweise ist auch der Anteil der Lkw, für die keine Maut bezahlt wird,

höher, als die vom Ministerium bzw. von Toll Collect angegebenen 3 %.

Es ist zu befürchten, dass der Bund beim Ausbau der Mittelweser ähnlich verfährt wie beim Ausbau der Bundesstraße B 6 von Neustadt nach Nienburg/Weser. Der Bundesverkehrsminister und ein SPD-Abgeordneter haben sich im Jahre 2002 für den unmittelbar bevorstehenden Startschuss zum Ausbau der B 6 in der Presse feiern lassen und dazu animiert, Sektkorken knallen zu lassen. Bis heute, über drei Jahre später, hat die Bundesregierung nicht einen Cent für diese Maßnahme bereitgestellt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Meine Damen und Herren, liebe Besucher des Niedersächsischen Landtages,

(Werner Buß [SPD]: Was ist das denn? Die Besucher?)

das sind die Folgen und die Auswirkungen rot-grüner Politik im Lande wie auch im Bund. Ich kann nur hoffen, dass die Landesregierung die Bundesregierung zum Handeln bewegen kann, damit die Infrastruktur in Niedersachsen den Stellenwert bekommt, den wir benötigen, um die Wirtschaft zu überzeugen, hier zu bleiben bzw. hier anzusiedeln. Damit können wir dann auch Wachstum ermöglichen, und die niedersächsische Wirtschaft könnte Arbeitsplätze sichern und schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Buß hat das Wort. Bitte schön!

(Björn Thümler [CDU]: Werner, jetzt erwarten wir aber was!)

Werner Buß (SPD):

Nach dieser Rede fällt mir das wirklich ein bisschen schwer. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Entschließungsantrag von CDU und FDP zum Ausbau der Schleusen in Minden und Dörverden ist zuzustimmen. Selbstverständlich sind auch wir für den zügigen Ausbau der Mittelweser und damit der beiden genannten Schleusen. Wie in dem Antrag schon zutreffend ausgeführt, sind die beiden Schleusen-

projekte in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans eingestellt. Dies belegt, dass auch der Bund zu diesen Projekten steht. Auch das ist auf der Konferenz vor einer Woche oder vor zwei Wochen klar gesagt worden.

(Björn Thümler [CDU]: Nur, einer muss es bezahlen!)

Meine Damen und Herren, bevor ich noch einmal kurz über die Bedeutung der Projekte spreche, möchte ich jedoch die Frage stellen, welchen Sinn ein Antrag hat, bei dem sich alle einig sind und niemand mehr zu überzeugen ist.

(Björn Thümler [CDU]: Nicht alle!)

- Ich kenne hier niemanden, der dagegen gesprochen hat, dass die Mittelweser und die damit zusammenhängenden Schleusen ausgebaut werden.

Der Ausbau der Schleusen in Minden und Dörverden bis 2010 ist dringend notwendig, weil ansonsten die Häfen an der Unterweser vom Mittellandkanal und den dortigen Binnenhäfen abgehängt würden. Der Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals wird bis 2010 planmäßig erfolgen. Die Großmotorgüterschiffe der neuen Generationen, aber auch der immer weiter ansteigende Binnenverkehr werden dann auf diesen Kanal ausweichen - das ist in diesem Zusammenhang der wichtigste Aspekt -, wenn die genannten Schleusen an der Mittelweser nicht ausgebaut würden. Die ARA-Häfen hätten dann eine bessere Anbindung an das Kanalsystem als unsere Häfen an der Unterweser.

(Björn Thümler [CDU]: Die haben sie schon heute!)

- Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was ein Großmotorgüterschiff ist. Aber die Großmotorgüterschiffe können auch nicht durch den Dortmund-Ems-Kanal fahren. Sonst hätten sie heute schon den direkten Vorteil.

(Björn Thümler [CDU]: Die Südstrecke ist fertig!)

Es ist daher im Interesse des Landes, dafür Sorge zu tragen, dass der Bau der Schleusen in Minden und Dörverden sowie der Ausbau der Mittelweser gleichzeitig zur Fertigstellung des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals in Betrieb gehen können. Es kommt dabei nicht unbedingt auf ein Jahr an, also dass 2009, 2010 oder 2011 fertig gestellt wird. Es kommt darauf an, dass die Ausbauten an den beiden Kanälen zeitgleich fertig gestellt sind. Es ist

in erster Linie Sache der Landesregierung, auf den Bund einzuwirken und dort für die Bereitstellung der Mittel zu sorgen.

Hintergrund Ihres Antrages ist natürlich immer wieder die Frage der Finanzierung der Wasserstraßenprojekte; denn es geht natürlich immer um das Geld. Die Fraktionen von CDU und FDP behaupten, der Bund würde nicht ausreichend Mittel für die Wasserstraßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans zur Verfügung stellen.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist so!)

- Es mag ja sein, dass Sie dieser Auffassung sind. Aber wenn Sie einmal die Finanzierung von Wasserstraßenprojekten nach 1990 nachverfolgen würden, dann wüssten Sie, dass nicht mehr alles finanziert werden konnte, weil die Mittel zunächst in Gänze in die neuen Bundesländer geflossen sind, weil erst einmal dort die Wasserstraßen und Schleusen, die sich in einem wirklich schlimmen Zustand befanden, saniert werden mussten. Deshalb und nicht aus anderen Gründen hängen wir doch zehn Jahre zurück. Geld ist genug in die Projekte geflossen, aber zunächst ist das Geld erst einmal in die neuen Bundesländer geflossen. Das muss man wissen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin davon überzeugt, dass das Geld nicht ausreicht. Das Geld reicht nämlich niemals aus. Angesichts der wirtschaftlichen Lage in Deutschland wäre es aber illusorisch, davon auszugehen, dass Finanzierungsmittel in Höhe von 5,1 Milliarden Euro vorhanden sind und einfach nur abgerufen zu werden brauchen. Die für den Bau von Infrastruktureinrichtungen, also auch für die Wasserstraßen benötigten Mittel, werden nicht durch den Bundesverkehrswegeplan bereitgestellt, sondern Jahr für Jahr durch den Haushaltsgesetzgeber. Das ist hier auch nicht anders.

Wir werden mit allem Nachdruck auf den Bund einwirken, um die Realisierung dieser Projekte bis 2010 sicherzustellen. Es kann aber nicht angehen, immer nur auf den Bund zu schimpfen, dass zugesagte Zahlungen ausblieben, aber gleichzeitig alles zu blockieren, was die Einnahmeseite des Bundes verbessern könnte.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern ständig neue Steuersenkungen, verhindern aber den Abbau von Subventionen zur Verbesserung der Einnahmeseite

(Beifall bei der SPD)

und wundern sich anschließend, wenn beim Bund entweder die Verschuldung steigt oder die Investitionsmittel abgesenkt werden müssen. Dabei könnten Sie doch froh sein, wenn Sie im Lande die Investitionsquote des Bundes erzielen würden. Gleichzeitig sprechen Sie sich gegen die Maut aus. Heute fordern Sie, dass mehr Mautmittel für die Wasserstraßenfinanzierung bereitgestellt werden müssen. Das soll einer verstehen!

(Björn Thümmler [CDU]: Das hat ja Herr Stolpe gesagt, Herr Buß!)

- Ihr Minister hat immer wieder erklärt, dass die Maut nicht in Ordnung sei, und jetzt wollen Sie mehr Mittel für die Wasserstraßen haben.

(Björn Thümmler [CDU]: Die hat ja nicht funktioniert, oder?)

- Sie funktioniert doch jetzt. Es ärgert Sie wahrscheinlich, dass es jetzt, seit Januar, hervorragend funktioniert.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das hat uns eine Menge Geld gekostet!)

Ansonsten können wir feststellen, dass es zwischen uns in der Frage des Ausbaus keinen Dissens gibt und die Fragen der Finanzierung durch gemeinsame Anstrengungen zu lösen sind. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Oetjen hat jetzt das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Meine Damen, meine Herren! Herr Präsident! Die Binnenschifffahrt ist integraler Bestandteil des europäischen Verkehrsnetzes. Auch da geht der Trend zu immer größeren Schiffen; der Kollege Buß hat das gerade ausgeführt. So wie die Seehäfen z. B. durch den Bau des JadeWeserPort für die Zukunft fit gemacht werden müssen, so müssen auch die Flüsse für die Großmotorgüterschiffe ausgebaut werden; denn diese Schiffsklasse er-

setzt nach und nach die kleineren Europaschiffe, die bisher überwiegend zum Einsatz gekommen sind.

Der im Antrag genannte Abschnitt, die Mittelweser im Bereich zwischen Bremen und Minden, ist bereits in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen. Das ist auch gut so. Leider ist das Projekt bzw. der Bundesverkehrswegeplan, wie in der letzten Zeit beim Bund leider sehr häufig der Fall, völlig unterfinanziert. Den für alle Projekte bei Bundeswasserstraßen nötigen 5,1 Milliarden Euro - das hat der Kollege Heineking hier schon gesagt - steht lediglich ein Ansatz von 900 Millionen Euro gegenüber.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das sind nicht einmal 20 %. Das ist viel zu wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Lücke von 4,2 Milliarden Euro soll mit Maut-einnahmen geschlossen werden. Der Kollege Buß hat gerade schon gesagt, dass die Maut seit dem 1. Januar funktioniert. Aber ist es denn in diesem Land mittlerweile schon eine Glanzleistung, wenn nach einer Probezeit von zwei Jahren endlich ein Mauterhebungssystem funktioniert? Das ist eigentlich traurig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber die Lücke soll mit Mauteinnahmen geschlossen werden. Hoffen wir alle darauf! Aber noch sind die Mittel nicht bereitgestellt. Das weiß auch Herr Buß. Angesichts der Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans habe ich Zweifel, ob diese Mittel fließen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Grund ist die Verzögerung bei der Maut. Aber wir müssen jetzt gemeinsam von dieser Stelle aus - ich bin froh, dass Herr Buß sich da unserer Meinung anschließt - ein Signal nach Berlin aussenden, dass wir als Niedersächsischer Landtag den Ausbau der Mittelweser wollen und dass wir auch erwarten, dass der Bund die Mittel dafür bereitstellt; denn das ist unser wichtigstes Ziel.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war schon immer unsere Meinung! Das ist keine neue Position! - Werner Buß [SPD]: Deshalb ist der Antrag auch überflüssig!)

Deswegen, Herr Kollege Buß, seien Sie nicht kleinmütig und kurzsichtig und bezeichnen Sie unseren Antrag nicht als überflüssig, sondern kämpfen Sie mit uns gemeinsam und nutzen Sie gemeinsam mit uns Ihre Kontakte nach Berlin, sofern Sie sie haben, um diesem Projekt mit uns auf die Sprünge zu helfen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für die weitere Entwicklung der Wirtschaft in Niedersachsen und insbesondere in der Mittelweseregion und für die Anbindung an die Seehäfen ist der Ausbau der Mittelweser und natürlich auch der Bau der Schleusen in Minden und Dörverden dringend erforderlich. Machen wir also Druck beim Bund! Lassen Sie uns gemeinsam diesen Entschließungsantrag auf den Weg bringen! Dann kommen wir auch in der Wirtschaftspolitik und in der Entwicklung der Region voran. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Janßen, bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag kann von uns im Grundsatz mitgetragen werden. Wir unterstützen genauso wie die anderen Fraktionen hier im Landtag die Anpassung der Mittelweser als eine wesentliche Stärkung der niedersächsischen und norddeutschen Wirtschaft sowie als eine Voraussetzung, einen möglichst umweltfreundlichen Verkehrsträger optimal zum Einsatz kommen zu lassen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, es ist allerdings zu einfach, dem Bund die Schuld für die bisher nicht erfolgte Umsetzung der geforderten Maßnahmen, nämlich die Anpassung der Mittelweser an das Großmotorgüterschiff und den Ausbau der Schleusen Dörverden und Minden, in die Schuhe zu schieben. Die Finanzlage des Bundes - das müssten Sie als vorgebliche Sparpolitiker hier im Lande besonders gut verstehen - ist nun einmal so, wie sie ist. Das hören wir hier von Ihnen ja auch öfter einmal.

Da die Wünsche der Länder gegenüber dem Bund in Sachen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur immer ins Uferlose wachsen, können eben auch nicht alle Wünsche zeitnah umgesetzt werden. Niedersachsen macht da keine Ausnahme. Allein im Bereich

der Wasserstraßen lesen sich die Forderungen Niedersachsens wie ein Wunschzettel zu Weihnachten, weil Ihnen nämlich eine klare Prioritätensetzung fehlt.

(Björn Thümler [CDU]: Ganz falsch!)

Neben der Mittelweseranpassung stehen der Ausbau der Stichkanäle des Mittellandkanals, die Unterweservertiefung und die Vertiefung der Außenems auf Ihrem Programm. Ich erlaube mir an dieser Stelle auch den Hinweis, dass die von Hamburg geforderte erneute Elbvertiefung allein 340 Millionen Euro kosten würde, wenn wir sie hier im Landtag nicht verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das heißt: wir, nicht Sie!)

- Sie wollen die Elbvertiefung ja; das war ja deutlich. Es müssen dafür nur ein paar Rahmenbedingungen erfüllt werden. Im Grundsatz sind Sie aber dafür, das Geld auszugeben.

(Björn Thümler [CDU]: Wo steht das!)

- Jetzt muss ich aber weitermachen. - Hinzu kommen die Forderungen nach besseren landseitigen Anbindungen der Seehäfen. Es wäre schön, wenn Sie einmal in sich gehen würden und eine klare Prioritätensetzung vornehmen könnten.

(Zuruf von der CDU: Die haben wir doch!)

Meine Damen und Herren, es waren aber auch sachliche Gründe, die zu Verzögerungen bei Planung und Umsetzung der Maßnahmen an der Mittelweser geführt haben. Der Planfeststellungsbeschluss von 1999 sah noch die Anpassung der Mittelweser an das Europaschiff vor. Danach wurde auf Wunsch von Niedersachsen und Bremen die Anpassung an das Großmotorgüterschiff diskutiert und ein erneuter Planfeststellungsbeschluss wurde erforderlich. Das führt natürlich zu Verzögerungen, insbesondere deshalb, weil der neue Planfeststellungsbeschluss auch beklagt wird. Das ist eine der Ursachen für die inzwischen eingetretene Verzögerung.

Das größere Problem sind allerdings in der Tat die Schleusen. Die Planfeststellung für die Schleuse Dörverden wird erst im Jahre 2006 erwartet, so dass diese Maßnahme auch erst dann in Angriff genommen werden kann. Sie soll bis 2010 abgeschlossen sein. Mit dem Projekt der Schacht-

schleuse Minden soll ab dem Jahr 2007 begonnen werden. Dieses Projekt ist mit 50 Millionen Euro nicht nur teuer, sondern auch technisch sehr anspruchsvoll, u. a. deshalb, weil ein Neubau mitten in der Stadt, der entsprechende Probleme mit sich bringt, erforderlich wird. Ich bin allerdings überzeugt, dass diese neue Schleuse spätestens 2012 in Betrieb gehen kann.

Ohne den Ausbau dieser Schleusen nützt uns die Mittelweseranpassung eigentlich nicht sehr viel, weil die Großmotorgüterschiffe dann zwar durch die Kurven passen, aber eben nicht in die Schleusen. Von daher ist Ihr Antrag zwar nicht falsch, aber er hat auch nicht die Dringlichkeit, mit der Sie ihn hier vortragen. Allerdings bietet Ihr Antrag Gelegenheit, über die Perspektiven der Binnenschifffahrt in Niedersachsen insgesamt zu diskutieren. Ich finde, das ist durchaus notwendig. Im Ausschuss werden wir entsprechend Gelegenheit haben, das zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Einigkeit unter den Fraktionen reichen einige kurze Bemerkungen. Wir sind uns darin einig, dass eine funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur Unternehmen, Kunden und Beschäftigten gleichermaßen dient. In einem Flächenland wie Niedersachsen ist es dabei besonders wichtig, dass die Verkehrswege, hier die Wasserwege ausreichend in der Lage sind, Verkehre zu bewältigen. Insofern ist Infrastrukturausbau ein zentraler Punkt der Wirtschaftsförderung. Ich freue mich, Herr Janßen, dass die Grünen diese Position wenigstens beim Thema Wasserstraßen unterstützen,

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Wir müssen Ihnen ja auch einmal eine Freude machen!)

auch wenn Sie sozusagen eine zu kleine Schleuse haben, um die entsprechenden Gedanken auch auf andere Verkehrswege zu erstrecken.

Der Ausbau der Mittelweser und der Bau der Schleusen in Minden und Dörverden werden von

Niedersachsen und Bremen gemeinsam verfolgt. Ich denke, es ist auch richtig, dass wir hier eine enge Kooperation vereinbart haben. Nur wenn wir die Binnenschifffahrt durch entsprechende Schleusenanpassung und Anpassung der Mittelweser in die Lage versetzen, die Gütertransporte verstärkt wahrnehmen zu können, kann die Binnenschifffahrt im Wettbewerb mit dem LKW bestehen.

Meine Damen und Herren, darüber brauchen wir eigentlich nicht lange zu reden. Das Kernthema ist, dass die Haushaltsmittel ausreichend schnell bereitgestellt werden. Ich darf es einmal so sagen: Wenn wir es gemeinsam schaffen, die Bundesregierung in die Buß-Haltung zu bringen, die der Kollege Buß hier für die SPD-Fraktion vorgetragen hat, wären wir schon ein ganzes Stückchen weiter.

Herr Kollege Buß, lassen Sie mich, weil Sie die Finanzen auf Bundesebene angesprochen haben, hier nur diesen zarten Hinweis geben: Wenn es im Jahre 2001 nicht die Körperschaftsteuerreform mit einer Senkung der Körperschaftsteuer auf Null bei den Veräußerungsgewinnen gegeben hätte, hätte der Bundeshaushalt nicht 25 Milliarden Euro verloren. Dann wären manche Probleme in diesem Lande etwas leichter zu lösen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit diesem Antrag federführend zu befassen und den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ mitberatend zu beteiligen. - Andere Vorstellungen höre ich nicht.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Ministerpräsident Christian Wulff soll sein Wort halten - für ein gebührenfreies Erststudium in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1691

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Andretta. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich Niedersachsens Bürger und Bürgerinnen über die Ziele der Landesregierung informieren wollen und im Internet den Ministerpräsidenten besuchen, finden sie dort die Regierungserklärung vom 4. März 2003. In dieser verspricht ihnen der Ministerpräsident - ich zitiere -:

„Niemand soll mangels finanzieller Mittel auf ein Studium verzichten müssen, das Erststudium bleibt in Niedersachsen studiengebührenfrei.“

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Was ist eigentlich von Politikern zu halten, die alles versprechen, dann aber nach dem Motto handeln: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Was sollen die jungen Menschen in Niedersachsen denken? Da beklagt der Ministerpräsident in feierlichen Ansprachen gerne die schweren Lasten, die wir auf den Schultern der Jungen abladen, und dann will er eiskalt für ihre Ausbildung abkassieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Sieht so Ihre Generationengerechtigkeit aus? Unsere nicht!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Da kam kein Beifall!)

Meine Damen und Herren, Studiengebühren sind der falsche Weg. Im internationalen Vergleich bildet Deutschland das Schlusslicht, was die Studierquote angeht. Gerade einmal 36 % eines Altersjahrgangs beginnen in Deutschland ein Studium. Das kann sich Deutschland nicht leisten, weder aus Gründen der Chancengleichheit noch aus ökonomischer Sicht. Unser einziger Rohstoff ist Wissen. Wenn wir darin nicht investieren, verspielen wir unsere Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Unser Bedarf an Begabungen und Talenten ist groß. Deshalb müssen wir allen die Chance geben, sich zu entfalten.

Erst Ende der 60er-Jahre - das ist noch gar nicht so lange her - wurden nach dem Sputnik-Schock

die Hochschulen geöffnet. Dieser Öffnung verschlossen sich damals auch die CDU und die FDP nicht und diese sind ja wohl völlig unverdächtig, wenn es darum geht, um Chancengleichheit zu streiten. Von dieser Öffnung haben vor allem die jungen Frauen und die Kinder aus der Mittelschicht, ja selbst Kinder aus den unteren Schichten profitiert, wenn auch in zu geringem Maße. Nur 10 % der Kinder aus sozial schwächeren Familien kommen an unsere Universitäten. Bei den sozial starken Familien beträgt der Anteil hingegen 81 %. Natürlich wissen wir, dass die sozialen Hürden nicht erst vor den Universitäten aufgebaut werden. Das beginnt schon viel früher. Wir leisten uns immer noch ein Schulsystem, das die Chancen nach sozialer Herkunft und nicht nach Leistung verteilt.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Sollen denn die wenigen, die den Sprung auf die Hochschulen wagen, in Zukunft auch noch abgeschreckt werden? Sollen die Pforten der Hochschulen in Niedersachsen nur noch für die Kinder reicher Eltern offen stehen? Chancengleichheit ist kein Luxus nur für gute Jahre. Teilhabe an Bildung muss allen offen stehen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Haben Sie sich mit dem Vorschlag des Ministers befasst?)

Nun wird die Landesregierung gleich auf die wunderbaren Kredite verweisen, mit denen die jungen Leute gesegnet und zum Schuldenmachen ermuntert werden sollen. Haben Sie eine Vorstellung davon, was das für junge Menschen, gerade mal 18, 19, 20 Jahre alt, bedeutet - diese herrliche Aussicht auf einen Schuldenberg? Da ist es auch kein Anreiz, wenn die Schulden erst nach dem Studium abgestottert werden müssen. Nach dem Studium sollen die Absolventen in das Berufsleben starten. Sie sollen risikobereit sein. Sie sollen mobil sein. Sie sollen den Sprung in die Selbstständigkeit wagen, Familien gründen und Kinder bekommen. Geht das mit einem Berg von Schulden im Nacken?

Je nach Ort, Studium und Unterstützung der Eltern geht es um Schulden zwischen 10 000 und 90 000 Euro.

(Zuruf von der CDU: Blödsinn!)

Für einige von Ihnen mögen das Peanuts sein. Für viele Familien ist das Studium ihrer Kinder schon heute eine gewaltige Last.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Studiengebühren sind der falsche Weg. Zwar wird die Landesregierung gleich wieder sagen, das gehe nicht anders, die Hochschulen seien unterfinanziert und es sei kein Geld da. Die Hochschulen sind unterfinanziert, das stimmt. Mit dem HOK, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben Sie einen wegweisenden Beitrag dafür geleistet, dass uns dieser Zustand erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Es stimmt nicht, wenn Sie behaupten, es sei kein Geld da. - Geld für die Hochschulen wäre da. Aber dazu müssten CDU und FDP im Bundesrat ihre Blockade beim Subventionsabbau aufgeben

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch und Lachen bei der CDU)

und dürften nicht länger verhindern, dass Geld in die Kassen kommt.

(David McAllister [CDU]: Jäger 90! - Bernd Althusmann [CDU]: Das glaubt Ihnen doch kein Mensch mehr!)

- Hören Sie zu, Herr McAllister! Sie hören das nicht gern, aber es ist so: Allein die Abschaffung der Eigenheimzulage würde uns in Niedersachsen dreimal so viel einbringen, wie Studiengebühren dies jemals könnten, und zwar ausschließlich durch den Bundesanteil der Eigenheimzulage.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Nein! - Doch um ihre Klientel zu schonen, plündert diese Landesregierung lieber die Hochschulen und kassiert bei den Studierenden ab. Unsere Hochschulen sind dieser Landesregierung doch egal, wenn es um Parteiinteressen geht.

(Lachen bei der CDU)

Da stoßen die Hilferufe der Hochschulen auf taube Ohren. Wo war denn der Protest aus Niedersachsen, als Frankenberg und Koch jüngst den Ausstieg aus dem Wettbewerb um Spitzenuniversitäten erklärten. Der Bund solle sein Geld behalten,

tönte es aus Bayern und Hessen. Inzwischen läuft Koch komplett Amok und klagt in Karlsruhe sogar gegen das Bologna-Förderprogramm der Bundesregierung. Es geht um Gelder, von denen auch unsere Modelluniversität Lüneburg profitiert. Vielleicht können es sich Hessen und Bayern leisten, auf Geld aus Berlin zu verzichten. Niedersachsen kann das nicht. Wir fordern Sie auf: Stoppen Sie Koch, und beenden Sie endlich Ihre Reformblockade in Berlin!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Studiengebühren sind der falsche Weg, weil das Geld nicht lange in den Kassen der Hochschulen bleiben wird. Nehmen wir an, die Gebühren würden wirklich den Hochschulen zufließen, nehmen wir an, das würde sichergestellt - nach wie vor gäbe es keine Handhabe dagegen, dass die Länder im Gegenzug ihre Hochschuletats kürzen. Schauen Sie sich z. B. Großbritannien und Australien an: Die Gebühren sind dort zwar kräftig gestiegen, die Hochschuletats aber nicht. Warum soll das in Niedersachsen anders sein?

(Zuruf von der CDU: Weil wir ehrlich sind!)

Wer ließ denn die Langzeitstudiengebühren schneller im Haushalt verschwinden, als sie die Unis einkassieren konnten? - Ihr Finanzminister.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wer hat sie eingeführt? - Gegenruf von Sigmar Gabriel [SPD]: Gegen Sie!)

Haben Sie nicht erst vor kurzem beschlossen, die Verwaltungsgebühren um 50 % zu erhöhen? Wo bleiben diese zusätzlichen Millionen? - Klar, sie werden vom Finanzminister einkassiert. Sie wissen doch genau: Die Studiengebühren werden den Hochschulen noch nicht einmal so viel Geld einbringen, wie Sie ihnen eiskalt mit dem HOK weggekürzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage die Landesregierung: Wo bleibt denn der schon lange angekündigte Zukunftsvertrag, der den Hochschulen ihre Etats garantieren soll? - Die Hochschulen warten immer noch darauf. Nur beim Kürzen, da waren Sie bedeutend schneller.

Nun hören wir, sozialverträglich sollen die Studiengebühren sein, nach oben gedeckelt, nachgelagert. Und selbstverständlich sollen sie bei den

Hochschulen verbleiben. Ich stelle fest: Es gibt für keine einzige dieser Ankündigungen des Ministers auch nur den Ansatz eines Konzeptes.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare
[CDU]: Was sagt Oppermann dazu?)

Die FDP fragt nicht mehr, ob überhaupt Studiengebühren. Nein, die FDP will auch deren Höhe freigeben, frei nach dem Gesetz des Marktes, Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Ob Bananen oder Studienplätze - was macht das für einen Unterschied? - Für die FDP keinen!

Herr Ministerpräsident, noch vor knapp zwei Jahren haben Sie sich gegen Gebühren ausgesprochen. Bislang habe ich gedacht, Sie hätten gute Gründe dafür gehabt. Gelten diese Gründe heute nicht mehr? Haben eigentlich alle Ihre Argumente eine so kurze Verfallszeit?

Wie heißt es doch so schön? - „Diese Regierung hält, was sie verspricht.“ Meine Damen und Herren von CDU und FDP, helfen Sie Ihrem Ministerpräsidenten, dass er nicht wortbrüchig wird. Wir unterstützen Sie dabei. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Trost.

Katrin Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Andretta, eines möchte ich hier klarstellen. In der Begründung zu Ihrem Antrag zitieren Sie aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 4. März 2003: Das Erststudium bleibt in Niedersachsen studiengebührenfrei. - Nachweislich ist im Landtagsprotokoll über die Sitzung vom 4. März 2003 zu sehen, dass dieser Satz dort nie gefallen ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Gucken Sie in
Ihren Internetauftritt!)

- Ich spreche über das Wortprotokoll über die Sitzung hier im Landtag.

(Sigmar Gabriel [SPD]: In Ihrem Internetauftritt steht das immer noch! -
Wolfgang Jüttner [SPD]: Peinlich,
peinlich!)

Mit der Aufhebung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 26. Januar 2005

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Sie können zuhören oder es bleiben lassen - hat das Bundesverfassungsgericht den Ländern zusätzlichen Freiraum in der Hochschulpolitik eingeräumt. Niedersachsen wird diesen Freiraum nutzen und es den Hochschulen ermöglichen, sozialverträglich ausgestaltete und moderate Studienbeiträge für das Erststudium zu erheben.

Dafür gelten für uns folgende Eckpunkte:

Erstens. Jeder junge Mensch, der die Qualifikation für ein Studium hat, muss auch studieren können. Zur sozialen Abfederung sind verschiedene Modelle wie Stipendien-, Erlass- oder Darlehenslösungen in der Diskussion.

Zweitens. Die Studienbeiträge verbleiben zur Gänze den Hochschulen, werden dort erhoben und verwaltet. Kein Cent geht in den allgemeinen Landeshaushalt.

Drittens. Die Höhe der Studienbeiträge für das Erststudium legen die Hochschulen fest. Wir sprechen uns klar für eine landesweite Obergrenze von 500 Euro pro Semester aus.

Viertens. Die Hochschulen haben die Studienbeiträge für die Lehre einzusetzen. Sie sollen die Studienbedingungen gezielt verbessern.

Fünftens. Die Studienbeiträge sind zusätzliche Mittel für die Hochschulen. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen sollen nicht auf die staatlichen Zuschüsse angerechnet werden.

Derzeit wird mit den Hochschulen ein Zukunftsvertrag erarbeitet - damit ist Ihre Frage beantwortet -, der die finanzielle Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum anbietet. Um die Studienmöglichkeiten zu verbessern, sollen Studienbeiträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeführt werden, voraussichtlich im Wintersemester 2006/2007. Wir erwarten hierbei eine transparente, unbürokratische Ein- und Durchführung. Bei der Immatrikulation kann ein Vertrag über einen Bildungskredit geschlossen werden - unabhängig vom Einkommen der Eltern. Langzeitstudiengebühren werden entfallen. In den nächsten Monaten wird in Gesprächen mit den Rektoren und Präsidenten der Hochschulen, wie auch mit Studierendenvertretern ein tragfähiger Vorschlag erarbeitet werden, der dem

Kabinetts und dem Landtag zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Zur Begründung für die Einführung von Studiengebühren kann ich aufgrund der Zeitknappheit nur einige Punkte exemplarisch nennen: Studienbeiträge dienen dem Wettbewerb und sind unverzichtbar zur Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre. Gehen wir von der bisherigen Situation aus, zeigt sich folgendes Bild: Die Finanzausstattung der deutschen Hochschulen ist im internationalen Vergleich unzureichend. Darin stimmen wir überein. Unsere Steuereinnahmen brechen weg. Die öffentliche Hand kann den Finanzbedarf nicht allein auffangen. Bisher haben wir nur eine Einnahmequelle für die Lehre, nämlich die Landesmittel. Die Länder, und zwar alle Länder, haben nicht mehr die Mittel, um den steigenden Finanzbedarf der Hochschulen dauerhaft und verlässlich zu decken. Die Hochschulen müssen sich daher eine ergänzende Finanzierungsquelle selbst erschließen können.

Was erreichen wir mit der Einführung von Studiengebühren? - Zum einen mehr Qualität und Effizienz. Wir stärken die finanzielle Basis der Hochschulen. Wir eröffnen die Möglichkeit, Studiengänge nach einem Preis-Leistungs-Verhältnis einzustufen. Die Entwicklung von Eigenverantwortung und Kostenbewusstsein, auch aufseiten der Studierenden, wird gefordert und gefördert. Wir erreichen zudem eine Qualitätssteigerung bei den Studienangeboten.

Wir brauchen Hochschulen, in denen der Wettbewerb zu Hause ist. Das ist eine altbekannte Forderung. Doch schaut man einmal genau hin, stellt man schnell fest, dass überall um die Qualität der Forschung gerungen wird. Der Wettbewerb in der Lehre kommt bisher zu kurz. Aus diesem Grund fordern wir, dass die Studienbeiträge für die Verbesserung der Lehre eingesetzt werden sollen.

Studienbeiträge sind auch ein Steuerungsinstrument. Sie beeinflussen das Angebotsverhalten der Hochschulen und das Nachfrageverhalten der Studierenden positiv. Studierende können eine intensivere Beratung verlangen. Wettbewerb um zahlende Studierende führt zu einer Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen.

Studienbeiträge führen zu einer Verkürzung der Studienzzeit. Die SPD fordert - Frau Dr. Andretta hat es gerade wieder getan -: Wir brauchen mehr

Studienanfänger. - Was wir brauchen, sind mehr Absolventen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fakt ist: Heute brechen 25 % aller Studienanfänger ihr Studium ohne Abschluss ab. Weitere 25 % wechseln, oft erst nach mehreren Semestern, ihr Studienfach. Die durchschnittliche Studiendauer liegt in Deutschland um 25 % über dem OECD-Durchschnitt. Die Einführung von Studienbeiträgen wird zu einem effizienteren Studienverhalten und somit auch zu einer Verkürzung der Studienzeiten führen. Das hohe Durchschnittsalter deutscher Hochschulabsolventen wird deutlich gesenkt werden und damit die Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt verbessern. Als politisch Verantwortliche müssen und werden wir dafür sorgen, dass unsere Studierenden diese Chance auch erhalten.

Wir erreichen mit der Einführung der Studienbeiträge zudem mehr soziale Gerechtigkeit in der Bildungsfinanzierung. Das müsste Ihnen eigentlich sehr entgegenkommen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie beschwören doch immer das Schreckgespenst der sozialen Auslese durch die Einführung von Studienbeiträgen herbei. Belegen können Sie dies nicht. Fakt ist heute in Deutschland: Von 1982 bis heute fiel der Anteil der Studierenden, die aus den so genannten sozial schwachen Familienverhältnissen kommen, von 23 % auf 12 %, und dies ohne Studienbeiträge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Unsere Schlussfolgerung: Ihre Behauptung, Studienbeiträge würden Zugangsbarrieren für Studierwillige aus den unteren Einkommensgruppen darstellen, ist so nicht zutreffend und lenkt von den eigentlichen benachteiligenden Faktoren ab.

Deshalb brauchen wir Studienbeiträge, die sozialverträglich ausgestaltet sind und in ein leistungsfähiges Darlehens- und Stipendiensystem integriert werden müssen. Das bedeutet zinsgünstige, vermögensunabhängige Bildungskredite mit der Möglichkeit, sie erst nach der Aufnahme einer Berufstätigkeit und einem damit verbundenen Mindesteinkommen zurückzuzahlen, und die Befreiung von Studienbeiträgen aus Billigkeitsgründen, wie Kindererziehung, Behinderung, Familienpflege. Wir sagen doch immer, dass heute zu wenig Akademi-

kerinnen Kinder bekommen. Damit kämen wir zumindest diesem Problem etwas entgegen. Wir erwarten von den Hochschulen, dass sie Stipendien für herausragende Leistungen in Studium und Gesellschaft ausloben.

Dann noch eines: Heute finanzieren alle Steuerzahler die Hochschulabsolventen. Die Studierenden beteiligen sich nicht an den Kosten ihrer Ausbildung. An dieser Stelle können wir eine Gerechtigkeitslücke schließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

War es nicht die SPD, die vor wenigen Jahren noch monierte, die Sekretärin bezahlt mit ihren Steuern das Studium des Chefarztes? - Sie lamentieren, wir handeln und haben einen akzeptablen Weg gefunden, um dieses zu bereinigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigmar Gabriel [SPD]: Noch haben
Sie gar keinen Weg gefunden!)

Ein erfolgreiches Hochschulstudium ist immer auch als eine Investition in die eigene Zukunft anzusehen - also Eigenverantwortung der Studierenden. Jeder Handwerker muss heute seine Ausbildung zum Meister selbst finanzieren mit bis zu 30 000 Euro. Eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung ist demnach gerecht.

Nun einmal zu den Zahlen. Durchschnittlich kostet ein Studium 40 000 Euro, ein Jurastudium rund 25 000 Euro, ein Medizinstudium rund 135 000 Euro; somit auch ganz klar die Staffelung bei den Studienbeiträgen in bestimmten Bereichen.

Hochschulabsolventen erzielen in der Regel höhere Lebenseinkommen, haben bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und ein geringeres Risiko der Arbeitslosigkeit. Auch dies muss hierbei gesehen werden.

Fazit: Erstens. Studienbeiträge fördern den Wettbewerb unter den Hochschulen. Zweitens. Sie verbessern die Finanzausstattung der Hochschulen. Drittens. Sie geben Anreiz zum zügigen Studium. Viertens. Studienbeiträge schaffen die Möglichkeit der zusätzlichen Profilbildung von Hochschulen und Fachbereichen. Fünftens. Studienbeiträge führen zu mehr sozialer Gerechtigkeit in der Bildungsfinanzierung. Sechstens. Studienbeiträge führen zu einer Verkürzung der Studienzeiten. Siebtens. Sie führen zu mehr Qualität und Effizienz in der Lehre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Frau Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihren Plänen zur Einführung von Studiengebühren ab dem ersten Semester wird diese Landesregierung nicht nur wortbrüchig, sondern sie spitzt die bisher eingeleiteten Fehlsteuerungen im niedersächsischen Bildungswesen in dramatischer Weise weiter zu. Das so genannte Hochschuloptimierungskonzept und nun auch die Novelle zum Hochschulzulassungsgesetz haben den Spar- und Kostendruck auf die Hochschulen deutlich erhöht. In der Konsequenz sinkt die Zahl der Studienplätze in Niedersachsen. Die Studienzugangssituation verschlechtert sich ebenso wie die Studienbedingungen.

Meine Damen und Herren, die Pläne zur Einführung von Studiengebühren einschließlich Ihrer Schulpolitik runden das Bild nun ab. Sie arbeiten an einem Bildungssystem, das konsequent dem Prinzip des Selektierens verpflichtet ist und bei dem die soziale Herkunft eine deutlich stärkere Auswirkung auf die Bildungsbiografie hat als die individuelle Befähigung.

(David McAllister [CDU]: Sie wissen,
dass das falsch ist!)

Das, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist nicht nur sozialpolitisch und volkswirtschaftlich kontraproduktiv, sondern auch eine klare Kampfansage an die Wissensgesellschaft.

Meine Damen und Herren, wir sprechen uns daher klar gegen Ihre Pläne zur Einführung von Studiengebühren aus. Ich kann die Folgen Ihrer Gebührenpläne an dieser Stelle nur kurz verdeutlichen.

Zum Ersten. Selbst wenn diese Gebühren nachgelagert und einkommensabhängig zurückgezahlt werden können, Menschen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien werden ihre Entscheidung über die Aufnahme eines Studiums

angesichts der zu erwartenden Verschuldung nach dem Studium häufig anders treffen, als sie dies bei einem gebührenfreien Erststudium tun würden.

(Zuruf von der CDU: Sind Leute, die das Abitur haben, bildungsferne Schichten?)

Im Ergebnis werden junge Menschen, die eigentlich für ein Studium befähigt wären, von den Hochschulen ferngehalten.

Zum Zweiten. Wenn Sie, Herr Minister Stratmann, die Frage, ob überhaupt und, wenn ja, in welcher Höhe Studiengebühren erhoben werden, den Hochschulen überlassen wollen, dann ziehen Sie eine weitere Selektionsstufe ein. Denn das, was Ihrer Meinung nach den Wettbewerb zwischen den Hochschulen anregen soll, wird dazu führen, dass Studierende aus einkommensschwachen Schichten häufig in „billige“ Fachbereiche oder Hochschulen ausweichen.

Zum Dritten. Wenn Sie dann die angekündigten Gebühren semesterweise erheben wollen, strafen Sie all jene ab, die während des Studiums erwerbstätig sein müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, und das sind nicht weniger als 41 % der Studierenden.

Meine Damen und Herren, die hier geschilderten Auswirkungen der Gebührenpläne dieser Landesregierung werden sich im Laufe der nächsten Jahre weiter verschärfen. Sie, Herr Minister Stratmann, haben es bis heute nicht geschafft, den seit 2003 zugesagten Zukunftsvertrag abzuschließen, der die Hochschulen zumindest bis 2007 vor weiteren Kürzungen bewahren würde. Wer soll Ihnen eigentlich noch glauben, wenn Sie versprechen, die Einführung von Studiengebühren werde davon abhängig gemacht, dass das Geld zusätzlich den Hochschulen zukommt? Tatsächlich ist bei dieser Landesregierung damit zu rechnen, dass die Gebühren im Laufe der Jahre steigen werden, während die Landesmittel zurückgehen.

Meine Damen und Herren, auch bei allen anderen offenen Fragen steht die Landesregierung mit leeren Händen da. Stipendien? - Fehlanzeige. Frau Trost hat eben darauf hingewiesen, dass das dann in die Verantwortung der Hochschulen zu legen sei. Ein Finanzierungssystem? - Fehlanzeige. Im Gegenteil, Ihr federführender Kollege, Herr Senator Dräger aus Hamburg, fordert eine Preisgabe des BAföG, um die Gebührenkredite für die Studierenden finanzierbar zu machen. Da kann selbst die

Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Wanka, nur warnen, dass die ungeklärte Frage in der Finanzierung von Studiengebühren die Gefahr in sich birgt, dass Schulabsolventen von einem Studium abgeschreckt werden.

Meine Damen und Herren, Sie haben Ihre Hausaufgaben schlicht nicht gemacht.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Da täuschen Sie sich!)

Ich finde, dass dieses Thema viel zu ernst ist, als dass ein derart unprofessioneller Umgang damit erlaubt wäre. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Professor Zielke. Bitte schön!

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wenigstens einer, der weiß, wovon er redet! - Gegenruf von Katrin Trost [CDU]: Danke!)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Landtagssitzung am 27. Januar wissen wir, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Gabriel, Schwierigkeiten mit der Prozentrechnung hat. Seit heute wissen wir, dass sein Stellvertreter, Herr Jüttner, Probleme mit dem Lesen hat. Er hat den vorliegenden Antrag unterschrieben, und da hat er Dinge in die Regierungserklärung vom 4. März hineingelesen, die da gar nicht drinstehen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Kennen Sie das Internet? Ist Ihnen das bekannt?)

Die Passage vom gebührenfreien Erststudium gibt es in der Regierungserklärung nicht - laut Landtagsprotokoll, und das zählt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Macht euch nur ordentlich Mut!)

Ist das nun Dyslexie oder schlampige Recherche? - Fast muss man froh sein, dass die beiden Herren hier im Landtag sitzen und nicht niedersächsische Kinder unterrichten.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Nun zur Sache selbst. Lassen Sie mich zunächst eine meiner Lieblingsquellen zitieren:

„Die Hochschulen müssen das Recht haben, moderate Studiengebühren zu erheben.“

Das sagte im Jahr 2002 der damalige niedersächsische Minister Oppermann (SPD).

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber auch Herr Gabriel hat sich im November 2003 für Studiengebühren ausgesprochen, ebenso Herr Matschie (SPD), damals immerhin Staatssekretär von Frau Bulmahn, Ute Vogt, Hoffnungsträgerin der SPD aus Baden-Württemberg, sowie Herr Wowerit und Herr Platzek, SPD-Regierungschefs der Länder Berlin und Brandenburg.

(Thomas Oppermann [SPD]: Alles gute Leute!)

Tony Blair, britischer Premierminister von der Arbeiterpartei Labour, hat in seiner Regierungszeit die Studiengebühren deutlich erhöht.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir sind in Niedersachsen!)

Sind die alle bildungsfeindlich oder kaltherzig oder verbohrt unsozial?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Fast alle Industrieländer haben in irgendeiner Form Studiengebühren, und die Hochschulen funktionieren mindestens so gut wie bei uns, zum Teil erheblich besser. Auch das Verbot der Studiengebühren war ein Teil des Reformstaus, der unser Land gelähmt hat und den jetzt zum Glück das Bundesverfassungsgericht aufgelöst hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht um Bildungsgerechtigkeit. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, jemanden mit besonderer Autorität in roten und grünen Kreisen zu zitieren. Karl Marx schrieb 1875:

„Wenn in einigen Staaten auch ‚höhere‘ Unterrichtsanstalten unentgeltlich sind, so heißt das faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungs-

kosten aus dem allgemeinen Steuer-säckel zu bestreiten.“

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sind der letzte Marxist hier im Hause!)

- Danke. - Frau Dr. Andretta, Frau Dr. Heinen-Kljajić, zur Mär von den Hochschulen nur für die Reichen: An der privaten Universität Witten-Herdecke stammen 41 % der Studenten aus den unteren und mittleren Einkommensschichten, an den öffentlichen Hochschulen sind es 42 %. Da möchte ich den Unterschied sehen.

Wir stehen erst am Anfang der Diskussion um Studiengebühren. Deshalb will ich heute nicht auf die konkrete Ausgestaltung eingehen. Für uns ist entscheidend: Niemand soll durch Studiengebühren *während* seines Studiums belastet werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das bedeutet, dass jedem Interessenten ein Darlehen zur Verfügung stehen muss, aus dem er seine Studiengebühren begleichen kann. Zurückgezahlt werden soll dieses Darlehen erst dann, und auch nur dann, wenn der einstige Student nach dem Studium gut verdient. Mit anderen Worten: wenn es sozial zumutbar ist. So ist jeder seines Glückes Schmied, und niemand, ob arm oder reich, wird vom Studium abgeschreckt. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Minister Stratmann.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Bist du auch Marxist?)

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage das in aller Ernsthaftigkeit: Liebe Frau Dr. Andretta, nach Ihrer Rede ist mir wieder einmal klar geworden, warum wir in Deutschland so gigantische Probleme haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer so jenseits jeglicher Realität und so jenseits jeglichen Expertenratschlages redet, wie Sie das

tun, der hat die Zeichen der Zeit wirklich nicht erkannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind die Probleme, die wir in Deutschland seit Jahren verspüren. Wir werden ständig mit Entscheidungen aus Berlin konfrontiert, die lediglich einen ideologischen Hintergrund haben und nicht darauf ausgerichtet sind, was für diese Republik wirklich wichtig ist, um zukunftsfähig zu bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit - ich schließe an dieser Stelle den Ministerpräsidenten mit ein; das darf ich, er hat es mir erlaubt -: Diese Regierungsfractionen, diese CDU und auch der Herr Ministerpräsident haben sich ihre Entscheidungen bezüglich der Studiengebühren alles andere als leicht gemacht. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten nur über wenige Fragen so intensiv, so sorgfältig und so behutsam diskutiert, wie über die Studiengebühren.

Am 28. August des letzten Jahres hat der Parteitag der niedersächsischen CDU mit großer Mehrheit beschlossen, dass sie der Einführung von allgemeinen Studiengebühren in Niedersachsen zustimmt.

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal Folgendes sagen - das fällt dann auf Sie zurück -: Dass wir in den letzten Jahren eine so intensive Diskussion geführt haben, dass Beschlüsse wie dieser möglich waren und dass wir jetzt im Parlament so diskutieren, wie wir diskutieren, hat nicht zuletzt damit zu tun, dass sich die Frau Bundesbildungsministerin in Länderzuständigkeiten eingemischt und gemeint hat, das Verbot von Studiengebühren ins HRG aufnehmen zu müssen. Diese Diskussion über HRG und Studiengebühren hat in den letzten Monaten viele Kritiker zu Befürwortern gemacht, weil sich letztendlich die besseren Argumente durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die eigentliche Überraschung war aber die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Dass es in diese Richtung entscheiden würde, war ja kein Geheimnis mehr, das wusste auch mein Vorgänger Thomas Oppermann. Aber dass es so eindeutig entscheiden würde, war, wie gesagt, die eigentliche Überraschung. Das Bundesverfassungs-

gericht hat sich sogar politisch geäußert, und das ist ja eher unüblich. Ich zitiere das einmal:

„Die Möglichkeit, allgemeine Studiengebühren einzuführen und auszugestalten, bietet den Ländern die Chance, die Qualität der Hochschulen und eine wertbewusste Inanspruchnahme ihrer Leistungen zu fördern.“

So das Bundesverfassungsgericht am 26. Januar 2005.

Meine Damen und Herren, nun ist der Weg frei. Ich habe von Anfang an kein Geheimnis daraus gemacht, dass wir diesen Weg gehen werden. Bildung ist Ländersache. Das hat das Verfassungsgericht noch einmal unterstrichen. Wir werden von dieser Öffnung Gebrauch machen, weil die vielen Argumente dafür, die hier von der Kollegin Trost und vom Kollegen Zielke dankenswerterweise genannt worden sind, zutreffen. Wir werden durch die Einführung von Studiengebühren mehr Wettbewerb erhalten, und wir werden bessere Qualität erhalten.

Meine Damen und Herren, das ist auch etwas, was ich mit Realitätsferne meine: Liebe Frau Kollegin Dr. Andretta, Sie kennen doch die Vergleichszahlen z. B. der OECD ganz genau. Sie wissen doch ganz genau - Sie haben es eben selbst noch einmal betont -, dass wir in Deutschland kaum in der Lage wären, die Beträge zu erreichen, die etwa in den Vereinigten Staaten von Amerika für den Hochschulbereich, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, ausgegeben werden, nämlich mittlerweile knapp 3 %. Das hat in den Vereinigten Staaten nichts damit zu tun, dass die staatlichen Zuschüsse erheblich höher wären als bei uns. Das hat etwas mit den Einnahmequellen und mit der Tatsache zu tun, dass es zusätzliche Einnahmequellen in solchen Ländern gibt. Deshalb sind wir bisher bei knapp 1 % und manch anderes Land mittlerweile bei knapp 3 %. Nun können wir lange darüber diskutieren, ob wir das über eine Erhöhung des staatlichen Zuschusses hinbekommen. Sie alle wissen doch ganz genau - so wie auch wir das wissen -, dass das schlechterdings nicht möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Bundesregierung in Berlin macht doch genau das Gegenteil. Sie senkt die Mittel für den Hochschulbereich. Dabei denke ich da an den Hochschulbauplanfond. Also hören Sie doch auf, hier

herumzureden und andere Eindrücke zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen, dass niedersächsische Hochschulen - das ist wichtig - künftig eigenverantwortlich entscheiden, ob sie Studiengebühren, in welcher Höhe und in welchen Studiengängen nehmen, und zwar bis zu einem Deckel von 500 Euro. Niemand in dieser Republik, schon gar nicht die B-Minister, will amerikanische Verhältnisse. Staatliche Hochschulen mit Studienbeiträgen von 30 000 Dollar und mehr kommen für uns nicht in Betracht. Das will ich an dieser Stelle sehr klar zum Ausdruck bringen. Deshalb werden wir einen Deckel einführen.

(Beifall bei der CDU)

Über dieses Thema müssen wir mit der FDP in der Tat noch diskutieren. Aber vor dem Hintergrund, wie wir uns in den letzten Jahren kennen gelernt haben, bin ich mir ziemlich sicher, Herr Kollege Zielke, dass wir eine vernünftige Lösung wie auch in allen anderen Bereichen hinbekommen werden.

Der nächste entscheidende Punkt - da haben Sie Recht, aber den darf man nicht zum Totschlagargument verkommen lassen - ist, dass die Einnahmen aus Studienbeiträgen in der Tat den Hochschulen verbleiben müssen; denn sonst würde jedes Argument für Studienbeiträge entfallen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können das aber nicht sinngemäß so sagen wie der Kollege Zöllner in Rheinland-Pfalz: Ich teile jedes Argument für Studienbeiträge meiner Kolleginnen und Kollegen. Aber weil ihr nicht auf alle Ewigkeit absichern könnt, dass die zusätzlichen Einnahmen den Hochschulen verbleiben, bin ich dagegen. - Sich so einzulassen, hat mit der Realität nichts zu tun. Sie wissen doch ganz genau, dass ich hier keine Erklärung für die nächsten 30 Jahre abgeben kann. Was wir tun können - die Kollegin Trost hat darauf hingewiesen -, ist, dass wir gemeinsam versuchen, eine solche Zusicherung für einen überschaubaren Zeitraum, der in der Politik üblich ist, über einen Hochschulvertrag oder über Zukunftsverträge zu machen. Das können wir machen. Unsere Absicht ist, dies sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie uns doch bitte mit dieser Kirchturmpolitik aufhören. Lassen Sie uns doch einmal das

Wagnis eingehen, über den Tellerrand Niedersachsens und der Bundesrepublik Deutschland zu schauen. Dann werden Sie doch zugeben müssen, dass es kaum noch Länder in Europa und darüber hinaus gibt, die diesen Weg nicht gegangen sind. Ich habe das eingangs erwähnt: Großbritannien 1 600 Euro per anno, jetzt auf 4 400 Euro erhöht, Niederlande 1 445 Euro per anno, Frankreich 250 bis 1 000 Euro, Österreich 726 Euro, mit der Absicht, wie ich weiß, zu erhöhen. Aus Österreich wissen wir auch, dass die Akademikerquote durch die Einführung von Studienbeiträgen eben nicht zurückgegangen ist. Die Österreicher sind nach drei Jahren wieder da, wo sie 2001 waren. Besser noch: Die Absolventenquote hat sich in Österreich erhöht. Das ist das Entscheidende. Entscheidend ist, wie viele einen akademischen Abschluss machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zuzugeben ist, dass es in Österreich zunächst einen Rückgang gegeben hat. Meine Damen und Herren, aber die Österreicher hatten zu dem Zeitpunkt noch keine Langzeitstudiengebühren. Wir haben diesen Rückgang durch die Langzeitstudiengebühren von 13 % schon weitestgehend abgefrühstückt. Die Langzeitstudiengebühren haben nicht wir eingeführt, sondern mein Vorgänger Thomas Oppermann, d. h. das ist von der SPD-Regierung gemacht worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigmar Gabriel [SPD]: Gegen Ihren
Widerstand!)

Ihnen ist übrigens dafür - das weiß der Kollege Oppermann sehr gut; ich könnte das zitieren - von der niedersächsischen Öffentlichkeit Wortbruch vorgeworfen worden, weil Sie vorher etwas anderes behauptet haben, als Sie getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen etwas zur berühmten Bildungsmobilität sagen, also zum sozialdemokratischen Thema, künftig würden nur noch die Kinder reicher Eltern an unseren Hochschulen sein.

(Minister Bernd Busemann: Das
glaubt doch kein Mensch!)

Erstens wissen wir alle, dass sich, nachdem die Ministerpräsidentenkonferenz 1971 die Studienbeiträge - die hat es in Deutschland schon damals gegeben; das haben die meisten verdrängt - abge-

schaft hat, der Anteil der Kinder aus so genannten Arbeiterhaushalten nicht signifikant vergrößert hat und dass er im besten Falle gleich geblieben ist. Wir wissen aus anderen Ländern, wo es seit vielen Jahren Studienbeiträge gibt, dass die Bildungsmobilität dort aus sozialdemokratischer Sicht viel besser ist, d. h. dass der Anteil derjenigen, die aus einkommensschwachen Verhältnissen kommen, viel größer ist als in Deutschland. Ich verstehe nicht, wie sich das nach der Argumentation der Kollegin Gabriel erklärt.

(Zurufe: Kollegin?)

- So weit sind wir noch nicht. Ich meinte: der Kollegin Andretta. - Meine Damen und Herren, ich habe sehr genau beobachtet, lieber Sigmar Gabriel, dass Sie bei den Einlassungen der Kollegin Andretta zur Bildungsmobilität, nämlich zu der Frage bezüglich Kinder aus einkommensschwachen Familien, applaudiert haben. Mir ist eingefallen, dass Sie bei dem Neujahresempfang der IHK - das ist wohl 2000 gewesen - Folgendes gesagt haben - ich zitiere -:

(Sigmar Gabriel [SPD]: Aber bitte alles!)

„Akademiker sollen das, was sie an der Uni an Zuwendungen erhalten haben, als Berufstätige zurückzahlen.“

So weit, so gut.

„Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es Länder gibt, in denen der Anteil von Arbeiterkindern an den Hochschulen trotz Studiengebühren höher ist als in Deutschland.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Ach? So was!)

Das hat er natürlich nur so gesagt bei der IHK, weil er da Applaus kriegt. Bei den Gewerkschaften hätte er das anders gesagt. Aber trotzdem hat er das gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich den Guru - das ist der Guru, wenn es in der Wissenschaftslandschaft darum geht, jemanden zu zitieren - Casper zitieren.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sigmar Gabriel?)

- Nein, so weit ist er noch nicht. Das kann aber noch kommen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Du weißt aber, dass ich noch reden darf?)

Thomas Oppermann weiß, wen ich meine. Das ist der ehemalige Präsident der Universität Stanford, übrigens ein Deutscher. Er hat gesagt: Nur 8 % der Studenten an deutschen Universitäten kommen aus den untersten Schichten, an der privaten Eliteuniversität Stanford sind es 30 bis 40 %. - Auch da gibt es offensichtlich keinen Zusammenhang in negativer Hinsicht zur Bildungsmobilität, sondern es scheint ja sogar umgekehrt zu sein.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass den Studierenden durch die Zahlung des Studienbeitrages die Werthaltigkeit des Studiums bewusster wird, was übrigens auch zu einem effizienterem Studierverhalten und natürlich zu einer Verkürzung der Studienzeiten führt. Studienbeiträge tragen dazu bei, das Angebotsverhältnis der Hochschule, das Nachfrageverhalten der Studierenden und damit den Wettbewerb positiv zu beeinflussen.

Ich möchte noch jemanden zitieren, weil ich es wichtig finde, dass hier deutlich wird, dass sich viele Leute, die wirklich etwas davon verstehen, Frau. Dr. Andretta, sehr dezidiert für Studienbeiträge aussprechen, nämlich der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz:

„Und insofern glaube ich,“

- so Gaehtgens -

„dass Studiengebühren eben vor allen Dingen einen anderen Steuerungseffekt auf das Hochschulwesen hätten, sie würden das Engagement sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden gegenüber dem Studium deutlich erhöhen.“

Ich könnte Ihnen hundert weitere Zitate von Personen aus der Wissenschaftscommunity nennen, die alle entschieden dafür sind. Das gehört zu der Wahrheit dazu.

Der nächste wichtige Punkt: *Conditio sine qua non*. In der Tat: Niemand - egal aus welchen sozialen Verhältnissen er kommt - soll davon abgehalten werden, einem Studium in Deutschland nachzugehen. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie stellen in diesem Zusammenhang wieder auf die Akademikerquote ab. Liebe Frau Dr. Andretta, wir sind nicht mehr bei 36, sondern mittlerweile bei 39,8 %. Sie müssen berücksichtigen - das wissen Sie doch ganz genau; warum sagen Sie es denn nicht? -, dass in anderen Ländern die Akademikerquote aus ganz anderen Bestandteilen besteht. In den Vereinigten Staaten gehört z. B. die Berufsschulbildung dazu. Wenn wir diese bei uns der Akademikerquote zurechnen würden, dann läge die Akademikerquote bei weit über 40 %, und wir hätten weitaus bessere Verhältnisse als in Amerika. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Aber zurück. Wir werden den Studierenden in der Tat einen - das ist wichtig - einkommensunabhängigen Bildungskredit anbieten. Warum ist es wichtig, dass er einkommensunabhängig ist? Mir ist gerade von sozialdemokratischer Seite in den letzten Tagen vorgeschlagen worden, es so zu machen wie beim BAföG. Wenn wir das machten, dann würden erneut die Normalverdiener in dieser Republik benachteiligt werden und würden sich quälen müssen, ihre Kinder an die Hochschulen zu bringen. Das ist die Wahrheit. Dazu sind wir nicht bereit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darum wird das einkommensunabhängig gestaltet. Was auch wichtig ist: Die Rückzahlung wird erst dann fällig, wenn später ein Einkommen erzielt wird, das den Betreffenden dazu in die Lage versetzt. Ich finde, ein faireres Angebot kann man den Studierenden nicht machen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

insbesondere wenn man berücksichtigt - das ist erwähnt worden -, dass heute für manch andere Leistung des Staates, z. B. für die berühmten Kindergartenplätze, zum Teil weit mehr als 100 Euro pro Monat zu zahlen sind und dafür kein Kredit vom Staat gewährt wird. Das hat mit Gerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Gerechtigkeitslücke werden wir stopfen.

Wir werden ein Weiteres tun: Wir werden eine Familienkomponente einführen. Studierende, die Kinder erziehen oder Familienangehörige pflegen müssen, werden von Studienbeiträgen befreit. Dafür werde ich mich zumindest einsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem werden die Hochschulen Stipendien auflegen, die für herausragende Leistungen, was das Studium anbelangt, oder auch für herausragende Leistungen im Bereich gemeinwohlorientiertes Engagement vergeben werden können. Was spricht denn dagegen, dass eine Universität für sich ein besonderes Profil entwickelt, indem sie Studierende, die sich beim Roten Kreuz oder anderswo engagieren oder engagiert haben, mit einem Stipendium in die Lage versetzt, ihr Studium zu finanzieren? Ich fände es eine hervorragende Vision für die Zukunft, auch das gemeinwohlorientierte Handeln gerade bei jungen Leuten stärker herauszustellen.

Meine Damen und Herren, wir haben immer gesagt, was wir tun, und wir tun, was wir sagen. Damit komme ich zu Ihrem Antrag. Bei Ihrem Antrag ging es ja von Anfang an weniger um die Frage, ob Studienbeiträge erhoben werden sollten,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sondern Ihr Antrag - das ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren - hatte einzig und allein das Ziel, den derzeit beliebtesten Politiker der Bundesrepublik Deutschland zu diskreditieren und dessen Glaubwürdigkeit zu unterminieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass unser Ministerpräsident Christian Wulff dies ist und dass diese Regierung nach wie vor ein gutes Standing bei der Bevölkerung hat, hat vor allem damit zu tun, dass wir das tun, was wir vorher gesagt haben, und dass wir glaubwürdig geblieben sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der war gut!)

Dass Sie dieses Thema hier einbringen, ist für uns nichts anderes als ein klares Indiz dafür: Sie wollen das Thema Studienbeiträge zum Wahlkampfthema machen, um von Ihrer verheerenden, katastrophalen Bilanz abzulenken. Sie haben nichts anderes mehr. Aber das wird Ihnen nicht gelingen.

Es wird Ihnen auch nicht gelingen - das ist bereits erwähnt worden -, hier mit Zitaten von Äußerungen zu operieren, die so gar nicht gemacht worden sind.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Was?)

In der Tat, lieber Kollege Gabriel

(Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

- lassen Sie mich das ausführen -: Die Internetseite der Staatskanzlei weist dieses Zitat aus.

(Axel Plaue [SPD]: Hört, hört!)

Aber wenn es Ihnen wirklich um eine saubere Recherche gegangen wäre, dann hätten Sie weitergelesen, und dann hätten Sie auf der Internetseite folgenden Satz gefunden: „Es gilt das gesprochene Wort.“

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD)

„Es gilt das gesprochene Wort.“, das steht auf der Internetseite. Wenn Sie sich wirklich wegen des Themas so hätten echauffieren wollen, dann hätten Sie im Stenografischen Bericht nachgelesen.

Ich sage Ihnen noch eines: Ich kenne Christian Wulff ja schon seit vielen Jahren. Erfolgreiche Politiker in Deutschland zeichnet aus, dass sie über ein enormes Feingespür und über einen enormen Instinkt verfügen, welche Themen künftig von Bedeutung sein könnten und welche nicht. Dieser Instinkt, über den der Ministerpräsident verfügt, hat sich in seiner Rede durchgesetzt. Er hat dieses Zitat nicht gebracht. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da fällt mir gerade das ein, Kollege Gabriel, was Sie hier immer so nett zum Besten geben: Wer die ganze Wahrheit kennt und nur die halbe Wahrheit nennt, der ist ein Lügner. - Das ist Ihr Lieblingszitat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun Folgendes - Leute, ich kann es euch nicht ersparen; wir haben diesen Antrag ja nicht gestellt, sondern er kommt von der SPD -: Dass die SPD in diesen Tagen eine Diskussion zur Glaubwürdigkeit führt, ist ungeheuerlich. Das hat jetzt nichts mit Studienbeiträgen zu tun. Aber vor etwas mehr als einer Woche, am Donnerstag vor der Landtagswahl in Schleswig-Holstein, sagte Frau Simonis gegenüber dem ZDF:

(Bernd Althusmann [CDU]: Da wackelt die Heide!)

„Eine Duldung durch den Südschleswigschen Wählerverband kommt für

mich ebenso wenig infrage wie eine große Koalition.“

So viel zur Glaubwürdigkeit. Das Thema Schröder und Halbierung der Arbeitslosigkeit will ich hier gar nicht erwähnen. Leute, hört doch auf, hier die Moralapostel zu spielen. Das nimmt euch in dieser Republik doch niemand mehr ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Weiteres: Ich glaube, Frau Dr. Andretta, dass Sie gerade unter dem Oberbegriff „Glaubwürdigkeit“ Ihre Rede hier noch einmal bereuen werden. Ich sage Ihnen auch, warum: Weil ich eine Wette darauf eingehe, dass SPD-geführte Länder vermutlich schon nach der NRW-Wahl anfangen werden, selbst Studienbeiträge einzuführen. Sie werden es nicht verhindern können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schon jetzt haben sich Schily, Clement, auch Steinbrück - das zitiere ich gleich -, Oppermann sowieso, Glotz und Platzeck für Studienbeiträge ausgesprochen. Der Unterschied zu unseren Leuten besteht darin, dass in SPD-Reihen darüber diskutiert wird, die Einnahmen aus Studienbeiträgen für die Sanierung der Haushalte zu verwenden. Da sind es nämlich die Finanzminister und -senatoren diejenigen, die die Diskussion führen. Darin besteht der Unterschied zu uns. Glotz - mein Lieblingszitat -: Für Studenten gibt es nur zwei Alternativen: entweder eine gute Ausbildung gegen eine mäßige Gebühr oder ein - er verwendete ein anderes Wort; ich sage jetzt ein anderes Wort - bescheidenes Studium. Ich hätte mir hier sonst einen Ordnungsruf eingehandelt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Es wäre ja ein Zitat!)

- Okay, das hätte ich zitieren dürfen. So weit also Peter Glotz.

Wolfgang Clement:

„Studiengebühren sind schon deshalb nützlich, weil sie Trittbrettfahrer“

- ich finde es bedenklich, dass er das so sagt -

„davon abhalten, alleine wegen damit verbundenen Vergünstigungen einen Studentenausweis mit sich herumzutragen. Überdies sind Studiengebühren ein zukunftsbezogenes Steuer-

rungsinstrument, das die Hochschulen entlastet und der Volkswirtschaft Vorteile bringt.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wolfgang Clement hat das gesagt. Ich könnte viele Zitate bringen. Manche darf ich nicht bringen, weil mir Kollegen aus Ihrer Partei hinter vorgehaltener Hand sagen: Wir machen es, aber wir sprechen jetzt noch nicht darüber. - Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU - Christina Bührmann [SPD]: Es ist doch langsam abern, was Sie erzählen!)

Meine Damen und Herren, Sie hätten sich diese Diskussion wirklich sparen können. Sie haben sich damit einen Bärendienst erwiesen. Auf der Internetseite des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren können Sie nachlesen - ich zitiere -:

„SPD und Bündnis 90/Die Grünen stehen in Sachen Studiengebühren auf Bundes- und Länderebene in den Startlöchern. Festzuhalten ist, dass Rot und Grün nicht nur als Bündnispartnerinnen im Kampf gegen Studiengebühren verloren gegangen sind, sondern dass sie sich sogar an die Spitze der Bewegung der Studiengebühreneinführer gesetzt haben.“

So nachzulesen auf der Internetseite des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren. Die haben die Dinge viel besser durchschaut als Sie selbst. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Kollege McAllister.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Oppermann, noch lachen Sie.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich darf zunächst der interessierten Öffentlichkeit verdeutlichen: Wir debattieren jetzt über einen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, nicht der Regierungsfaktionen, auch wenn der Verlauf dieser Debatte einen anderen Eindruck erwecken könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erstens. Auf den Wortlaut der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten - das hat Herr Minister Stratmann klargestellt - brauche ich nicht näher einzugehen.

Ich möchte diesem hohen Hause gerne ein Zitat vortragen. Herr Kollege Zielke, ich gebe zu, dass es nicht von Karl Marx ist. Ich würde es nicht übers Herz bringen, Marx zu zitieren. Aber dennoch möchte ich gerne dieses Zitat vortragen. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wörtliches Zitat:

„Um die Hochschulen für mehr Studierende auszurüsten, müssen außer den bestehenden staatlichen verstärkt private Finanzierungsquellen erschlossen werden. Wir ... wollen deshalb ein System nachgelagerter Studiengebühren entwickeln, bei dem Studierende ihre finanziellen Beiträge nach Abschluss ihres Studiums und Aufnahme einer Berufstätigkeit an die Hochschulen entrichten. Dies stärkt nicht nur die Finanzkraft der Hochschulen, sondern auch die Dienstleistungsbeziehungen zwischen Studierenden und Lehrenden.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist ein Zitat von mir!)

Meine Damen und Herren, ich zitierte aus „Impulse. Für ein neues Grundsatzprogramm der SPD. Die neue SPD: Menschen stärken, Wege öffnen.“ Zu den Unterzeichnern dieses Entwurfs für ein neues Grundsatzprogramm der SPD gehören die niedersächsischen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy, Gesine Mulhaupt, Carola Reimann und Martin Schwanholz sowie - hören Sie genau zu - Sigmar Gabriel.

(Heiterkeit und stürmischer, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage Sie als Fraktionsvorsitzendenkollege - auch ich habe ein bisschen mit dem Einreichen von Entschließungsanträgen usw. zu tun -: Ers-

tens. Wie können Sie einen solchen Entschließungsantrag nach so einer Position überhaupt zulassen? Zweitens. Wie können Sie - wenn er schon eingereicht wird - so eine Linie zulassen, wie sie Frau Dr. Andretta vorgetragen hat? Ich kann mir das nur so erklären: Entweder war es die Früh- schicht oder die Spätschicht. Einer von beiden muss wohl gerade anwesend gewesen sein!

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber Sie haben ja jetzt eine Chance. Sie können sich jetzt hinstellen und für Ihre Position aus dem November 2003 aktiv an unserer Seite eintreten.

Aber eines sage ich Ihnen, was nicht geht: Im November 2003 Programme zu beschließen, seinen Namen dafür herzugeben, dann aber anschließend hier etwas ganz anderes zu vertreten - das ist eine Art, in Ihrer verzweifelten Lage ein politisches Süppchen zu kochen, die ich für verlogen halte.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Gabriel zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Restredezeit von 3:34 Minuten. Bitte schön!

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herausforderungen, Herr Kollege Stratmann und Herr Kollege McAllister, muss man annehmen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Zwei Dinge sind wichtig. Erster Punkt. Damit wir das gleich klar haben: Wir diskutieren heute über Ihre Wahlversprechen, nicht über Versprechen von Sozialdemokraten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Keine Sorge, ich sage auch gleich etwas zu meiner Position. - Aber die geneigte Öffentlichkeit, die Herr McAllister gerade informiert hat, erlebt doch heute eine hohe Flexibilität bei CDU und FDP im

Umgang mit Dingen: mit dem, was man vor der Wahl ins Regierungsprogramm schreibt. - Meine erste Frage, Herr Ministerpräsident, Herr Stratmann, Herr McAllister: Haben Sie Ihrem eigenen Regierungsprogramm damals eigentlich die Zustimmung gegeben, oder haben Sie es abgelehnt? Denn da haben Sie versprochen: Das Erststudium bleibt gebührenfrei.

(Beifall bei der SPD)

Meine zweite Frage: Dann lesen wir, was Sie bis zum heutigen Tage im Internet - da kann man übrigens nicht sprechen, Herr Stratmann, da kann man nur lesen - veröffentlichen. Da steht drin: Das Erststudium bleibt gebührenfrei. Dieses Versprechen wird auf der Seite der Staatskanzlei bis zum heutigen Tage gegeben. Wissen Sie, was Sie da machen? Sie versuchen, der Öffentlichkeit weiszumachen, es gebe bei Ihnen eine durchgehende Position, und Herr Wulff hätte das rechtzeitig gemerkt, weil er Instinkt hat.

Ich sage Ihnen etwas: Sie haben vor der Wahl und nach der Wahl immer das Gegenteil von dem versprochen, was Sie heute machen. Das ist das, was Sie tun!

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Herr Stratmann, ich gebe Ihnen Recht. Man muss nicht Prognosen für die nächsten 30 Jahre machen. Da haben Sie völlig Recht. Aber ich finde, etwas länger als zwei Jahre sollten die Versprechen eines Ministerpräsidenten schon halten, Herr Stratmann.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Bei Ihnen gibt es also einen Unterschied zwischen dem Regierungsprogramm, der Regierungserklärung und dem gesprochenen oder gebrochenen Wort. Das ist der Unterschied. Diese Unterschiede müssen Sie noch einmal erklären.

Zweiter Punkt. Herr Kollege McAllister, damit wir uns darüber klar sind, wo der Unterschied zwischen mir bzw. all denen, die in der SPD über nachgelagerte Studiengebühren diskutieren, und Ihnen besteht: Das sind zwei wichtige Unterschiede. Erster wichtiger Unterschied: Niemand von uns kürzt zuerst den Hochschulen die Gelder weg und holt sie sich dann von den privatisierten Universitäten wieder - niemand!

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Schauen Sie doch mal auf die Bundesebene, was da passiert ist! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Wenn die CDU und die FDP so hehre Sprüche machen wie „Es ist eine Investition in die Zukunft, wenn man Studiengebühren zahlt!“, dann darf man das Argument für Studiengebühren nicht dadurch diskreditieren, dass man vorher den Hochschulen das Geld kürzt. Dann ist es nämlich keine Investition in die eigene Zukunft, wenn man Studiengebühren zahlt, sondern die Privatisierung des staatlichen Bildungsauftrages an den Hochschulen. Das bereiten Sie hier vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stratmann, dass bei Ihnen jeder skeptisch ist, wenn Sie versprechen, Sie ließen das Geld an den Hochschulen, liegt daran, dass Sie - als Person -, Herr McAllister und Ihr Ministerpräsident hier im Landtag, als wir Langzeitstudiengebühren eingeführt haben - wir sind nämlich im Übrigen der Meinung,

(David McAllister [CDU]: Wer ist „wir“? Netzwerker oder Fraktion?)

dass das Erststudium gebührenfrei sein muss, aber wir sind nicht der Überzeugung, dass man lebenslang im Erststudium sein darf -, dagegen gestimmt haben. Sie waren gegen Langzeitstudiengebühren.

Zweiter wichtiger Unterschied: Als Sie dann an die Regierung kamen, haben Sie das Geld nicht an den Hochschulen gelassen, sondern Sie haben es Ihrem Finanzminister gegeben. Kommen Sie uns nicht so, und reden Sie nicht über die Frage, was Sie tun und wie Sie reden! Sie haben in der Vergangenheit das Gegenteil von dem getan, was Sie hier vorher versprochen haben, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Gabriel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Besonders dreist finde ich es, wenn man sagt, die Hochschulen mögen doch bitte freiwillig entscheiden, ob sie Studiengebühren wollen. Erst den

Hochschulen die Mittel zu kürzen und hinterher großzügig zu sagen „Ihr dürft entscheiden, ob ihr euch das Geld, das ihr braucht, von den Studenten holt oder nicht.“, das ist, meine ich, nichts anderes als die Nötigung der niedersächsischen Hochschulen, meine Damen und Herren. Nichts anderes wird da vorbereitet!

(Beifall bei der SPD)

Wer wie ich für nachgelagerte Studiengebühren diskutiert hat,

(David McAllister [CDU]: Sie sind dafür!)

hat immer gesagt: Wir brauchen ein Stipendien-system dafür, und zwar nicht, Herr Stratmann, wie Sie für 15 % derjenigen, die die Hochschulen aus-suchen. Sie importieren aus England, aus Frank-reich und aus Amerika immer nur die Hälfte: die Gebühren. Sie haben keine Antwort darauf, wie Sie den einkommensschwachen Schichten - und zwar jedem, der es kann - hinterher das Studium finanzieren. Keine Antwort haben Sie darauf! Das ist der Grund, warum wir dagegen sind.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althus-mann [CDU]: Barer Unsinn ist das!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Gabriel, ich möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Wer ein selektives Bildungssystem einführt, wer anders als Frankreich nicht eine Abiturquote von 54 % hat, sondern gerade mal 30 % - das ist der Durchschnitt in Deutschland -, wer nicht zur Kenntnis nimmt, dass nur die BAföG-Erhöhung unserer Regierung in Berlin es geschafft hat, die Studierendenquote von 28 % auf 36 % zu steigern, wer nicht merkt, dass das etwas mit der Frage zu tun hat, ob man das Geld hat, um sich ein Studium leisten zu können, und nichts für Stipendien tut, der soll nicht kommen und uns unsere Programme vorhalten. Ihr Programm war: Sie wollen keine Studiengebühren. Sie haben die Studenten und die Familien vor der Wahl und nach der Wahl bis zum heutigen Tage in dieser Frage belogen, und darüber reden wir heute.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(David McAllister [CDU]: Ach, schade!)

Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zur federführenden Beratung zu überweisen. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Lkw-Maut erfolgreich gestartet - Pkw-Maut verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1690

(Unruhe)

Wenn wieder etwas Ruhe eingekehrt ist, beginnen wir mit der Beratung. Aber erst einmal warten wir so lange, bis diejenigen, die sich unterhalten wollen, den Raum verlassen haben. - So, meine Damen und Herren, ich eröffne jetzt die Beratung. Zur Einbringung hat sich der Herr Kollege Will von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Will!

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde wurde das Thema Maut in dieser Woche bereits aufgegriffen. Festzuhalten bleibt: Allen Unkenrufen zum Trotz und trotz manch heimlicher Hoffnung auf ein Scheitern der Technologie - ich erinnere nur an die strikte Ablehnung der Maut z. B. durch die CDU-Fraktion in diesem Hause - ist die Inbetriebnahme des Mautsystems für Lkw ein Erfolg für den Industrie- und Technologiestandort Deutschland. Das hervorragend funktionierende System überzeugt. Seit dem 1. Januar

hat das Mautsystem seine Bewährungsprobe bestanden. Damit wird es neben seinen verkehrspolitischen Funktionen auch ein innovatives Produkt mit guten Exportchancen für die deutsche Wirtschaft. Weiter kann die streckenbezogene Lkw-Maut zu einer gerechteren und mehr nutzerbezogenen Verteilung der Lasten und der Finanzierung der Infrastruktur beitragen. Gerade Niedersachsen als Flächen- und Transitland, das ein stetig weiter steigendes Verkehrsaufkommen hinzunehmen hat, muss daher ein großes Interesse an einem funktionierenden Mautsystem und an einer möglichst optimalen Erfassung der Lkw-Nutzer haben.

Der Antrag der SPD-Fraktion fasst die Erkenntnisse zusammen, die sich folgerichtig aus den praktischen Erfahrungen der ersten Wochen nach Inbetriebnahme des Mautsystems ergeben. Wir möchten die Umgehung des Mautsystems auf Parallelstrecken zu Bundesautobahnen durch die Erweiterung des Mautsystems auf diese Strecken ausschließen. Das dient nicht nur der Verkehrssicherheit und dem Schutz der Anwohner vor zusätzlicher Belastung, sondern auch einem fairen Wettbewerb der Transportunternehmen. Sobald durch entsprechende Verkehrszählungen gesicherte Erkenntnisse über zusätzliche Belastungen auf solchen Ausweichstrecken vorliegen, erwarten wir die Anmeldung dieser Strecken beim Bundesverkehrsminister. Diese Strecken müssen dann ebenfalls vom Mautsystem erfasst werden.

Meine Damen und Herren, in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage bezeichnet die Landesregierung selbst die Bundesstraßen 3, 4, 6, 65, 71, 73, 75, 213, 214 und 215 seit Einführung der Lkw-Maut als stärker von Lkw genutzte Strecken bzw. als besonders interessant für die Verlagerung von Lkw-Verkehren. Am Anfang der Woche haben Sie in der Aktuellen Stunde noch versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob man bereits jetzt Erkenntnisse hätte und die Bundesregierung unmittelbar auffordern könnte, diesbezüglich zu handeln. In der Antwort auf die Kleine Anfrage haben Sie dann jedoch zugegeben, dass die Zählergebnisse erst im Herbst vorliegen werden und erst dann ausgewertet werden können.

Werden auch von der Niedersächsischen Landesregierung entsprechend vorbeugend und rechtzeitig wie z. B. in Bayern Verkehrsuntersuchungen auf die potenziellen Ausweichrouten ausgeweitet? Im Interesse der Sicherheit und eines fairen Wettbewerbs müssen wir nicht nur die Umgehung der Lkw-Maut durch Nutzung von Ausweichstrecken

minimieren, sondern auch in Zukunft auf Kontrollen durch die Bundesregierung bezüglich der Einhaltung der Mautpflicht drängen.

Meine Damen und Herren, der erfolgreiche Start des Mautsystems für den Lkw-Verkehr auf den Bundesautobahnen darf aus unserer Sicht jedoch keinesfalls als Testfall für die Einführung einer allgemeinen Straßenmaut verstanden werden. Für den Pkw muss die Benutzung der Bundesfernstraßen grundsätzlich - gerade im Flächenland Niedersachsen - gebührenfrei bleiben. Wir halten die im Fernstraßenbau-Privatfinanzierungsgesetz des Bundes geregelten Ausnahmen zur Finanzierung von besonderen Bauwerken für völlig ausreichend. Sie sollten nicht weiter ausgeweitet werden. Aber es interessieren uns schon der Erkenntnisstand und die Absichten der Landesregierung zur Privatfinanzierung von Bundesfernstraßen. So wurde z. B. im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der A 22 von Herrn Minister Hirche ein gesetzlicher Vorstoß angekündigt. Welche Form der Finanzierung streben Sie an? Wann konkretisieren Sie Ihre Vorstellungen?

Meine Damen und Herren, wir werden allerdings die Pläne der Landesregierung, die Möglichkeit der Erhebung auf eine allgemeine Pkw-Maut durch eine Bundesratsinitiative auszuweiten, selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Höttcher, bitte!

Carsten Höttcher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion behauptet in ihrem Antrag, die Lkw-Maut sei erfolgreich gestartet. Sehr geehrter Herr Will, ich meine, so kann man das nicht stehen lassen. Mir ist völlig schleierhaft, wie man das sagen kann; denn bereits im Jahre 2003 sollte die Maut kommen. Doch das, was kam, waren Probleme, Pannen bei der Ausschreibung, wettbewerbsrechtliche Prüfungen durch die Europäische Kommission und schließlich noch technische Probleme. Dies als erfolgreich zu bezeichnen und uns kleinmütige Politik vorzuwerfen, das passt einfach nicht. Der Einnahmeverlust von mehreren Milliarden Euro rechtfertigt jede Kritik,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Werner Buß [SPD])

vom Imageschaden für die deutsche Wirtschaft, Herr Buß, ganz zu schweigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Ihrem Antrag erwähnen Sie die drei Möglichkeiten der Mauterfassung: die On-Board-Units, die Terminals und das Internet. Diese sollten leistungs- und funktionsfähig sein. Für die Buchung über das Internet trifft das auch zu. Wenn aber im November bestellte On-Board-Units bis heute noch nicht bei Speditionen angekommen bzw. vorrätig sind, wenn beispielsweise Zahlungen an Toll Collect nicht korrekt verbucht werden und wenn Geräte gesperrt werden, die dann erst nach zehn Tagen wieder geöffnet werden können, dann ist das kein ganz erfolgreicher Start.

Ebenso unerträglich ist die Tatsache, dass drei Tage vor dem Start der Lkw-Maut die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Toll Collect geändert werden sollten. Es sollten Einschränkungen bei den Haftungsmöglichkeiten und bei den Rechnungen erfolgen. Auch bei einem Fehler, der durch Toll Collect zu vertreten ist, z. B. die Stilllegung eines Lkw, wird die Haftung bei einem Schaden auf 12 500 Euro beschränkt. Stellen Sie sich vor, ein Lkw wird unbegründet festgehalten und der Schaden ist höher als 12 500 Euro. Dann haftet demnächst nicht mehr Toll Collect für den Schaden, sondern er bleibt an den Spediteuren hängen. Genauso sollen Ausfallzeiten, wenn kein Schaden entstanden ist, nicht mehr ersetzt werden.

Der deutsche Güterkraftverkehr braucht endlich faire Bedingungen. Daher ist es nicht verständlich, dass die vereinbarten 600 Millionen Euro Harmonisierungsbeitrag noch nicht zur Auszahlung gelangt sind. Nach geltendem Europarecht ist die Erhebung von Nutzungsgebühren nur zur Deckung der Wegekosten zulässig. Bei unserer deutschen Maut geht es nicht um die Kosten der Straßen- und Wegeunterhaltung. Vielmehr soll Geld in den allgemeinen Bundeshaushalt fließen. Dies wird bereits durch die Tatsache ersichtlich, dass die Investitionen des Bundes in der mittelfristigen Finanzplanung für das Fernstraßennetz weiter gesenkt wurden - und das trotz Maut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Beweis dafür ist die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft. Das ist eigentlich eine sehr gute Idee. Doch wenn dieser Gesellschaft, die die Mauteinnahmen verwalten und später auch verteilen soll, die Einnahmen nicht di-

rekt zufließen, sondern zuerst in den Bundeshaushalt gelangen, dann ist das nicht in Ordnung. Die Einnahmen werden zuerst an den Bund überwiesen. Nur wenn nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes Mittel vorhanden sind, werden diese der Finanzierungsgesellschaft ausgezahlt. Somit ist die Maut keine Gebühr, sondern stellt eine dritte Sondersteuer für den Güterverkehr dar. Durch unsere geplante Bundesratsinitiative ist in keiner Weise die Einführung einer generellen Pkw-Maut vorgesehen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Hermann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Schon am Mittwoch dieser Woche habe ich in der Aktuellen Stunde angeführt, dass das Lkw-Mautsystem seine erste Bewährungsprobe - wohl wahr, Herr Will - bestanden hat. In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, stellen Sie dies auch fest und sagen dazu, dass die - ich zitiere - „grundsätzliche kleinstmütige und kurz-sichtige Kritik an diesem Projekt völlig unberechtigt war“.

(Beifall bei der FDP - Ulrich Biel [SPD]: Überzogen!)

Meine Damen und Herren, angesichts der - gelinde gesagt - ungeschickten und mit groben Fehlern versehenen Vertragsgestaltung und Auftragsvergabe des Bundesverkehrsministeriums, verbunden mit Verlusten in Milliardenhöhe, ist diese Aussage völlig daneben und für den Bürger ohnehin nicht mehr zu verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man weiß heute wohl nicht mehr, was man gestern getan hat.

Meine Damen und Herren, des Weiteren fordert die SPD-Fraktion die Landesregierung auf - der Antrag datiert vom 16. Februar 2005 -, die bereits als Ausweichstrecken ausgemachten Bundesstraßen umgehend an das Bundesverkehrsministerium zu melden und nach bayerischem Vorbild weitere Verkehrsuntersuchungen durchzuführen, da Pressemeldungen zufolge das Land Niedersachsen die

Lastkraftwagen nur auf den Bundesstraßen B 6 und B 65 - Sie haben nur diese zwei erwähnt - zählt.

Meine Damen und Herren, auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 27. Januar 2005 mit Antwort vom 21. Februar 2005 teilt die Landesregierung den Fragestellern mit, dass zusätzlich zu den bereits vorhandenen Dauerzählstellen in Absprache mit dem Bundesverkehrsministerium weitere Zählstellen eingerichtet wurden. Damit werden auch die in der Anfrage aufgeführten Bundesstraßen erfasst. Sie, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, sprechen in Ihrem Antrag nur von der B 65 und der B 6.

(Ulrich Biel [SPD]: Zum Beispiel!)

Wir dagegen sprechen von der B 3, B 4, B 6, B 65, B 70, B 71, B 73, B 75, B 213, B 214, B 215 und L 135. Das, meine Damen und Herren der Opposition, sind seit zwei Jahren niedersächsische Verhältnisse! So tun wir das ordentlich!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weiterhin fordern Sie in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, die Einführung einer generellen Pkw-Maut auf Bundesfernstraßen abzulehnen. Herr Will, wir wollen keine Pkw-Maut für das vorhandene Fernstraßennetz. Sie haben schon längst eine Pkw-Maut eingeführt. Sie nennen das nur anders. Herr Wenzel, das ist personifiziert mit Ihrem Herrn Trittin. Bei Ihnen heißt die Pkw-Maut „Öko-steuer“. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Das war eine Sternstunde im Parlament! - Werner Buß [SPD]: Mager, mager!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Wenzel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lkw-Maut ist jetzt erfreulicherweise erfolgreich gestartet - mit Verspätung; das ist richtig. Hierbei haben sich die Industrieunternehmen, die zu den Spitzenunternehmen in Deutschland gehören, vor dem Hintergrund der Aussagen, die sie vorher gemacht haben, wahrlich nicht mit

Ruhm bekleckert. Auch der zuständige Minister bzw. die beiden zuständigen Minister haben sich nicht mit Ruhm bekleckert. Trotzdem bin ich froh, dass es jetzt gestartet ist und dass es bis heute gut geklappt hat. Ich meine, dass das technische System seine Bewährungsprobe mittlerweile bestanden hat.

Aber wir reden heute über Korrekturen, und wir müssen auch über Korrekturen reden. Wir müssen gucken, ob es zu Ausweichverhalten kommt. Ich freue mich, dass Sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass die Zahl der Zählstellen in Absprache mit dem Bundesverkehrsministerium verstärkt wurde. Dadurch kann zeitnah festgestellt werden, wo es zu Missbräuchen kommt oder wo es aufgrund der Linienführung von parallelen Bundesstraßen oder Abkürzungen, die jetzt natürlich verstärkt genutzt werden, sinnvoll ist, diese Straßen möglichst schnell in das Mautsystem einzubeziehen. Wir sind uns hoffentlich alle darin einig und ziehen an einem Strang, dass es nicht sein kann, wenn bei Anliegern von Landes- oder Bundesstraßen die Lkw direkt vor der Haustür vorbeifahren. Wir alle wissen, wie unangenehm das ist und welche Erschütterungen es im Zweifel in den Häusern geben kann.

Darüber hinaus möchte ich noch eine Anmerkung zu Ihrer letzten Bemerkung machen, Herr Herrmann. Sie erwähnten das Thema Pkw-Maut. Dazu haben wir, weil das im weitesten Sinne ja auch eine Korrekturmöglichkeit ist, in den letzten Wochen einige Zitate in der Presse lesen können, u. a. von dem Spitzenkandidaten der CDU in Schleswig-Holstein, der gesagt hat, er wolle eine Ergänzung der Steuern durch die Gebührenfinanzierung. Das hat er Mitte letzten Jahres gesagt. Damit hat er die Pkw-Maut gemeint. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU in Rheinland-Pfalz Böhr hat gesagt: Mit einer Pkw-Maut hätten Autofahrer Anspruch auf sichere Straßen. - Heute offenbar nicht. Das ist eine interessante Formulierung. Der designierte Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat gesagt, er wolle eine Pkw-Maut bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts. Und Ihr Minister Hirche hat gar eine Gesetzesinitiative für den Februar dieses Jahres angekündigt. Meines Wissens liegt sie aber noch nicht vor. Im Februar-Plenum des Bundesrates zumindest ist sie nicht eingebracht worden.

Ich sage ganz deutlich: Ich halte eine Pkw-Maut für großen Quatsch. Der Aufwand, um so etwas zu bewerkstelligen, ist viel zu groß. Die Erhebungskosten, d. h. die Kosten für das technische System

und die technische Durchführung, die Abwicklung, die Rechnungsstellung usw., sind höher als die zu erwartenden Einnahmen. Die Einnahmen sind ja auch gedeckelt. Das wissen Sie. Die EU hat ganz genaue Vorgaben gemacht. Man kann nicht irgendwelche Phantasiesummen einkassieren, weil man meint, das ist aus politischen Gründen sinnvoll. Die EU-Kommission hat vielmehr genau gesagt, welche Kosten in die Gebühren einfließen können. Auf jeden Fall wären die Kosten für die Erhebung einer Pkw-Maut höher als die zu erwartenden Einnahmen.

Hinzu kommt, dass das Ganze im Vergleich zu den jetzigen bestehenden Steuerungsmöglichkeiten und Steuerinstrumenten hoch bürokratisch ist. Man mag sie nennen, wie man will. Man mag sie gut finden oder nicht. Aber sie sind sehr unbürokratisch, sie sind sehr wirksam, sie funktionieren, und sie leisten auch einen sicheren Beitrag zu den Steuereinnahmen des Staates.

Ich kann Sie vor diesem Hintergrund nur davor warnen, beim Thema Pkw-Maut weiter voranzugehen. Herr Hirche, Sie haben bei anderen Dingen den Mund wahrscheinlich zu voll genommen und haben uns zu viele Straßen versprochen, die Sie heute nicht mehr finanzieren können. Dafür soll jetzt die Pkw-Maut erhalten. So geht es aber nicht, meine Damen und Herren! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Hirche zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit 15 Monaten Verzögerung ist das Lkw-Mautsystem gestartet, im Wesentlichen technisch einwandfrei. Aber so erfreulich das ist: Die Inbetriebnahme des Systems ist ein teuer erkaufter Erfolg für den Industrie- und Technologiestandort Deutschland geworden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt Verantwortlichkeiten dafür bei der Industrie und Verantwortlich-

keiten bei der Politik. Ich wundere mich, dass immer nur über den Verkehrsminister gesprochen wird und nicht auch darüber, welche Rolle der Bundesfinanzminister in diesem Zusammenhang spielt, vielleicht auch bei der Frage der Ausgestaltung der Pönalen. Wir werden noch sehen, ob der Verkehrsminister überhaupt eine Chance hat, von der Industrie das entsprechende Geld zurückzufordern.

Voruntersuchungen des Bundes über den Umfang möglicher dauerhafter Verlagerungseffekte kamen zu dem Ergebnis, dass sie als gering eingeschätzt werden - das habe ich schon vor zwei Tagen gesagt -, weil der Bund davon ausgeht, die Vorteile der Autobahnen würden trotz Maut am Ende überwiegen. Wir haben aber darauf gedrungen und zusammen mit dem Bund durchgesetzt, dass zusätzliche Dauerzählstellen eingerichtet wurden, die einen Vergleich zwischen Vorher und Nachher ermöglichen. Belastbare Ergebnisse werden erst im Herbst dieses Jahres vorliegen. Ich habe nie etwas anderes gesagt. Denn man kann bei neuen Dingen - das sage ich ausdrücklich auch mit Blick auf Hartz IV - nicht erwarten, dass solche Umstellungen von heute auf morgen oder innerhalb von ein paar Wochen vernünftig funktionieren. Man muss auftretende Fehler, die man erkennt, beseitigen. Dann wird man nach einem Jahr erkennen können, ob eine Sache vom Grundsatz her richtig oder falsch ist. Deshalb sollten wir alle jetzt nicht durch vorschnelle Kommentare mit gegenseitigen Schuldzuweisungen die Dinge erschweren.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich trotzdem ein Problem; denn es stellt sich die Frage, ob die Zahl der Kontrollen bzw. die Kontrollpraxis auf den Autobahnen ausreicht. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass von 300 Brücken nur 15 gleichzeitig kontrolliert werden können. Man muss darauf achten, ob das nicht zu einer zu großen Zahl von Mautprellern führt. Bei den zurzeit durchgeführten Kontrollen kommt man auf weniger als 5 %, aber wir kennen nicht den Anteil von Mautprellern unter denen, die von den vorhandenen Kontrollen gar nicht erfasst werden. Wir versuchen, gemeinsam mit dem Bund die Schwachstellen bei der Mauterhebung im Blick zu behalten.

Aber natürlich besteht Handlungsbedarf. Das Problem wird durch die Ausweichverkehre zusätzlich in die Öffentlichkeit gebracht. Handlungsbedarf besteht gerade auch für die Bundesfernstraßen. Bundesweit fehlen zur Finanzierung allein von Straßenbauprojekten bis 2006 gegenüber den frü-

heren Planungen auch dieser Bundesregierung 10 Milliarden Euro. Deswegen halte ich es für unumgänglich, den Bau und Betrieb einzelner Bundesautobahnen, die im weiteren Bedarf sind, auch mit neuen Modellen zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, wenn sich in diesem Landtag drei Fraktionen darin einig sind, dass die A 22 für die Entwicklung im Elbe-Weser-Gebiet wichtig ist - ich nehme die Grünen in diesem Zusammenhang aus, da sie eine andere Position vertreten -, dann muss man angesichts des Bundeshaushalts auch über andere Finanzierungsmöglichkeiten nachdenken, um die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Allein das ist Ziel unserer geplanten Bundesratsinitiative. Es ist aufschlussreich, dass die SPD etwas zurückweisen lassen will, dessen Inhalt sie im Einzelnen gar nicht kennt. Sie können nicht gleichzeitig kritisieren, es dauere zu lange, bis wir die Initiative einbringen - das muss ich annehmen -, aber gleichzeitig sagen, die Initiative sei falsch, obwohl Sie sie gar nicht kennen.

Sie wenden sich im Übrigen gegen eine allgemeine Maut für Pkw - damit greife ich etwas auf, was der Kollege Hermann gesagt hat -, obwohl gerade Rot-Grün in Berlin mit der ständigen Erhöhung der Mineralölsteuer längst auf eine besonders soziale und demokratische Art eine verdeckte generelle Maut eingeführt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir halten die Belastung der Autofahrer schon heute für zu hoch und wollen keine weitere allgemeine Belastung. Aber genauso deutlich sage ich: Wenn wir gezwungen sind, im Interesse der Wirtschaftsentwicklung des Elbe-Weser-Raums die A 22 privat zu finanzieren und zu bauen, dann wird es für dieses Einzelprojekt auch eine spezielle Maut geben. Das ist aber etwas anderes als eine generelle Maut. Ich hoffe, dass wir uns so weit noch verständigen können. Ihr Antrag lenkt ein Stückchen von Ihrer Verantwortung für die unzureichende Dotierung des Verkehrshaushalts in Berlin ab. Wenn er so verstanden werden sollte, dass auch für die A 22 keine spezielle Maut erhoben werden darf, dann würden Sie damit der Elbe-Weser-Region eine Verkehrsachse verweigern, die zwischen Stockholm und Amsterdam im Übrigen noch zusätzliche Aspekte bietet, die insbesondere aber Aspekte für die Wirtschaftsansiedlung im Elbe-Weser-Raum bietet. Vielleicht überdenken Sie

in den Ausschussberatungen noch einmal die Stoßrichtung Ihres Antrages.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, den Antrag federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu leiten; mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig sein. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

22. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1705 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1713 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1712

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1705, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 55. Sitzung am 23. Februar 2005 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 1705, zu denen die von mir eben genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Zur Eingabe 1777 hat sich von der SPD-Fraktion Frau Groskurt zu Wort gemeldet. Frau Groskurt, bitte schön!

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Eingabe bitten die Petenten um die Weiterfinanzierung der Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung. In der Berichterstattung im Ausschuss konnte die bisherige Finanzierung nicht nachvollziehbar belegt werden. Es wurde vorgetragen, die Finanzierung sei aus mehreren Töpfen zusammengesetzt. Auch auf mehrfache Nachfragen an die Vertreter des Minis-

teriums konnten keine konkreten zufriedenstellenden Antworten gegeben werden.

Die SPD-Fraktion hat daraufhin die Vertreter des Ministeriums gebeten, einen Finanzierungsplan nachzureichen, wozu diese auch sofort bereit waren. Anhand des Finanzierungsplans sollte dann in der nächsten Ausschusssitzung darüber beraten werden, ob und wie die Weiterfinanzierung der Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung möglich sein könnte. Das haben CDU und FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es ist erschreckend, dass inzwischen schon Bitten um Information abgelehnt werden. Sie haben offensichtlich kein Interesse daran, verantwortungsvoll zu arbeiten und zu entscheiden. Unser Anliegen ist, detaillierte Arbeitsunterlagen zu bekommen, um auf dieser Grundlage entscheiden zu können. Das wurde von Ihnen verweigert. So kann man nicht mit Kolleginnen und Kollegen und schon gar nicht mit Petenten umgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion beantragt, die Petition in den Ausschuss zurückzuüberweisen und die Beratungen wieder aufzunehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur selben Petition spricht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche auch zu dieser Petition, die vom Arbeitskreis Humane Architektur e. V., vom Landesverband Haus & Grund, vom Landesseniorinnenrat Niedersachsen und vom Deutschen Mieterbund eingereicht wurde. Die Fachstelle für Wohnberatung wurde noch unter der alten Landesregierung als Modellprojekt ins Leben gerufen. Hauptziel der Fachstelle ist die Förderung des selbständigen Wohnens älterer Menschen in Niedersachsen. Kernaufgabe dieser Fachstelle ist es, ein regionales und lokales Netzwerk für die Wohnberatung aufzubauen. Diesbezüglich hat die Fachstelle viele lokale Akteure angesprochen. Partner sind die Städte und Gemeinden, die Wohnungswirt-

schaft, private Hauseigentümer, soziale Einrichtungen und viele mehr. Die Fachstelle zeichnet sich dadurch aus, dass sie querschnittsorientiert und interdisziplinär arbeitet. Das entspricht insbesondere den Anforderungen der Beratungspraxis. Die Kernaufgabe der Fachstelle wird durch die Kürzungen bzw. die Mittelstreichung komplett wegfallen.

Im Ausschuss wurde fraktionsübergreifend anerkannt, dass die Arbeit der Fachstelle erfolgreich ist - Frau Ministerin, das haben auch Sie festgestellt -, weil sie dazu beiträgt, älteren Menschen zu helfen, ihre Wohnsituation so zu gestalten, dass sie den veränderten Bedürfnissen und Fähigkeiten im Alter angepasst wird.

Die Meinung, das beschworene Paradigma „Heimunterbringung“ nach Möglichkeit zu vermeiden - das wird auch in den Sozialgesetzen deutlich -, wurde von allen Fraktionen geteilt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was?)

- Natürlich. Man will ja Heimunterbringung vermeiden. - Wohnberatung liegt nicht nur im Interesse insbesondere der älteren Menschen, sondern Wohnberatung hat auch einen hohen ökonomischen Nutzen. Wir alle wissen, dass durch die Wohnberatung erhebliche Einsparungen bei den Ausgaben für ambulante und stationäre Hilfe und Pflege erzielt werden können.

Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Aufrechterhaltung der Fachstelle notwendiger denn je. Es wäre absurd, wenn die Arbeit der Fachstelle zum Erliegen kommt.

Wir meinen, dass die Bemühungen um eine zukünftige gemeinsame Finanzierung, die ja auch in den Ausschüssen und in Gesprächen mit Verbänden, Kranken- und Pflegekassen stattgefunden haben, entschieden vorwärts getrieben werden müssen. Dennoch reichen Absichtserklärungen seitens des Ministeriums nicht. Insbesondere wäre es grundverkehrt, die Finanzierung der Fachstelle auf null zu schrauben. Die Infrastruktur und das lokale Netzwerk, das aufgebaut werden sollte, würden so komplett kaputtgemacht. Drei Jahre mühseliger Arbeit wären somit zunichte gemacht. Deshalb ist es umso wichtiger, dass das Land die Fachstelle weiterhin finanziert, zumindest so lange, wie keine andere Finanzierung steht. Deshalb beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Berücksichtigung“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu der gleichen Petition spricht Frau Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eben schon gesagt worden: Wir sind uns alle einig, dass die Arbeit der Fachstelle für Wohnberatung in den vergangenen drei Jahren hervorragend gelaufen ist. Aber es war auch von Anfang an klar, dass die Vorgängerregierung die Förderung für diese Fachstelle auf drei Jahre begrenzt hat. Das heißt, die Fachstelle für Wohnberatung hat in den vergangenen drei Jahren einen Betrag in Höhe von 267 000 Euro als Unterstützung erhalten und konnte sich darauf einstellen, dass ab 2005 keine Förderung mehr erfolgt.

Wir haben diese Petition ausführlich beraten. Es ist sehr deutlich geworden, dass alle vier Petenten in der vergangenen Zeit, in den letzten Monaten die Möglichkeit gehabt hätten, sich intern über eine weitere Finanzierung zu verständigen. Sie konnten sich also darauf einstellen, dass die Förderung ausläuft. Wir meinen, dass die Gespräche, die jetzt zwar anberaumt und vom Ministerium unterstützt werden, nebenbei laufen und mit den betroffenen Petenten geführt werden müssen. Aber die Landesregierung ist nicht verpflichtet, weiter zu fördern. Die Fraktionen der CDU und der FDP sind der Meinung, dass die Petition abgeschlossen ist. Wir sprechen uns dagegen aus, sie in den Ausschuss zurückzuholen.

Mittlerweile wird auch die Arbeit - die Koordinierung dieser Aufgabe - von vielen Kommunen durch eigene Beratung fortgeführt. Viele Wohnungsbauunternehmen haben sich auch mit dem Thema „Wohnen im Alter“ beschäftigt, sodass auch dort viele gute Ansätze vorhanden sind. Es ist auch ein gutes Netz vorhanden. Insofern bitten wir darum, bei der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu bleiben. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu der gleichen Petition spricht Frau Kollegin Meißner von der FDP-Fraktion. Frau Meißner, bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte das auch für meine Fraktion klarstellen. Wir alle wissen, dass bei der Fachstelle für Wohnberatung sehr gute Arbeit geleistet wird. Es stellt sich nur die Frage, ob es eine Aufgabe des Landes ist, diese weiterhin zu finanzieren. Ich habe das Gefühl, dass die Petenten auch in der Lage wären, sich an der Finanzierung zu beteiligen, weil sie auch etwas davon haben. Das werden sie aber wohl nicht tun, solange sie denken, dass vom Land noch etwas kommen könnte. Das würde ich vielleicht genauso machen. Deshalb muss eine eindeutige Entscheidung getroffen werden. Dann müssen wir mit allen Beteiligten verhandeln. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu dieser Eingabe liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Eingabe 1277 hat sich Herr Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion gemeldet.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dieser Eingabe liegen Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Sie möchten gerne, dass dem Anliegen der Petentin, nämlich der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, entsprochen wird, die mit ihrer Petition erreichen möchte, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge einsetzt.

Zu diesem Thema wurde vor einigen Monaten ein entsprechender Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion im Parlament beraten und in den Ausschüssen diskutiert. Letztlich wurde darüber am 17. November 2004 entschieden. Die Mehrheit des Parlaments ist dem Antrag nicht gefolgt. Vor diesem Hintergrund und der sich erneut abzeichnenden diesbezüglichen Diskussion kommen wir in dieser Angelegenheit zur Bewertung „Sach- und Rechtslage“ und möchten Entsprechendes beantragen.

Ich möchte gerne auch zu der zweiten Eingabe, die in diesem Zusammenhang vorliegt, etwas sagen. Es ist die Eingabe 1503. Darin setzt sich ein

Petent für das Aufenthaltsrecht einer Familie aus dem ex-jugoslawischen Bereich ein. Es wird darauf hingewiesen, dass die Familie erwerbstätig sei, Sozialhilfe derzeit nicht bezogen werde und dass der Familienvater für seine Arbeitgeberin unverzichtbar sei. Beide Kinder der Familie seien in der Bundesrepublik geboren. Die Familie sei integriert.

Dazu ist aus unserer Sicht nach ausführlicher Bewertung zu sagen: Der Familienvater reiste am 13. September 1992 in die Bundesrepublik ein und stellte einen Asylantrag, der in vollem Umfang abgelehnt wurde. Die Entscheidung des Bundesamtes wurde durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes im November 1998 rechtskräftig. Es wurden also alle Instanzen durchgegangen. Ein Asylfolgeantrag blieb ebenfalls erfolglos. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Göttingen wurde im Jahr 2002 rechtskräftig.

Die Frau reiste im Januar 1998 in das Bundesgebiet ein. Die Ablehnung ihres Asylantrages wurde ebenfalls bestätigt und ist seit 1999 rechtskräftig. Der Sohn wurde 1998 geboren. Ein für ihn gestellter Asylantrag wurde 1999 rechtskräftig abgelehnt. Die Tochter wurde im Jahre 2000 geboren. Auch hier besteht Rechtskraft für eine verfügte Ausreiseaufforderung. Eine freiwillige Ausreise, wie von der Familie angekündigt, erfolgte nicht. Ein einstweiliger Rechtsschutz vor Abschiebung, wie von der Familie beantragt, wurde nicht gewährt, meine Damen und Herren. Es sollte dann im August 2004 zu einer Abschiebung kommen. Die Familie öffnete die Tür nicht. Es wurde ein erneuter Abschiebungstermin für den 16. September angekündigt. Ein Verfahren zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes blieb erfolglos. Die Familie ist dann am 15. September letzten Jahres in das Kirchenasyl geflüchtet. In Göttingen ist der Schutz der Kirchengemeinde erbeten und gewährt worden. Die Abschiebung wurde storniert. Ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung wurde natürlich erneut abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ist die Familie verpflichtet auszureisen.

Wir können nicht erkennen, dass es Gründe geben könnte, die hier einen Härtefall rechtfertigen können. Dies sagen wir insbesondere vor dem Hintergrund, dass es auch Altfallregelungen gibt, die entsprechende Berücksichtigungen der Umstände vorsehen. Alle diese Umstände, die eine Altfallregelung beinhaltet, sind allerdings für diese Familie nicht gegeben, da sie größtenteils, über einen langen Zeitraum hinweg, insbesondere während der

Stichzeiten, von der Sozialhilfe lebte und von ihr finanziell abhängig war.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund können wir hier nur auf „Sach- und Rechtslage“ entscheiden. Wir können nicht zuletzt aufgrund der Tatsache keine andere Entscheidung treffen, dass wir uns ansonsten deutlich präjudizieren würden im Hinblick auf eine erhebliche Anzahl anderer Fälle. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu der ersten Petition, zu der Herr Böhlke gesprochen hat, hat sich von der SPD-Fraktion Frau Heiligenstadt zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Heiligenstadt, Sie haben das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Petition der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die sich für ein Bleiberecht für langjährig in Niedersachsen lebende Flüchtlinge einsetzt. Herr Böhlke hat die Entschließung, die wir im letzten Jahr im Landtag diskutiert haben, erwähnt. Die SPD-Fraktion hat damals gegen den Entschließungsantrag in der Fassung, in der er von den Regierungsfractionen verabschiedet wurde, gestimmt.

Ich möchte ganz kurz begründen, warum wir für eine Bleiberechtsregelung für langjährig hier lebende Flüchtlinge sind. Erstens. Wir haben auch im Petitionsausschuss sehr viele Fälle, die Familien mit Kindern betreffen, die seit mehr als zehn Jahren hier in Deutschland leben und deren Kinder hier in Deutschland geboren sind, zur Schule gehen und von daher voll integriert sind. Zweitens. Diese Familien ernähren sich in der Regel von dem Einkommen eines oder beider Elternteile, fallen also, wie Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, immer so schön sagen, dem Staat nicht zur Last. Drittens. Diese Familien sind in der Regel nicht straffällig geworden. Außerdem sind sie hier voll integriert. Viertens. Sie haben in der Regel Kinder, die hier geboren sind, oder Kinder, die sehr klein gewesen sind, als sie in die Bundesrepublik eingereist sind. Wir vertreten die Position, dass diesen Familien - das sind sicherlich einige tausend, die hier in Niedersachsen betroffen sind - im Rahmen einer Altfallregelung - ich betone: nicht im Rahmen einer Härtefallrege-

lung, sondern einer Altfallregelung - geholfen werden muss. Das aber lehnen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, hier ständig ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu dieser Eingabe 1277 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Mir liegen aber Wortmeldungen zu der Eingabe 1503 vor, die Herr Böhlke eben schon angesprochen hat. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rickert. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion hat den Fall ausführlich geschildert, so dass ich mich dem für die FDP-Fraktion, was die inhaltliche Darstellung anbetrifft, in vollem Umfang anschließen kann. Ich möchte nur vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte und den Debatten, die wir hier zu führen haben, und dem, was Frau Heiligenstadt soeben angeschnitten hat, darauf hinweisen, dass diese Eingabe insbesondere durch die sehr lange Verfahrensdauer gekennzeichnet ist. Ich sage es nur noch einmal zu Ihrer Erinnerung: Der Familienvater ist 1992 eingereist. Dann hat das Asylverfahren für die Familie einschließlich der 1998 und 2000 hier in Deutschland geborenen Kinder über zehn Jahre gedauert. In diesen zehn Jahren hat die Familie hier mehr oder weniger von der Sozialhilfe gelebt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Es hat eine Bleiberechtsregelung, nämlich eine so genannte Altfallregelung gegeben, unter die diese Familie nicht fiel, weil das sozialversicherungsunabhängige Beschäftigungsverhältnis nach meiner Erinnerung erst im Jahre 2002 und nach meiner Einschätzung wahrscheinlich nur deshalb gesucht und aufgenommen worden ist, weil der Familie das Kriterium der finanziellen Unabhängigkeit von sozialen Leistungen bekannt war. Wir haben eine große Vielzahl derartiger Fälle. Deswegen ist wie gestern mein Petition: Die Verfahrensdauern müssen einfach abgekürzt werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Jürgen Gansäuer [CDU]: Sehr richtig!)

Was die Petition selbst anbetrifft, so füge ich meinen Ausführungen lediglich hinzu, dass wir uns dem Votum des Kollegen Böhlke anschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Elke Müller [SPD]: Alles andere hätte uns auch überrascht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur gleichen Eingabe spricht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Polat. Sie haben noch knapp eine Minute Redezeit.

(Bernd Althusmann [CDU]: Auch in einer Minute kann man Feuer sprühen!)

Filiz Polat (GRÜNE):

Auch ich möchte mich bei dieser Petition für die Familie einsetzen und schließe mich insoweit den Ausführungen von Frau Heiligenstadt an: Wir brauchen eine Altfallregelung. Diese Familie lebt seit über zwölf Jahren hier. Herr Rickert, Sie wissen genau, dass sich alle Familien hier in einem Status befinden, der es nicht einfach macht, einen Arbeitsplatz zu finden. Diese Familie hat aber gezeigt, dass sie voll integriert ist. Die beiden Kinder sind hier im Kindergarten. Der Mann geht seit Jahren einer Beschäftigung nach. Die Unterstützerguppe zeigt deutlich, dass die rechtlichen Regelungen hier im Lande nicht genügen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen zu den Eingaben liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Eingaben. Ich rufe die Eingaben einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, anschließend über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Für die Eingaben 1503 (01 - 03) betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine Familie aus dem Kosovo liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD mit dem Ziel vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer den Änderungsanträgen der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Letzteres sehe ich nicht. Dann sind die Anträge von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Letzteres sehe ich nicht. Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Zur Eingabe 1777 ist soeben durch die Kollegin Groskurt von der SPD-Fraktion ein Verfahrensantrag eingebracht worden, über den ich zunächst abstimmen lassen möchte, bevor wir möglicherweise noch zur Abstimmung über den Antrag kommen. Die SPD-Fraktion hat die Rücküberweisung der Eingabe beantragt. Weil das ein Verfahrensantrag ist, möchte ich zunächst darüber abstimmen lassen. Wenn Sie die Rücküberweisung an den Ausschuss beschließen wollen, dann bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Das Erste war definitiv die Mehrheit.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, nein, nein!)

- Entschuldigung, das Zweite ist definitiv die Mehrheit. Herr Kollege Dehde, Sie haben mich durcheinander gebracht. Darauf bin ich wirklich reingefallen. Ich bestätige hiermit, dass wir hier oben uns einig sind: Auf dieser Seite des Hauses - rechts - ist die Mehrheit definitiv gewährleistet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Verfahrensantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Damit kommen wir zur Entscheidung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der weitergehend ist. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nämlich beantragt, die Eingabe 1777 der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 1277 auf. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor, zum einen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zum anderen von der Fraktion der SPD, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Anträge abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Jetzt kommen wir zu der Eingabe 1814. Auch hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor, zum einen von der Fraktion der SPD und zum anderen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Anträge abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 1858 auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Rechtzeitig und koordiniert reagieren, um attraktive Infrastruktur im Land zu erhalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1678

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Einbringung dieses Antrages in Vertretung meines Kollegen Enno Hagenah, den leider die Grippe ans Bett fesselt und der deswegen heute hier nicht sprechen kann.

Demografische Veränderungen haben einen langen Vorlauf. Sie sind mit einer hohen Sicherheit vorhersagbar. Bis zum Jahr 2050 wird die Bevölkerung der Bundesrepublik um zwischen 10 und 30 Millionen Menschen schrumpfen. Die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen hängt allein vom Ausmaß der zukünftigen Zuwanderung ab.

Wenn wir uns die Konsequenzen dieser Entwicklung verdeutlichen, ergibt sich, dass nicht nur eine noch grundsätzlichere Gesundheitsreform und eine völlige Neuordnung unseres Rentensystems erforderlich sind, sondern auch unsere gesamte Wirtschaft vor radikalen Umwälzungen steht. Deutschland wird sich in den kommenden Jahrzehnten von Grund auf verändern. Diese Veränderungen betreffen praktisch alle Lebensbereiche: Schulen, Hochschulen, Regional- und Städteplanung, Gesundheitsversorgung, Pflege, Industrie, Handel und Immobilienwirtschaft, um nur einige Bereiche zu nennen.

Das Problem vergrößert sich noch, wenn ab 2020 die geburtenstarken Jahrgänge in die Rente gehen und damit die Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung in diesem Bereich voll durchschlägt. Wir brauchen zukünftig eine gerechte Lastenverteilung, bei der starke Schultern mehr tragen als schwache. Klar ist aber auch, dass solche Maßnahmen allein uns nicht helfen.

Auch die Bundesländer sind gefordert, sich strategisch auf den demografischen Wandel einzustellen, der längst über Jahrzehnte unumkehrbar im Gange ist. Wir dürfen uns hier im Landtag davor nicht wegducken, wie die Landesregierung es derzeit noch versucht. Es nützt Niedersachsen nichts, dass wir mit Dörpen im Emsland mit einem Altersdurchschnitt von 34 Jahren die jüngste Gemeinde haben; denn wir haben mit Bad Eilsen und einem Durchschnitt von 55 Jahren zugleich auch die älteste Stadt Deutschlands. Wir müssen in Niedersachsen jetzt gegensteuern und dürfen nicht länger abwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bevölkerungsabnahme und Steuerzahlerschwund könnten zukünftig einen einseitigen Wettbewerb der starken Kommunen gegenüber den schwächeren Regionen um Einwohner und Steuerkraft entfachen. Schon hat sich Hamburg entgegen allen demografischen Prognosen für die eigene Entwicklung das Ziel „wachsende Stadt“ gesetzt. Würde dieses Beispiel direkt an der niedersächsischen Landesgrenze Schule machen, begänne ein gnadenloser Ansiedlungswettbewerb, bei dem viel Steuergeld verbrannt würde, weil es allen um die gleichen, immer weniger werdenden Menschen und Betriebe geht.

Wir Grünen setzen dagegen auf eine innovative Eigenentwicklung Niedersachsens, bei der wir die geringer werdenden Finanzen und Infrastrukturangebote bei sinkender Bevölkerungszahl stärker bündeln wollen. Dafür brauchen wir dringend mehr interkommunale Zusammenarbeit und die kreisübergreifende Bildung von Regionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung steckt den Kopf zum Schaden des Landes in den Sand, wenn sie Gebietsreformen tabuisiert. In Sachsen dagegen betreibt die dortige CDU-Landesregierung gerade offensiv eine umfassende Gebietsreform hin zu Großkreisen.

Ebenso kurzsichtig ist die kritische Haltung von Ministerpräsident Wulff zur Regionalplanung, die seit seiner Regierungsübernahme ein Schattendasein führt, statt sie als gestaltendes Instrument zur übergreifenden Klärung sich widersprechender Entwicklungswünsche in den Regionen zu stärken. Wer zukünftig allen Bürgern und Bürgerinnen eine ausreichende Grundversorgung sichern will,

braucht im demografischen Umbruch die Möglichkeit zur Beschränkung auf das in zentralen Orten Bezahlbare. Dabei sind die bisherigen zentralen Orte sowohl auf ausreichende Präsenz in der Fläche als auch auf unwirtschaftliche, redundante Doppelungen zu überprüfen.

Auch bei der Verkehrsinfrastruktur wird der demografische Wandel neue Denkweisen erzwingen. Die unterfinanzierte Bauunterhaltung der vergangenen Jahrzehnte wird schon in wenigen Jahren alle verfügbaren öffentlichen Ressourcen binden und manche unsinnigen Bauprojekte wie die A 22 unmöglich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nämlich einfach nicht sinnvoll, neue Autobahnen zu bauen, wenn man das vorhandene Straßennetz schon nicht mehr in Ordnung halten kann. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger jedenfalls nicht zusätzlich durch höhere Steuern oder eine PKW-Maut zur Kasse bitten, damit jene Luftschlösser trotz Bevölkerungsrückgangs noch reifen. Die Menschen, die auf jenen Autobahnen fahren sollen, sind dann ja gar nicht mehr da.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie haben keine Ahnung! Im Elbe-Weser-Dreieck gibt es Bevölkerungswachstum! Das wissen Sie wohl gar nicht?)

Kreatives Umdenken wird von uns aber auch beim öffentlichen Personennahverkehr gefordert sein. Gute Anbindungen bleiben nur dort finanzierbar, wo sich die Siedlungsstruktur konsequent darauf ausrichtet. Alle weiteren Zersiedlungstendenzen müssen zum Schutz der kommunalen Kassen, aber auch zum Schutz der Häuslebauer, deren entlegene Liegenschaften vielleicht schon in 20 Jahren unverkäuflich sein könnten, verhindert werden. In den dünn besiedelten Bereichen unseres Landes müssen wir den öffentlichen Nahverkehr ohnehin mit flexiblen und nachfrageorientierten Konzepten neu entwickeln. Dort droht uns schon bald, dass die Schülerbeförderung als Rückgrat dieses Verkehrs wegen der demografisch verursachten Rückgänge der Schülerzahlen nicht mehr zu bezahlen sein wird.

Es ist kontraproduktiv, diesen Entwicklungen in demografischen Schrumpfungsregionen mit Subventionen begegnen zu wollen. Das behindert die notwendige Eigeninitiative zur Umorganisation. Wenn sich allerdings tragfähige innovative Ansätze vor Ort entwickeln, ist eine temporäre Anschubfi-

finanzierung auch in Zukunft unverzichtbar. Förderung mit der Gießkanne im ganzen Land ist aber in Zukunft sicherlich nicht mehr zu bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der demografischen Herausforderung müssen wir aktiv und planvoll begegnen. Dafür ist es erforderlich, durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung der Lösungsansätze die Mitwirkungsbereitschaft und auch das Problembewusstsein zu steigern.

Andere Bundesländer sind auch auf diesem Feld weiter und haben, wie z. B. Schleswig-Holstein, bereits umfangreiche Strategiekonzepte erarbeitet. Wir können aufholen, wenn wir bei dem von uns vorgeschlagenen Fachsymposium zusammen mit den Kommunen, der Wirtschaft und den relevanten gesellschaftlichen Gruppen in allen Politikfeldern die in Niedersachsen demografierelevanten Aspekte und Gestaltungsmöglichkeiten erarbeiten und kommunizieren.

Die Steuerung der politischen, administrativen und gesellschaftlichen Gegenmaßnahmen zur Milderung der demografischen Auswirkungen ließe sich mit einem runden Tisch „die demografische Herausforderung gestalten“ effektiv und gesellschaftlich gut eingebunden erreichen.

Es wäre eine ungeheure Vergeudung von öffentlichen Mitteln und ein fataler Wettbewerbsnachteil für die Zukunft unseres Landes, wenn jetzt nicht sehr schnell gemeinsam steuernd auf die schon lange absehbaren Entwicklungen reagiert würde. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Oetjen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von den Grünen, die Feststellung, die Sie in Ihrem Antrag treffen - „die demografische Entwicklung stellt das Flächenland Niedersachsen vor neue Herausforderungen“ -, ist eine Binsenweisheit und nun wirklich nicht neu.

(Beifall bei der FDP)

In einigen Regionen Niedersachsens haben wir eine positive Entwicklung. Als Beispiele nenne ich Südoldenburg, das Hamburger und Bremer Umland und auch Osnabrück. Sie haben gesagt, in Regionen mit schrumpfender Bevölkerung würden neue Verkehrsachsen keinen Sinn machen. Gerade im Elbe-Weser-Dreieck gibt es jedoch Bevölkerungswachstum, und gerade dort ist deswegen die A 22 sehr wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Andere Regionen Niedersachsens - ich denke an das ehemalige Zonenrandgebiet, den Harz und Südniedersachsen - wachsen in eine Altersstruktur hinein, die uns vor besondere Probleme stellt. Das sieht auch die FDP-Fraktion. Nicht umsonst gibt es im Oldenburger Münsterland das geflügelte Wort: „Im Harz werden die Betten vermietet, wir nutzen sie selber.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Problem der demografischen Entwicklung betrifft nicht nur die von Ihnen angesprochenen Politikfelder, sondern auch eine ganze Reihe weiterer, die zum Teil auch in der Verantwortung des Bundes liegen. Hierzu gibt es eine sehr gute aktuelle Studie des Pestel-Institutes hier aus Hannover, deren Lektüre ich nur empfehlen kann.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Danke für den Hinweis! Wir kennen sie!)

Ihre Forderung zur Einrichtung eines Runden Tisches spiegelt typische grüne Denkstrukturen wider;

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Partizipation gesellschaftlicher Gruppen - das ist typisch für uns!)

frei nach dem Motto: Darüber müssen wir mal diskutieren. - Schon heute gibt es zahlreiche Initiativen der Landesregierung - ich nenne als Beispiele das Landesentwicklungsprogramm, die Schulreform, den interministeriellen Arbeitskreis für den ländlichen Raum -, die sich der Probleme, die Sie beschreiben, annehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus meiner Sicht brauchen wir eine aktive Beleuchtung der Auswirkungen des demografischen Wandels in allen Lebensbereichen. Dem müssen und dem wollen wir uns auch stellen. Leider habe ich den Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen

von SPD und Grünen, dass sich SPD und Grüne im Bund diesem Thema nicht stellen. Anders kann ich mir den Stillstand im Bereich der Rentenreform und der Gesundheitsreform wahrlich nicht erklären.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden im Ausschuss eine interessante Diskussion haben und dann sehen, was von Ihrem Antrag tatsächlich an Substanz übrig bleibt. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Stief-Kreihe das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst in den letzten Tagen haben wir alle in unseren Fächern ein Heft der Bertelsmann-Stiftung zum Thema „Demografischer Wandel“ gehabt. Darin heißt es: Nach Jahrzehnten des kollektiven Ignorierens tritt der demografische Wandel heute zunehmend in das öffentliche Bewusstsein. Für mich ist das allerdings noch nicht genug der Fall, wenn ich die Diskussion auf den unterschiedlichsten Ebenen verfolge. Die Ursachen dieser Entwicklung sind bekannt - ich brauche darauf nicht groß einzugehen -: niedrige Geburtenquoten und daraus resultierende Geburtendefizite, gestiegene Lebenserwartung und dadurch Verschiebung der Altersstruktur.

Dieser Entwicklungsprozess findet auch in Niedersachsen statt, allerdings, im Bundesländervergleich betrachtet, insgesamt langsamer. Aber durch die sehr unterschiedliche Entwicklung - das ist schon angesprochen worden - in den Regionen haben wir in Teilen Niedersachsens, gerade im Westen des Landes - das stimmt Herr Oetjen -, steigende Bevölkerungszahlen auch in den nächsten Jahren. In anderen niedersächsischen Regionen verzeichnen wir schon seit Jahren Bevölkerungsrückgänge. Insgesamt gesehen bedeutet dies, positiv betrachtet, dass Niedersachsen noch mehr Zeit hat als andere Bundesländer, Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu suchen und zu finden. Diese Zeit muss man aber auch nutzen. Doch ob das wirklich passiert, da beginnen unsere Zweifel.

Man neigt allgemein dazu, die im Hinblick auf absehbare Entwicklungen notwendigen Handlungsstrategien auf später zu verschieben nach dem

Motto: Die Darstellungen sind übertrieben, es wird schon nicht so schlimm kommen, wir machen das schon - das war der Ansatz von Herrn Oetjen; in Wirklichkeit reagiert man nur auf aktuelle Zahlen -, bzw. wir haben noch Zeit, das dauert ja noch.

Dass wir keine Zeit haben, zeigen die Entwicklungen in Süd- und Nordostniedersachsen und an der Küste. Um die Problematik anschaulich zu machen, möchte ich einmal aus dem *Statistischen Monatsheft* vom August 2004 zitieren:

„Zunächst müssen Kindergärten, so- dann Grundschulen geschlossen werden. Verbleibende Familien mit Kindern müssen überlegen, ob sie am Ort bleiben wollen. Jugendzentren werden überflüssig. Die Kosten für Straßeninstandhaltung, Abwasserbeseitigung u. Ä. steigen pro Kopf an. Da die Bevölkerungszahl sinkt, geht auch die Zahl der Arbeitsplätze der personenbezogenen Dienstleistungen ... zurück, was wiederum den Abwanderungsdruck verstärkt. Buslinien und Bahnverbindungen werden unrentabel und daher eingeschränkt oder ganz eingestellt. Ein größer werdender Teil der Bevölkerung wird pflegebedürftig. Zugleich ist die häusliche Pflege schwer zu organisieren, weil die Menschen zum Teil weitab wohnen. Eine Neubautätigkeit von Wohnraum findet kaum statt; stattdessen mehren sich die Leerstände. Grundeigentum verliert an Wert. Der durchschnittliche Kaufpreis freistehender Einfamilienhäuser ist von 2002 auf 2003 in Lüchow-Dannenberg um 2 000, im LK Holzminden um 6 000, im LK Uelzen um 5 000 und im LK Osterode um 3 000 Euro gefallen. Es wird immer mehr Erben geben, die Opas oder Omas Häuschen im Harz oder im Solling weit unter Wert verkaufen müssen. Selbst dort zu wohnen, kommt nicht in Betracht, weil es kaum Jobs gibt ... Die kommunalen Einnahmen sinken, und die Gestaltungsfähigkeit der öffentlichen Hand nimmt ab. Der unvermeidlichen Sparpolitik fallen zuallererst alle Einrichtungen zum Opfer, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, z. B. Büchereien und Schwimmbäder.“

Die Spirale dreht sich immer weiter. Die Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in den niedersächsischen Regionen ist nicht mehr möglich. Dieses von den Autoren Professor Eichhorn und Dr. Soyka beschriebene Szenario klingt zwar übertrieben, aber wenn wir durch Niedersachsen fahren, können wir bereits erste Ansätze dieses Szenarios in der heutigen Realität erkennen. Das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung fordert deshalb, der tiefgreifende demografische Wandel und seine Konsequenzen müssen in Politik und Verwaltung auf der Landes- und auf der kommunalen Ebene thematisiert werden. Ich füge hinzu: Schon heute müssen entsprechende Weichenstellungen erfolgen, damit das eben beschriebene Szenario nicht Realität wird.

Meine Damen und Herren, die alte SPD-Landesregierung hatte das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung beauftragt, ein Regionalmonitoring zur laufenden Beobachtung der regionalen Entwicklung in Niedersachsen aufzubauen; die Berichte für die Jahre 2003 und 2004 liegen vor. Die Berichte liefern uns die Basisdaten bzw. den jeweils aktuellen Entwicklungsstand und benennen schon Herausforderungen der nächsten Jahre.

Die Herausforderungen müssen allerdings auch von der Politik angenommen werden. Es gibt nicht ein Patentrezept, sondern es müssen je nach Betroffenheit der Regionen mit den Kommunen individuelle Lösungsansätze gefunden werden.

Was aber tut nun diese Landesregierung? - Herr Oetjen hat eben behauptet, dass man schon in diese Richtung arbeite. Professor Jung vom NIW betont, dass die Innovationsfähigkeit der Betriebe Motor der zukünftigen Entwicklung ist. Was kommt aber aus dem Wirtschaftsministerium? - Eine Broschüre für Innovationsschmiede und Markteroberer - alles Projekte, die von uns auf den Weg gebracht wurden, keine neuen, eigenen Impulse. Was neu ist unter Herrn Minister Hirche, was mit dem demografischen Wandel allerdings überhaupt nichts zu tun hat, sind bunte Taxis, Toilettenfreiheit für Stehcafés und Führerschein ab 17.

(Zuruf von der FDP: Trotzdem gute Initiativen!)

Wo aber bleibt, Herr Oetjen, die Umsetzung des Masterplans Harz, im Übrigen bereits für 2004 angekündigt? Die Landkreise haben zügig gearbeitet. Es fehlt die Antwort des Wirtschaftsministeriums.

Meine Damen und Herren, wir haben keine Erkenntnisdefizite, wir haben eindeutig Handlungsdefizite.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Wirtschaftsministerium ist handlungsunfähig. Es gibt keine Impulse, und, Herr Minister Hirche - der leider nicht mehr anwesend ist -, es gibt Stimmen aus dem Land - und diese Stimmen mehrer sich -, die sagen, es würde bald keiner mehr merken, wenn dieses Wirtschaftsministerium abgeschafft würde. Das Resultat: Die Lebensbedingungen in den niedersächsischen Regionen driften immer weiter auseinander.

Aus dem Kultusministerium kommt eine Schulreform, und im Gegensatz zu der Ansage von Herrn Oetjen ist das eine Schulreform,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Für den ländlichen Raum!)

die schon heute erkennbar unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels die Schließung der kleinen Schulstandorte beschleunigen wird.

(Beifall bei der SPD)

Schon heute haben wir jahrgangsübergreifende Klassen.

Aus dem Ministerium für den ländlichen Raum kommt ein interministerieller Arbeitskreis, der bisher allerdings noch keine Ergebnisse vorgelegt hat. Wenn es um die ländlichen Räume geht, stellen wir fest, dass die GA-Mittel zur Stärkung der ländlichen Räume nicht ausgeschöpft werden. Im Gegenteil: Im letzten Jahr hat man einschließlich der Landesmittel 20 Millionen Euro verfallen lassen.

Aus dem Innenministerium kommt eine Verwaltungsreform, die gerade gut funktionierende Regionalmanagementstrukturen zerstört hat.

Auf Veranlassung der Staatskanzlei werden wir vielleicht demnächst eine längere Berichterstattung des NDR über den demografischen Wandel bzw. dessen Auswirkungen auf Niedersachsen hören.

Meine Damen und Herren, das macht deutlich, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht in die richtige Richtung. Ich bin gespannt auf die Beratungen in den Ausschüssen, vor allem aber auf

die dann vielleicht besseren Diskussionsbeiträge der Kollegen von CDU und FDP.

Als Letztes beantrage ich - man sieht es vielleicht an den Rednern, dass man den wichtigsten Ausschuss als mitberatenden Ausschuss vergessen hat - eine Mitberatung - ich bin zwar der Meinung, er müsste federführend sein, aber ich bin ja erst einmal bescheiden - durch den Ausschuss für den ländlichen Raum. Denn dort sitzt schließlich der wichtige interministerielle Arbeitskreis. Ich möchte zudem anregen zu überdenken, ob wir zu diesem Thema nicht eine Anhörung durchführen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Hillmer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die genannten Herausforderungen sind nicht neu. Die Debatte über die demografische Frage erreicht langsam eine breite politische Öffentlichkeit. Ich danke den Grünen, dass sie einen Antrag zu diesem wichtigen Thema eingebracht haben.

Bereits seit vielen Jahren, meine Damen und Herren, sind die südlichen und östlichen Landesteile mit Schrumpfung und Alterung konfrontiert. Die Auswirkungen sind vielerorts durch einen verstärkten Zuzug nach 1989 überlagert worden. Jetzt treten sie wieder verstärkt hervor. Die Vorredner haben zum Sachverhalt bereits viel Richtiges gesagt.

Ich möchte betonen, meine Damen und Herren - das kam in Ihrer Betrachtung, Frau Helmhold, zu kurz -, dass die Bewältigung des Wandels sehr viel mit Subsidiarität zu tun hat. Wir haben heute schon Kommunen mit einer Altersstruktur, die andere Kommunen in Niedersachsen in 50 Jahren noch nicht erreicht haben werden. Gerade im kommunalen Bereich, wo der Großteil der relevanten Infrastruktur bereitgestellt wird, wird bei der Planung von Kinderbetreuung, Schulen oder Alteneinrichtungen sehr wohl die Demografie berücksichtigt, vielleicht nicht so ausdrücklich und wortreich, wie wir das hier tun, aber allemal situationsangepasster, als wir das von Hannover aus je könnten.

Jede Kommune, meine Damen und Herren, muss ihre Situation und ihre Perspektiven betrachten und passende Antworten finden. Eine landesweite Patentlösung wird es hierzu nicht geben. Die von Ihnen geforderten Fachsymposien und Runden Tische können hier durchaus Anregungen geben.

Frau Helmhold, Sie sind in Ihrer Rede konkreter geworden als in dem Antrag selbst, als Sie nämlich gezielt gesagt haben, welche Infrastruktur Sie für einen Rückbau seitens des Landes empfehlen. Es hat natürlich Konsequenzen für die ländlichen Räume, wenn der Nahverkehr eingeschränkt wird, weil dort weniger Menschen sind. Das heißt für die, die dann noch dort sind, dass dort weniger Züge fahren, dass eventuell Landesstraßen nicht mehr renoviert werden. Das ist dort dann schon eine kritische Frage.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir werden intelligente Konzepte haben müssen!)

- Frau Helmhold, ich kann Ihnen das genau erklären. Sie haben in Ihrem Antrag das Beispiel Uelzen aufgeführt. Es ist heute auch noch einmal zitiert worden. Ich komme aus Uelzen. Ich erläutere Ihnen einmal, wie sich das vor Ort auswirkt.

Wir haben pro Familie mehr Kinder als im Durchschnitt von Niedersachsen. Das Problem ist, dass es keine Arbeitsplätze gibt und diese Kinder nach der Schulausbildung wegziehen. Bei der Lösung dieses Problems könnte die Autobahn durchaus Abhilfe schaffen. Wir beobachten im Landkreis Uelzen, dass wir im Nordkreis, 10 km von der Lüneburger Autobahn entfernt, eine Bevölkerungszunahme und im Südkreis, der strukturschwach und abgelegen von Infrastruktur ist, einen Bevölkerungsrückgang haben. Man muss also sehr differenziert hinschauen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das wollen wir ja auch!)

Gerade bei dieser Frage, mit der man einer Region wie dem Landkreis Uelzen helfen könnte, verweigern sich die Grünen, nämlich beim Thema Autobahn. Alle anderen sind sich in dieser Frage einig.

Ich nenne Ihnen noch weitere Ansatzpunkte, mit denen man einer Region wie dem Landkreis Uelzen helfen kann. Wir haben in den letzten Jahren Zuzug von Familien gehabt aufgrund von günstigen Rahmenbedingungen wie Eigenheimzulage und Pendlerpauschale. Aber auch hier sind es

wieder die Grünen, die dieser Region etwas wegnehmen wollen.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir Ihnen Ihre Sorge um den ländlichen Raum einfach nicht ab. Sie beschreiben die Sachverhalte richtig. Da gibt es einen Patienten, aber Sie verweigern ihm die Therapie und geben ihm stattdessen Sterbehilfe. Das halte ich nicht für redlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das in Ihrem Antrag benannte Zentrale-Orte-Konzept ist als Leitbild für Schrumpfung und Rückbau durchaus geeignet. Es wird jedoch im Bereich der öffentlichen Träger schwer durchsetzbar sein, weil die Politik den jeweils eigenen Bürgern verpflichtet ist. Außerdem laufen Standortentscheidungen nach betriebswirtschaftlichen Gesetzen ab und lassen sich nicht politisch definieren. Damit stoßen wir an Grenzen von Planung, die sehr wohl verhindern kann, aber nicht aus sich heraus gestalten kann. Ich meine, auch inhaltlich greift Ihr Antrag zu kurz. Ihre Strategie ist nur reaktiv, da steckt so viel Pessimismus, so viel Resignation drin.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, da steckt Optimismus drin!)

Wenn wir nur den Niedergang verträglich organisieren,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Rechtzeitig nach vorn gucken! Nicht den Kopf in den Sand stecken!)

ist das keine Perspektive für eine Wohlstandsnation, Herr Wenzel.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Analyse geht von der Zwangsläufigkeit der demografischen Entwicklung aus. Diese ist in der Tat schwer zu beeinflussen, aber sie ist kein Naturgesetz.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nicht warten!)

- Herr Wenzel, wir brauchen eine Ressort übergreifende Handlungsstrategie, die den Trend positiv beeinflusst, die die demografische Struktur verbessert und nicht nur verwaltet. Dazu gehört zunächst eine positive Einstellung zur Zukunft.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Richtig!)

Wenn wir in Niedersachsen beginnen, Haushalte zu sanieren, dann ist das Appell zum Maßhalten an die jetzige Generation, um den Kindern noch eine Chance zu lassen. Verschuldung ist zukunftsverweigernd und kinderfeindlich. Wir nehmen unsere Generation zu wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das müssen gerade Sie sagen! Sie haben die Verschuldung nach oben getrieben!)

- Herr Wenzel, ich muss Ihnen doch nicht erklären, was Nachhaltigkeit heißt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie machen in diesem Jahr mehr Schulden als im letzten Jahr! 100 Millionen mehr!)

Wir nehmen unsere Generation zu wichtig und vergessen, dass auch nach uns noch jemand leben will.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Wertschätzung für Kindererziehung und Familienarbeit. Andere Länder wie z. B. Frankreich stellen sich der demografischen Herausforderung viel unverkrampfter und aktiver. Dort erfahren Eltern mit drei oder mehr Kindern eine besondere direkte Förderung. Wir müssen bewusster machen, dass eine Gesellschaft eine Schicksalsgemeinschaft gleich einer großen Familie ist, die die Kinder für eine gute Zukunft braucht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Bestandsaufnahme im Antrag ist korrekt. Die Handlungsempfehlungen sind zu pauschal und staatsgläubig. Wir möchten das Thema breiter und proaktiver und nicht nur reaktiv angehen. Die Herausforderung Demografie geht über infrastrukturelle Fragen weit hinaus.

Ich möchte für meine Fraktion beantragen, die federführende Beratung dem Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu übertragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag stellt die rückläufige Entwicklung der Bevölkerung dar. Das ist eine gesellschaftliche Herausforderung. Meine Vorredner haben darauf abgehoben, und darüber sind wir uns alle einig. Wir wissen aber auch, dass dieses Problem nicht neu ist. Hiervon sind alle Bereiche von Gesellschaft und Politik betroffen. Deshalb müssen wir hier einen Anpassungsbedarf sehen und die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Deshalb stimme ich der Überschrift des Antrags insoweit zu. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, in allen Teilräumen unseres Landes die Lebens- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die junge Bevölkerung gut aufwachsen kann, dass Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorhanden sind und dass für alle Altersgruppen die Versorgung sichergestellt ist. Das ist eine große Herausforderung, die weit über den vorliegenden Antrag hinausgeht.

Wir reden nicht nur über Schulen, Kindergärten, Verkehrswege und den ÖPNV. Deshalb müssen wir hier feststellen, dass wir mit nur *einem* Runden Tisch und mit nur *einem* Fachsymposium sicherlich nicht auskommen werden.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Wir müssen regionspezifisch vorgehen und immer die Anforderungen der jeweiligen Region in den Vordergrund stellen. Deshalb brauchen wir nicht nur einen Runden Tisch, sondern viele Runde Tische. Außerdem müssen wir die Handlungskonzepte in den Regionen im Bewusstsein der demografischen Entwicklung so formulieren, dass alle Lebensbereiche angemessen einbezogen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Recht wird in der Begründung zu dem Antrag darauf verwiesen, dass sich die Bevölkerung in Niedersachsen auf absehbare Zeit höchst unterschiedlich entwickeln wird. Mir liegt eine Prognose

des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik vor, der wir entnehmen können, welche großen Unterschiede es gibt. Die Räume, die besonders betroffen sind, haben Sie vorhin ja schon genannt.

Liebe Kollegin Stief-Kreihe, Sie haben auf die Ausarbeitung abgehoben, die wir vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung haben erstellen lassen. Sie haben zwar die Datensammlung veranlasst; die Aussagen, die Auswertungen und die Empfehlungen, die mit darin enthalten sind, haben aber wir in Auftrag gegeben. Daran kann man erkennen, dass wir uns durchaus Gedanken machen. Das ist die zweite Auflage dieser Arbeit. Ich meine schon, dass das eine gute Arbeit ist,

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

die uns mit ihren vielen Skizzen und Schaubildern zeigt, wo die Handlungsfelder liegen.

Meine Damen und Herren, der hier zu Unrecht abqualifizierte interministerielle Arbeitskreis leistet schon viel. Ich glaube, dass wir gut daran tun, auch diese Ministerien übergreifende Arbeit künftig ganz nach vorn zu stellen; denn nur auf der Grundlage eines gut abgestimmten Konzeptes können letztendlich auch die Probleme gelöst werden.

Zu den ersten Ergebnissen und auch den ersten Handlungen des interministeriellen Arbeitskreises gehört, dass wir in den strukturschwachen Regionen Südniedersachsen und Nordostniedersachsen eine Zusammenarbeit aufbauen, die diesen Räumen dann auch Impulse gibt.

Meine Damen und Herren, mein Haus hat ein Regionalmonitoring eingerichtet, um die regionalen Entwicklungstendenzen im Lande immer im Auge zu haben. Wir haben Fachkongresse durchgeführt, um die Leitlinien für die künftige Landesentwicklungspolitik voranzubringen. Wir haben in den verschiedenen Ministerien Dinge vorangebracht, um das Leben auf dem Lande zu verbessern: ob es das Mehrgenerationenhaus ist, ob es das Krankenhausstrukturkonzept ist oder ob es all das ist, was wir auf der schulischen Ebene durchgeführt haben. Mit unserer Schulreform haben wir das Angebot in der Fläche sehr verbessert. Ich glaube schon, dass diese Maßnahmen - wenn auch nicht von heute auf morgen - Früchte tragen werden, sodass die jungen Menschen im ländlichen Raum

bessere Möglichkeiten haben werden, einen Arbeitsplatz zu finden.

Darüber, dass eine gute Verkehrsinfrastruktur - das hat schon der Kollege Hillmer angesprochen - für die ländlichen Räume das A und O ist, brauchen wir, glaube ich, nicht zu streiten. Wenn wir uns auf diesen Weg begeben und in den Beratungen im Landtag in die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten einsteigen, dann sollten wir alle uns auch dafür stark machen, dass auch finanziell etwas geleistet werden kann.

Liebe Kollegin Stief-Kreihe, Sie haben ja die Antwort auf Ihre Anfrage bekommen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das war vielleicht eine Antwort!)

Wenn die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Investitionen im ländlichen Raum so schlecht darstellt, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn bestimmte Bereiche der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten - da kommt nämlich das her, wo das Geld nicht abgerufen worden ist - der Politik nicht trauen, die Sie in Berlin betreiben. Deshalb sollten Sie hier nicht mit dem Finger auf andere Leute zeigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich wollte das hier nur einmal mit einflechten. Man muss auch bedenken, dass sich Niedersachsen nicht von der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland lösen kann, wenn die Rahmenbedingungen des Bundes so schlecht sind. Wir in Niedersachsen haben aufgrund einer guten Politik, aufgrund guter Programme und aufgrund einer guten Steuerung die Möglichkeit, den Dingen, die jetzt im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung auf den Tisch kommen, Paroli zu bieten und in Zukunft ein lebenswertes Niedersachsen positiv zu gestalten.

Ich bedanke mich dafür, dass wir über dieses Thema einmal in aller Breite diskutieren können, und wünsche Ihren Beratungen ein gutes Ergebnis. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten im Ältestenrat beantragt, dass dieser Antrag im Wirtschaftsausschuss behandelt werden soll, weil es im Kern um eine zentrale wirtschaftspolitische Frage geht. Ich nehme mit Bedauern zur Kenntnis, dass jetzt sowohl die CDU als auch die SPD beantragt haben, ihn nicht im Wirtschaftsausschuss zu behandeln. Ich meine - ich möchte insbesondere die Landesregierung ansprechen, Herr Ehlen -, dass man hier noch nicht richtig gesehen hat, was auf uns zukommt, wenn das eintrifft, was die Prognosen der Demoskopien besagen. Wenn im Jahr 2050 in Deutschland nur noch 50 Millionen Menschen leben, dann fliegen uns die sozialen Sicherungssysteme und die Haushalte des Landes, der Kommunen und des Bundes völlig um die Ohren. Das ist eine Frage, die zentrale wirtschaftspolitische, haushaltspolitische und sozialpolitische Weichenstellungen für die Zukunft erfordert. Auch die Frage, wie Kinder und Familien künftig gefördert werden, sowie die Frage der Integration werden uns vielfach beschäftigen. Ich habe jetzt leider zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie den Patienten weitgehend mit Symptombehandlung heilen wollen und das zum Teil mit Mitteln von vor 20 Jahren. Das erinnert im medizinischen Bereich eher an den Aderlass. Ich möchte jetzt gar nicht wieder mit dem Thema der Eigenheimzulage und dem Straßenbau anfangen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Das glaubt Ihnen doch sowieso niemand!)

also Ihrem Allheilmittel für alles, was auf der Welt passiert. Die Hausmittel Eigenheimzulage und Straßenbau helfen aber nicht gegen alles, und manchmal schaden sie auch.

Noch ein Satz zum Thema Verschuldung. Wenn Sie hier behaupten, Sie senken die Schulden, dann ist das schlicht und einfach gelogen.

(David McAllister [CDU]: Oh, ein Erkenntnisgewinn!)

In Ihrem Haushaltsplan stehen für dieses Jahr 100 Millionen Euro mehr Schulden als im letzten Jahr. Sie machen mehr Schulden als im letzten Jahr. Was Sie machen, hat mit Generationengerechtigkeit nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Möllring kündigt an, in vier Wochen sieht alles anders aus. Das heißt mit anderen Worten, er korrigiert seinen Plan nur aus einem einzigen Grund, weil nämlich die EU-Kommission gesagt hat:

(Bernd Althusmann [CDU]: Was hat das mit der demografischen Entwicklung zu tun?)

Die 800 Millionen Euro, die wir im Haushaltsplan bereitgestellt haben, die die NORD/LB aufgrund des Kompromisses mit - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Es wird alles wieder gut!)

- Ein Satz noch. Das ist der letzte Satz. - Die NORD/LB musste wegen des Kompromisses zur Beihilfe bei LTS-Vermögen zurückzahlen. Dazu hat die neue Kommissarin gesagt, sie erlaubt die vollständige Rückzahlung nicht. Das ist die Sparkasse, die Herr Möllring jetzt nutzen wird, um seinen Haushaltsplan zu korrigieren. Ansonsten ist das, was Sie hier vorgetragen haben, nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring für die Landesregierung!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, was Sie über die neue Kommissarin gesagt haben, ist falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Kurz, knapp und vernichtend!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD sieht, anders lautend als der Ältestenrat empfohlen hatte, vor, dass der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Federführung betraut werden soll. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Ausschuss

für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz federführend.

Mitberaten sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Kultusausschuss, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Neuordnung der Kulturförderung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1685

Dieser Antrag wird von Frau Seeringer eingebracht. Ich erteile ihr das Wort.

Regina Seeringer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsfaktionen von CDU und FDP haben im März 2003 in ihrer Koalitionsvereinbarung die Stärkung der kulturellen Infrastruktur des Landes festgeschrieben. Kulturpolitik heißt für uns, die Breite und Qualität des Kulturangebotes zu sichern und dabei den ländlichen Raum zu stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir begrüßen das Konzept der Landesregierung zur Neuordnung der Kulturförderung.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Welche Überraschung!)

Es gilt allen Beteiligten ein Lob dafür, dass die Umsetzung des Konzeptes so gut und schon so weit fortgeschritten ist. Wir wollen die Verantwortung für Kultur und ehrenamtliches Engagement weiter ausbauen. Wir wollen die kulturelle Vielfalt des Landes erhalten, insbesondere den ländlichen Raum schützen und fördern. Wir wollen die Profile der staatlichen Einrichtungen schärfen und die Vernetzung und Zusammenarbeit intensivieren, und das alles - das ist und war uns allen klar - bei immer geringer werdenden finanziellen Mitteln. Die

wenigen uns verbleibenden Mittel müssen so effektiv wie möglich eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wissen, meine Damen und Herren, wie die Situation aussieht; ich brauche das nicht zu erklären. Wir unterstützen daher die Landesregierung bei ihrer Absicht, die bisweilen einzeln agierenden Fachverbände künftig in drei Säulen zusammenzufassen: erstens kulturelle Bildung, zweitens kulturelles Erbe, drittens das Musikland Niedersachsen. - Sie sehen das auch in unserer Entschließung ganz deutlich.

Seit dem 1. Januar 2005 sind alle Anträge auf Projektförderung an die Landschaften, die Landschaftsverbände, die Region Hannover bzw. die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz zu richten. Diese entscheiden in eigener Zuständigkeit bis zu einer Fördergrenze von 10 000 Euro. Auch damit, meine Damen und Herren - Frau Bührmann und Frau Dr. Andretta, ich glaube das, was ich sage -, haben wir einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich meine, wir sind auf dem guten und richtigen Weg. Auf diesem Weg wollen wir auch die Bereiche Soziokultur und den Verband der Kunstschulen mitnehmen, die bisher ausgenommen sind. Kulturpolitik ist für uns eine Investition in die Zukunft. Musische und ästhetische Bildung müssen für alle zugänglich sein. Der Grundstock zur kulturellen Bildung - das wissen Sie alle - wird in der Familie und im Vorschulalter gelegt. Das Erzählen und Vorlesen durch Eltern und Großeltern, das gemeinsame Singen und Musizieren, der Besuch von Theater und Konzerten, Museen, Galerien, gemeinsam malen, handwerken - ich muss Ihnen das alles nicht sagen; Sie wissen das -, auch gemeinsam niederdeutsch oder plattdeutsch sprechen, Informationen über vergangene Zeiten, Epochen, Baustile, um nur einige Beispiele zu nennen, das alles will die CDU stärker fördern.

(Beifall bei der CDU)

Gerade in Zeiten von PISA ist uns klar, wie wichtig das ist. Wir haben eine große Verantwortung, der wir uns stellen. Meine Damen und Herren, wir haben das nicht vergessen und werden so die vor uns stehenden Aufgaben lösen.

(Heidrun Merk [SPD] lacht)

Die CDU hat mit allen Verbänden gesprochen - Frau Merk, wir werden auch hinterher noch mit den Verbänden sprechen, und in der zweiten Lesung werden wir dann weiterdiskutieren - und hat ihre Anregungen aufgenommen. Ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte sollen gemeinsam arbeiten, Synergien ausbauen und sich gegenseitig in unserem Flächenland Niedersachsen unterstützen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Fortbildungsprogramme der Verbände sollen mit denen der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel abgestimmt werden. Ich meine, dass so ein neues Kompetenzzentrum für die Kulturbildung Niedersachsens weiterentwickelt werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die örtliche Vernetzung aller Erwachsenenbildungseinrichtungen wie der Volkshochschulen und der Heimvolkshochschulen haben in der kulturellen Bildung einen wichtigen Vernetzungsauftrag.

(Beifall bei der CDU)

Hier kann kulturelle Bildung begleitet werden. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass es dort genug Möglichkeiten zur Bildung, Vernetzungsmöglichkeiten, Vorstellungen und Darstellungen für Ausstellungen gibt, die genutzt werden müssen.

Außerdem, meine Damen und Herren von der SPD - ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern können -, habe ich gehört, dass die Soziokultur aus Volkshochschulaktivitäten entstanden ist. In Anbetracht unserer finanziellen schwierigen Lage, die wir von Ihnen übernommen haben

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- wir diskutieren nachher, Frau Merk -, wäre die Zuordnung der Soziokultur zur ersten Säule ein sinnvolles, diesmal zielgerichtetes Einordnen. Synergien können so besser entstehen und ausgebreitet werden.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Kulturförderung setzt auf den Erhalt und den Ausbau der kulturellen Vielfalt mit der Autonomie der Kultureinrichtungen. Die öffentliche Förderung bleibt auf hohem Niveau erhalten. Die

Zielvereinbarungen mit den 13 Landschaften und Landschaftsverbänden, der Region Hannover, der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Heimatbund und dem Landesmusikrat sind abgeschlossen. Herzlichen Dank an Frau Dr. Schwandner und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr Engagement. Auch die Unterstützung aus dem Finanzministerium war vorhanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deutlich weisen sie in den Paragrafen die Ziele, die Erfolgskontrolle und die Evaluierung sowie in den Anlagen der einzelnen Verträge auch die Hinweise auf örtliche Gegebenheiten auf, die die regionale Vielfalt in der Region beachten. Die Berichte werden wir in einem Jahr weiter diskutieren. Aber maßgeblich ist bei allen Entscheidungen der Kulturförderung der Landeshaushalt. Wir alle möchten mehr Geld in die Kulturförderung einstellen. Bei der Höhe unserer Schulden und Zinsen wäre es manchmal jedoch verantwortungslos, den Betrag noch weiter zu steigern. Leider sind die fetten Jahre vorbei. Wir sollten auch nicht so tun, als wäre in absehbarer Zeit eine höhere Bezuschussung möglich. Kultur kommt ohne den finanziellen Einsatz vieler Stiftungen nicht aus. Sponsoring - das ist uns allen klar - wird weiterhin benötigt.

Die CDU-Fraktion ist sich bewusst, dass Kultur identitätsstiftend ist. Sie gehört nicht nur zur Bildungspolitik, sondern sie umfasst die Familienpolitik ebenso wie die Wirtschaftspolitik unseres Landes. Der Tourismus kann in diesen Bereichen noch viel effektiver vernetzt werden. Hier bestehen für ihn noch viel mehr Möglichkeiten, bessere Zahlen zu schreiben.

Unsere Kulturlandschaft ist vielseitig und von den Einrichtungen des Weltkulturerbes über Museen, Kirchen, Galerien, Bibliotheken, Schlösser und Burgen, Ausgrabungen und denkmalgeschützten Häusern, Museumsdörfern bis hin zu den kleinen Museumsstuben, die liebevoll und engagiert von ehrenamtlichen Vereinen gepflegt werden, sehenswert. Wir geben somit allen Niedersachsen die Möglichkeit, sich in der Freizeit mit unserer Geschichte und Kultur auseinander zu setzen.

Schön wäre es auch, wenn unser NDR dies mit noch besser gemachten Kultursendungen für alle Altersgruppen unterstützen würde.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Staatstheater, die städtischen Theater, Kinder- und Jugendtheater - Sie alle kennen diese Einrichtungen. Sie wissen auch, dass Volks- und Heimatbühnen sogar schwarze Zahlen schreiben. Alle diese Einrichtungen geben den Menschen in Niedersachsen Chancen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Sie kennen auch die Musikschulen. Sie kennen die Chöre. Wenn Sie bei diesen Veranstaltungen sind, erleben Sie, wie die Begeisterung der Mitwirkenden auf die Zuhörer überspringt.

Dazu kommt, dass Wettbewerbe in allen Sparten zusammenführen und Ansporn zu besseren Leistungen sind. Kunst und Kultur erhöhen die Lebensqualität der Niedersachsen. Auszeichnungen und Preise erwecken die Aufmerksamkeit. So gewinnen wir neue Interessenten, sei es im Theater, im Museum, in der Literatur, im Tanz, in der Malerei oder in der Musik. Sie alle wissen dort Bescheid.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Was du ererbst von deinen Vätern,
erwirb es, um es zu besitzen.“

Das hat mich in der Kindheit schon geprägt. Ich meine, das ist für uns als CDU Verpflichtung. In diesem Sinne werden wir weiterarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Bührmann das Wort.

Christina Bührmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Seeringer, es ist gut, dass wir im Ausschuss das Thema Kultur noch beraten werden; denn ich habe den Eindruck, das könnte auch Ihnen in Bezug auf das Kulturverständnis und das, was man unter Kultur verstehen sollte, ein bisschen helfen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegin, es ist sehr schwierig, was Sie eben gemacht haben, nämlich alles unter Kultur zu subsumieren, was auf dieser Erde kriecht und flücht. Ich wäre doch sehr dankbar, wenn wir das etwas konzentrieren könnten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will mich jetzt auf den Antrag konzentrieren und nicht auf den Wortbeitrag von Frau Seeringer. Der von CDU und FDP vorgelegte Entschließungsantrag zur Neuordnung der Kulturförderung bestätigt unsere Befürchtungen, dass die Landesregierung die Fachverbände zerschlagen und eine dirigistische Kulturförderung in Niedersachsen einführen will. Sehr geehrte Frau Seeringer, das ist es nämlich, worüber wir reden, und nicht das, was Sie gesagt haben.

Zur Vorgeschichte, sehr geehrte Damen und Herren: Seit September 2003 liegt der Antrag „Kulturförderung - Quo vadis?“ der SPD-Fraktion im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Unsere Intention war, eine konstruktive Debatte mit allen Beteiligten über die von der Landesregierung geplante Neustrukturierung der Kulturförderung zu führen. Ich habe dies auch in anderen Zusammenhängen hier immer wieder gesagt. Bis auf eine fragmentarische Unterrichtung durch das Ministerium konnte dieser Antrag nicht beraten werden. Offensichtlich wussten weder die CDU-Fraktion noch die FDP-Fraktion, wohin die kulturpolitische Reise gehen würde. Die bis heute vorhandene Sprachlosigkeit beider Fraktionen spiegelt letztendlich aber die Unfähigkeit des Ministeriums wider, Kulturförderung in Absprache mit den Trägern vernünftig zu gestalten. Die noch im November den Verbänden zugesagten Gespräche fanden nicht statt. Alle haben sich darauf verlassen. Stattdessen verordnet das MWK das Dreisäulenmodell und greift damit gravierend in die Autonomie der Verbände ein. So sieht im Augenblick die kulturpolitische Situation in Niedersachsen aus.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt also legen die beiden Regierungsfractionen einen neuen, entlarvenden Antrag vor, der, sollte man für ihn eine neue Überschrift suchen, sich als Handlungsanweisung der Kultur des Misstrauens entpuppt, strategisch vorbereitet durch ein Interview der Abteilungsleiterin in der HAZ vom 19. Februar 2005. Dieses Interview ist heute nicht Gegenstand unserer Beratungen. Ich sage Ihnen aber - viele von Ihnen haben es gelesen; viele haben mich darauf angesprochen -: Hätte sie doch geschwiegen. Ich glaube, das wäre besser gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben erstens festzustellen, dass die ab Januar dieses Jahres vorgesehene Mittelvergabe bis 10 000 Euro durch die Landschaften und Landschaftsverbände erst jetzt durch Zielvereinbarungen unterlegt werden konnte. Sehr geehrte Frau Seeringer, es ist eben falsch, dass die Kulturförderung durch die Landschaften und Landschaftsverbände im Augenblick wirklich läuft; vielmehr gibt es ein Chaos sondergleichen, weil niemand weiß, an wen die Anträge zu richten sind. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz gerade dabei ist, sich zu ordnen. Es ist Ende Februar, aber es ist überhaupt noch nicht klar, wie das läuft. Wenn Sie es nicht glauben - wahrscheinlich wird Herr Stratmann gleich sagen, dass das nicht stimmt -, so kann ich Ihnen sagen: Ich habe mit einigen Landschaften telefoniert. Sie alle wissen nicht, was eigentlich Sache ist.

Das große Problem des Ungleichgewichts - das verstärkt das Ganze noch einmal - von Landschaften, wie z. B. der gut aufgestellten Ostfriesischen Landschaft und dem Lüneburgischen Landschaftsverband, der das, was Sie da organisieren, im Grunde gar nicht wollte, wurde nicht gelöst. Konsequenz wird eine höchst unterschiedliche kulturelle Versorgung des ländlichen Raumes sein. Dies kann weder gewollt sein - ich verstehe es auch nicht -, noch ist dies kulturpolitisch zu verantworten. Das von Ihnen immer wieder propagierte Ziel, den ländlichen Raum zu stärken, wird damit eindeutig verfehlt, Frau Seeringer.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zweitens festzustellen, dass die Einlassung des Ministers über den angeblich zu hohen Verwaltungsaufwand der Fachverbände jetzt zu deren Zerschlagung führt. Dieses haben wir eigentlich von Beginn an befürchtet. Wir haben aber nicht geglaubt, dass Sie das in dieser Weise wirklich durchsetzen würden. Ihre Behauptung, sehr geehrter Herr Minister, dass 50 % der Mittel für die Fachverbände für Personal- und Sachausgaben ausgegeben würden, werden von den Verbänden bestritten, und zwar eindeutig; sie belegen das auch.

Ich kündige Ihnen schon heute an - ich freue mich auf die Debatte -, dass meine Fraktion auf einer Überprüfung Ihrer Behauptungen im Ausschuss bestehen wird. Sie müssen nachweisen, was mit diesen 50 % wirklich ist. Auf diese Debatte bin ich wirklich sehr gespannt.

Wir haben drittens festzustellen: Das MWK verordnet das so genannte Dreisäulenmodell, das die CDU und die FDP ministeriumsgläubig „Konzept“ nennen, degradiert die Fachverbände zu Lobbyisten und nimmt ihnen jede Möglichkeit der partizipatorischen Zusammenarbeit mit dem Ministerium. Das ist genau Ihre Intention: Sie wollen Fachverbände nicht mehr als eigenständige Partner. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist eine Neustrukturierung der Kulturförderung in diesem Lande, deren Ausmaß man sich vor Augen führen muss.

(Katrín Tróst [CDU]: Das haben wir!)

Sie, Herr Minister Stratmann, zerschlagen die Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokultur, die als beliebener Unternehmer bundesweit als beispielhaft gilt.

Auch Folgendes habe ich immer wieder gesagt - es ist auch unbestritten -: Sie zerschlagen die hervorragende Arbeit des Landesverbandes der Kunstschulen, die bisher ähnlich wie die LAGS als beliebener Unternehmer arbeiten konnte. Die Mittelvergabe funktioniert übrigens nur noch bei diesen beiden Verbänden. Ansonsten funktioniert die Mittelvergabe in diesem Lande nicht.

Sie wollen die bisher praktizierte Verantwortungspartnerschaft mit den Verbänden durch Bürokratie ersetzen. Sie ziehen - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - operative Aufgaben - Thema Verwaltungsreform - massiv ins Ministerium und blähen dieses mit Stellen auf. Sie geben bewährte Förderstrukturen auf und ersetzen sie durch bürokratische Strukturen. Es bleibt festzustellen, dass unter dem Deckmantel der Verwaltungsreform dirigistische Bürokratie und Zentralisierung in die Kulturförderung Eingang finden sollen. Liebe Frau Seeringer, darüber reden wir.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserer Kritik - ich kenne ja die Beiträge von Herrn Stratmann, ich weiß schon, was kommt: wir alle haben Unrecht, alles ist ganz anders - sind wir in kompetenter Gesellschaft. So sagt der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, zu der Zerschlagung der Kulturförderung in Niedersachsen Folgendes:

„Die Landesregierung in Niedersachsen ist mit dem Ziel angetreten, Bürokratie abzubauen und die Verwaltung

zu entschlacken. Die Vorschläge der CDU- und der FDP-Landtagsfraktion zur Neuordnung der Kulturförderung würden genau das Gegenteil zur Folge haben.“

(Beifall bei der SPD)

„Die CDU und FDP in Hannover werden sich entscheiden müssen, ob sie die aktive Bürgergesellschaft in der Kultur oder mehr Staat wollen.“

(Beifall bei der SPD)

„Die Auswirkungen werden weit über Niedersachsen hinaus von Bedeutung sein.“

Noch ein Zitat: Auch die kulturpolitische Gesellschaft zeigt sich angesichts der Entwicklung in Niedersachsen außerordentlich besorgt und warnt in einer Presseerklärung vom 22. Februar 2005 - ich zitiere, weil es so schön ist -:

„Trägervielfalt und Selbstorganisation sind Garanten einer freien Kulturförderung und einer lebendigen Kulturszene.“

Ich erinnere daran: Die CDU/FDP-Regierung will das gerade zerschlagen.

„Auch der Niedersächsische Landtag sollte daher auf Verantwortungspartnerschaft und Aufgabenteilung setzen, statt dirigistisch einzugreifen.“

Unterschrieben wurde diese Presseerklärung - Sie sehen, ich bin lernfähig, was Ihre Wortbeiträge angeht - auch von Frau Dr. Iris Magdowski, die, wie Sie wissen, Mitglied in Ihrer Partei ist. Ich könnte das fortsetzen. Ich will mich nur noch auf den Arbeitskreis der niedersächsischen Kulturverbände beziehen.

(David McAllister [CDU]: Das war ja eine bahnbrechende Nachricht!)

- Ja, das ist es auch. Da Sie offensichtlich doch relativ wenig Ahnung von Kultur haben, schlage ich vor, dass wir einmal darüber reden. Ich bin gerne bereit, Ihnen weiterzuhelfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch der Arbeitskreis der niedersächsischen Kulturverbände stellt in einer Presseerklärung vom

24. Februar 2005 fest, dass Ihre Neuordnung der Kulturpolitik außerordentlich fragwürdig sei.

(David McAllister [CDU]: Wie ist das als Ex-Ministerin? Wie ist das in der Opposition?)

- Sie glauben doch nicht, dass ich auf Sie eingehe.
- Die Bundesakademie in Wolfenbüttel, Frau Seeringer, hier als zukünftiges Kompetenzzentrum zu bezeichnen, sehr geehrte Damen und Herren, ist so absurd und zeigt, dass Sie nicht wissen, was schon heute in Wolfenbüttel in dieser Bundesakademie passiert. Sie ist ein Kompetenzzentrum. Sie braucht Sie dafür nicht.

(Beifall bei der SPD)

Also, sehr geehrte Damen und Herren, die eindeutig ablehnenden Reaktionen der Fachöffentlichkeit auf Ihren Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind für Ihre kulturpolitischen Vorstellungen vernichtend, Herr Minister, und fordern Sie auf, den jetzt eingeschlagenen Weg zu korrigieren. Wir schließen uns dem an. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick bitte! - So, bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Der von der CDU und der FDP vorgelegte Antrag zur Neuordnung der Kulturförderung verfolgt aus meiner Sicht nur ein Ziel: Die etablierte Partnerschaft zwischen dem Land und dem freien Kulturbereich zur Sicherstellung kultureller Grundversorgung soll beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zugleich haben wir es hier mit einem Musterbeispiel einer wenig hilfreichen Arbeitsteilung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und den Regierungsfractionen zu tun. Das MWK hält sich vornehm zurück, und die Fraktionen machen die Aufräumarbeiten.

Frau Seeringer, von wegen, Sie reden mit allen Verbänden. Seit Wochen verharrt das Ministerium im Totstellreflex und verweigert den betroffenen Verbänden Gespräche, obwohl die ihnen eigentlich eindeutig zugesagt waren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und nun versuchen FDP und CDU, die bewährten Strukturen hinterrücks einzukassieren. Um das zu erreichen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, scheuen Sie, wie schon in der Haushaltsdebatte erlebt, nicht davor zurück, mit falschen Behauptungen aufzuschlagen. Sie widersprechen sich ferner an allen Ecken und Enden.

Meine Damen und Herren, hier nur zwei Beispiele: Sie wollten mit der Auflösung der Bezirksregierungen die Verwaltung verschlanken. Was wir im Bereich der Kulturförderung hingegen erleben, ist das Aufblähen des Verwaltungsapparates im Fachministerium. Dort sitzen nun die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen und sollen zukünftig zentral die Mittelvergabe für die Projekte über 10 000 Euro oder von so genannter überregionaler Bedeutung für die gesamte erste Säule - kulturelle Bildung - abwickeln. Diese Entwicklung im MWK führt die Ziele der Verwaltungsreform schlicht und ergreifend ad absurdum.

Auch die Behauptung, eine Abwicklung von Förderanträgen sei durch das MWK billiger zu haben als durch die Landesarbeitsgemeinschaft Sozio-kultur, mit der ja seit 1997 erfolgreich das Modell einer beliebigen Unternehmerschaft geführt wird, kann ja wohl nur ein schlechter Witz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Auslagerung der Aufgabe aus dem Ministerium ist doch seinerzeit u. a. vorgenommen worden, um Effizienzpotenziale zu nutzen. Meine Damen und Herren, die LAGS hat einen Verwaltungskostenanteil von 9 %. Das kann eine Behörde niemals schaffen. Das wissen Sie alle hier genauso gut wie ich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Daran ändert auch die ständige und falsche Veranschlagung der Personalkosten der Landesverbände als reine Verwaltungsausgaben nichts - Frau Bührmann hat das Problem ja schon angesprochen -; denn dahinter verbergen sich tatsächlich zu einem Großteil Beratungs- und Fortbildungsleistungen, die der Qualität der geförderten Angebote, die Sie ja sonst an anderer Stelle völlig zu Recht einfordern, direkt zugute kommen. Das, was hier geleistet wird, kann bei weitem nicht durch Fortbildungsprogramme bei der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel aufgefangen werden, allemal nicht ohne eine deutliche Aufstockung der Personal- und Sachmittel an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, außerdem müssen Sie mir einmal erklären, wo denn die von Ihnen so vehement eingeforderte Effizienzsteigerung durch die Übertragung der Mittelvergabe durch die Landschaften herkommen soll. Ein „relativ geringer“ Betrag von 1 Million Euro zukünftig über 14 eigenständig verwaltete Vergabeinstanzen zu verteilen, hat mit effizientem Mitteleinsatz nun aber überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie messen mit zweierlei Maß, meine Damen und Herren. Wenn man Ihr Modell konsequent nachvollzieht, muss man sich fragen, wozu Sie die Säule kulturelle Bildung mit der freien Kultur überhaupt noch mit einem Dachverband erhalten wollen. In den beiden anderen Säulen hat der Dachverband durchaus eine wesentliche Aufgabe. Er wickelt nämlich die Mittelvergabe innerhalb der Säule ab. Was aber, bitte schön, soll denn dieser Dachverband in der Säule kulturelle Bildung machen? Geht es im besten Fall einfach nur darum, am Dreisäulemodell festzuhalten, weil es so hübsch übersichtlich ist, oder geht es im schlechtesten Falle darum, die einzelnen Spartenverbände langfristig in einem Dachverband aufgehen zu lassen?

Ihr Modell lässt jedenfalls viele Fragen offen und führt mitnichten zu einer Gleichbehandlung der Verbände, wie es Frau Trost unlängst in einer Pressemitteilung behauptet hat.

Meine Damen und Herren, wir fordern das Fachministerium auf, wie zugesagt noch einmal das

Gespräch mit den Verbänden der Säule kulturelle Bildung zu suchen; denn es kann nicht angehen, dass die Koalitionsfraktionen die Aufräumarbeit für das MWK übernehmen. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Dr. Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Neuordnung der Kulturförderung war fällig, nicht nur, weil die Bezirksregierungen aufgelöst worden sind, und nicht nur, weil die Landesmittel immer knapper werden, sondern vor allem, weil sich die öffentliche Kulturförderung zu einem Sumpf ausgeweitet hat,

(Zuruf von der SPD: Wie bitte?)

in dem es nicht mehr in erster Linie um die Finanzierung von Kunst und Kultur, sondern häufig um die Finanzierung von aufgeblähten Selbstverwaltungsapparaten geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Wir haben nichts gegen die Zusammenschlüsse von Kulturschaffenden zu Verbänden. Aber wenn vom Land erwartet wird, dass es diese Verbände finanziert, dann muss das Land auch entscheiden dürfen, wie viele Verbände es in welchem Umfang bezahlt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen Kunst und Kultur fördern. Es ist doch ein Unding, dass die ohnehin knappen Fördermittel zurzeit bis zur Hälfte für die Selbstverwaltung der Verbände verbraucht werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht! - Weiterer Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Kunst darf sich selbst genügen und Selbstzweck sein, aber doch bitte nicht die Verwaltung von Kunst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mir ist nicht entgangen, dass sich einige Gremien, die für sich parteipolitische Unabhängigkeit in Anspruch nehmen, besorgt über den so genannten Rückschritt in der staatlichen Förderpolitik geäußert haben. Die Kulturpolitische Gesellschaft - Frau Bührmann, Sie haben sie zitiert - ist vorgeprescht und behauptet, mit der Kompetenzverlagerung würde die LAGS als - ich zitiere - „nicht staatliche Fördereinrichtung zerschlagen“. Dazu muss man zunächst einmal feststellen, dass die LAGS gar nichts fördert, sondern bisher Fördergelder des Landes verteilt hat. Die angemahnte - ich zitiere wieder - „staatsferne Kulturförderung“ soll natürlich aus staatlichen Mitteln erfolgen. Meine Damen und Herren von der Opposition, klingt das nicht irgendwie paradox?

Schauen wir uns einmal kurz diese unabhängige Gesellschaft an, die das gesagt hat. Von den 17 Personen, die auf der Pressemitteilung für Präsidium und Beisitzer angegeben werden, konnten wir fünf Personen direkt der SPD zuordnen,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

vier den Grünen,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

eine als Referentin der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und eine als Mitglied im Kuratorium der PDS-nahen Rosa-Luxemburg-Stiftung.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Zuruf von der FDP: Donnerwetter!)

Das macht elf von siebzehn. Tatsächlich gibt es auch ein CDU-Mitglied.

(David McAllister [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Bei fünf von siebzehn Personen war eine parteipolitische Zuordnung nicht möglich. Aber selbst, wenn diese repräsentativ für die Wahlbevölkerung sein sollten, müssten wir doch noch einmal zwei oder drei davon dem so genannten linken Lager zurechnen.

(Heinrich Aller [SPD]: Wer hat das denn alles rausgeschnüffelt?)

Das wären dann insgesamt vierzehn von siebzehn. Ich muss sagen, das klingt für mich nicht wirklich unabhängig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zurück nach Niedersachsen: Wir wollen Bürokratie abbauen und Verwaltungsstrukturen verschlanken. Dafür sind wir angetreten, und dafür setzen wir uns ein. In diesem Fall ist es eben die staatlich finanzierte Verbändebürokratie, die deutlich verschlankt werden muss; Denn wenn sich das Land für Kulturförderung einsetzt und dafür Steuergelder ausgibt, muss das Land den Bürgern Rechenschaft ablegen. Das heißt, dass das Land in sinnvoller Weise vorhandene Strukturen wie die Landschaftsverbände, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover nutzt, um regional und unmittelbar kulturelle Projekte zu fördern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir Liberale haben bei dem Antrag besonderen Wert darauf gelegt, dass durch fachliche Beratung und Transparenz bei den Förderentscheidungen für jeden Bürger nachvollziehbar Projekte mit regionaler Ausstrahlung gefördert werden. Wenn also die besagte Kulturpolitische Gesellschaft anmahnt, der Niedersächsische Landtag solle auf - ich zitiere - „Verantwortungspartnerschaft und Aufgabenteilung setzen“, dann möchte ich doch feststellen, dass Partnerschaft und Aufgabenteilung nicht darin bestehen können, dass das Land zahlt und die LAGS bestimmt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Wir nehmen unsere kulturelle Verantwortung ernst, und Verantwortung haben wir gegenüber den Menschen in Niedersachsen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich beende die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Ge-

genstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn es etwas ruhiger geworden ist, rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Suchtprävention - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1684

Eingebracht wird der Antrag von der Abgeordneten Frau Siebert. Ich erteile ihr das Wort.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wohl am kommenden Wochenende machen, wenn Sie ausnahmsweise einmal keine Termine haben sollten? Sicherlich werden Sie Entspannung suchen und diese auf ganz unterschiedliche Art und Weise auch finden. Unsere Jugendlichen haben das gleiche Ziel, wenn sie an ihr freies Wochenende denken. Auch sie suchen Entspannung. Doch zunehmend suchen sie ihre Entspannung in Alkohol, Cannabis und anderen Drogen. Das so genannte Koma-Saufen steht als Freizeitvergnügen hoch im Kurs.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

- Da braucht man nicht „na, na, na“ zu sagen. Es ist traurig, aber es ist wahr. - Man trinkt, bis man sein Umfeld nicht mehr wahrnimmt und vielleicht auch nicht mehr wahrnehmen muss. Ich sehe Unruhe bei der SPD und muss sagen: Es ist schon schlimm: Je weniger Perspektiven die Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland finden, desto mehr trinken sie nämlich auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Problem sollten Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, wirklich ernst nehmen.

Für die Jugendlichen ist das Trinken cool, und es erscheint stark. Die vielen süßen, kunterbunten alkoholischen Getränke, die an harmlose Kindersüßigkeiten erinnern, suggerieren dabei, dass es sich um ein risikoarmes, wenn nicht gar risikoloses Vergnügen handelt.

Nun macht - und da werden Sie mir zustimmen - immer die Dosis das Gift. Aber insbesondere dann, wenn Substanzen auf ein sich noch entwickelndes Gehirn treffen, wirken sie anders und dementsprechend auch gefährlicher. Die Wirkung des Alkohols ist auch dann eine andere, wenn er, wie es derzeit absolut in ist, mit Energydrinks und Exstasy kombiniert wird. Der Mischkonsum ist also eine Gefahr, die noch besser als solche transportiert werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warnen sollte uns auch, meine Damen und Herren, dass vermehrt Mädchen regelmäßig und vor allem auch exzessiv Alkohol konsumieren. Es ist nachweislich so, dass Mädchen bzw. Frauen schneller von Alkohol abhängig werden als Männer. Daran ändert leider auch die Emanzipation nichts. Das macht viel Aufklärungsarbeit nötig.

Erwiesen ist auch: Je später und seltener ein jugendlicher Alkohol trinkt, desto geringer ist das Risiko eines späteren Missbrauchs.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wichtig ist deshalb, bezogen auf alle unsere Jugendlichen, dass die bestehenden gesetzlichen Auflagen zum Verkauf alkoholhaltiger Getränke gewissenhaft und konsequent eingehalten werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies bitten wir die Landesregierung zu überprüfen und anschließend zu bewerten.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um die Auflistung und Bewertung möglicher Erschwernisse für Zugangsmöglichkeiten zu den so genannten legalen Drogen Tabak und Alkohol.

(Heinrich Aller [SPD]: Woher kennen Sie sich eigentlich so gut aus?)

Genauso wichtig ist es, dass ein gesellschaftliches Umdenken erfolgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Mann ist nicht erst ein echter Kerl, wenn er das erste Mal als junger Teenie betrunken ist, sondern erst dann, wenn er auch einmal Nein sagen kann. Und auch für Frauen gilt: Stark sein heißt, Nein sagen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gilt auch für den Konsum anderer Drogen. Der Haschischkonsum erfreut sich nämlich bei unseren Jugendlichen ebenfalls immer größerer Beliebtheit. Bei den 18- bis 20-Jährigen hat inzwischen jeder zweite Jugendliche Cannabis konsumiert. Jeder Vierte gab bei Umfragen an, aktuell zu konsumieren. Diese Zahlen sind alarmierend; denn der Haschischkonsum, der von vielen fälschlicherweise - ich habe den Eindruck, fälschlicherweise auch von Ihnen auf der Seite von Rot-Grün - immer noch verharmlost wird, birgt durch immer höhere THC-Werte in genveränderten Hanfpflanzen weit aus größere Gefahren, als es vor 20 oder 30 Jahren der Fall war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Siebert, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, es ist wirklich unerträglich laut hier. Das sind keine Zwischenrufe, sondern Sie unterhalten sich zu laut.

(Heinrich Aller [SPD]: Bei diesem Thema wird man auch ganz schön high!)

- Wir warten noch einen Augenblick. - Frau Siebert, fahren Sie bitte fort!

Britta Siebert (CDU):

Zum Teil liegt der THC-Wert um das Zehnfache höher, als es zur Zeit des Flower Power war. Das macht diese Droge gefährlich, was wieder tiefer in unserem Bewusstsein verankert werden muss. Dabei gilt: Hinsehen statt wegschauen.

Vielleicht sollten wir uns in diesem Zusammenhang auch einmal Gedanken darüber machen, warum so manche Schulabschlussklassenfahrt, oftmals von den künftigen Schulabgängern selbst organisiert, in die Niederlande führt. Sicherlich liegt es nicht hauptsächlich an der wunderschönen Tulpenblüte im Frühjahr oder daran, dass man unendlich lange Radtouren unternehmen kann - auch wenn ich es gut nachvollziehen kann, dass viele Eltern und Erziehungsberechtigte lieber Letzteres glauben wollen.

Die Zahl derjenigen, die als junge Teenager in den Cannabiskonsum einsteigen, hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter erhöht. Dabei zeigen Statistiken, dass Jugendliche, die bis zum

15. Lebensjahr mit dem Konsum von Cannabis beginnen, auch mit über 30, wenn allgemein der Drogenkonsum wieder abnimmt, weiter konsumieren.

Gute Präventionsarbeit - das gilt für die Prävention allen Drogenkonsums - ist demnach vornehmlich im Kinder- und Jugendbereich anzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Da unsere Kinder und Jugendlichen einen Großteil ihres Tages in der Obhut von Lehrerinnen und Lehrern bzw. Erzieherinnen und Erziehern verbringen, ist es sinnvoll und wichtig, die Inhalte in der Aus- und Fortbildung in beiden Berufsgruppen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Zumeist haben Hascher im Vorfeld des Cannabiskonsums herkömmliche Zigaretten geraucht. Dies ist ein Aspekt, weshalb ich ausdrücklich das Konzept des Kultusministeriums zur rauchfreien Schule begrüße.

(Beifall bei der CDU)

Und das ist auch der Grund, weshalb Kinder- und Jugendpsychiater voll dahinterstehen.

Fast die Hälfte aller Jugendlichen raucht nach einer aktuellen Studie. Tabakkonsum ist nicht nur die Ursache zahlreicher Erkrankungen, sondern 50 % der Raucher sterben vorzeitig an den Folgen der Sucht. Deutschlandweit sind es mehr als 110 000 pro Jahr. Wenn man das mit den Toten im Straßenverkehr vergleicht, so wird man feststellen: Dort kommen wir nur auf etwa 6 000 Tote pro Jahr.

Dabei geben die meisten Raucher an, dass sie morgen bereits aufhören könnten, aber dass sie es gar nicht wollten. Es ist bedenklich, dass sie es offensichtlich auch dann nicht wollen, wenn Kinder in ihrem Haushalt leben. Jedes zweite Kind lebt heute in einem Haushalt, in dem zumindest ein Elternteil raucht. Jedes fünfte Kind ist dabei bereits im Mutterleib durch Tabakrauch gefährdet.

Angesichts der beschriebenen Problematik und angesichts der Tatsache, dass in der Drogenprävention und Drogentherapie Tätige immer wieder auf die Notwendigkeit der Vernetzung von Einrichtungen und Institutionen hinweisen, bitten wir die Landesregierung, über Projekte zur Drogen- und Suchtbekämpfung im schulischen, sozialen, justiz- und innenpolitischen Bereich zu informieren und dabei u. a. Wirkmechanismen, Laufzeit und

den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen aufzuzeigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zudem bitten wir die Landesregierung, über die direkten Folgekosten des Tabak- und Alkoholkonsums sowie des Konsums illegaler Drogen zu informieren. Des Weiteren bitten wir um die Entwicklung eines interministeriellen Gesamtkonzeptes zur präventiven Drogen- und Suchtbekämpfung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie heißt es so schön: Vorbeugen ist besser als Heilen. - Dabei ist es nicht nur wichtig, dass die Ministerien und die unterschiedlichen mit Suchtprävention und -therapie befassten Institutionen übergreifend zusammenarbeiten. Wie erwähnt, ist auch ein gesellschaftliches Umdenken erforderlich. Deshalb sollte auch das Parlament mit bestem Beispiel vorangehen und im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen gemeinsam an einem Strang ziehen, wenn es um diese Debatte geht. Dann können wir alle mit gutem Gewissen in ein für den einen mehr, den anderen weniger erholsames und entspannendes Wochenende gehen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Krämer. Ich erteile ihr das Wort.

Gerda Krämer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Anforderungen auch in Niedersachsen an die Bekämpfung von Suchterkrankungen sind gestiegen, ebenso die Klientenzahlen, der Arbeitsaufwand für die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Erwartungen an die ehrenamtlich Tätigen in der Suchtbekämpfung. Unser aller Ziel muss es sein, den Konsumbeginn von Drogen, vor allem bei Jugendlichen, von der Zigarette über den Alkohol bis hin zu harten Drogen, zu verhindern oder hinauszuzögern. Es muss uns gelingen, Jugendlichen den schädlichen Gebrauch und die Konsequenzen einer Abhängigkeit von Drogen vor Augen zu führen. Wir müssen alles dafür tun, um in den nächsten Jahren eine deutliche Senkung der Zahl der abhängigen Jugendlichen zu erreichen. Darin, meine Damen und Herren, sind wir uns sicherlich einig.

Dringend erforderlich ist daher eine Stärkung und Herausstellung der Wichtigkeit von Prävention und anschließend eine Behandlung der Abhängigkeit mit allen den neuesten Erkenntnissen entsprechenden zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Die Suchtprävention in Niedersachsen erreicht zurzeit ca. 40 000 Jugendliche. Das ist nicht genug.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP geht in die richtige Richtung, und wir unterstützen diese Zielsetzung. Allerdings basiert der Antrag überwiegend auf gesetzlicher, sprich interministerieller Basis. Ihm fehlen nach meiner Meinung die Impulse für die Wohlfahrtsverbände, für die Institutionen und Einrichtungen, die sich mit der Bekämpfung von Sucht beschäftigen. Auch die Vernetzung im Bereich Prävention über die Jugendlichen hinaus fehlt mir in diesem Antrag. Ohne diesen Übergang ist der Antrag zu kurz gegriffen.

(Zustimmung von Rosemarie Tinius [SPD])

Nun zum Inhalt des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP. Es ist richtig: Wir haben in der Suchtprävention hervorragenden Sachverstand in den Fachstellen für Sucht. Aber durch die enormen Kürzungen im vergangenen Haushalt sind viele Beratungsstellen für Alkohol- und Drogenkranke in finanzielle Not geraten. Der vom Land gekürzte Anteil konnte auch durch die Landkreise und Kirchen, durch Spenden und Einnahmen aus Rehabilitierungsmaßnahmen nicht aufgefangen werden. In Beratungsstellen wurde Fachpersonal abgebaut und wurden Angebote reduziert. Das alles ging zulasten der Jugendlichen, die mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen im persönlichen Bereich allein gelassen werden mussten. Langsam von den Mitarbeitern aufgebautes Vertrauen und Selbstwertgefühl ist wieder verloren gegangen. Durch den Wegfall von hauptamtlichen Fachkräften leidet ebenfalls die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit, wobei zudem gesagt werden muss, dass ein Auffangen hinsichtlich des zu leistenden Arbeitsumfangs durch Ehrenamtliche nicht möglich ist.

Was in diesem Antrag die Bitte an die Landesregierung um Information betrifft, habe ich noch einige Fragen bzw. Anmerkungen, die ich kurz ansprechen möchte: In welcher Art, durch welche gezielten Informationen und Grundlagen soll die Landesregierung informieren, und wen soll sie informieren? Bezüglich aller an Suchtbekämpfung Be-

teiligten stellt sich mir die Frage: Wer soll sich mit wem vernetzen, wie soll das aussehen und inwieweit müssen die unterschiedlichen Regionen berücksichtigt werden? Was die Bekämpfung betrifft, würde mich interessieren: Für wen soll das interministerielle Gesamtkonzept entwickelt werden, für welche Einrichtungen oder Organisationen? Sollen hier nur die Jugendlichen berücksichtigt werden, oder soll es auch darüber hinaus gehen?

Die Überprüfung der gewissenhaften Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Auflagen zum Verkauf von alkoholischen Getränken ist auch nach meiner Meinung ein sehr wichtiger Punkt. Aber wie sieht die Praxis aus? Polizei und Ordnungsämter tun auch heute schon ihr Möglichstes, um für die Einhaltung dieser gesetzlichen Auflagen zu sorgen. Die Runden Tische der Kommunen zur Prävention haben das Thema schon aufgegriffen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

So erhalten Ladenbesitzer Strafanzeigen, wenn sie verbotenerweise Alkohol an Jugendliche abgeben. Frustrierend allerdings ist für die Polizei und die Ordnungsämter, wenn eine diesbezügliche Strafverfolgung wegen Geringfügigkeit eingestellt wird. Hier ist nach meiner Meinung die Landesregierung gefordert, Gespräche mit der Staatsanwaltschaft und den Gerichten zu führen, um durch geeignete Maßnahmen dem Jugendschutzgesetz Rechnung zu tragen.

Die Bitte in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP um eine Darstellung der Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitwirkenden und die Würdigung der dadurch erreichten Leistungssteigerung hört sich im ersten Moment recht gut an. Aber was resultiert daraus? - Ganz klar nach meiner Meinung die Unterdrucksetzung von Ehrenamtlichen, ihre Leistung zu steigern. Denn die durch den Wegfall von hauptamtlichen Kräften gerissene Lücke im Versorgungsnetz sollen jetzt ehrenamtlich Beschäftigte füllen. Das ist, wie ich gerade schon sagte, aber nicht möglich. Viele Ehrenamtliche sind schon heute überfordert. Sie können nicht mehr leisten und sie können auch nicht alles leisten. Das Ehrenamt funktioniert nur, wenn es in ein Gesamtkonzept mit den erforderlichen hauptamtlichen Fachkräften aus den Fachverbänden eingebunden ist; ansonsten droht den Ehrenamtlichen die Verheizung.

Mir fehlt in diesem Antrag noch ein ganz wichtiger Punkt. Bei der Aufzählung von Suchtkrankheiten

fehlt in dem vorliegenden Antrag neben den nicht stoffgebundenen Süchten wie Spielsucht und Essstörungen, die vor allen Dingen Mädchen betreffen, auch die zunehmende Medikamentenabhängigkeit. Medikamente werden leider oft nicht verantwortungsbewusst verordnet und auch nicht verantwortungsbewusst eingenommen, wenn es sein muss. Auch Eltern und pädagogische Fachkräfte sind häufig nicht darüber aufgeklärt, welche Medikamente garantiert für Kinder zugelassen und welche Wirkstoffe unbedenklich sind. Diese Süchte haben die gleichen Folgen wie zum Beispiel Alkohol und Drogen, nämlich gesundheitliche Störungen, soziales Abseits, Arbeitslosigkeit, Schulden usw. Sie müssen also unbedingt in die Präventionsmöglichkeiten mit einbezogen werden.

Alle Krankheitsbilder und die damit verbundenen gesellschaftlichen Verläufe werden komplexer. Das bedeutet, wie ich schon sagte: Gesundheit, Familie, Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Finanzen, also Schulden, müssen als Einheit gesehen werden. Bisher wird jeder Bereich oft einzeln betrachtet. Auch dieser Antrag der Mehrheitsfraktionen basiert auf einer Ist-Analyse. Erforderlich ist aber in Zukunft ein ganzheitliches Konzept.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte an Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, noch einen Appell richten: Wenn Sie es mit der Prävention im Suchtbereich ernst meinen und Jugendliche von Süchten mit all ihren negativen Begleiterscheinungen fernhalten wollen, dann sorgen Sie bitte dafür, dass erstens in den nächsten Haushalten keine weiteren Kürzungen bei der Suchtbekämpfung vorgenommen werden

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und dies durch eine mittelfristige Finanzplanung mit höherem Etat auch abgesichert wird, damit die Sozialverbände und die kirchlichen und sonstigen Einrichtungen langfristig planen können, und dass zweitens die Jugendarbeit insgesamt, angefangen bei der Sportförderung, wieder einen höheren Stellenwert erhält, indem auch dort finanzielle Kürzungen zurückgenommen und keine weiteren mehr vorgenommen werden. Denn eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ist auch eine sehr gute Prävention beim Kampf gegen die Sucht.

Ich erwarte konstruktive Gespräche im Fachausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich einen ganz sachlichen Einstieg machen, weil auch ich meine, dass das ein sachlicher Antrag ist, der sich gut dazu eignet, über dieses Thema im Ausschuss fachlich und sachlich zu debattieren. Aber ich kann nur sagen, der Aufschlag von Frau Siebert war mehr als schrecklich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Man kann sich nicht hier hinstellen und unhaltbare, unerträgliche Thesen aufstellen, Jugendliche und ihr Verhalten kritisieren und auch kriminalisieren, aber zeitgleich im Antrag schreiben: Wir wollen eine zukunftsfähige Jugend. Dazu kann ich nur sagen: Das ist pädagogischer Nonsens.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gegen eine Ist-Analyse und ein interministerielles Konzept, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, ist zunächst einmal nichts zu sagen. Das sollte eigentlich jede Regierung machen. Das ist leider bis dato nicht geschehen. Über die Gründe können wir gut und gerne spekulieren. Aber eines verstehe ich nicht - Ihnen fehlt ein bisschen die Stringenz -: Gestern haben Sie beim Armuts- und Reichtumsbericht gesagt: Wir brauchen keinen Bericht; wir wissen alles besser. - Hier fordern Sie plötzlich einen Bericht. Das ist ganz interessant.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulrike Kuhlo [FDP]: Das sind doch ganz unterschiedliche Themen!)

Bemerkenswert ist auch der Duktus Ihres Antrages. So soll die Landesregierung stärker über Projekte zur Drogen- und Suchtbekämpfung im schulischen, sozialen, Justiz- und innenpolitischen Bereich informieren. Dabei sollen unter anderem die Wirkungsmechanismen, die Laufzeit sowie der zur Verfügung stehende Finanzrahmen dargestellt

werden. Das bedeutet doch ganz konkret, dass die interministerielle Zusammenarbeit und Koordination nicht existieren bzw. nicht funktionieren.

Das beste Beispiel haben wir durch den Wegfall der externen Suchtberatung in den Knästen, die einfach ins Justizministerium verlagert wurde. Im Sozialministerium wird Geld eingespart, im Justizministerium wird kein Geld eingestellt, und die Justizbeamten sind jetzt als Suchtberater tätig. Damit wird doch die ganze Sucht- und Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten ad absurdum geführt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir Grünen werden die von der Regierungskoalition gewünschte verbesserte landesweite Vernetzung unterstützen. Dabei ist es aber wichtig, dass es eine gemeinsame Leistungsvereinbarung für die Präventionsarbeit gibt und dass vonseiten der Landesregierung für die geleistete Präventionsarbeit auch eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung gestellt wird, und zwar verlässlich.

(Bernd Althusmann [CDU]: So wie wir sind!)

Zurzeit haben wir doch die Situation, dass es für die Präventionsarbeit keine Projektmittel mehr gibt, sodass die Präventionsprojekte zum Beispiel in den Schulen faktisch nicht mehr durchgeführt werden. Gestern wurde auch noch angekündigt, dass Kleinst- und Förderprogramme gestrichen werden. Das ist auch Präventionsarbeit, meine Damen und Herren! Dieses Vorgehen bremst die Arbeit und reduziert sie im Wesentlichen auf Vorträge und Beratung.

Auch die Anti-Alkohol-Kampagne der Landesstelle für Sucht musste eingestellt werden, weil keine Mittel mehr vorhanden sind. Und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die über die Preisaufschläge bei den Alcopop-Getränken diese Kampagne mitfinanzieren wollte, ist auch kein Geld mehr, weil - hören Sie einmal zu, Frau Ministerin - der Markt für Alcopops komplett zusammengebrochen ist. Dabei waren Sie doch gegen diesen Aufschlag für die Alcopops zugunsten der Aufklärung. Der Markt ist inzwischen zusammengebrochen, was zeigt: Man kann also doch über den Preis einiges steuern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Aufhorchen tue ich, genauso wie die SPD-Fraktion, wenn in Ihrem Antrag steht: Aufklärung und Koordination der Arbeit zur besseren Ausschöpfung der Ressourcen, Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, Würdigung der dadurch erreichten Leistungssteigerungen. Hinter diesen Formulierungen vermute ich Kürzungsabsichten, damit die Gesundheitspolitiker Mitte/Ende März wieder etwas beim Finanzminister abliefern können - wie im Fall der schon erwähnten Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten. Das darf nicht sein. In dem Bereich ist schon sehr massiv gespart worden. Im Drogen- und Suchtbereich ist schon Substanzsparen angesagt. Es fehlt das nötige Personal. Mit dem Antrag kann es nur darum gehen, die Suchtprävention voranzutreiben und neue Wege zu suchen: mehr Kooperation und Vernetzung, aber keine weiteren Kürzungen. - Danke schön.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Entschließungsantrag knüpfen wir thematisch an zwei Anträge von gestern an, nämlich an den Antrag zur Jugendpolitik, in dem es heißt „Prävention statt Reparatur“ - Prävention ist immer besser und auch billiger -, und an den Antrag zur Armutsbekämpfung. Zu diesem Thema passt unser Antrag auch.

Zur Jugend: Schon 13- bis 15-Jährige konsumieren heute erhebliche Mengen Alkohol oder machen „Komasaufen“ - das ist vorhin schon angesprochen worden. Man hat festgestellt, dass 50 % der 14-Jährigen bereits mindestens einen Vollrausch hinter sich haben. Heutzutage fängt das also sehr früh an.

Zum Rauchen: 27 % der 15-Jährigen in Deutschland rauchen täglich. Damit sind wir leider Spitzenreiter in der Europäischen Union. Das ist nicht gerade besonders rühmlich, vor allem weil man auch festgestellt hat, dass in der Raucherecke auf Schulhöfen oft das Problem des Drogenkonsums anfängt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da werden Informationen ausgetauscht, wo man Drogen herbekommen kann. Da geht es auch unter Umständen mit dem Handel los.

(Hartmut Möllring [CDU]: Das ist ja jetzt verboten!)

- Ja, richtig. - Ich möchte jetzt aus einer *Spiegel*-Ausgabe aus dem letzten Jahr zitieren, in dem aufgezeigt worden ist, was im Gang ist: Bastian war zwölf, da drückte ihm in der Raucherecke auf dem Schulhof einer der Großen den ersten Joint in die Hand. Am Anfang war es nur schön. Das Gelb der Blumen war gelber als sonst, und er genoss die Energie, die er fühlte. Erst wurde Marihuana fester Bestandteil des Alltags. Irgendwann wurde es der Alltag. Heute raucht Bastian den ersten Joint nach dem Aufstehen. Einen Entzug hat er hinter sich: zwei Wochen Entgiftung, und als das vorbei war, hat er gleich wieder gekiffet. Alles für die Katz. Eigentlich will er studieren, irgendwas mit Wirtschaft, und dann armen Ländern helfen. Aber er liegt auf dem Bett,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- danke schön. - tagaus, tagein, den Schulabschluss hat er aufgeschoben. „Ich komme nicht hoch, und diese Antriebslosigkeit hasse ich an mir. Ich verabscheue mich, sonst würde ich nicht kiffen.“ Also raucht er weiter.

Ich habe das ganz bewusst vorgelesen, weil es etwas bei immer Jüngeren traurige Wirklichkeit ist. Die Gesundheit dieser Jugendlichen ist massiv beeinträchtigt. Sie haben Entwicklungsstörungen, die weitere körperliche Gesundheit ist also beeinträchtigt. Sie sind dadurch auch in ihren Entwicklungschancen massiv beeinträchtigt, weil sie in der Schule nicht mehr klarkommen, keinen Berufsabschluss schaffen und Ähnliches mehr. Es gibt also wirklich einen dringenden Handlungsbedarf. Darin sind wir alle uns auch einig. Das kam schon in den bisherigen Beiträgen zum Ausdruck.

Es gibt, wie bereits erwähnt, auch einen direkten Zusammenhang mit dem Antrag bezüglich der Armut, den wir gestern behandelt haben. Sie wissen: Wer süchtig wird, der gerät in einen Teufelskreis. Das ist schon bei Jugendlichen so, und bei Erwachsenen ist es später genauso.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Wenn man süchtig wird und somit in Abhängigkeit gerät, kommt eine Verschuldung hinzu, häufig droht der Arbeitsplatzverlust, die Beziehungen gehen kaputt. Häufig ist Armut durch diese verschiedenen Komponenten die Folge.

Die Anzahl der Drogenabhängigen, die Beratungsangebote wahrnehmen, hat sich in den letzten zehn Jahren verfünffacht. Das ist ein absolutes Alarmsignal. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Was Niedersachsen angeht: Wir haben viele gute Ansätze bei der Drogenberatung und -bekämpfung.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist an dieser Stelle ausdrücklich zu loben. Ich möchte mich an dieser Stelle auch ausdrücklich bei allen bedanken, die sich haupt- und ehrenamtlich dafür einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von der Opposition wurden die Kürzungen angesprochen. Damit habe ich schon gerechnet. Dazu möchte ich nur sagen: Bei der Drogenberatung als solcher haben wir nicht gekürzt. Das Einzige, was zum Teil gegriffen hat, ist die 5-prozentige Haushaltssperre, die erforderlich war und die nicht immer aufgefangen werden konnte.

Zur ambulanten Drogen- und Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten, die Frau Janssen-Kucz eben angesprochen hat: Es ist natürlich ein Rückschritt, dass es diese jetzt nicht mehr gibt. Das gebe ich zu. Wir hatten uns ja auch 2003 massiv dafür eingesetzt, dass sie zumindest bis zur ordnungsgemäßen Übergabe für ein Jahr weiterfinanziert wurde. Jetzt ist es im Justizministerium angelaufen, diese Aufgabe intern zu übernehmen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass das nicht irgendeine Schließer machen, sondern Sozialarbeiter, die in diese Richtung vorgebildet sind und eine entsprechende Weiterbildung absolviert haben.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Justizfachangestellte!)

Dazu gibt es noch keine Erfahrungen, aber das sollten wir abwarten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auf jeden Fall wird dieser Bereich bearbeitet.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Was wir jetzt brauchen - ich habe ja geschildert, dass es ein dringendes Problem ist, das Handlungsbedarf erfordert -, ist eine Übersicht. Mir war schon klar, dass Sie den Bericht monieren, zumal wir gestern gesagt haben, dass wir keine Berichte brauchen. Ich meine, in diesem Fall ist gar kein großer Aufwand erforderlich, um das zusammenzustellen, weil es verschiedene Beratungsstellen gibt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das liegt nicht an der Notwendigkeit, sondern am Aufwand!)

Weiter brauchen wir eine bessere Vernetzung. Frau Krämer, Sie haben gesagt, die Vernetzung ist im Entschließungsantrag nicht berücksichtigt. Das ist sie aber sehr wohl. Wir müssen überlegen, was wir noch optimieren können, um schon früh mit Prävention und Information anzufangen. Wir brauchen natürlich auch eine länderübergreifende Zusammenarbeit und müssen überlegen, was wir da noch verbessern können.

Bei Hartz IV ist es aus meiner Sicht auch sehr wichtig, bei den aktivierenden Maßnahmen die Suchtberatung mit einzubeziehen und vor Ort bei den ARGEn und den Optionskommunen darauf zu achten, was mit den Jobcentern passiert.

(Unruhe)

- Ich kann es mir leisten, kurz zu warten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Warten Sie ruhig kurz.

Gesine Meißner (FDP):

Ich bin sowieso gleich fertig, deswegen kann ich es mir leisten zu warten. - Es ist ganz wichtig, dass wir etwas tun. Wir brauchen dringend bessere Informationen und andere Meinungen dazu in der Gesellschaft. Wir müssen daran arbeiten, dass es eben nicht mehr „cool“ ist, in ganz jungem Alter zu rauchen und sich zu besaufen, sondern dass das für den Betroffenen in jedem Fall schädlich ist. Außerdem brauchen wir viele Maßnahmen für die Prävention. Das wollen wir umsetzen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Dr. von der Leyen das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir haben noch anderthalb Tagesordnungspunkte zu bearbeiten. Wenn Sie ruhig sind, sind wir schnell fertig.

(Zurufe: Was?)

- Warten Sie ab, ich rufe noch welche auf. Ich habe noch ein paar.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Keine Drohungen, Herr Biel!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie etwas ruhiger sind, dann sind wir eher fertig. Ist es laut, dann unterbreche ich und warte, bis es ruhig ist. - Frau Ministerin, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich klarstellen, dass wir bei der Prävention, bei den 30 Präventionsfachkräften in den örtlichen Fachstellen für Sucht und Suchtprävention nicht gekürzt haben. Diese finanzieren wir gemeinsam 50 : 50 mit den Kommunen.

Was das Bündnis für Verantwortung angeht, das Sie ansprachen: Es ist gerade das Ziel, zur Finanzierung von Präventionsmaßnahmen auch andere Gruppen einzubeziehen, nämlich die Spirituosenindustrie. Genau daran arbeiten wir. Ich halte das für absolut richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Bemerkung zur Darstellung der Ist-Situation - gerade bei der Kontroverse Armuts- und Reichumsbericht -: Ich habe gestern in der Debatte gesagt, dass wir themenspezifisch und lebenslagenbezogen durchaus Berichte mit dem Datenmaterial, das dann nicht mit der Bundesebene verglichen werden muss, herstellen, wie z. B. den Bericht zur Gesundheit von Jugendlichen und Kindern, der im Landesgesundheitsamt bis zum Ende dieses Jahres dargestellt wird. Eine ganz themenspezifische Darstellung der Ist-Situation ist durchaus richtig, wenn danach auch Handlungskriterien erfolgen.

Dieser Entschließungsantrag bezieht sich ganz bewusst auf das Thema Prävention, und zwar bei

Kindern und Jugendlichen. Wir wissen, dass gerade in diesem Alter die Veränderungen im Gehirn dramatisch sind, wenn es früh mit psychoaktiven Stoffen in Kontakt kommt. Das Gehirn hat, wie die Mediziner sagen, noch eine ganz hohe Plastizität. Es heißt, die Suchtstoffe graben gewissermaßen Spuren in dieses sehr junge sich entwickelnde Gehirn ein. Diese Spuren lassen sich dann nie mehr löschen. Mit anderen Worten: Später sind diese Kinder so vorgeschädigt, dass sie sehr schnell wieder in Suchtmuster hineingeraten bzw. auch sehr viel anfälliger für andere Probleme sind. Wir wissen inzwischen, dass die Wahrscheinlichkeit einer späteren Suchtkrankheit umso größer ist, je früher Kinder mit Tabak- und Alkoholkonsum beginnen. Das ist ein einfacher, gerader Zusammenhang, und deshalb ist es völlig richtig, konsequent an diesem Punkt anzusetzen.

Es wurde schon thematisiert, dass ein Teil der Kinder vor allem deshalb zu rauchen und zu trinken beginnt, weil sie es sich bei anderen anschauen. Das Stichwort „Vorbild der Erwachsenen“ ist hier heute mehrfach gefallen. Aber natürlich hat auch die Peer Group in der Schule, insbesondere bei pubertierenden Kindern, einen großen Einfluss. Die Berichte zeigen, dass zwar der Konsum von Alkohol, Tabak und Drogen stagniert - das ist gewissermaßen die gute Nachricht -, aber das Problem dadurch nicht gemindert wird; denn wir wissen auch, dass immer mehr junge Menschen immer jünger einsteigen. Die Problematik verschiebt also sich insoweit, als der Einstieg in Rauchen und Trinken immer früher vollzogen wird und damit die Grundlagen für eine Suchtkarriere gelegt sind.

Es ist eindeutig, dass der Griff zu Zigarette und Alkohol die Wahrscheinlichkeit erhöht, später auch auf harte Drogen umzusteigen. Deshalb halte ich es für absolut richtig, dass der Kultusminister jetzt einen Erlass herausgegeben hat, nach dem ein generelles Rauch- und Alkoholverbot für alle Personen in der Schule besteht. Ich nehme an, dass alle diejenigen hier im Raum, deren Kinder noch zur Schule gehen, zurzeit bei den Elternabenden mit großem Interesse erleben, dass das eine enorme Diskussion auslöst. Allein das ist schon gut und richtig. Denn auf den Elternabenden müssen z. B. die Eltern darüber entscheiden, ob sie bei Schulfeiern Alkohol ausschenken wollen oder nicht. Das können sie tun, indem sie darüber mit Mehrheit beschließen. Dadurch, dass die Eltern darüber entscheiden müssen, ob Alkohol ausgeschenkt wird oder nicht, erreicht man, dass sich die

Eltern mit diesem Thema aktiv auseinander setzen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass schlichte Verbote, z. B. in der Schule, alleine nicht ausreichen, sondern dass auch überzeugt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Janssen-Kucz, ich will deshalb auch darauf hinweisen, dass wir auf diesem Gebiet sehr viel in Gang gesetzt haben. Ich erwähne in diesem Zusammenhang den Wettbewerb „Rauchfreie Schule“, mit dem in den Schulen ganz genaue Lernschritte Einzug gehalten haben. Das Gleiche gilt für die Dach-Kampagne „Rauchfrei in Niedersachsen“, die ganz bewusst insbesondere die Sportvereine und die Ärzteschaft einbezieht.

Wir haben mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verabredet, dass sie Lernstationen, die sie ausgearbeitet hat, in die Schulen hineinbringt. Es gibt insofern viele Angebote für Schulen, das Thema so aufzugreifen, dass man mithilfe von Lernmodulen auch wirklich Bewusstseinsveränderung bewirken kann.

Die Zahlen, die heute genannt worden sind, belegen eindeutig, dass es unumgänglich ist, in der Prävention nicht nur nicht nachzulassen, sondern diesbezüglich verstärkte Anstrengungen zu unternehmen. Ich bin sicher, dass wir zu guten Beratungen im Ausschuss kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schliesse die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein, mitberatend der Kultusausschuss, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 44:

Förderung von Wohnformen und Wohngebieten wieder sozial gerecht gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1692

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Antrag ohne Beratung in die Ausschüsse überwiesen wird.

(Beifall)

Wir kommen zur Ausschussüberweisung: Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und die Ausländerkommission sein. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste Tagungsabschnitt ist vom 20. bis zum 22. April 2005 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend.

(David McAllister [CDU]: Herr Präsident: Ebenso!)

Schluss der Sitzung: 14.55 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 37:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1720

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Prävention hinter blauem Dunst vernebelt?

Zum 1. April soll gemäß Erlass „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“ ein generelles Rauchverbot an Schulen umgesetzt werden.

Im Entwurf des Erlasses ist die Entwicklung eines Präventionskonzeptes für jede Schule verbindlich vorgesehen.

Bisher waren vor allem die Niedersächsische Landesstelle gegen Suchtgefahren (NLS) und die regionalen Suchtberatungsstellen in die im Wesentlichen auf freiwilliger Basis durchgeführte Raucherpräventionsarbeit an Schulen eingebunden. Die NLS hat mit ihrem Konzept „I lost my lung, Bob!“ bereits ein Programm für rauchfreie Schulen und die Entwöhnung von rauchenden Schülerinnen und Schülern entwickelt, das bisher von ca. 300 Schulen angefordert wurde. Unter dem Motto „Be Smart! - Don't Start“ führen die Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e. V. - Praxisbüro gesunde Schule -, das Niedersächsische Kultusministerium und das Niedersächsische Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung gemeinsam einen Wettbewerb zur Förderung des Nichtrauchens bei Schülerinnen und Schülern durch.

Im laufenden Haushalt wurde der Etat der NLS nicht erhöht; insgesamt sind Mittel im Landshaushalt für Suchtprävention gesenkt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Mitteln - wie viele Preise und Auszeichnungen in welcher Höhe - hat das Kultusministerium in den vergangenen Jahren Wettbewerbe und freiwillige Anstrengungen auf dem Weg zur rauchfreien Schule unterstützt?

2. Welche zusätzlichen Finanzmittel stehen den oben genannten Projekten und Einrichtungen und den regionalen Suchtberatungsstellen für Entwicklung, Durchführung oder Begleitung von Präventionskonzepten an Schulen im laufenden und in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung?

3. Wie und wann werden seitens des Landes eine Evaluation über den Erfolg der Präventionsarbeit an Schulen hinsichtlich des Anteiles rauchender Schülerinnen und Schüler und eine Evaluation hinsichtlich der Durchsetzung des Rauchverbots vorgesehen?

Der vorgesehene Erlass für ein generelles Rauchverbot in den öffentlichen Schulen wird keineswegs die Prävention hinter blauem Dunst vernebeln. Ganz im Gegenteil: *Der Erlass wird für klare Luft und Sicht in unseren Schulen sorgen*, und er schafft außerdem klare Verhältnisse, weil das Rauchen generell verboten wird.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Einstiegsalter in das Rauchen bei Kindern kontinuierlich gesunken ist. Je früher das Einstiegsalter in den Nikotinkonsum liegt, desto schwerer wiegend sind die gesundheitlichen Schäden und desto wahrscheinlicher ist das Entstehen einer starken und unter Umständen weitergehenden Abhängigkeit.

Es geht nämlich nicht um das Rauchen allein. Rauchen ist für alle anderen Substanzen eine Einstiegsdroge. So gibt es kaum illegal Drogen oder übermäßig Alkohol konsumierende Schülerinnen und Schüler, die nicht zuvor mit dem Rauchen begonnen haben.

Ich möchte ausdrücklich und mit großer Genugtuung hervorheben, dass viele Schulen auch bisher schon erfolgreich Programme entwickelt haben, um Nichtraucher in ihrer Abstinenz zu stärken und Raucher dabei zu unterstützen, das Rauchen wieder aufzugeben. Schulen sind hier viel selbstständiger, verantwortungsbewusster und aktiver als Sie denken, meine Damen und Herren. Fast alle Schulen haben schon heute feste Regeln mit konkreten Sanktionen bei Verstößen gegen das Rauchverbot erstellt. Mit der regelmäßigen Thematisierung im Unterricht, mit Projektwochen, mit Anti-Drogen-Tagen, mit speziellem Sozialtraining zum Umgang mit Gruppendruck, mit Entwöhnungskursen und mit vielen weiteren Maßnahmen leisten die Schulen eine vielfältige und wirksame

Präventionsarbeit. Am 9. März werde ich gemeinsam mit der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit die Preisverleihung für Schulen vornehmen, die erfolgreich am Wettbewerb der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen „Rauchfrei! In Niedersachsen - Schulen machen mit!“ teilgenommen haben. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Schulen für die bereits geleistete Arbeit bedanken.

Festzustellen ist aber zugleich auch: Die Versuche, Kinder und Jugendliche vom Rauchen abzuhalten, waren in der Summe oft halbherzig oder unterblieben ganz. Die im derzeit gültigen Erlass vorgesehenen Ausnahmen wurden zur Regel. Mit „Laissez-faire“ werden wir aber unserer Verantwortung nicht gerecht. Was also ist zu tun?

Ich gehe zunächst einmal davon aus, dass hier bei allen im Hause zumindest Einigkeit über das grundsätzliche Ziel des Erlassentwurfs besteht: Es geht um eine *konsequente Gesundheitsvorsorge*. Die Zahl jugendlicher Raucher soll deutlich gesenkt werden. Tabakprävention bereits im Kindes- und Jugendalter ist besonders wirkungsvoll, weil das Rauchverhalten noch beeinflussbar ist. Und diese Möglichkeit muss intensiv genutzt werden.

Es ist bekannt, dass Schülerinnen und Schüler dann weniger rauchen, wenn klare, generelle Rauchverbote im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen bestehen und diese auch konsequent durchgesetzt werden.

Aufklärungs- und Vorbeugungsprogramme müssen das Verbot unterstützen. Deshalb stellt die *Verpflichtung* jeder Schule, *ein Präventionskonzept zu entwickeln*, auch den eigentlichen Kern der vorgesehenen Änderungen am Erlass dar. Dabei ist es Aufgabe der Schule, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern ein aktives Regelwerk zu erarbeiten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierfür müssen Unterstützungsangebote zur Raucherprävention und bereits bewährte Präventionskonzepte bekannt gemacht werden. Darüber hinaus sollen Kooperationspartner und Erfahrungen aus der bisherigen erfolgreichen Präventionsarbeit und Suchtberatung zur Unterstützung herangezogen werden.

Ein Ziel jeder Schule muss sein, Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und sich gesund zu entwickeln. In diesem Sinne müssen Lehrkräfte erziehen, unterrichten und Vorbild sein. In Schulen, in

denen geregelt ist, dass *niemand* rauchen darf, gewinnen Lehrerinnen und Lehrer bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages an Glaubwürdigkeit. Der pädagogische Auftrag wiegt schwerer als die persönliche Freiheit, auch während des Dienstes ein Suchtmittel zu konsumieren.

Der geplante Erlass wird all jene stützen, die sich auch bisher schon um eine ehrliche und überzeugende Gesundheitserziehung bemühen. Wir stellen ihnen die dafür erforderliche Rahmenbedingung zur Verfügung.

Dieses Thema eignet sich allerdings nicht - wie in der Anfrage suggeriert wird - zu einer Verklammerung mit der Frage der finanziellen Mittel für Suchtprävention im Landeshaushalt, weil die Fördermittel für die Tabakprävention auch bisher schon überwiegend aus anderen Quellen, z. B. von Krankenkassen, stammten. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sich die Qualität der Präventionsarbeit nicht im Portmonee, sondern primär im Kopf entscheidet.

Das generelle Rauchverbot und die Präventionskonzepte werden sehr bald den Anteil jugendlicher Raucher sinken lassen. Mittel- und langfristig wird somit auch der Anteil weiterer Suchterkrankungen rückläufig sein.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit und mit Unterstützung der erfahrenen Beratungsstellen das für sie jeweils passende Präventionskonzept entwickeln werden.

Hilfreich ist, dass sich die Schulen künftig nicht mehr zeitraubend damit auseinander setzen müssen, wie das bisher auch schon bestehende und grundsätzliche Rauchverbot mit der Gewährung von Schutzzonen für Raucher noch einigermaßen in Einklang zu bringen ist. Die „Raucherecken“ haben sich in den meisten Fällen derartig erweitert, dass auch der Nichtrauchererschutz am Arbeitsplatz für Lehrkräfte nicht gewährleistet werden kann.

Entsprechende Diskussionen in den Kollegien werden zukünftig überflüssig. Kein Nichtraucher muss mehr um das Recht auf saubere Atemluft „nachsuchen“.

Ich bin überzeugt, dass die vorgesehene klare Regelung erfolgreich sein wird. *Die Prävention wird nicht hinter blauem Dunst vernebelt - vielmehr wird sie durch klare Regelungen erst richtig möglich.*

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen beteiligt sich am europäischen Wettbewerb „Be Smart - Don't Start!“ zur Förderung des Nichtrauchens. Seitens des Kultusministeriums werden hierfür jährlich ca. 6 500 Euro zur Verfügung gestellt. Im vergangenen Jahr übernahm das Kultusministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit die Schirmherrschaft bei dem Wettbewerb der iKK und nls „Acht Schritte zur rauchfreien Schule“. Hinzuzurechnen sind die Aufwendungen für Lehrerfortbildungen, Preisverleihungen, Homepageaufbau und -pflege u. a., die durch das Niedersächsische Landesamt für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung (NiLS) getragen werden.

Zu 2: Zusätzliche Finanzmittel aus dem Etat des Kultusministeriums sind nicht erforderlich, da im Rahmen der Lehrerfortbildung zu dem Thema „Rauchfreie Schule“ künftig verstärkt Angebote vorgehalten werden.

Zu 3: Es wird eine Aufgabe der künftigen niedersächsischen Schulinspektion sein, die Präventionskonzepte und die Präventionsarbeit mit zu begutachten.

Anlage 2

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 8 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)

Rundfunkgebührenbefreiung sozial gerecht?

Mit der Ratifizierung des Rundfunkstaatsvertrages wird die bestehende Rundfunkgebührenbefreiungs-VO ab 1. April 2005 geändert. Das neue Befreiungsverfahren sieht danach vor, dass Gebührenbefreiungen nur noch an konkrete Bescheide (z. B. BAföG- und Sozialhilfebescheide, ALG II) geknüpft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass es für Personen, die keine der oben genannten Leistungen beziehen werden, künftig keine Gebührenbefreiung geben wird?

2. Welche Möglichkeit haben Studierende, die keine der oben genannten Leistungen in Anspruch nehmen, um von der Rundfunkgebühr befreit zu werden?

3. Wie groß ist der Personenkreis, der nach dem neuen Befreiungsverfahren keinen Anspruch mehr auf Gebührenbefreiung hat?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Änderungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages im Rahmen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages betreffen im Schwerpunkt die Vereinheitlichung des Befreiungsrechts einschließlich einer Vereinfachung des Verfahrens und schaffen eine Nachfolgeregelung für das bis zum 31. Dezember 2006 befristete PC-Moratorium, die mittelfristig in eine Gleichstellung des nichtprivaten Bereichs mit dem privaten Bereich bei der Zweitgerätefreiheit führen wird.

Die Befreiung natürlicher Personen im ausschließlich privaten Bereich wird in Anlehnung an die bisherigen Regelungen der Befreiungsverordnungen der Länder unmittelbar in § 6 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages normiert. Die Befreiungsverordnungen der Länder entfallen. Mit der Neuregelung wird eine deutliche Erleichterung des Verfahrens erreicht: Sämtliche Befreiungstatbestände knüpfen künftig an bestehende soziale Leistungen an, sodass insbesondere die bislang umfangreichen und schwierigen Berechnungen der Sozialbehörden und Rundfunkanstalten bei der Befreiung wegen geringen Einkommens nach § 1 Abs. 1 Nrn. 7 und 8 der Befreiungsverordnungen entfallen können. Dies ist eine wesentliche Entlastung für die Kommunen.

Die Befreiungstatbestände nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 10 sind abschließend. Die Rundfunkanstalten sind bei ihrer Entscheidung an die entsprechenden Sozialleistungsbescheide gebunden. Ergänzend bleibt nach Absatz 3 für die Rundfunkanstalten die Möglichkeit der Ermessensentscheidung bei der Befreiung in besonderen Härtefällen erhalten.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Ab dem 1. April 2005 können folgende Personengruppen bei Vorliegen nachstehender Voraussetzungen von der Fernseh- und Rundfunkgebührenpflicht befreit werden:

1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach den §§ 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes,

2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches),
3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches,
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
5. nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
6. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes,
7. a. blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 vom Hundert allein wegen der Sehbehinderung,
b. hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist,
8. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können (Schwerbehindertenausweis Merkzeichen: „RF“),
9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften und
10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird.

Die genannten Befreiungstatbestände sind abschließend geregelt. Die Rundfunkanstalten sind somit bei ihrer Entscheidung über eine Gebührenbefreiung strikt an diese Leistungsbescheide gebunden.

Ergänzend dazu haben die Rundfunkanstalten die Möglichkeit einer Ermessensentscheidung bei der Gebührenbefreiung in besonderen Härtefällen. Hierfür muss jedoch ein gesonderter und speziell begründeter Antrag gestellt werden.

Zu 3: Insbesondere vor dem Hintergrund der seit dem 1. Januar 2005 geltenden Regelung für Empfänger von Arbeitslosengeld II sind momentan noch keine Rückschlüsse zu Auswirkungen auf das neue Befreiungsverfahren möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ein erheblicher Teil der gegenwärtig aus finanziellen Gründen befreiten Rundfunkteilnehmer auch nach Inkrafttreten des geänderten Staatsvertrages die Möglichkeit hat, sich von der Gebührenpflicht befreien zu lassen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Rosemarie Tinius (SPD)

Welche Auswirkungen hat die neue Versammlungsstättenverordnung?

Mit der Neufassung der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 8. November 2004, die am 1. Februar 2005 in Kraft getreten ist, hat die Landesregierung die von den Gremien der Bauministerkonferenz erarbeitete Muster-Versammlungsstättenverordnung vom Mai 2002 in Landesrecht umgesetzt. Unter anderem wurden der Anwendungsbereich auf Ausstellungs- und Messehallen sowie Mehrzweckhallen erweitert, die Bemessung der Rettungswege und die Anforderungen an große Arenen europäischen Regelungen angeglichen und die Regelungen über den anlagentechnischen vorbeugenden Brandschutz, insbesondere die Rauchableitung, der technischen Entwicklung angepasst.

Von ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen mehren sich jedoch die Beschwerden über die neue Versammlungsstättenverordnung, die angeblich überzogene Anforderungen stellt. Aus Peine wurde mir berichtet, dass eine Basarveranstaltung im Schulzentrum Ilsede aufgrund der verschärften baulichen und technischen Vorschriften für die Durchführung von Veranstaltungen künftig nicht mehr genehmigt werden kann, obwohl der Erlös aus dieser Veranstaltung ausschließlich der Förderung von Schulen, Vereinen und Organisationen in Ilsede zugute kam. Es ist zu befürchten, dass das gesamte ehrenamtliche Engagement unter der Verschärfung der Versammlungsstättenverordnung leidet und damit Eigeninitiative im Kern erstickt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Neufassung der NVStättVO auf die Kommunen, und welche zusätzlichen Anforderungen werden gestellt?
2. An welchen Stellen weicht die niedersächsische VStättVO von der Musterverordnung der Bauministerkonferenz ab?
3. Aus welchem Grund wurde jeweils von der Musterverordnung abgewichen?

Nach Auskunft des Landkreises Peine - der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde - war er mit dem in der Anfrage benannten Vorgang in der Vergangenheit bauaufsichtlich nicht befasst, bauaufsichtliche Genehmigungen sind weder beantragt noch erteilt worden. Ein entsprechender Antrag liegt auch gegenwärtig nicht vor.

Eine veränderte bauaufsichtliche Beurteilung aufgrund der neuen Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) kann insoweit nicht bestätigt werden. Der Veranstalter wurde zwischenzeitlich von der unteren Bauaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass es sich bei der „Basar-Veranstaltung“ um eine bauaufsichtlich genehmigungspflichtige Maßnahme handelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleinen Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die NVStättVO regelt die für den Schutz der Besucherinnen und Besucher von Versammlungsstätten bei Veranstaltungen aller Art als Mindeststandard erforderlichen baulichen und betrieblichen Vorkehrungen, insbesondere hinsichtlich der Lage und Abmessungen der Rettungswege, der Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile, der technischen Anlagen, u. a. zur Brandmeldung und zur Rauchableitung, sowie die Pflichten für die Betreiber und weitere verantwortliche Personen. Die Anforderungen gelten ohne Rücksicht auf die sonstigen Rechtsverhältnisse des Betreibers der Versammlungsstätte. Die NVStättVO enthält daher auch keine speziellen Anforderungen an Kommunen. Kommunen sind aber als Eigentümer und Betreiber von entsprechenden Versammlungsstätten wie alle anderen Eigentümer und Betreiber solcher Anlagen von dieser neuen Vorschrift betroffen. Die kommunalen Spitzenverbände sind vor Einführung der Verordnung angehört worden, und ihre Bedenken und Anregungen sind sachgerecht berücksichtigt worden (s. z. B. zu Frage 3).

Zu 2 und 3: In der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) sind Unterrichtsräume in allgemein bildenden und in berufsbildenden Schulen vom Anwendungsbereich ausgenommen. Nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 NVStättVO sind abweichend von der MVStättV auch Seminarräume in Hochschulen, wenn sie keinen Rettungsweg gemeinsam mit Versammlungsräumen haben und nicht mehr als 75 Besucherinnen und Besucher fassen, von der Verordnung ausgenommen. - Begründung: Auf Anregung des Staatlichen Baumanagements sind zur Erleichterung für den Hochschulbau die betreffenden Räume den Unterrichtsräumen in Schulen gleichgestellt worden. Für diese Räume gelten besondere bauaufsichtliche Richtlinien für Schulen.

Die NVStättVO gilt allgemein für Versammlungsräume für mehr als 200 Besucherinnen und Besucher. Nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 NVStättVO sind abweichend von der MVStättV Räume, die nur zum Verzehr von Speisen und Getränken bestimmt sind und weder einzeln noch insgesamt mehr als 400 Besucherinnen und Besucher fassen, von der Verordnung ausgenommen. - Begründung: Mit dieser Abweichung wird eine bereits in der VStättVO alte Fassung enthaltene Abweichung von der früheren MVStättV fortgesetzt, um eine Verschärfung der Anforderungen in Niedersachsen zu vermeiden und den Betrieb kleinerer Schank- und Speisegaststätten, Kantinen und Mensen zu erleichtern.

In § 19 Abs. 4 NVStättVO wird für Foyers und Hallen, durch die Rettungswege aus anderen Versammlungsräumen führen, eine automatische Feuerlöschanlage gefordert. Abweichend von der MVStättV ist diese Anforderung auf Rettungswege aus Versammlungsräumen mit mehr als 400 m² Grundfläche eingeschränkt worden. - Begründung: Es wurde eine Angleichung der maßgeblichen Grundfläche an § 19 Abs. 3 NVStättVO vorgenommen, der eine Feuerlöschanlage für Versammlungsräume ab 400 m² Grundfläche vorsieht und insoweit eine Unstimmigkeit der MVStättV beseitigt.

§ 40 NVStättVO regelt die Aufgaben und Pflichten der Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik. In Absatz 4 Satz 1 wird für Versammlungsstätten mit Szenenflächen mit mehr als 50 m² und nicht mehr als 200 m² Grundfläche eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik für bestimmte Aufgaben gefordert. Es wurde abweichend von der MVStättV folgender Satz 2 angefügt: „Für Szenenflächen nach Satz 1, die überwiegend für Laienspiele bestimmt sind, wie in Schulen und Vereinshäusern, gelten die Absät-

ze 2 und 3 mit der Maßgabe entsprechend, dass es genügt, wenn die Aufgaben von einer Fachkraft mit der Befähigung als ‚Erfahrener Bühnenhandwerker/Beleuchter‘ oder ‚Veranstaltungsoperator‘ wahrgenommen wird.“ - Begründung: Um Einwendungen der Verbände der Kommunen zu berücksichtigen, die wegen erhöhter Anforderungen an die Qualifikation der Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik in Versammlungsstätten mit kleinen Szenenflächen Befürchtungen hinsichtlich erhöhter Personalausgaben geäußert haben, und den Betrieb dieser kleinen Versammlungsstätten zu erleichtern, wurde in § 40 Abs. 4 Satz 2 NVStättVO eine Ausnahmeregelung der VStättVO a. F. beibehalten, die in der MVStättV nicht mehr vorgesehen ist. Diese Ausnahme wurde jedoch hinsichtlich der Qualifizierung der geforderten Fachkraft der heute insoweit einschlägigen Unfallverhütungsvorschrift angeglichen, die für Betreiber von Versammlungsstätten neben dem Bauordnungsrecht versicherungsrechtlich verbindlich ist.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Laxe Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG)

Am 9. Dezember 2004 wurde der zweite Bericht zur Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes veröffentlicht. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass nur 73 % aller Dienststellen ihrer Berichtspflicht nachkamen. Zusätzlich haben 11,6 % der dazu verpflichteten Dienststellen keinen Stufenplan erstellt, obwohl sie dazu verpflichtet waren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Dienststellen (namentlich) kamen ihrer Berichtspflicht bzw. der Verpflichtung zur Erstellung von Stufenplänen nicht nach?
2. Wurden diese Dienststellen nach Ablauf der Rückmeldefrist durch das Ministerium aufgefordert, ihrer Berichtspflicht nachzukommen?
3. Mit welchen Konsequenzen müssen die nach Frage 1 betroffenen Dienststellen seitens des Ministeriums rechnen?

Die Landesregierung hat gemäß § 24 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes dem Landtag in dem auf den Beginn der Wahlperiode folgenden Jahr einen Bericht zur Situation der weiblichen Beschäftigten vorzulegen. Der Bericht

muss außer der Entwicklung der Anteile von Frauen und Männern in den einzelnen Bereichen und ihrer Altersstruktur auch Angaben über die bereits durchgeführten und die geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung der Frau enthalten.

Die Landesregierung hat diesen Bericht dem Landtag im Dezember 2004 vorgelegt. Es ist der zweite Bericht zur Durchführung des NGG, der erste über den Zeitraum von 1994 bis 1998 wurde dem Landtag im Dezember 1999 zugeleitet.

Wie auch beim ersten Bericht hat die Landesregierung die Angaben über bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen und die Erfahrungen damit durch eine Befragung der Dienststellen gewonnen. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig; das NGG enthält keine Teilnahmepflicht. Die 469 befragten Kommunen führen das NGG im eigenen Wirkungskreis durch, das Land hat in diesem Bereich - wie auch bei den 76 Körperschaften, Anstalten und Stiftungen nach Landesrecht - nur die Rechtsaufsicht. Sowohl den Landesdienststellen als auch den Kommunen war - wie auch beim ersten Bericht - die anonymisierte Auswertung der Daten zugesichert worden.

Rechtzeitig zur Auswertung sind von den insgesamt 1 013 versandten Fragebögen 743 wieder eingegangen. Zehn Fragebögen wurden für die Auswertung zu spät zurückgesandt. Fünf Fragebögen konnten wegen ihrer Unvollständigkeit oder technischer Mängel nicht berücksichtigt werden. Beim ersten Bericht waren von 1 047 Fragebögen 865 Fragebögen in die Auswertung einbezogen worden.

Die Antworten in den Fragebögen sind für die Auswertung digitalisiert und wie verabredet anonymisiert erfasst worden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Rechtzeitig zur Auswertung zurückgekommen sind

- von den Landesministerien 100 % der Fragebögen,
- von den sonstigen Landesdienststellen 89 % der Fragebögen,
- von den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen 63 % der Fragebögen,

- von den Kommunen 59 % der Fragebögen.

Eine Aufstellung der Dienststellen, die nicht geantwortet haben, ist der anliegenden Liste zu entnehmen.

Wegen der anonymisierten Auswertung der Fragebögen können die Angaben der Dienststellen, die keinen Stufenplan erstellt haben, ihnen nicht namentlich zugeordnet werden.

Zu 2: Nein. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Mit keinen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Dienststelle	Ort
Niedersächsisches Landgestüt	29221 Celle
Amt für Agrarstruktur	37083 Göttingen
Niedersächsisches Forstamt Bramwald	34346 Hann. - Münden
Niedersächsisches Forstamt Deister	30890 Barsinghausen
Niedersächsisches Fallersleben	38442 Wolfsburg
Niedersächsisches Forstamt Grünenplan	31073 Grünenplan
Niedersächsisches Forstamt Kattenbahl	34346 Hann.-Münden
Niedersächsisches Forstamt Knesebeck	29379 Wittingen
Niedersächsisches Forstamt Liebenburg	38704 Liebenburg
Niedersächsisches Forstamt Oerrel	29633 Munster-Oerrel
Niedersächsisches Hess.-Oldendorf	31840 Hess.-Oldendorf
Niedersächsisches Forstamt Riefensbeek	37520 Osterode
Niedersächsisches Forstamt Rotenburg	27356 Rotenburg/Wümme
Forstamt Winnefeld	37691 Derental
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	21337 Lüneburg
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück	49080 Osnabrück
Nds. Staatsarchiv in Aurich	26603 Aurich
Staatliches Baumanagement Munster	29633 Munster
Finanzamt-Hannover-Land	30832 Springe
Finanzamt Stade	21680 Stade
Finanzamt f. GBp Stade	21680 Stade
Kreissparkasse Aurich	26603 Aurich
Kreissparkasse Bremervörde	27432 Bremervörde
Sparkasse Schaumburg-Lippe	31675 Bückeburg
Stadtsparkasse Buxtehude	31614 Buxtehude
Kreissparkasse Clausthal-Zellerfeld	38678 Clausthal-Zellerfeld
Sparkasse Einbeck	37574 Einbeck
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	38518 Gifhorn

Stadtsparkasse Goslar	28640 Goslar
Sparkasse Weserbergland	31785 Hameln
Kreissparkasse Hannover	30159 Hannover
Stadtsparkasse Hessisch Oldendorf	31840 Hess. Oldendorf
Sparkasse Leer-Weener	26789 Leer
Kreissparkasse Lingen (Ems)	49808 Lingen
Kreissparkasse Melle	49324 Melle
Kreissparkasse Meppen	49716 Meppen
Kreissparkasse Grafschaft Bentheim zu Nordhorn	48529 Nordhorn
Kreissparkasse Northeim	37154 Northeim
Landessparkasse zu Oldenburg	26122 Oldenburg
Kreissparkasse Osterholz	27711 Osterholz-Sch.
Kreissparkasse Peine	31224 Peine
Sparkasse Stolzenau - Zweckverbandssparkasse	31592 Stolzenau
Zweckverbandssparkasse Uchte	31600 Uchte
Sparkasse Wilhelmshaven	26382 Wilhelmshaven
Versicherungsgruppe Hannover	30159 Hannover
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse	26603 Aurich
Arbeitsgericht Osnabrück	49074 Osnabrück
Landes-Bildungszentrum für Hörgeschädigte	38124 Braunschweig
Staatliches Rechnungsprüfungsamt Hannover I	30159 Hannover
Nds. Landesrechnungshof	31110 Hildesheim
Landgericht Bückeburg	31665 Bückeburg
Amtsgericht Brake (Unterweser)	26911 Brake
Amtsgericht Herzberg am Harz	37404 Herzberg am Harz
Amtsgericht Salzgitter	38201 Salzgitter
Landesbetrieb Meß- und Eichwesen Nds.	30169 Hannover
Materialprüfanstalt für Werkstoffe des Maschinenwesens und Kunststoffe	30167 Hannover
Niedersächsisches Hafenamts Jade-Weser	269919 Brake
Straßenbauamt Celle	29221 Celle
Straßenbauamt Oldenburg	26122 Oldenburg
Straßenbauamt Stade	21680 Stade
Straßenneubauamt Braunschweig	38108 Braunschweig
Staatstheater Braunschweig	38100 Braunschweig
Georg-Eckert-Institut für Int. Schulbuchforschung	38114 Braunschweig
Studentenwerk Clausthal	38678 Clausthal-Zellerfeld
Studentenwerk Osnabrück	49027 Osnabrück
TIB	30060 Hannover
Polizeidirektion Hannover	30169 Hannover
Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation	30159 Hannover
Niedersächsische Landesfeuerwehrschule	29223 Celle

Bezirksregierung Lüneburg	21332 Lüneburg
Landkreis Diepholz	49353 Diepholz
Landkreis Friesland	26436 Jever
Landkreis Gifhorn	38516 Gifhorn
Landkreis Goslar	38610 Goslar
Landkreis Grafschaft Bentheim	48507 Nordhorn
Landkreis Hameln-Pyrmont	31763 Hameln
Landkreis Holzminden	37593 Holzminden
Landkreis Lüchow-Dannenberg	29432 Lüchow
Landkreis Stade	21677 Stade
Landkreis Uelzen	29507 Uelzen
Samtgemeinde Ahlden	29691 Hodenhagen
Samtgemeinde Altes Amt Lemförde	49442 Lemförde
Samtgemeinde Bad Grund (Harz)	37539 Windhausen
Samtgemeinde Baddeckenstedt	38271 Baddeckenstedt
Samtgemeinde Barnstorf	49406 Barnstorf
Samtgemeinde Bederkesa	27621 Bederkesa
Samtgemeinde Bodenteich	29387 Bodenteich
Samtgemeinde Bodenwerder	37616 Bodenwerder
Samtgemeinde Boldecker Land	38554 Weyhausen
Samtgemeinde Bothel	27384 Bothel
Samtgemeinde Brome	38465 Brome
Samtgemeinde Bunde	26828 Bunde
Samtgemeinde Dahlenburg	21366 Dahlenburg
Samtgemeinde Dannenberg (Elbe)	29446 Dannenberg
Samtgemeinde Dörpen	26888 Dörpen
Samtgemeinde Duingen	31089 Duingen
Samtgemeinde Emlichheim	49821 Emlichheim
Samtgemeinde Eschede	29346 Eschede
Samtgemeinde Eschershausen	37629 Eschershausen
Samtgemeinde Esens	26422 Esens
Samtgemeinde Eystrup	27324 Eystrup
Samtgemeinde Fredenbeck	21715 Fredenbeck
Samtgemeinde Fürstenuau	49578 Fürstenuau
Samtgemeinde Geestequelle	27432 Oerel
Samtgemeinde Gieboldehausen	37432 Gieboldehausen
Samtgemeinde Grafschaft Hoya	27316 Hoya
Samtgemeinde Gronau	31023 Gronau
Samtgemeinde Hadeln	21758 Otterndorf
Samtgemeinde Hage	26519 Hage
Samtgemeinde Hagen	27625 Hagen im Bremischen
Samtgemeinde Hambergen	27729 Hambergen
Samtgemeinde Hanstedt	21267 Hanstedt/Nordheide
Samtgemeinde Harpstedt	27243 Harpstedt
Samtgemeinde Hattorf am Harz	37197 Hattorf am Harz
Samtgemeinde Heeseberg	38381 Jerxheim
Samtgemeinde Hemmoor	21741 Hemmoor
Samtgemeinde Hitzacker	29453 Hitzacker

Samtgemeinde Ilmenau	21406 Melbeck
Samtgemeinde Isenbüttel	38550 Isenbüttel
Samtgemeinde Jesteburg	21266 Jesteburg
Samtgemeinde Jümme	26849 Filsum
Samtgemeinde Lathen	49758 Lathen
Samtgemeinde Liebenau	31614 Liebenau
Samtgemeinde Lindhorst	31698 Lindhorst
Samtgemeinde Marklohe	31607 Marklohe
Samtgemeinde Neuenhaus	49826 Neuenhaus
Samtgemeinde Nordhümmling	26893 Esterwegen
Samtgemeinde Oberharz	38688 Clausthal-Zellerfeld
Samtgemeinde Oderwald	38312 Börßum
Samtgemeinde Oldendorf	21724 Oldendorf
Samtgemeinde Ostheide	21397 Barendorf
Samtgemeinde Papenteich	38525 Meine
Samtgemeinde Polle	37645 Polle
Samtgemeinde Radolfshausen	37136 Ebergötzen
Samtgemeinde Rehden	49453 Rehden
Samtgemeinde Rosche	29571 Rosche
Samtgemeinde Salzhausen	21373 Salzhausen
Samtgemeinde Schöppenstedt	38166 Schöppenstedt
Samtgemeinde Schüttorf	48459 Schüttorf
Samtgemeinde Sickte	38171 Sickte
Samtgemeinde Sietland	21773 Ihlienworth
Samtgemeinde Sittensen	27414 Sittensen
Samtgemeinde Sottrum	27363 Sottrum
Samtgemeinde Spelle	48478 Spelle
Samtgemeinde Steimbke	31634 Steimbke
Samtgemeinde Suderburg	29554 Suderburg
Samtgemeinde Tarmstedt	27409 Tarmstedt
Samtgemeinde Thedinghausen	27319 Thedinghausen
Samtgemeinde Uelsen	49839 Uelsen
Samtgemeinde Walkenried	37445 Walkenried
Kommunalverband	Arnswaldstr. 19
Gemeinde Adendorf	Postfach 11 62
Gemeinde Algermissen	Postfach 29
Gemeinde Apen	Postfach 1 20
Stadt Aurich (Ostfriesland)	26587 Aurich/Ostfrsl.
Stadt Bad Bentheim	48445 Bad Bentheim
Gemeinde Bad Essen	49146 Bad Essen
Stadt Bad Iburg	49181 Bad Iburg
Stadt Bad Lauterberg (Harz)	37423 Bad Lauterberg/Harz
Stadt Bad Pyrmont	31798 Bad Pyrmont
Gemeinde Bad Zwischenahn	26147 Bad Zwischenahn
Stadt Barsinghausen	30881 Barsinghausen
Gemeinde Barßel	26671 Barßel
Stadt Bassum	27203 Bassum
Gemeinde Berne	27802 Berne
Stadt Bockenem	31363 Bockenem
Gemeinde Bomlitz	29694 Bomlitz
Stadt Borkum	26746 Borkum
Gemeinde Bösel	26216 Bösel

Gemeinde Cremlingen	38162 Cremlingen
Flecken Delligsen	31069 Delligsen
Stadt Diepholz	49346 Diepholz
Stadt Dissen am Teuto-	Große Straße 33
Gemeinde Dörverden	27309 Dörverden
Gemeinde Edemissen	31232 Edemissen
Gemeinde Edewecht	26181 Edewecht
Stadt Einbeck	37559 Einbeck
Stadt Elze	31003 Elze
Gemeinde Essen (Oldenburg)	49627 Essen/Olden-
Gemeinde Faßberg	29328 Faßberg
Stadt Gabsen	30803 Garbsen
Gemeinde Garrel	49674 Garrel
Gemeinde Geeste	49741 Geeste
Gemeinde Gerdau	29581 Gerdau
Gemeinde Goldenstedt	49420 Goldenstedt
Gemeinde Großefehn	26625 Großefehn
Gemeinde Großenkneten	26197 Großenkneten
Gemeinde Großheide	26532 Großheide
Gemeinde Hambühren	29310 Hambühren
Stadt Hardeggen	37177 Hardeggen
Stadt Haren (Ems)	49725 Haren-Ems
Gemeinde Hasbergen	49202 Hasbergen
Gemeinde Hatten	26209 Hatten
Stadt Helmstedt	38336 Helmstedt
Gemeinde Hermannsburg	29320 Hermannsburg
Stadt Hessisch Oldendorf	31833 Hessisch-Oldendorf
Gemeinde Hilter am Teutob. Wald	49171 Hilter a. T. W.
Gemeinde Hinte	26759 Hinte
Gemeinde Holdorf	49449 Holdorf
Gemeinde Holle	31186 Holle
Gemeinde Hude (Oldenburg)	27794 Hude (Oldenburg)
Gemeinde Ihlow	26630 Ihlow
Gemeinde Ilsede	31236 Ilsede
Gemeinde Isernhagen	30902 Isernhagen
Gemeinde Jade	26349 Jade
Gemeinde Jemgum	26843 Jemgum
Stadt Jever	26436 Jever
Gemeinde Jork	21630 Jork
Inselgemeinde Juist	26560 Juist
Stadt Langelsheim	38685 Langelsheim
Stadt Langenhagen	30836 Langenhagen
Gemeinde Langeoog	26454 Langeoog
Gemeinde Lemwerder	27806 Lemwerder
Stadt Lohne (Oldenburg)	49380 Lohne (OL)
Stadt Lönningen	49618 Lönningen
Stadt Melle	49304 Melle
Gemeinde Molbergen	49673 Molbergen
Stadt Moringen	37182 Moringen
Stadt Neustadt am Rügenber- ge	31524 Neustadt/Rbg.
Stadt Norden	26495 Norden

Stadt Nordenham	26954 Nordenham
Stadt Obernkirchen	31677 Obernkirchen
Stadt Osterholz-Scharmbeck	27704 Osterholz-Scharmbeck
Gemeinde Ostrhauderfehn	26837 Ostrhauderfehn
Stadt Papenburg	26857 Papenburg
Gemeinde Rhede (Ems)	26898 Rhede/Ems
Stadt Rinteln	31724 Rinteln
Gemeinde Ritterhude	27717 Ritterhude
Stadt Ronnenberg	30940 Ronnenberg-Empelde
Gemeinde Sande	26447 Sande
Stadt Sarstedt	31154 Sarstedt
Gemeinde Sassenburg	38524 Sassenburg
Stadt Schöningen	38357 Schöningen
Stadt Seesen	38714 Seesen
Gemeinde Seevetal	21206 Seevetal
Gemeinde Staufenberg	34353 Staufenberg
Gemeinde Stelle	21431 Stelle
Stadt Syke	28847 Syke
Gemeinde Twist	49767 Twist
Stadt Twistringen	27234 Twistringen
Gemeinde Unterlüß	29343 Unterlüß
Stadt Verden (Aller)	27267 Verden (Aller)
Stadt Vienenburg	38686 Vienenburg
Gemeinde Wagenfeld	49414 Wagenfeld
Nordseebad Wangerooge	26480 Wangerooge
Gemeinde Wardenburg	26198 Wardenburg
Stadt Weener	26821 Weener
Gemeinde Wendeburg	38174 Wendeburg
Gemeinde Westoverledingen	26804 Westoverledingen
Gemeinde Wietmarschen	49833 Wietmarschen
Gemeinde Wietzendorf	29647 Wietzendorf
Stadt Winsen (Luhe)	21412 Winsen (Luhe)
Stadt Wittingen	29371 Wittingen
Stadt Göttingen	37070 Göttingen
Bergstadt St. Andreasberg	37444 St. Andreasberg

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 11 der Abg. Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

Bankenverfahren im Ländervergleich - Zahl Niedersachen für konsequente Verfolgung von Steuerhinterziehung drauf?

In der Debatte um den Antrag „Steuerbetrug bekämpfen, Steuergerechtigkeit herstellen, Finanzämter stärken“ (Drs 15/1406) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Drs. 15/1647) am

27. Januar 2005 im Plenum des Niedersächsischen Landtages hat der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring ausgeführt:

„(...) bezüglich des Bankenverfahrens, das unter meinem Vorgänger (...), Herrn Aller, in Niedersachsen eingeführt worden ist, liegen wir in Niedersachsen bundesweit vorn. Kein anderes Bundesland hat bisher so viele Verfahren abgearbeitet wie wir.“

Er bestätigte damit, dass die sehr guten „Ergebnisse der Fahndungs-, Straf- und Besteuerungsverfahren gegen Anleger und Mitarbeiter von Kreditinstituten“ in Niedersachsen im Wesentlichen auf die Initiativen der Vorgängerregierung zurückzuführen seien. Auf den Vorhalt des Abgeordneten Heinrich Aller (SPD), dass nicht auszuschließen sei, dass Niedersachsen wegen des erzielten Steuermehrergebnisses seit 1994 Nachteile über die Verrechnung beim Länderfinanzausgleich hinnehmen müsse, entgegnete der niedersächsische Finanzminister:

„Die Landesregierung wird sich grundsätzlich nicht zur Qualität des Gesetzesvollzuges in anderen Bundesländern äußern und würde sich auch dagegen verwahren, wenn sich andere Bundesländer über Niedersachsen äußern würden.“

Er wies damit die Forderung zurück, die Steuermehreinnahmen Niedersachsens, die im Vermerk des MF vom 12. Januar 2005 zusammengestellt wurden, mit den in den übrigen Bundesländern erzielten Mehreergebnissen bei den Bankenfällen abzugleichen. Offen bleiben die Fragen, ob und welches Vergleichsmaterial dem Niedersächsischen Finanzministerium vorliegt und ob es signifikante Differenzen oder Auffälligkeiten bei Ländervergleichen gibt.

Die vom Finanzminister im Landtag am 27. Januar 2005 getroffenen Feststellungen und die für Niedersachsen vorliegenden Ergebnisse zum 31. Dezember 2005 bieten die Voraussetzungen dafür, dass die aktualisierte, 28 Einzelkriterien umfassende Übersicht über Ergebnisse der Fahndungs-, Straf- und Besteuerungsverfahren mit denen der übrigen Bundesländer abgeglichen werden könnten.

Bei fortgesetzter Weigerung, dem Niedersächsischen Landtag eine vergleichende Darstellung und Bewertung der Länderergebnisse vorzulegen, liegt der Verdacht nahe, dass der niedersächsische Finanzminister im Zusammenhang mit den Bankenfällen erhebliche Nachteile für den niedersächsischen Landeshaushalt billigend in Kauf nimmt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass deutlich geringere Mehregebnisse bei vergleichbaren Sachverhalten in anderen Bundesländern nicht plausibel erklärt werden könnten.

Bei einer Summe der gesamten aus den Bankenverfahren resultierenden Staatseinnahmen in Höhe von 690 065 200 Euro zum 31. De-

zember 2005 allein in Niedersachsen muss im Interesse der gleichmäßigen Anwendung geltenden Steuerrechts und vergleichbarer Strategien bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung die notwendige Transparenz hergestellt werden.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Welches Vergleichsmaterial liegt der Niedersächsischen Landesregierung zu den 28 Teilziffern in der Aufstellung „Ergebnisse der Fahndungs-, Straf- und Besteuerungsverfahren gegen Anleger und Mitarbeiter von Kreditinstituten“ (Vermerk des Finanzministeriums vom 12. Januar 2005) aus anderen Ländern vor und könnte dem Landtag vorgelegt werden?

2. Welche signifikanten Abweichungen bei entsprechenden Sachverhalten haben die Landesregierung veranlasst, eventuelle Ursachen zu hinterfragen bzw. pflichtgemäß darauf hinzuwirken, dass - wie vereinbart - Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit den Bankenfällen in allen Bundesländern nach gleichen Grundsätzen, mit gleicher Intensität und gleicher Konsequenz solidarisch aufgeklärt, festgestellt und sanktioniert wird?

3. Welche Schritte wird die Niedersächsische Landesregierung unternehmen, um nach fast vollständiger Abarbeitung der Bankenfälle im Sinne einer Schlussbilanz die Steuermehregebnisse durch erfolgreiche Bekämpfung von Steuerhinterziehung im Ländervergleich öffentlich zu machen, zu analysieren, zu bewerten und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen?

Ich beantworte die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aktuelles Vergleichsmaterial der Länder mit Stand 31. Dezember 2004 liegt *nicht* vor. Vorgelegt werden kann der der Finanzministerkonferenz am 8. Mai 2003 vorgelegte Sachstandsbericht der Abteilungsleiter (Steuer) des Bundes und der Länder vom 28. April 2003 (Stand 31. Dezember 2002), bei dem bundesweit zehn Daten abgefragt wurden. Aufgrund der unterschiedlich ausgeprägten Statistiksbeschreibungen sind die Daten (z. T. Schätzungen) der einzelnen Länder jedoch nur eingeschränkt vergleichbar. Da die Daten anderer Länder grundsätzlich nicht öffentlich gemacht werden, wird der o. g. Sachstandsbericht der Abteilungsleiter (Steuer) des Bundes und der Länder dem Haushaltsausschuss des Landtages mit der Bitte um vertrauliche Behandlung der Daten anderer Länder zur Verfügung gestellt.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung hat keine Veranlassung den Gesetzesvollzug in anderen Ländern zu hinterfragen bzw. auf etwaige Maßnahmen hinzuwirken. Sie geht davon aus,

dass in allen Ländern im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung zeitnah und konsequent gegen Steuerhinterziehung vorgegangen wird und dementsprechend auch alle Länder sowie der Bund gleichermaßen von den Ergebnissen profitieren. Im Übrigen wäre es Aufgabe des Bundesministeriums der Finanzen, im Interesse der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen.

Zu 3: Aufgabe der Landesregierung ist es, sich den *gegenwärtigen* und zukünftigen Problemfeldern bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu widmen. Die Bankenfälle sind ein im Wesentlichen abgeschlossenes (erfolgreiches) Kapitel. Eine hierauf bezogene vergangenheitsorientierte Betrachtung verstellt den Blick auf die aktuellen Probleme (USt-Betrug, Internethandel, um einige Beispiele zu nennen), die es zu lösen gilt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

Anlage 6

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 12 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Filiz Polat (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung, um den Heizenergieverbrauch der landeseigenen Gebäude zu senken?

Die Heizenergie macht mit ca. 10 Euro/m² Hauptnutzungsfläche einen wesentlichen Anteil (20 %) der Betriebskosten landeseigener Gebäude aus. Der summarische Heizenergieverbrauch landeseigener Gebäude bleibt nach Angaben des „Jahresberichts Energie- und Gebäudemanagement des Landes Niedersachsen“ für die Jahre 2002/2003 seit 1996 weitgehend konstant. Im Jahre 2002 betrug der Heizenergieverbrauch ca. 1,49 Millionen MWh (aus Grafik abgelesen). Bei ca. 5 Millionen m² Hauptnutzungsfläche (Angaben des o. g. Jahresberichts) ergibt sich ein jährlicher Heizenergiebedarf von ca. 0,298 MWh/m².

Der Heizenergiebedarf niedersächsischer landeseigener Gebäude ist signifikant höher als in den landeseigenen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen: Bei ca. 7,7 Millionen m² Nutzfläche wurden dort ausweislich des „Energie- und Emissionsberichts für Bauten des Landes NRW“ im Jahre 2002 1,98 Millionen MWh Heizenergie verbraucht. Flächenbezogen kommt NRW in landeseigenen Gebäuden mit ca. 86 % des niedersächsischen Heizenergieverbrauchs aus. Während in Niedersachsen der Heizenergieverbrauch im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 um ca. 80 000 KWh gestiegen ist, ist er im selben Zeitraum in NRW um ca. 150 000 KWh zurückgegangen.

In seiner Antwort vom 25. Januar 2005 auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Polat führt das Umweltministerium u. a. aus, im Altbaubestand des Landes würden wärmeschutztechnische Maßnahmen zeitgleich mit anderen notwendigen Arbeiten an der Gebäudehülle durchgeführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden in den Jahren 1996 bis 2003 Landesmittel für wärmeschutztechnische Sanierung landeseigener Gebäude aufgewendet (bitte für die einzelnen Jahre darstellen)?

2. Hat die Landesregierung einen wärmetechnischen Sanierungsplan für solche landeseigenen Gebäude aufgestellt, deren Wärmeenergieverbrauch gegenüber vergleichbaren Liegenschaften signifikant höher ist, bzw. plant sie, einen solchen Sanierungsplan aufzustellen?

3. Gegebenenfalls mit welchem Ergebnis hat sie zumindest für Gebäude mit signifikant hohem Wärmeenergiebedarf Berechnungen angestellt, ob und ab welchem Bedarfssenkungspotenzial eine wärmetechnische Gebäudesanierung wirtschaftlich ist?

Ein länderübergreifender Vergleich veröffentlichter Heizenergieverbrauchswerte ist nur dann sinnvoll, wenn den Ermittlungen des Verbrauchs die gleichen Basisdaten (z. B. Gradtagsdefinition und Gradtagszahl) zugrunde liegen oder entsprechende Umrechnungen vorgenommen werden. Da die Basisdaten in dem aktuellen Energie- und Emissionsbericht des Landes NRW (Info 3/2003) und dem Jahresbericht Energie- und Gebäudemanagement des Landes Niedersachsen (2002 - 2003) nicht aufgeführt sind, ist ein aussagefähiger Vergleich der Verbrauchswerte nicht möglich. Der niedersächsische Heizenergieverbrauch ist im Jahr 2002 um ca. 60 000 MWh angestiegen und im Jahr 2003 um ca. 48 000 MWh zurückgegangen. Dies liegt im normalen, nutzerbedingten Schwankungsbereich des Energieverbrauchs.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Jahren 1996 bis 2003 wurden für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen folgende Mittel im Haushalt bereitgestellt:

1996	3,450 Mill. Euro	2000	3,290 Mill. Euro
1997	4,570 Mill. Euro	2001	3,479 Mill. Euro
1998	5,423 Mill. Euro	2002	3,231 Mill. Euro
1999	1,972 Mill. Euro	2003	1,900 Mill. Euro

Diese Mittel wurden überwiegend in energiesparende Umrüstungen bzw. Ersatzbeschaffungen der technischen Gebäudeausrüstung (z. B. Heizungen) investiert.

Darüber hinausgehende wärmeschutztechnische Maßnahmen im Bestand werden zeitgleich mit anderen notwendigen Arbeiten an der Gebäudehülle wie z. B. Sanierung von Dächern, Fenstern, Fassaden etc. oder bei Umbauten vorgenommen. Die hierbei ausschließlich für die Verbesserung des Wärmeschutzes eingesetzten Haushaltsmittel lassen sich aufgrund dessen nicht isoliert ermitteln.

Zu 2: Nein; denn die Betriebsüberwachung des Staatlichen Baumanagement Niedersachsen überprüft kontinuierlich u. a. den Heizenergieverbrauch der landeseigenen Gebäude. Die hieraus abzuleitenden baulichen oder betriebstechnischen Energieeinsparmaßnahmen werden nach Dringlichkeit und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Zu 3: Siehe Antwort zu 2

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Doppik

Die Landesregierung beabsichtigt, die Umgestaltung der kommunalen Haushalte von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) flächendeckend für alle niedersächsischen Kommunen verpflichtend vorzuschreiben (*rundblick* vom 7. Februar 2005). Die entsprechende gesetzliche Regelung soll zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Alle Gemeinden müssten dann die Haushalte bis 2012 auf die Doppik umgestellt haben.

Die Kommunen gehen davon aus, dass ihnen durch diese Änderung erhebliche Kosten entstehen werden.

Für den Landeshaushalt beabsichtigt die Landesregierung anscheinend keine grundsätzliche Einführung der kaufmännischen Buchführung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mehrausgaben werden den niedersächsischen Kommunen durch die Umstellung der Kommunalhaushalte auf Doppik entstehen?

2. Warum beabsichtigt die Landesregierung, mit der flächendeckend verpflichtenden Einführung der Doppik für die niedersächsischen Kommu-

nen erneut den Grundsatz „Wer bestellt, muss auch bezahlen“ zu verletzen?

3. Warum folgt die Landesregierung nicht dem Beispiel Hessens und stellt auch den Landeshaushalt auf Doppik um?

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Lennartz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt :

Zu1: Die Reform ist insbesondere für finanzschwache Gemeinden ein unverzichtbarer Bestandteil, um mehr finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erlangen. Sie stellt das Handwerkszeug bereit, mit dem Transparenz und Datenvollständigkeit für bessere finanzwirtschaftliche Entscheidungen erreicht werden können.

Da die individuelle Ausstattung mit entsprechend vorgebildetem Personal, mit Technik und Software in den einzelnen Kommunen zu unterschiedlich ist, kann der Umstellungsaufwand bei den Kommunen flächendeckend weder zuverlässig noch allgemein aussagefähig ermittelt werden. Die Kosten können jedoch durch interkommunale Zusammenarbeit wesentlich verringert werden. Insgesamt ist mit einer Amortisation der Kosten und mit dauerhaften Effizienzvorteilen zu rechnen. Zudem ist der Erneuerungsbedarf nur teilweise reformbedingt.

Die Erfassung, Bewertung und Fortschreibung des kommunalen Vermögens sind schon nach geltendem Haushaltsrecht erforderlich, aber noch nicht überall vollständig realisiert; dieser Nachholbedarf kann darum nicht der Haushaltsrechtsreform zugeschrieben werden. Auch ohne Reform des Haushaltsrechts unterliegen die gegenwärtig eingesetzten buchungstechnischen Verfahren ständigen Pflege- und Anpassungsnotwendigkeiten. Hierzu stehen innerhalb des Übergangszeitraumes von mehr als sechs Jahren so oder so Investitionsentscheidungen an.

Zu 2: Die Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts enthält weder eine Aufgabenzuweisung oder Aufgabenübertragung noch deutlich veränderte Anforderungen an die Erfüllung bereits bestehender Aufgaben. Es geht vielmehr um die Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens für das Haushalts- und Rechnungswesen, das die Kommunen schon immer zu organisieren hatten. Änderungen der allgemeinen Verfahrensvorschriften, die für das Wie der gesamten Aufgabenerfüllung der Kommunen gelten, sind keine Anforderungen, die mit der Art und Weise der Erfüllung einer speziell zugewiesenen oder übertragenen Aufgabe

unmittelbar verbunden sind. Für einen finanziellen Ausgleich etwaiger Mehrbelastungen der kommunalen Körperschaften ist daher kein Raum.

Zu 3: Seit dem Jahr 2000 betreibt das Finanzministerium unter dem Schlagwort „LoHN“ (Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen) eine grundsätzliche Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens. Mit dem Projekt wurden die Neuen Steuerungsinstrumente, insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung, sowie ein Produkthaushalt in die niedersächsische Haushaltswirtschaft eingeführt. Das Projekt ermöglicht auch eine spätere Umstellung des Rechnungswesens des Landes von der Kameralistik auf die kaufmännische Doppik. Es ist jedoch nicht sinnvoll, dies isoliert in einem Bundesland zu tun. Wir setzen darauf, dass das neue Rechnungswesen des Bundes und der Länder in einem abgestimmten Verfahren eingeführt wird. Nur so lassen sich kostenintensive Fehlentwicklungen vermeiden.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Klaus-Peter Bachmann und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

Beförderungen im mittleren Polizeivollzugsdienst

Die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn ist immer noch nicht abgeschlossen, noch immer befinden sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im mittleren Dienst, etwa im Vorbereitungskurs auf die Prüfung zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung (Immaturenkurs). Durch die Umwandlung von Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes schwinden jedoch Beförderungsstellen im mittleren Dienst mit der Folge, dass diejenigen Beamtinnen und Beamten, die eigentlich mit einer Beförderung „an der Reihe“ wären, nach eigenen Aussagen „in die Röhre schauen“. Sie werden aufgrund des im Zuge der Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn erfolgten Wegfalls von Beförderungsstellen finanziell benachteiligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird die zweigeteilte Laufbahn abschließend umgesetzt sein?
2. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte befinden sich derzeit noch im mittleren Dienst, und zu welchem Zeitpunkt sollen die restlichen Stellen des mittleren Dienstes in

Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt werden?

3. Welchen Ausgleich schafft die Landesregierung für diejenigen Beamtinnen und Beamten, die vom Wegfall von Stellen in der Besoldungsgruppe A 9 mD BBesO betroffen sind und damit trotz Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn zunächst erhebliche finanzielle Einbußen in Kauf nehmen müssen?

Die Niedersächsische Landesregierung hatte 1992 den Einstieg in die zweigeteilte Laufbahn im niedersächsischen Polizeivollzugsdienst beschlossen. Die Planstellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes sind seitdem sukzessive in Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes umgewandelt worden. Parallel dazu wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen erweitert, um den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten den Aufstieg in den gehobenen Dienst zu ermöglichen.

Neben dem Aufstieg über die Fachhochschule besteht für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aufgrund der Ergänzung um den § 17 a der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes des Landes Niedersachsen (PoINLVO) die Möglichkeit eines vereinfachten Aufstieges in den gehobenen Dienst. Danach wird zum Aufstiegslehrgang zugelassen, wer das 35. Lebensjahr vollendet und sich nach Ablauf der Probezeit mindestens acht Jahre in einem Amt des mittleren Polizeivollzugsdienstes bewährt hat, und zum Bewährungsaufstieg, wer das 45. Lebensjahr vollendet hat und sich nach Ablauf der Probezeit mindestens 20 Jahre in einem Amt des mittleren Polizeivollzugsdienstes bewährt hat.

Der § 17 a PoINLVO tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2005 außer Kraft. Da der von der Landesregierung beabsichtigte Abschluss der zweigeteilten Laufbahn für die zurzeit im mittleren Polizeivollzugsdienst befindlichen Beamtinnen und Beamten bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt sein wird, wird derzeit von meinem Hause eine Nachfolgeregelung für den § 17 a PoINLVO erarbeitet. Danach sollen die Möglichkeiten des vereinfachten Aufstieges in den gehobenen Dienst erhalten bleiben.

Haushaltsrechtlich ist die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn fast abgeschlossen. Lediglich rund 300 Stellen sind im geltenden Haushaltsplan noch dem mittleren Dienst zugeordnet.

Die im Haushalt erfolgten Stellenumwandlungen in den gehobenen Dienst sind Grundvoraussetzung für die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn. Die

Laufbahnvorschriften ermöglichen seit 1992 unterschiedliche Aufstiegsmöglichkeiten. Die Beamtinnen und Beamten wurden und werden seitdem so weit wie möglich - z. B. durch die Möglichkeit der in der Anfrage aufgezeigten Immaturenkurse - unterstützt, damit sie von den Aufstiegsmöglichkeiten Gebrauch machen können.

Stellen der Besoldungsgruppe A 9 des gehobenen Dienstes können aus haushaltsrechtlichen Gründen jedoch nicht zur Beförderung nach A 9 des mittleren Dienstes genutzt werden. Diese Einschränkung führt aber nicht zu finanziellen Benachteiligungen von Beamtinnen und Beamten; denn ein Rechtsanspruch auf Beförderung oder sogar Regelbeförderung besteht nach § 14 Abs. 5 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) nicht.

In der Schlussphase der Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn noch eine generelle Beförderungsmöglichkeit bis in die Spitzenämter des mittleren Dienstes zu schaffen, erscheint nicht sinnvoll. Vielmehr wird personalwirtschaftlich das Ziel verfolgt, die Beamtinnen und Beamten über eine Qualifizierung nach A 9 g. D. zu befördern und nicht nach relativ kurzer Standzeit im mittleren Dienst in das Endamt des mittleren Dienstes.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Haushaltsrechtlich soll die zweigeteilte Laufbahn nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2006 abgeschlossen werden. Dies hängt allerdings davon ab, inwieweit die restlichen ca. 300 Planstellen des mittleren Dienstes durch das Haushaltsgesetz 2006 in Stellen des gehobenen Dienst umgewandelt werden.

Am 1. Januar 2005 befanden sich noch 1 575 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im mittleren Polizeivollzugsdienst.

Wann alle derzeit noch im mittleren Polizeivollzugsdienst befindlichen Beamtinnen und -beamten in den gehobenen Polizeivollzugsdienst aufgestiegen sein werden, kann nicht abschließend beantwortet werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden mit der Überführung der verbleibenden Stellen und der Anschlussregelung zu § 17 a PolNLVO geschaffen. Wann und in welchem Umfang die Beamtinnen und Beamten von den Aufstiegsmöglichkeiten tatsächlich Gebrauch machen, hängt von der Erfüllung der laufbahnrechtlichen

Voraussetzungen und der Initiative der Beamtinnen und Beamten ab.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter und Dorothea Steiner (GRÜNE)

Umweltminister Sanders Rolle bei der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Holzminden

„Ohne ersichtlichen Grund soll die Schule“ (gemeint ist die Haupt- und Realschule Bevern) „kaputt gemacht werden“. „Bis vor einem halben Jahr hätte es keiner gewagt, solche Pläne auszusprechen“, wird Umweltminister Sander im *Täglichen Anzeiger Holzminden* vom 18. Dezember 2004 zitiert.

Hintergrund der Aufregung des Ministers und ehemaligen Leiters der Haupt- und Realschule Bevern ist die Absicht des Landkreises Holzminden, die wachsende akute Raumnot an der Förderschule „Schule an der Weser“ in Holzminden durch die Verlagerung des gesamten Lernhilfebereiches der Förderschule in die Räumlichkeiten der Haupt- und Realschule Bevern zu lösen. Die Haupt- und Realschule Bevern würde in diesem Falle aufgelöst; die Schülerinnen und Schüler müssten das ca. 4 km entfernte Schulzentrum Liebigstraße in Holzminden besuchen. Die dortige Haupt- und Realschule verfügt nach Angaben des Landkreises Holzminden (Pressemitteilung vom 20. Dezember 2004) über ausreichend Unterrichts- und Fachräume, um die Beverner Haupt- und Realschülerinnen und -schüler auch langfristig aufnehmen zu können. Die Hauptschule wird zudem als Ganztagschule geführt.

Ob die Haupt- und Realschule Bevern den Anforderungen der „Verordnung zur Schulentwicklungsplanung“ vom 19. Oktober 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2003, entspricht, ist mindestens fraglich. Die Vorgabe der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung, wonach eine Haupt- und Realschule grundsätzlich mindestens dreizügig sein muss, wird nur für zwei von sechs Jahrgängen erreicht. Die Klassenstärke der Hauptschule beträgt in den Jahrgängen 5 bis 9 zwischen zehn und maximal dreiundzwanzig Schülerinnen und Schüler. Nur in zwei Jahrgängen überschreitet die Zahl der in Bevern beschulten Realschülerinnen und -schüler knapp die gemäß Runderlass vom 9. Februar 2004 zulässige Höchstzahl von 32 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Für die Zukunft prognostiziert der Landkreis Holzminden rückläufige Schülerzahlen (Pressemitteilung vom 20. Dezember 2004).

Die o. g. vom Landkreis Holzminden favorisierte Lösung wurde von der Landesschulbehörde aus für Landrat Walter Waske nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Die Landesschulbehörde wolle nur die teuerste aller möglichen Lösungen, die bauliche Erweiterung der Förderschule „Schule an der Weser“ zulassen. Landrat Waske bezeichnet dieses in einer Pressemitteilung als „Schildbürgerstreich des Landes“. Auch der Niedersächsische Landkreistag kann die Position der Landesschulbehörde „nicht nachvollziehen“, wie der *Tägliche Anzeiger Holzminden* am 28. Januar 2005 berichtete. Um maximal sechs der mindestens zusätzlich benötigten acht Klassenräume an der Förderschule schaffen zu können, müsste der Landkreis Holzminden nach eigenen Angaben 1,2 Millionen Euro in der „Schule an der Weser“ investieren. Diese Investition würde angesichts der Haushaltssituation des Landkreises von der Kommunalaufsicht jedoch nicht genehmigt, erwartet die zuständige Dezernentin.

Um die Verlagerung der Förderschule an seine ehemalige Wirkungsstätte in Bevern zu verhindern, hat Umweltminister Hans-Heinrich Sander eine Reihe von Aktivitäten entfaltet: Sander habe die Bezirksregierung um rechtliche Prüfung gebeten, berichtete der *TAH* vom 18. Dezember 2004.

Auch ein Gespräch von Vertretern des Samtgemeinderates, der die Pläne des Landkreises mehrheitlich ablehnt, sei auf Vermittlung von Herrn Sander kurzfristig zustande gekommen, berichtete der *TAH* vom 3. Januar 2005. Dort habe man „eine Reihe guter Argumente gegen die Landkreispläne“ erfahren, heißt es im genannten Pressebericht weiter. Im Rahmen eines interfraktionellen Treffens des Beverner Samtgemeinderates habe Herr Sander zum Handy gegriffen und einen Vorschlag zur Verhinderung der Landkreispläne direkt mit Kultusminister Busemann erörtert, war dem *TAH* vom 21. Januar 2005 zu entnehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt das Kultusministerium seine Entscheidung, den Landkreis zum Erhalt der Haupt- und Realschule Bevern zu verpflichten, vor dem Hintergrund der Bestimmungen der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung?

2. Welche sachlichen und rechtlichen Gründe waren für die Ablehnung des Lösungsvorschlags des Landkreises Holzminden ausschlaggebend, den Lernhilfebereich der Förderschule an den Standort der Haupt- und Realschule Bevern zu verlegen und die dortigen Schülerinnen und Schüler künftig in Holzminden zu beschulen?

3. In welchem Maße ist die Neutralität bzw. inhaltliche Zurückhaltung von Mitgliedern der Landesregierung geboten, wenn richtungweisende Entscheidungen einer Landesbehörde über die Zukunft der ehemaligen und mögli-

cherweise auch zukünftigen Wirkungsstätte des betreffenden Kabinettsmitgliedes zur Diskussion stehen?

Im Rahmen der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 19. Oktober 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2003, obliegt die Gestaltung der Schullandschaft vor Ort dem jeweiligen Schulträger. Innerhalb der Zuständigkeit nach § 106 des Niedersächsisches Schulgesetzes (NSchG) muss allerdings die Schulbehörde eine Schließung und Errichtung von Schulen genehmigen.

Aufgrund interner Überlegungen des Landkreises Holzminden zur Lösung der schon länger bestehenden erheblichen Raumprobleme der Förderschule „Schule an der Weser“ in Holzminden kam es auf Bitten des Kreises am 13. Januar 2005 zu einem Gespräch zwischen Vertretern des Landkreises Holzminden, der Samtgemeinde Bevern sowie der Landesschulbehörde - Abteilung Hannover. Dabei wurde die Möglichkeit der Genehmigung nach § 106 des Niedersächsisches Schulgesetzes für vier verschiedene schulorganisatorische Varianten zur Lösung der Problematik erörtert.

Die Landesschulbehörde hat den Landkreis Holzminden pflichtgemäß und sachlich richtig beraten über alle Vor- und Nachteile. Eine „Einflussnahme von außen“ hat dagegen nicht stattgefunden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Vorgang ist nicht im Niedersächsischen Kultusministerium zu entscheiden gewesen und auch nicht entschieden worden.

Zu 2: Zur Sicherung und Entwicklung des Sekundarstufenstandortes Bevern (Angebot bis Klasse 10) waren eine Erweiterung der Hauptschule in Bevern um eine Realschule von der damaligen Bezirksregierung Hannover mit Verfügung vom 25. September 1998 genehmigt und zusätzlich eine Außenstelle der Orientierungsstufe Holzminden angegliedert worden. Eine Teilung der Grund- und Hauptschule Bevern wurde mit Verfügung vom 22. Mai 2000 mit Wirkung zum 1. August 2000 genehmigt. Die Aufnahme des Unterrichts im Realschulzweig wurde zum 1. August 2001 erlaubt. Diese seinerzeit getroffene Entscheidung stützte die Schulbehörde auf die Schülerzahlen und die zu erwartende weitere Entwicklung. Aus dem gleichen Grunde hat der Landkreis Holzminden in seinem zurzeit geltenden Schulentwicklungsplan für das

allgemein bildende Schulwesen mittel- und langfristig eine organisatorisch verbundene Haupt- und Realschule Bevern mit dem Einzugsbereich der Samtgemeinde Bevern ausgewiesen.

An dieser Gesamtsituation, wie sie zum Zeitpunkt der Genehmigung im Jahre 1998 bestand, hat es seither keine entscheidenden Veränderungen gegeben. Die Schülerzahlen belaufen sich jetzt in einer ähnlichen Höhe wie damals, der Bestand ist aufgrund der Schülerzahlenprognose mittelfristig gesichert. Somit konnte eine Aufhebung der Schule von der Landesschulbehörde nicht in Aussicht gestellt werden. Vor einer abschließenden Bewertung der Schulbehörde über einen noch ausstehenden Antrag muss der Landkreis Holminden in jedem Fall zunächst intern zu einer abschließenden Entscheidung gelangen.

Zu 3: Die Neutralität von Amtsträgern bildet eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung des freiheitlichen Rechtsstaates. Allerdings ist es auch Mitgliedern der Landesregierung, die zugleich Mandatsträgerin oder Mandatsträger z. B. im Landtag, Kreistag oder Rat sind, nicht verwehrt, sich in Ausübung solcher Mandate der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft anzunehmen.

Auch die in der Frage intendierte persönliche Interessenkollision besteht nicht.

Der früher von Herrn Minister Sander innegehabte Dienstposten ist heute anderweitig wiederbesetzt worden.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Wird der Hafen Bensorsiel zur Ruine?

„Frühzeitig gestalten statt später reagieren“ gibt Wirtschaftsminister Hirche als Motiv der zum 1. Januar 2005 vollzogenen Privatisierung der niedersächsischen Hafen- und Schifffahrtsverwaltung aus. Das Land Niedersachsen sehe darin ein Modell, die Herausforderungen der Zukunft in flexibler und ergebnisoffener Weise besser bestehen zu können. Die Leiter der Niederlassungen der Niedersachsen Ports GmbH hätten weitgehende Eigen- und Ergebnisverwaltung, heißt es in einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Januar 2005.

Für den Hafen Bensorsiel scheint der Leiter der Niederlassung Norden diese Eigen- und Ergebnisverantwortung jedoch nicht zu haben: Er könne der Entscheidung der Gesellschafterversammlung nicht vorgreifen, erklärte Hans-Joachim Hübner zur dringend erforderlichen Sanierung des Hafens Bensorsiel. Im Bereich der Westkaje des Hafens mussten bereits große Mengen Füllsand eingespült und die Pflasterung im Oberflächenbereich aufgenommen werden, um damit den Folgen der großflächigen Durchrostung der Spundwand zu begegnen. Auch an der Ostkaje sind die Rostschäden inzwischen so stark, dass ein großes, ca. 1,50 m tiefes Loch im Parkplatz oberhalb der Hafenummauer (entstanden, weil der Parkplatz wegen der durchgerosteten Spundwand unter-spült wurde) durch Flatterband provisorisch abgesperrt werden musste, berichtete der *Anzeiger für das Harlinger Land* am 9. Februar 2005.

Die dringend erforderliche Sanierung der Westkaje sei in Planung und solle für 2006 in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden, wird Hans-Joachim Hübner im genannten Pressebericht zitiert. Von der Sanierung der Ostkaje ist offenbar noch nicht die Rede.

Von frühzeitiger Gestaltung kann angesichts durchgerosteter Spundwände und mit Flatterband abgesperrter Parkplätze wohl keine Rede sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum soll mit der Beseitigung der erheblichen Schäden, die die Funktionsfähigkeit des Hafens eklatant herabsetzen, erst 2006 begonnen werden, und wie umfassend ist diese geplant?
2. Wer ist für die Beseitigung der Schäden an der Ostkaje zuständig, und wann ist die Sanierung geplant?
3. Bis zu welcher Höhe kann die Leitung der jeweiligen Niederlassungen der Niedersachsen Ports GmbH, gegebenenfalls in Abstimmung mit der Geschäftsführung, Ausgaben eigenverantwortlich tätigen?

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die niedersächsische Verwaltung zu modernisieren. Hierdurch soll die Verwaltung schlanker, effizienter und an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert und zukunftsgerichtet gestaltet werden. Die niedersächsische Hafen- und Schifffahrtsverwaltung wurde daher zu Beginn des Jahres in eine privatrechtliche Gesellschaftsstruktur (Niedersachsen Ports) überführt, um Dienstleistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche effektiver und effizienter wahrnehmen zu können.

Die Investitionstätigkeit von Niedersachsen Ports basiert - wie bei anderen privatrechtlichen Gesell-

schaften auch - auf einem vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionsplan. Da Niedersachsen Ports mit begrenzten Mitteln eine Vielzahl von Hafenanlagen betreut, müssen bei jeder größeren Investitionsentscheidung Prioritäten gesetzt werden. Die Entscheidung hierüber ist ausschließlich dem Aufsichtsgremium vorbehalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Funktionsfähigkeit des Hafens Bensen - insbesondere die Inselversorgung und der Fährverkehr nach Langeoog - ist weiterhin mit geringen Einschränkungen im Bereich der Westkaje gewährleistet. Die abschließende Entscheidung über den Zeitpunkt einer Sanierung ist noch offen und wird von Niedersachsen Ports in Abstimmung mit dem Aufsichtsgremium gefällt.

Zu 2: Für die Beseitigung der eingetretenen Schäden im Bereich der Ostkaje ist die Sielacht Esens zuständig.

Zu 3: Die Festlegung, bis zu welcher Höhe die Niederlassungsleiter eigenverantwortlich Ausgaben tätigen dürfen, ist eine interne Entscheidung der Gesellschaft. Investitionen größeren Umfangs werden grundsätzlich, wie eingangs dargelegt, von dem zuständigen Gremium entschieden.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Enno Hagenah (GRÜNE)

Neuordnung der Kulturförderung in der Region Hannover

Die Landesregierung hat im Rahmen der Abschaffung der Bezirksregierungen beschlossen, die Landschaften und Landschaftsverbände stärker als bisher in die regionale Kulturförderung einzubinden. Dies geht einher mit einer teilweisen Aufgabenübertragung und der Aufstockung der dazu zur Verfügung gestellten Mittel. Neben einem Sockelbetrag von 43 000 Euro, der für Personal- und Sachausgaben der jeweiligen Geschäftsstellen vorgesehen ist, basiert der vom Land zur Verfügung gestellte regionale Förderbetrag auf einem Verteilungsschlüssel, der je zur Hälfte die Einwohnerzahl und die Fläche berücksichtigt.

Derzeit werden die Zielvereinbarungen zwischen dem Land, den Landschaften und Landschaftsverbänden sowie der Region Hannover ausgehandelt, teilweise sind sie bereits unter-

zeichnet worden. Noch nicht abschließend geregelt ist die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Region Hannover.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet sie die Tatsache, dass die derzeitigen Planungen für die Region Hannover nicht die Zuweisung des so genannten Sockelbetrages in Höhe von 43 000 Euro vorsehen?

2. Wie begründet sie den Umstand, dass die bisherigen Berechnungen für die Region Hannover einen Förderbetrag von lediglich 95 000 Euro vorsehen, obgleich ihr nach den Kriterien Einwohner und Fläche 9 % der Gesamtmittel, also mindestens 107 000 Euro, zustünden?

3. Welche alternative Organisation wäre aus Sicht der Landesregierung für die regionale Kulturförderung in der Region Hannover geeignet, sollte sich die Region Hannover unter den gegebenen Bedingungen entscheiden, diese Aufgabe nicht zu übernehmen?

Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarungen mit den Landschaften, den Landschaftsverbänden, der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und der Region Hannover wurde der Startschuss für die Umsetzung der Stärkung der kulturellen Infrastruktur gegeben. Die bereits unterzeichnete Zielvereinbarung mit der Region Hannover tritt erst mit Zustimmung der Regionsversammlung in Kraft.

Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der angespannten schwierigen Haushaltslage des Landes Niedersachsen kann der Region Hannover für Personal und Verwaltungsaufwendungen kein zusätzlicher Betrag in Höhe von 43 000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Landschaften und Landschaftsverbände erhalten einen Betrag in dieser Höhe wie bisher als institutionelle Förderung. Die Region Hannover wurde bisher nicht institutionell gefördert.

Zu 2: Die Bemessung des Förderbetrages erfolgt gemäß der Zielvereinbarungen je zur Hälfte nach Einwohnerzahl und nach Fläche des Zuständigkeitsgebietes. Maßgeblich sind die Basisdaten des Landesamtes für Statistik 2001 für die Flächenangabe, für die Bevölkerungszahl das Statistische Monatsheft 02/2004 des Landesamtes für Statistik. Der daraus ermittelte Betrag für die Region Hannover beträgt 94 529,01 Euro, gerundet 95 000 Euro.

Zu 3: Das MWK hat sich mit dem Regionspräsidenten, Herrn Dr. Arndt, darauf verständigt, dass die finanzwirtschaftlichen Gestaltungsspielräume erheblich eingeschränkt sind und dass aus diesem Grunde die Zahlung des so genannten Sockelbetrages an die Region Hannover einfach nicht möglich ist. Entsprechend der Bitte des MWK, zum Wohle der Kulturschaffenden sich dazu entschließen zu können, die Förderung der regionalen Kultur in der Region und Stadt Hannover zu übernehmen, hat Herr Dr. Arndt die Zielvereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung der Regionalversammlung unterzeichnet. Aufgrund der bisherigen Verhandlungen und dem mit dem Regionspräsidenten, Herrn Dr. Arndt, geführten Schriftverkehr wird davon ausgegangen, dass die Region Hannover die Kulturförderung gemäß der Zielvereinbarung auch aus diesen Gründen übernehmen wird. Anderenfalls wären weitere Gespräche erforderlich, um abschätzen zu können, welche Lösung für die regionale Kulturförderung für die Region Hannover zielführend ist.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

Psychosoziale Betreuung von substituierten Opiatabhängigen

In den NUB-Richtlinien zur Substitution ist formal festgelegt, dass die psychosoziale Betreuung von Drogenabhängigen durch Beratungsstellen zu erfolgen hat. Einige niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben die psychosoziale Begleitung durch Anstellung einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters vollzogen, weil andauernde Engpässe einzelner Drogenberatungsstellen bei der psychosozialen Betreuung dazu führten, dass Abhängige nicht substituiert werden konnten und können. Mit Hinweis auf drohende Kürzungen des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit, Soziales und Gesundheit gibt nun die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen den betreffenden niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vor, die psychosoziale Betreuung ab dem 1. April 2005 nur noch durch Drogenberatungsstellen vornehmen zu lassen. Sie tritt im Übrigen zusammen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung dafür ein, dass die psychosoziale Begleitung weiterhin nicht als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen eingestuft wird, und fürchtet, dass bei Beibehaltung der psychosozialen Begleitung durch in Praxen angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EBM abgesenkt werden könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte führen die psychosoziale Betreuung bei wie vielen Substituierten mittels bei ihnen angestellten Fachpersonals selbst durch?
2. Wie wird die psychosoziale Betreuung der Abhängigen nach Beendigung einer solchen Praxisbetreuung ab dem 1. April d. J. gesichert, wenn die örtlichen Drogenberatungsstellen keine freien Kapazitäten und auch kein zusätzliches Personal mehr dafür haben?
3. Ist die Landesregierung bereit, die Zuwendungen an Drogenberatungsstellen, in deren Umkreis bisher Fachpersonal bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten die psychosoziale Begleitung durchführten, zu erhöhen?

Die Richtlinien zur „Substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger“ befinden sich in Anlage A zu den BUB-Richtlinien unter Nr. 2. Sie sind am 28. Oktober 2002 vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossen und zum letzten Mal am 16. November 2004 geändert worden (die NUB-Richtlinien sind abgelöst worden von den Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gemäß § 135 Abs. 1 SGB V - i. F. „BUB“). Die Richtlinien sind gemäß § 94 Abs. 1 SGB V dem BMGS vorzulegen, das sie innerhalb von zwei Monaten beanstanden kann, was es nicht getan hat.

In der Präambel stellen die Richtlinien fest, dass zur Substitutionsbehandlung ein umfassendes Therapiekonzept zu erstellen ist, das auch, soweit erforderlich, begleitende psychiatrische und/oder psychotherapeutische Behandlungs- oder psychosoziale Betreuungsmaßnahmen mit einbezieht. Ferner heißt es: „Die ... psychosoziale Betreuung fällt nicht unter die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung“.

In § 7 Abs. 1 Satz 4 BUB wird von einer regelhaft erforderlichen psychosozialen Betreuung ausgegangen. Ausnahmen hiervon sind durch die psychosoziale Beratungsstelle schriftlich zu bestätigen. § 7 Abs. 1 Satz 2 BUB verlangt für die Dokumentation durch den Arzt die Angabe darüber, „welche Stelle die begleitende psychosoziale Betreuung durchführen wird“. Ferner heißt es in Satz 3: „Eine aktuelle schriftliche Bestätigung der psychosozialen Beratungsstelle über die Aufnahme oder die Fortführung einer psychosozialen Betreuung ist der Dokumentation beizufügen.“ Danach ist nach den BUB-Richtlinien die psychosoziale Begleitung durch eine entsprechende Bera-

tungsstelle und nicht durch angestelltes Personal in den Praxen durchzuführen.

Eine vergleichbare Betonung der psychosozialen Begleitung und der Einbindung einer „Stelle, die (die) begleitende psychosoziale Betreuung durchführt“ besteht in der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung nicht. Dies war auch bei den (älteren) NUB-Richtlinien nicht der Fall.

Die BUB-Richtlinie sind kraft Gesetzes Bestandteil der Bundesmantelverträge und entfalten damit bindende Wirkung für die gesetzlichen Krankenkassen, die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Vertragsärzte. Sie haben keine bindende Wirkung für die örtlichen „psychosozialen Beratungsstellen“. Auch ist es fachlich durchaus angemessen, wenn eine psychosoziale Betreuung durch andere Institutionen bzw. Personen stattfindet, z. B. durch Sozialpsychiatrische Dienste, Jugendberatungsstellen, niedergelassene Psychotherapeuten oder auch beim Arzt angestellte Fachkräfte.

Gleichwohl gehört es selbstverständlich auch zu den Aufgaben der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention in Niedersachsen, substituierte Drogenabhängige zu begleiten. Sollten sie zu dieser Tätigkeit mit der „Basisförderung“ durch die Kommunen und das Land personell nicht hinreichend ausgestattet sein, leistet das Land eine zusätzliche freiwillige Förderung in Höhe von ca. 2,05 Millionen Euro jährlich. Weder bei diesen Mitteln noch bei jenen der freiwilligen Basisförderung des Landes wurde gekürzt. Eine Ausweitung der Landesförderung ist nicht möglich, zumal auch weitere Finanziers bzw. Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht kommen. So könnten sich beispielsweise substituierende Ärzte Leistungen in den entsprechenden Beratungsstellen „einkaufen“.

Nicht nachvollzogen werden kann die Aussage in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) habe angesichts drohender Kürzungen die Ärztinnen und Ärzte angewiesen, die psychosoziale Betreuung nur noch durch Drogenberatungsstellen vornehmen zu lassen. Abgesehen davon, dass eine Kürzung der Landesförderung nicht beabsichtigt ist, wäre das unterstellte Anliegen der KVN widersprüchlich; denn diese vorgebliche Kürzung würde ja gerade die genannten Drogenberatungsstellen treffen und ihre Möglichkeit zur psychosozialen Beratung mindern. Die KVN hat versichert, dass ein solcher Zusammenhang nicht besteht. Vielmehr hat sie eine Übergangsregelung zum

1. April 2005 beendet. Bis dahin war es in Abstimmung mit den Landesverbänden der Krankenkassen möglich, die „psychosoziale Erklärung von Sozialarbeitern in Arztpraxen anzuerkennen.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Auskunft der KVN sind in sechs Praxen mit insgesamt elf substitutionsberechtigten Ärzten Sozialarbeiter tätig. Sie schätzt eine Zahl von weniger als 350 Patienten, die dort betreut werden.

Zu 2: Hierzu erklärt die KVN:

„Die betreffenden substitutionsberechtigten Ärzte sind gebeten worden, mit einer Beratungsstelle eine Kooperationsvereinbarung über die psychosoziale Betreuung ihrer Patienten mit der Maßgabe zu schließen, dass ein Sozialarbeiter dieser Einrichtung an bestimmten Tagen in der Arztpraxis erscheint.

Nach gegenwärtigem Stand ist zu vermuten, dass es zu solchen Kooperationsvereinbarungen und Regelungen kommt, die zu der Übernahme der Patienten im Rahmen der psychosozialen Betreuung führen.

Aufgrund der (.....) Regelung gemäß den BUB-Richtlinien ist es nicht statthaft, ab 01.04.2005 psychosoziale Erklärungen von Sozialarbeitern in Arztpraxen anzuerkennen.“

Zu 3: Siehe die Vorbemerkung

Anlage 13

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 20 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Polizeipräsenz in der Spielbankaufsicht?

In den *Schaumburger Nachrichten* vom 14. Februar 2005 wird von einem Besuch des amtierenden Finanzministers bei einer Veranstaltung der CDU-Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung in Bückeberg berichtet. Der CDU-Finanzminister wird mit der Bemerkung zitiert: „So habe ich in meinem Ministerium jetzt einen Ex-Kripokommissar, der die Spielbankaufsicht macht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der niedersächsische Finanzminister in dem Artikel über seinen Besuch in Bückeburg richtig wiedergegeben?

2. Wenn ja, in welcher Dienststelle war der Polizeibeamte, der jetzt in der Spielbankaufsicht tätig ist, vorher eingesetzt?

3. Wie lässt sich der Einsatz des Kriminalkommissars in der Spielbankaufsicht mit dem erklärten Ziel der Landesregierung vereinbaren, die Präsenz der Polizei für den Bürger sichtbar zu verbessern?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein, ich habe nicht gesagt, dass ich „in meinem Ministerium jetzt einen Ex-Kripokommissar“ habe, „der die Spielbankaufsicht macht“. Richtig ist vielmehr, dass ich gesagt habe, dass „ich in meinem Ministerium einen Kripokommissar“ habe, „der die Spielbankaufsicht macht.“

Zu 2: Der Polizeibeamte, der seit dem 1. Januar 2005 im Finanzministerium mit den Aufgaben der Spielbankaufsicht betraut ist, war bereits lange vor seinem Wechsel in das Finanzministerium in der Bezirksregierung Hannover als Polizeibeamter im Spielbankaufsichtsdienst eingesetzt, nämlich seit dem 1. April 2000 und damit auch schon unter der vorherigen Landesregierung. Zu diesem Zeitpunkt war der Fragesteller, Herr Abgeordneter Bartling, selbst Niedersächsischer Innenminister. Die ordnungsrechtliche Spielbankaufsicht befand sich zu diesem Zeitpunkt im Geschäftsbereich des Innenministers Bartling und dessen nachgeordnetem Bereich.

Zu 3: Mit dem Übergang der ordnungsrechtlichen Spielbankaufsicht vom Ministerium für Inneres und Sport auf das Finanzministerium zum 1. Januar 2005 ist eine Planstelle der *Polizeiverwaltung* in das Finanzministerium umgesetzt worden. Mit der Umsetzung der Stelle ist auch der Mitarbeiter der Bezirksregierung in das Finanzministerium gewechselt. Die hiermit verbundene Personalkontinuität dient der Sicherstellung der ordnungsrechtlichen Spielbankaufsicht. Der im Bereich der Spielbankaufsicht eingesetzte Polizeibeamte übte diese Tätigkeit, wie bereits erwähnt, schon zu Zeiten von Herrn Abgeordneten Bartling als Innenminister vor dem Regierungswechsel aus. Es war und ist das Ziel dieser Landesregierung, den Spielbankenbetrieb neu aufzustellen und alte Missstände zu beseitigen. Voraussetzung hierfür ist u. a., dass das Land seine Aufgabe im Spielbankaufsichtsdienst an der Schnittstelle zwischen Kontrolle und Prä-

vention mit dem nötigen Sachverstand wahrnimmt. Für eine erfolgreiche Arbeit in diesem Aufgabenfeld, etwa bei der Analyse, Bewertung und Entwicklung von Sicherheitskonzepten sowie der Kontrolltätigkeit vor Ort, sind kriminalpolizeiliche Kenntnisse und Erfahrungen sachdienlich. Dieser Auffassung war offenkundig auch der frühere Innenminister Bartling; denn zu seiner Zeit ist der Beamte in den Spielbankaufsichtsdienst berufen worden. Abschließend ist zu erwähnen, dass nicht erst seit April 2000 ein Polizeibeamter im Spielbankaufsichtsdienst eingesetzt ist. Vielmehr sind seit der Übertragung der operativen Spielbankaufsicht auf die Bezirksregierung Hannover im Jahre 1991 in diesem Bereich stets qualifizierte Polizeibeamte eingesetzt worden.

Durch die Umsetzung einer Planstelle der *Polizeiverwaltung* in das Finanzministerium wird die für den Bürger sichtbare Polizeipräsenz nicht verringert, da die Zahl der *Exekutivplanstellen* für die Frage der Polizeipräsenz maßgeblich ist. In diesem Bereich wird die Landesregierung die Erhöhung der Polizeipräsenz durch verschiedene Maßnahmen erreichen: 500 Anwärterinnen und Anwärter sind bereits eingestellt worden. Die Einstellung weiterer 300 Anwärterinnen und Anwärter ist vorgesehen. 125 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte wurden aus anderen Bundesländern übernommen. Schließlich stehen als ein Ergebnis der Umorganisation der Polizei rund 200 bisher in Stabs- und Leitungsfunktionen eingesetzte Vollzugsbeamtinnen und -beamte wieder für operative Aufgaben zur Verfügung.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Bürokratische Hürden im Baurecht - notwendige Nachfrage aufgrund unvollständiger Beantwortung durch die Landesregierung

Auf meine Mündliche Anfrage (Frage 16., Januar-Plenum 2005) zu obiger Thematik ist die Landesregierung zu allen konkreten Fragen eine konkrete Beantwortung schuldig geblieben. Gefragt hatte ich nach konkreten neuen Freiheiten von überbordender Bürokratie im Bereich des Bau-, Hygiene- und Umweltsrechts. In der Antwort wird nur auf Bestandteile der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes hingewiesen, ohne konkrete Details zu benennen. Auch der Hinweis auf die Vereinfachung der Umweltver-

träglichkeitsprüfung wird nicht konkretisiert. In der zweiten Frage hatte ich mich ebenfalls nach konkreten Beispielen für kommunalrechtliche Entbürokratisierungsschritte erkundigt. In der Antwort der Landesregierung ist lediglich davon die Rede, dass die bürokratischen Hemmnisse in allen Rechtsgebieten existieren. Auf meine konkrete Frage nach der Anzahl von Beschwerden über baurechtliche Verfahren seit 2003 über den Landkreis Soltau-Fallingb. und nach den konkreten Antworten des Ministers auf Fragen des Landrates Söder auf Vorwürfe bürokratischer Hemmnisse bei Baugenehmigungen durch den Minister selbst wird mir schließlich mit dem Hinweis auf ein Schreiben des Ministers an den Landrat - das dort bis heute nicht eingegangen ist - geantwortet, ohne jedoch die Antworten zu benennen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist sie tatsächlich der Auffassung, mit der Antwort des MW vom 24. Januar 2005 auf meine Kleine Anfrage vom 17. Januar 2005 ihrer aus Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung folgenden Verpflichtung zur vollständigen Beantwortung nachgekommen zu sein, und wie begründet sie diese Auffassung?

2. Wie ist es zu erklären, dass das Antwortschreiben bis heute den Landkreis auf dem Dienstweg nicht erreicht hat, und ist für die Zukunft geplant, öffentliche Vorwürfe gegenüber kommunalen Gebietskörperschaften erst nach eingehender eigener Recherche zu erheben?

3. Welche konkreten Antworten kann die Landesregierung auf meine Fragen vom 17. Januar 2005 zumindest anhand von konkreten exemplarischen Beispielen und unter Benennung der konkreten Beschwerden aus dem kommunalen Bereich Soltau-Fallingb. geben?

Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Die Begründung dieser Auffassung ergibt sich aus der Antwort zur Mündlichen Anfrage Nr. 16 des Januar-Plenums sowie aus den nachfolgenden Ausführungen zu Fragen Nr. 2 und 3.

Zu 2: Mit einem Schreiben, das den Absendungsvermerk vom 8. Oktober 2004 trägt, habe ich Herrn Landrat Söder auf seinen Brief vom 7. September 2004 geantwortet. Sollte mein Schreiben den Adressaten nicht erreicht haben, ist mein Haus selbstverständlich bereit, ihm eine Durchschrift zur Verfügung zu stellen.

Zu 3: Die Landesregierung hat den Abbau bürokratischer Hemmnisse zu einer ihrer zentralen Aufgaben erklärt. Eine Projektgruppe meines Hauses hat in Zusammenarbeit mit Kammern, Verbän-

den, Kommunen und anderen öffentlichen Stellen eine umfassende Erhebung durchgeführt, welche Hemmnisse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer existieren. Dabei wurde eine Vielzahl konkreter, zur Umsetzung geeigneter Vorschläge zum Bürokratieabbau zusammengetragen. Die erfolgreiche Umsetzung nur einiger dieser Vorschläge würde bereits zu einer Entlastung von Unternehmern und Unternehmen in *allen* niedersächsischen Kommunen beitragen.

Es ist unstreitig, dass hier Handlungsbedarf besteht. Auch die Bundesregierung hat die Zeichen der Zeit erkannt und einige Anstrengungen unternommen, der ausufernden Bürokratie endlich Herr zu werden - wenn auch bislang nur mit mäßigem Erfolg. Es ist jedoch offensichtlich, dass die Notwendigkeit für den Abbau bürokratischer Hemmnisse nicht mit Hilfe konkreter Beispiele *bewiesen* werden muss, diese aber dazu dienen können, eine solche Notwendigkeit zu *veranschaulichen*. Dies ist exemplarisch für den Bereich des Umweltrechts (Umweltverträglichkeitsprüfung) bereits mit der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 16 des Januar-Plenums geschehen. Den gesamten Inhalt einer Bundesratsinitiative - in diesem Fall zur Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Anlagenbetreiber - in die Antwort einer Kleinen Anfrage aufzunehmen, würde den Rahmen sprengen.

Um ergänzend einen weiteren Rechtsbereich anzuführen, in dem ein Bürokratieabbau unabdingbar ist: Allein im Baurecht sind der „Projektgruppe Entbürokratisierung“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über 30 Vorschläge benannt worden. Diese reichen von der Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung bestehender baurechtlicher Vorschriften über den Abbau bzw. die Lockerung baurechtlicher Vorschriften zugunsten privater Eigenverantwortung bis hin zur Ausweitung der IT-Nutzung (e-Government), um eine Verfahrenserleichterung zu erreichen.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen zur bereits genannten Mündlichen Anfrage des Januar-Plenums.

Anlage 15

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 22 der Abg. Michael Albers, Susanne Grote, Frank Henry Horn und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Schwarzfahrer und Ladendiebe in die Gendatei?

Derzeit wird eine Ausweitung der DNA-Analyse kontrovers diskutiert. Bereits im niedersächsischen Landtagswahlkampf wurde vermutet, dass eine CDU-geführte Landesregierung die so genannte Gendatei auch auf Bagatellfälle ausweiten wolle.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird sie sich dafür einsetzen, die Ermittlung und Speicherung des genetischen Fingerabdrucks als erkennungsdienstliche Standardmaßnahme zu ermöglichen?
2. Welche konkreten Ausweitungen des Anwendungsbereichs der DNA-Analyse kann sie sich vorstellen, und wo liegen nach Auffassung der Landesregierung die Grenzen einer Ausweitung der DNA-Analyse?
3. Hält sie es für erforderlich, am Richtervorbehalt bei der Anordnung der DNA-Analyse festzuhalten, und wie begründet sie dies?

Die DNA-Analyse im Strafverfahren ist eines der wirksamsten und effizientesten Mittel zur Strafverfolgung. Viele schwere Verbrechen wie Mord, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch konnten mittels der DNA-Analyse zuverlässig aufgeklärt werden; insbesondere auch solche Straftaten, die zum Teil Jahrzehnte zurücklagen und bei denen niemand mehr an Aufklärung glaubte. Die medizinisch-naturwissenschaftlichen Fortschritte der letzten Jahre, insbesondere die Entwicklung des Verfahrens der Polymerase-Kettenreaktion (PCR), erlauben es heute, auch aus winzigsten Spuren (z. B. Haaren, Hautschuppen) zuverlässige Identifizierungsmuster über die Person des Verursachers zu erstellen. Für das Strafverfahren bedeutet dieser Fortschritt die schnelle und beweissichere Überführung eines Täters. Es bedeutet aber auch spiegelbildlich, möglicherweise zu Unrecht in Verdacht geratene Personen zu entlasten. Die Möglichkeiten der DNA-Analyse beschränken sich zudem nicht nur auf repressive Zwecke. Inzwischen existiert das weit verbreitete Wissen, dass geringste Spuren ausreichen, um eine gezielte Identifizierung zu ermöglichen. Dies bleibt auch potentiellen Straftätern nicht verborgen, denen damit

immer stärker das Risiko von Entdeckung und Strafverfolgung bewusst wird. Dies hat hohe abschreckende und damit präventive Wirkung.

Bevor die Entnahme von DNA-Proben und deren Untersuchung in der Strafprozessordnung (StPO) und dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz (DNA-IFG) ausdrücklich geregelt waren, sah die höchstgerichtliche Rechtsprechung ebenso wie die rechtswissenschaftliche Literatur den § 81 a Abs. 1 StPO als ausreichende Ermächtigungsgrundlage an. Das Bundesverfassungsgericht hat 1996 zur DNA-Analyse als medizinischen Sachbeweis ausgeführt, dass das Gesetz den eher unbedeutenden Eingriff der (damals noch notwendigen) Blutentnahme im Interesse der Wahrheitserforschung ausdrücklich zulasse (BVerfGE 103, 21, 32; BVerfG, NJW 1996, S. 771 ff). Im Zuge der damaligen öffentlichen Diskussion um die allgemeinen Möglichkeiten, die sich mit der DNA-Analyse eröffneten, hielt es der Gesetzgeber seinerzeit allerdings für erforderlich, im Hinblick auf die in weiten Teilen der Bevölkerung mit der Gentechnik ganz allgemein verbundenen Ängste sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eine besondere gesetzliche Regelung zu den Voraussetzungen der DNA-Analyse zu schaffen.

Die damals berechtigten Sorgen der Bevölkerung, die den Gesetzgeber dazu veranlasst haben, die DNA-Analyse im Strafverfahren einer so umfangreichen Regelung mit so hohen Eingriffsvoraussetzungen zuzuführen, wie sie heute gelten, können jedenfalls aktuell nicht mehr in dem Umfang festgestellt werden. Angesichts mehrerer spektakulärer Tötungsdelikte an Kindern in den letzten Jahren sowie der erwiesenen Effektivität der DNA-Analyse bei der Aufklärung von Straftaten lässt sich heute eine deutlich veränderte Haltung der Bevölkerung zur DNA-Analyse im Strafverfahren nicht mehr leugnen.

So hat das Bundesverfassungsgericht bereits in seiner Entscheidung vom 14. Dezember 2000 (2 BvR 1741/99) ausgeführt, dass der absolut geschützte Kernbereich der Persönlichkeit, in den auch aufgrund eines Gesetzes nicht eingegriffen werden dürfe, durch die Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters nicht betroffen sei. Die mithilfe des allein festgestellten und gespeicherten DNA-Identifizierungsmusters erreichbare Code-Individualität werde in forensischer Hinsicht am besten durch ihre Nähe zum Daktylogramm verdeutlicht. Entscheidend sei, dass durch die Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters anhand

des Probenmaterials Rückschlüsse auf persönlichkeitsrelevante Merkmale wie Erbanlagen, Charaktereigenschaften oder Krankheiten des Betroffenen, also ein Persönlichkeitsprofil, nicht ermöglicht werden.

Dies entspricht dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wonach mit der DNA-Analyse im Strafverfahren weder Krankheitsdispositionen noch sonstige Persönlichkeitsmerkmale entschlüsselt werden, sondern lediglich die nicht codierenden Teile der menschlichen DNA mithilfe naturwissenschaftlicher Verfahren graphisch dargestellt und mit dem Spurenmaterial verglichen werden (vgl. hierzu beispielsweise *Deutsches Ärzteblatt*, 25. Januar 2005, S. 145 f.).

Die im Strafverfahren angewandte DNA-Analyse offenbart den Ermittlungsbehörden letztlich nicht mehr als ein Fingerabdruck.

Bei der Ausweitung der DNA-Analyse geht es nicht darum, sie bei jedweder Form der Kleinkriminalität einsetzen zu können. Schwarzfahrer und Ladendiebe werden auch nach einer Ausweitung regelmäßig nicht erfasst werden. Wie bei der Abnahme von Fingerabdrücken als erkennungsdienstliche Maßnahme nach § 81 b StPO ist bei der Anwendung der DNA-Analyse der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren. Bei weniger schwer wiegenden Taten ist entscheidend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Beschuldigte in ähnlicher oder anderer Weise erneut straffällig werden könnte, und ob die DNA-Analyse zur Förderung der dann zu führenden Ermittlungen geeignet erscheint. So wie bereits heute nicht jeder Ladendieb einer erkennungsdienstlichen Behandlung gemäß § 81 b StPO unterzogen wird, würde auch bei einer Ausweitung der DNA-Analyse keine Untersuchung erfolgen.

Der in § 81g Abs. 1 StPO enthaltene Katalog derjenigen Taten, die Anlass zur DNA-Analyse geben, ist jedoch zu eng gefasst. Beispielsweise ist die DNA-Analyse bei Vorliegen einer Körperverletzung nach § 223 StGB nicht möglich. Die durch den Straftatbestand erfassten Taten können aber sowohl mit Blick auf die Art und Weise der Tatbegehung als auch hinsichtlich der damit verursachten Folgen erheblich sein. Entsprechend sieht der Strafrahmen eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor. Hier muss das Instrument der DNA-Analyse genutzt werden können. Im Übrigen folgt die für notwendig erachtete Absenkung der Eingriffsschwelle bei den Anlasstaten aus der Er-

kenntnis, dass nicht selten der Täter unbedeutender Straftaten künftig schwerer wiegende Taten begeht. Im Falle des Vorliegens von Anhaltspunkten, die die Annahme der Wiederholungsgefahr rechtfertigen, muss die Möglichkeit der DNA-Analyse auch bei Straftaten mit nicht erheblicher Bedeutung gegeben sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ermittlung und Speicherung des genetischen Fingerabdrucks soll als effektive Ermittlungsmaßnahme unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips weiter ausgebaut werden.

Zu 2: Der Anwendungsbereich der DNA-Analyse ist auch auf Straftaten unterhalb der derzeitigen Erheblichkeitsschwelle zu erstrecken, beispielsweise auf Körperverletzungen, insbesondere im Falle bestehender Wiederholungsgefahr. Die Grenzen der DNA-Analyse auch bei weniger erheblichen Taten ergeben sich aus dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Zudem ist ein Eingriff in den codierenden Teil der DNA auszuschließen.

Zu 3: Die Anordnung der DNA-Analyse ist nicht zwingend dem Richter vorzubehalten. In Anbetracht der Eingriffsintensität ist aus verfassungsrechtlichen Gründen ein Festhalten am Richtervorbehalt nicht geboten. Bei Ausweitung der DNA-Analyse könnte der Richtervorbehalt jedoch bestehen bleiben. Allerdings sollte dann gesetzlich klargestellt werden, dass es im Falle des vom Beschuldigten erklärten Einverständnisses keiner gerichtlichen Anordnung bedarf.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Genteststau in Oldenburg?

Ausweislich der *NWZ* vom 7. Februar 2005 drängt Oldenburgs Polizeipräsident derzeit darauf, den Gentest so wie den Fingerabdruck zum Standard bei der erkennungsdienstlichen Behandlung der Polizei zu machen. Der so genannte Richtervorbehalt, wonach nur die Justiz Speichelproben von Tatverdächtigen genehmigen darf, sei nicht mehr zeitgemäß. Er wird mit der Behauptung zitiert, dass allein im Bereich der Polizei Oldenburg 1 000 freiwillige Speichelproben vorlägen, die nicht geprüft werden können, weil eine richterliche Anordnung fehle.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Speichelproben liegen derzeit bei den niedersächsischen Polizeidirektionen vor, die nur deshalb nicht bearbeitet werden, weil eine richterliche Anordnung fehlt (bitte nach Polizeidirektionen aufschlüsseln)?

2. In wie vielen dieser Fälle wurde mit welchem Ergebnis eine richterliche Anordnung beantragt, wie lang war die Bearbeitungsdauer der Gerichte, und aus welchen Gründen wurde in den übrigen Fällen auf die Einholung einer richterlichen Genehmigung verzichtet?

3. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer DNA-Analyse beim Landeskriminalamt?

Die DNA-Analyse hat sich in der Praxis des Strafverfahrens bewährt und ist ein wichtiges Instrument bei der Aufklärung und Verhütung von Straftaten geworden. Unter Nutzung der beim Bundeskriminalamt eingerichteten DNA-Analyse-Datei (DAD) konnten zahlreiche, zum Teil weit zurückliegende, ungelöste Fälle schwerer und schwerster Kriminalität aufgeklärt werden.

Seit Einrichtung der DNA-Analyse-Datei am 17. April 1998 konnten insgesamt 26 037 Treffer (Stand 31. Dezember 2004) erzielt werden. Dies führte zur Aufklärung von

- 371 Straftaten gegen das Leben,
- 870 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- 2 015 Raub- und Erpressungsdelikten,
- 32 316 Diebstahlsdelikten.

Die Durchführung des DNA-Verfahrens richtet sich nach dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz und der Strafprozessordnung. Ergänzend hat das Landeskriminalamt Niedersachsen für die Polizei Niedersachsen eine „Richtlinie für das DNA-Verfahren“ herausgegeben.

Ohne Einverständniserklärung des oder der Betroffenen bedarf bereits die Körperzellenentnahme der richterlichen Anordnung, bei Gefahr im Verzuge kann die Entnahme auch durch die Staatsanwaltschaft und die Polizei angeordnet werden. Nach den bestehenden Regelungen erfordert die molekulargenetische Untersuchung in jedem Fall eine richterliche Anordnung.

Der Antrag auf richterliche Anordnung ist von der Polizei der zuständigen Staatsanwaltschaft und

von dort der zuständigen Ermittlungsrichterin oder dem zuständigen Ermittlungsrichter mit Begründung vorzulegen.

Nach der geltenden Rechtslage sind die Entnahme von Körperzellen und deren Analyse zum Zweck der Identitätsfeststellung nur zulässig, wenn wegen der Art oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, dass gegen ihn künftig erneut wegen der in § 81 g StPO bzw. § 2 DNA-IFG genannten Straftaten Strafverfahren zu führen sind.

Der Versand des Probenmaterials von der Polizeidienststelle zur Untersuchungsstelle oder - im Falle eines ablehnenden Beschlusses - die Vernichtung des Probenmaterials erfolgt erst mit Vorliegen eines richterlichen Beschlusses.

Die Fragestellung hinsichtlich der Bearbeitungsdauer einer DNA-Analyse beinhaltet Interpretationsvarianten. Insoweit ist es erforderlich, die relevanten Begriffe zu definieren.

Ein *Vorgang* ist ein Antrag zur labormäßigen Untersuchung (hier: DNA-Untersuchung) einer Straftat.

Eine *DNA-Spur* ist eine zellkernhaltige Anhaftung an einem Spurenlager (Asservat) in einem Vorgang zu einer Straftat. Auf einem Spurenlager können sich viele DNA-Spuren befinden. So wurden auf einem Spurenlager schon über 100 DNA-Spuren gezählt. Ferner kann ein einziger Vorgang zahlreiche Spurenlager beinhalten. In Einzelfällen bestand ein Vorgang aus bis zu 300 eingesandten Asservaten. Dabei können sich insbesondere die Untersuchungen der Spurenlager auf DNA-Spuren zeitaufwendig gestalten.

Ein *Mundhöhlenabstrich* besteht aus kernhaltigen Zellen aus dem Wangenschleimhautbereich an einem Wattetupfer. Die Untersuchungen sind relativ schnell und teilautomatisiert abzuschließen.

Die *Bearbeitungszeit einer DNA-Spur* ist der Zeitraum von der Spurenbeschreibung, der ersten Spurenabnahme vom Spurenlager über die Extraktion der DNA aus den Zellen, die Vervielfältigung, Auftrennung und Auswertung bis zum fertigen Buchstaben-/Zahlen-Code, inklusive eventueller Wiederholungen bis hin zur Gutachtenerstellung. Hier werden nur Minimal-/Maximalzeiten angegeben, da die Voraussetzungen bei jeder Spur unterschiedlich sind.

Die Bearbeitungszeit kann schon nach zwei Tagen abgeschlossen sein oder auch mehr als ein Vierteljahr in Anspruch nehmen, wenn es sich z. B. um Mischspuren handelt.

Die *Bearbeitungszeit einer DNA-Analyse* ist der Zeitraum von der Extraktion der DNA aus den Zellen über die Vervielfältigung, Auftrennung und Auswertung bis zum fertigen Buchstaben-/Zahlen-Code.

Die Bearbeitungszeit einer DNA-Analyse kann mit ca. zwei Tagen angesetzt werden. Die weitere Beantwortung der Fragen bezieht sich ausschließlich auf Speichelproben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abg. Bockmann namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das reine Mengenaufkommen der in den Dienststellen asservierten Speichelproben, zu denen noch kein richterlicher Beschluss nach § 81 g StPO vorliegt, gestaltet sich nach Angaben der Polizeidirektionen wie folgt (Stand 18. Februar 2005):

Polizeidirektion Braunschweig	566
Polizeidirektion Göttingen	477
Polizeidirektion Hannover	758
Polizeidirektion Lüneburg	303
Polizeidirektion Oldenburg	543
Polizeidirektion Osnabrück	646

Die in der Presse veröffentlichte Zahl von 1 000 beinhaltete nach Angaben der Polizeidirektion Oldenburg sowohl Fälle vorliegender freiwilliger Speichelproben als auch solche so genannter retrograder DNA-Verfahren nach § 2 DNA-IFG, zu denen jeweils bereits vor einer Speichelprobe eine richterliche Entscheidung angeregt wird.

Insgesamt lassen diese Zahlen keine Aussage darüber zu, seit wann diese Speichelproben bei den Polizeidienststellen asserviert sind. Statistiken über den Zeitraum von der Anregung eines Beschlusses nach § 81 g StPO bei der zuständigen Staatsanwaltschaft bis zum Erlass eines richterlichen Beschlusses werden ebenso wenig geführt wie „Negativ-Listen“, also Ablehnungen seitens der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts. Eine verlässliche Auskunft über den jeweiligen Verfahrensstand könnte nur aufgrund einer Einzelerhebung sämtlicher derzeit bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren erteilt werden. Eine solche manuelle Einzelüberprüfung stellt angesichts der

bestehenden Arbeitsbelastung der Justiz einen Aufwand dar, der im Rahmen einer Mündlichen Anfrage nicht geleistet werden kann. Dies gilt umso mehr, als die hierfür benötigte Arbeitszeit zu Lasten der originären Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte ginge.

Zu 2: Statistiken, aus denen sich die Bearbeitungsdauer bzw. die Gründe der Anordnung, der Ablehnung oder des Verzichts auf eine Beantragung der Untersuchung einer DNA-Analyse ergeben könnten, werden nicht geführt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage Nr. 1.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 17

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 24 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD)

Personaleinsatz bei den Amtsgerichten in Nachlassangelegenheiten

Die Bearbeitung der Nachlasssachen bei den Amtsgerichten ist gemäß Rechtspflegergesetz überwiegend den Rechtspflegern übertragen worden. Lediglich die einzeln im Rechtspflegergesetz aufgeführten Angelegenheiten stehen noch unter dem Richtervorbehalt.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch bemessen sich in Niedersachsen die gesamten Pensen der Richterinnen und Richter in Nachlasssachen im Jahre 2003 bzw. 2004 bei den Amtsgerichten?

2. Wie viele Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind bei den Amtsgerichten in Niedersachsen in den genannten Jahren im Nachlassbereich tätig gewesen, und wie hoch waren die dadurch gebundenen Rechtspflegerpensen?

3. Wie viele Beamte bzw. Angestellte des mittleren Dienstes sind bei den Amtsgerichten in Niedersachsen in den genannten Jahren im Nachlassbereich tätig gewesen (dargestellt in ganzen Stellen)?

Der Personalbedarf wird bisher bundeseinheitlich mithilfe von Bewertungszahlen ermittelt, die auf Erfahrungswerten beruhen und von der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung jeweils fortgeschrieben werden. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2003, ist die auf analytischer Grundlage ermittelte Bewertung nach dem neuen bundeseinheitlichen System der Personalbedarfsberechnung (so ge-

nanntes Projekt PEBB\$Y) eingeführt worden. Das neue System erforderte eine Umstellung der Justizstatistik, die erst zum 1. Januar 2004 vollständig umgesetzt war. Das neue System beruht darauf, dass für die zu bearbeitenden Geschäfte für jeden Dienstzweig eine bundeseinheitlich geltende durchschnittliche Bearbeitungszeit (Basiszahl) zugrunde gelegt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

	2003	2004
<u>Richterlicher Dienst</u>		
Personalbedarf nach bisherigem System	19,18	18,07
Personalbedarf nach PEBB\$Y	*	*
Tatsächlicher Personaleinsatz	13,03	12,25
<u>Rechtspflegerdienst</u>		
Personalbedarf nach bisherigem System	71,36	67,53
Personalbedarf nach PEBB\$Y	72,53	72,85
Tatsächlicher Personaleinsatz	47,76	47,36
	2003	2004
<u>Mittlerer und Schreibdienst</u>		
Personalbedarf nach bisherigem System	108,65	102,72
Personalbedarf nach PEBB\$Y	152,84	146,37
Tatsächlicher Personaleinsatz	114,73	112,07

*) Für den richterlichen Dienst kann eine seriöse Personalbedarfsberechnung nach PEBB\$Y noch nicht erfolgen, da die bisher festgelegte Basiszahl noch überprüft werden muss.

Anlage 18

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 25 der Abg. Susanne Grote, Michael Albers, Frank Henry Horn, Elke Müller und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Werden Justizangestellte und Justizanwältinnen und -anwälter zum Opfer der Verwaltungsreform?

In Justizkreisen herrscht große Unruhe, weil die CDU/FDP-Landesregierung offenbar beabsich-

tigt, Justizsekretärsanwältinnen und -anwälter und Auszubildende im Ausbildungsberuf Justizfachangestellte/Justizfachangestellter nicht zu übernehmen und bestehende befristete Zeitverträge in der Justiz nicht zu verlängern, um dort Personal aus dem so genannten Reformarbeitsmarkt, dessen Stellen im Zuge der Verwaltungsreform weggefallen sind, einzusetzen. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind jedoch weder bereit noch in der Lage, auf ihr qualifiziertes Personal zu verzichten, um den Stellenabbau im Innenressort zu beschleunigen. Wie schon bei der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens drängt sich der Eindruck auf, dass die Verwaltungsreform des CDU-Innenministers zu erheblichen Belastungen des Justizressorts führt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Angestellte mit Zeitverträgen sind in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften beschäftigt, und wann laufen diese Verträge aus (bitte nach Gerichten und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?

2. Wie viele dieser im Jahr 2005 auslaufenden Zeitverträge sollen nicht verlängert werden, und wie viele Anwältinnen und Anwälter sollen nicht übernommen werden (bitte ebenfalls nach Gerichten und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?

3. Trifft es zu, dass die Landesregierung qualifiziertes Justizpersonal durch Personal aus dem Reformarbeitsmarkt ersetzen will, und wie ist dieses Personal für die Tätigkeit in der Justiz qualifiziert bzw. wie soll es auf den Einsatz in der Justiz vorbereitet werden?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2: Die personalrechtlichen Befugnisse für die Justizfachangestellten liegen bei den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Gesamtzahl der befristet beschäftigten Angestellten und das jeweilige Ende der Befristung konnte deshalb in der Kürze der Zeit nicht erhoben werden. Aktuell sind aber folgende Zahlen ermittelt worden:

Am 30. Juni 2005 laufen befristete Verträge aus, die derzeit 235 Arbeitskraftanteile - AKA - (Gerichte 199/Staatsanwaltschaften 36) binden. Hierfür stehen ab 1. Juli 2005 Kapazitäten im Umfang von 180 (150/30) AKA zur Verfügung. Bis zum 31. Dezember 2005 laufen befristete Verträge aus, die derzeit 61 (43/18) AKA binden; für eine Verlängerung stehen bis zum Ende des Jahres Kapazitäten im Umfang von voraussichtlich 34 (25/9) AKA zur Verfügung.

Im Rahmen eines Übernahmekonzeptes für die Nachwuchskräfte des Prüfungsjahrgangs 2004 werden derzeit noch 44 (39/5) Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Justizdienstes bis zum 30. Juni 2005 auf Anwärterstellen weiter beschäftigt. 79 (66/13) Justizfachangestellte des Prüfungsjahrgangs 2004 werden bis zum 30. Juni 2005 befristet teilzeitbeschäftigt. Gebunden sind hierdurch insgesamt 58 (47/11) Einstellungsmöglichkeiten. Nach einer im letzten Jahr angekündigten Bestenauslese (unter Einbeziehung von sieben Wiederholern und einem Justizfachangestellten mit vorgezogener Prüfung im Januar 2005) sollen die 58 Besten die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung in der Justiz erhalten. Für den Prüfungsjahrgang 2005 wird erwartet, dass 62 Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Justizdienstes und 93 Absolventen der Justizfachangestelltenausbildung die Prüfung mit befriedigend und besser ablegen werden und damit grundsätzlich für eine Übernahme in den Justizdienst in Betracht kommen. Inwieweit dies realisiert werden kann, ist noch offen. Zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zeichnen sich in einer Größenordnung von 86 (76/10) AKA ab. Die vorstehenden Zahlen geben den Stand Januar 2005 wieder. Im Laufe des Jahres können sich aufgrund nicht vorhersehbarer Stellenvakanzen durchaus weitere Übernahmemöglichkeiten ergeben.

Im Hinblick auf den geltenden Einstellungsstopp stehen MI/MF und MJ bereits in Verhandlungen mit dem Ziel, den Belangen der Justizangehörigen und der Reformbetroffenen in ausgewogenem Umfang Rechnung zu tragen.

Zu 3: Die Justiz sieht sich in der Gesamtverantwortung, Beschäftigte aus dem Personalüberhang der Landesverwaltung in die Justiz zu integrieren. In welchem Umfang hierfür geeignetes Personal zur Verfügung stehen wird, lässt sich erst übersehen, wenn die Meldungen der Ressorts nach Ziffer 3 des RdErl. des MI vom 20. September 2004 - Nds.MBl. S. 645 - zur Job-Börse Niedersachsen vorliegen. Insoweit ist aber vorgesehen, zeitnah Übernahmekontingente abzustimmen sowie Eingliederungskonzepte und Qualifizierungsmaßnahmen zu erarbeiten um insbesondere auch im Interesse der betroffenen jungen Leute möglichst bald Planungssicherheit zu erhalten.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 26 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)

Handelt die Landesregierung verantwortungslos und schädigt den ländlichen Raum?

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bewilligte der Bund dem Land Niedersachsen im Jahr 2004 97,6 Millionen Euro. Nach den jetzt vorliegenden Rechnungsergebnissen hat das Land Niedersachsen lediglich 85,1 Millionen Euro abgerufen - ein Minus von 12,5 Millionen Euro.

Der Skandal ist, dass zum Nachteil der ländlichen Räume ca. 15 % der beantragten Mittel nicht abgeflossen sind. Kein anderes Bundesland hat auch bei schlechter allgemeiner Finanzsituation so viele Bundesmittel verfallen lassen. Rechnet man die entgangenen Bundesmittel und die eingesparte Kofinanzierung zusammen, ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. 20 Millionen Euro für den ländlichen Raum in Niedersachsen. Minister Ehlen spricht immer von einer Stärkung der ländlichen Räume, doch seine Taten sprechen eine andere Sprache. Statt einer Stärkung schafft er durch den Verfall der Mittel neue Wettbewerbsnachteile.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass dem Land Niedersachsen 2004 durch nicht abgerufene, aber bewilligte Mittel des Bundes (GAK) einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Landes 20 Millionen Euro zur Stärkung des ländlichen Raumes verloren gegangen sind?

2. Welche Projekte bzw. Maßnahmen (Gesamtaufstellung der Projekte einschließlich der dafür im Einzelnen benötigten Finanzmittel in der Höhe der nicht abgerufenen Bundesmittel und Kofinanzierungsmittel des Landes) konnten dadurch nicht finanziert werden?

3. In welcher Höhe entfielen durch die Nichtausschöpfung der GAK weitere Drittmittel, und wie viele Gesamtinvestitionen gingen dem ländlichen Raum verloren?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Ausschöpfung der Bundesmittel der GAK ist wegen der Unflexibilität des Bundeshaushalts, der als Nettohaushalt eine Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr praktisch aus-

schließt, von jeher ein Problem. Auch zur Zeit der vorigen Landesregierung sind immer wieder erreichbare Bundesmittel nicht ausgeschöpft worden oder zum Ende des Jahres abweichend von der Planung verwendet worden.

Zum Anreiz von Investitionen sind die GA-Mittel in 2004 bewusst frühzeitig und nahezu uneingeschränkt an die zuständigen Dienststellen verteilt worden. Der MF hatte dazu eingewilligt, dass über die gesamten Mittel verfügt werden konnte, bevor der Bund seine Mittel freigegeben hatte, sodass einer zügigen Inanspruchnahme durch die Zuwendungsempfänger seitens der Landesregierung nichts im Wege stand.

Mangelnde Investitionsbereitschaft der durch die Künast'sche Agrarpolitik verunsicherten Betriebe, unsichere Zukunftsaussichten aufgrund bevorstehender weiterer EU-Agrarreformschritte und nicht zuletzt das von der Koalitionsregierung in Berlin zu verantwortende ungünstige Konjunkturklima in Deutschland haben zu Investitionszurückhaltung und sogar zum Verzicht auf den Abruf bewilligter Mittel geführt.

Aus der SPD-Fraktion war im vergangenen Jahr besorgt gefragt worden, dass ML die dem Einzelplan 09 auferlegte globale Minderausgabe nicht erbringen könne. Die Landesregierung hatte darauf entgegnet, dass die Deckung erfahrungsgemäß aus nicht abfließenden GA-Mitteln erfolgen könne. Dass sich dies konjunkturbedingt in diesem Ausmaß bestätigen würde, hat auch die Landesregierung unangenehm berührt, zumal bei aller Skepsis die Hoffnung bestand, die Behauptungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Verbesserung des Investitionsklimas in Deutschland hätten einen -wenn auch geringen- Realitätsbezug.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Land hat 2004 rund 12 Millionen Euro Bundesmittel der GAK nicht gebunden. Auf Bundesebene wurden insgesamt rund 37,5 Millionen Euro Bundesmittel nicht ausgeschöpft. Weitere 13,5 Millionen Euro wurden bereits vorweg zwischen den Ländern umverteilt.

Zu 2: Den ungenutzten GA-Mittel standen nach der geplanten Mittelverteilung keine unberücksichtigten Förderanträge gegenüber.

Zu 3: Drittmittel, hier können nur EU-Mittel gemeint sein, weil der Bund den Ersatz von Landesmitteln durch Drittmittel beanstandet, sind nicht verloren gegangen. Im Rahmen von PROLAND konnten in 2004 rund 17 Millionen Euro mehr EU-Mittel (aus anderen Bundesländern) gebunden und eingesetzt werden als ursprünglich veranschlagt.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 27 der Abg. Klaus Fleer, Karin Stief-Kreihe, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)

Wie haben sich Waldschneppen und Rebhühner in Niedersachsen entwickelt?

Im Jahr 2001 hatte der damalige Landwirtschaftsminister Uwe Bartels eine konstruktive Lösung mit der Landesjägerschaft Niedersachsen gefunden und eine Vereinbarung über Schutzkonzepte für Rebhühner und Waldschneppen unterzeichnet.

Die Vereinbarung sieht vor, dass ab dem Jahr 2001 auf die Bejagung von Rebhühnern überall dort verzichtet wird, wo der Bestand im Frühjahr 2001 weniger als drei Brutpaare pro 100 ha betrug. Für die Zeit von 2003 an sollte die Basis für die Frage, ob noch in Revieren gejagt werden darf, das Ergebnis von Bestandserhebungen sein, die innerhalb von fünf Jahren gemeinsam vom Institut für Wildtierkunde an der Tierärztlichen Hochschule Hannover und vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie durchgeführt werden sollten. Zusätzlich sieht die Vereinbarung gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume von Rebhühnern vor. Die Regelungen dieser Vereinbarung sollen bis zum 31. August 2006 gelten.

Nach nunmehr vier Jahren sollte die Landesregierung darüber Auskunft geben können, wie erfolgreich die Regelungen der Vereinbarung umgesetzt worden sind und natürlich, wie sich dies auf die Gesamtentwicklung der Rebhuhn- und Waldschneppenbestände ausgewirkt hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse liegen bisher aus den Erhebungen der o. g. Institute zu den Bestandsentwicklungen der Waldschneppen und Rebhühner in Niedersachsen vor?

2. Welche Maßnahmen sind gemäß der Vereinbarung zur Verbesserung der Lebensräume von Rebhühnern und Waldschneppen bisher ergriffen worden, und haben sie sich als erfolgreich herausgestellt?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Vereinbarung mit der Landesjägerschaft Niedersachsen über das Jahr 2006 hinaus zu verlängern und bei positiver Bewertung der Bestandsentwicklungen für Rebhühner und Waldschnepfen auf andere in ihrem Bestand gefährdete Tiere auszuweiten?

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Landesjägerschaft Niedersachsen vom 7. August 2001 wurde das Institut für Wildtierforschung mit Vertrag vom 22./29. April 2002 durch ML beauftragt, eine Projektstudie über das Vorkommen von Rebhuhn und Waldschnepfe in Niedersachsen im Zeitraum 2002 bis 2006 zu erarbeiten. Die Erhebungen wurden bisher unter Beteiligung des NLO nach gemeinsam festgelegten wissenschaftlichen Verfahren durchgeführt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Grundsätzlich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wissenschaftlich abgesicherte Aussage gegeben werden, sondern nur Zwischenergebnisse, da die Studie über das Vorkommen von Rebhuhn und Waldschnepfe den Zeitraum 2002 bis 2006 umfasst.

Zu 1: a) Entwicklung des Rebhuhnbestandes

Die Jäger in Niedersachsen führen seit 1991 jährliche Wildtiererfassungen durch. Im Jahr 2003 beteiligten sich ca. 8000 Reviere = 87 % aller in Niedersachsen vorhandenen Reviere an der Erhebung. Allen Jagdwissenschaftlern und Wildbiologen ist natürlich bewusst, dass die exakte Einschätzung von Wildtierbeständen kaum möglich ist und die Daten daher vorsichtig und zurückhaltend interpretiert werden müssen. Mit Beginn der Projektstudie versucht deshalb das Institut für Wildtierforschung, die Genauigkeit der Zählergebnisse durch den Einsatz von Wärmebildtechnik und Scheinwerferzählung zu überprüfen mit dem zwischenzeitlichen Ergebnis, dass die Jäger vor Ort die Anzahl der vorhandenen Rebhühner eher unterschätzen.

Die Zählungen in den Jahren 2000 bis 2004 ergaben in Niedersachsen einen Rebhuhnbestand von 28 600 bis 30 100 Brutpaaren mit regional deutlichen Schwankungen. Im Süden und Nordwesten Niedersachsens ist der Besatz gering. Im mittleren und westlichen Teil unseres Landes sind Besätze von 1,1 bis 2,2 Paaren/100 ha zu finden. Lokal

sind Dichten von über drei Brutpaaren/100ha nicht ungewöhnlich. Die Ausübung der Jagd auf das Rebhuhn ist auf diese Reviere beschränkt, da die Landesjägerschaft die Jagdausübungsberechtigten in der Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen vom 7. August 2001 aufgefordert hat, die Jagd in Revieren mit geringerem Besatz ruhen zu lassen.

Zusammenfassend kann man nach Auskunft des Institutes für Wildtierforschung von einem konstanten Besatz auf relativ niedrigem Niveau sprechen. Positiv ist die Tatsache, dass zwischen der Erfassung der Bestandszahlen durch das Institut für Wildtierforschung und der Landesjägerschaft kaum Abweichungen bestehen.

b) Entwicklung des Waldschnepfenbestandes

Die Waldschnepfe ist ein etwa taubengroßer Zugvogel, der bevorzugt in Laub- und Mischwäldern in ganz Europa brütet. Aufgrund ihrer heimlichen Lebensweise auf dem Waldboden, in teilweise dichter Krautvegetation, gestaltet sich die Erfassung der Populationsentwicklung im Vergleich zu anderen Niedervildarten äußerst schwierig. Zudem ist nicht einzuschätzen, ob die bei uns beobachteten Waldschnepfen nicht auf der Durchreise sind, d. h. bei uns nur rasten, um im Frühjahr in nördliche Brut- oder im Herbst in südliche Überwinterungsgebiete weiter zu ziehen. Man schätzt in Europa ein Vorkommen von ca. 30 Millionen Schnepfen.

Neben den üblichen Zählungen zur Balzzeit versucht das Institut für Wildtierkunde im Rahmen der Projektstudie, durch bioakustische Erhebungen genauere Bestandszahlen zu ermitteln. Auswertungen liegen noch nicht vor. Hinsichtlich des Vorkommens der Waldschnepfe haben wir in Niedersachsen einen, abhängig von den klimatischen Bedingungen in Nordeuropa, jährlich schwankenden, befriedigenden heimischen Bestand. Eine gezielte Jagd auf die Waldschnepfe wird in Niedersachsen so gut wie nicht mehr durchgeführt, eher kommt es zufällig zur Erlegung bei den herbstlichen Niederwildjagden.

Zu 2: Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Landesjägerschaft Niedersachsen vom 7. August 2001 wurden bisher 365 000 Euro aus der Jagdabgabe zur Verbesserung der Lebensräume des Rebhuhnes zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt am Institut für Wildtierforschung hat die Landesjägerschaft Niedersach-

sen vier Förderprojekte aufgelegt und bezuschusst.

Feldrain- Altgrasstreifenprogramm

Dieses Programm wird landesweit angeboten. Die Altgrasstreifen sollen als zusätzliche Strukturlinien die Feldflur bereichern, d. h. nicht an Hecken, Feldgehölzen, Wege oder Straßengrenzen angrenzen. Die Grundeigentümer erhalten eine Anerkennungsprämie in Höhe von 0,05 Euro/m².

Stoppelbracheprogramm

Das Programm wird nur in der Region Hannover angeboten. Die Stoppeln bieten dem Rebhuhn, aber auch dem Feldhasen zusätzliche Deckung bis zur Frühjahrsbestellung. Die Grundeigentümer erhalten eine Anerkennungsprämie von 150 Euro/ha.

Saatreihenabstandsvergrößerungsprogramm

Das Programm wird ebenfalls in der Region Hannover angeboten. Durch den größeren Abstand zwischen den Saatreihen soll der Lebensraum vergrößert und wieder verfügbar gemacht werden. Die Grundeigentümer erhalten eine Anerkennungsprämie von 150 Euro/ha.

Wildtierfreundliche Flächenstilllegung

Dieses Programm läuft in den Landkreisen Helmstedt, Celle, Verden und Diepholz. Ziel ist es, die großen Stilllegungsflächen aufzulockern und über zusätzlich gesäte bzw. bearbeitete Saumzonen Artenvielfalt zu fördern und den Rebhühnern neue Lebensräume für Brut und Aufzucht zu erschließen. Die Grundeigentümer erhalten eine Anerkennungsprämie von 60 Euro/ha.

Inwieweit die eingeleiteten Maßnahmen mittel- und langfristig zum Erhalt oder zur Vergrößerung des Rebhuhnbesatzes beitragen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. In jedem Fall handelt es sich aufgrund der zur Verfügung gestellten Mittel nur um punktuelle Verbesserungen, die auf die Population im gesamten Land nur teilweise Einfluss haben werden.

Zu 3: Da die Projektstudie erst 2006 beendet sein wird, sind noch keine Überlegungen über eine mögliche Verlängerung angestellt. Nach Vorliegen des Ergebnisberichtes wird entschieden, ob das Projekt, gegebenenfalls auch erweitert auf andere Tierarten, weitergeführt wird.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Unterstützung für den Bologna-Prozess durch den Bund

Für ein Beratungsnetzwerk zur Unterstützung der Hochschulen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses hat die Bundesregierung 4,4 Millionen Euro für die nächsten zweieinhalb Jahre zur Verfügung gestellt. Im Zentrum dieses „Kompetenzzentrums Bologna“ stehen die Umstellung des Studienangebots auf gestufte Studiengänge, die Einführung des europäischen Leistungspunktsystems ECTS, des Diploma Supplements und die Qualitätssicherung. Um die Teilnahme bewarben sich 130 deutsche Hochschulen.

Die Hochschulrektorenkonferenz, bei der das Kompetenzzentrum angesiedelt wird, hat 20 Hochschulen ausgewählt, die durch Experten die Hochschulen zwei Jahre lang vor Ort beim Reformprozess unterstützen sollen. Darüber hinaus werden Sachmittel für Schulungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, und es wird eine Plattform für den Erfahrungsaustausch etabliert, von der alle Hochschulen profitieren können.

Unter den ausgewählten Hochschulen ist als einzige niedersächsische die Universität Lüneburg. Der hessische Ministerpräsident Roland Koch bezeichnete in einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* vom 23. Dezember 2004 die finanzielle Unterstützung des Bundes in Höhe von 4,4 Millionen Euro als Provokation und kündigte an, vor dem Verfassungsgericht Klage zu erheben, wenn dieses Programm nicht zurückgenommen werde. Mehrere hessische Hochschulen hatten sich um die Teilnahme beworben; unter den ausgewählten befindet sich die Fachhochschule Frankfurt (Main).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Hochschulen haben sich um die Teilnahme an dem Programm beworben?
2. Sind diese Bewerbungen von der Landesregierung unterstützt worden, und wenn ja, wie sah diese Unterstützung aus?
3. Wie beurteilt die Niedersächsische Landesregierung das durch Förderung des Bundes entstandene „Kompetenzzentrum Bologna“?

Die europäischen Bildungsminister und Hochschulen haben auf der Konferenz in Bologna 1999 vereinbart, dass die Schaffung des „europäischen Hochschulraums“ im Jahr 2010 vollendet sein soll. Für die Bundesrepublik Deutschland haben der

Staatssekretär im BMBF und die schleswig-holsteinische Kultusministerin, handelnd für die Länder, die Erklärung unterschrieben. Der „Bologna-Prozess“, d. h. die Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Masterabschlüsse und die damit einhergehende Modularisierung der Studieninhalte sowie die Einführung eines Kredit- und Leistungspunktesystems, bedeutet für Hochschulen einen gewaltigen Kraftakt. Der Bund stellt zur Förderung des Bologna-Prozesses im Rahmen des bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) angesiedelten „Kompetenzzentrums Bologna“ bundesweit 4,4 Millionen Euro zur Verfügung. Dazu ist Folgendes auszuführen:

Gemessen an dem für die Hochschulen und Länder anfallenden Aufwand ist die Summe von 4,4 Millionen Euro äußerst gering. Da somit nur sehr wenige Hochschulen in den Genuss zusätzlicher Mittel kommen können, werden diese Hochschulen für etwas gefördert, was die anderen ohne zusätzliche Mittel ebenfalls tun müssen.

Der Bund hat das Programm aufgelegt, die HRK hat die Programmdurchführung über einen Wettbewerb übernommen. Die Bewilligungsentscheidungen wurden von der HRK als Vereinigung der Hochschulen getroffen. Die Länder hatten ein vom Bund geplantes Programm über rund 20 Millionen Euro in der BLK wegen des zu geringen Finanzvolumens und der Begründung neuer Mischfinanzierung abgelehnt.

Die Stiftung Universität Lüneburg ist als einzige niedersächsische Hochschule aus den Bewerbungen erfolgreich hervorgegangen. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die zusätzliche Förderung für die fusionierte Universität hilfreich sein kann; die verfassungsrechtlichen Verstöße der Bundesbildungsministerin sollten der Hochschule nicht zum Nachteil gereichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da die Länder nicht beteiligt wurden, ist hier nicht bekannt, welche niedersächsischen Hochschulen sich zur Teilnahme beworben haben. Eine Rückfrage bei der HRK ergab, dass sich zwölf niedersächsische Hochschulen beworben haben; welche es sind, darüber wurde seitens der Gutachter, die die Auswahl trafen, Stillschweigen vereinbart.

Zu 2: Dem Land waren keine Einzelheiten der Ausschreibung und auch nicht die Bewerbungssi-

tuation bekannt. Deswegen gab es seitens des Landes weder Unterstützung noch Behinderung.

Zu 3: Die Landesregierung beurteilt es grundsätzlich positiv, dass sich die HRK der Förderung der Umsetzung des Bologna-Prozesses besonders annimmt und der Bund die HRK-Initiative unterstützt.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Isolde Saalman (SPD)

Schulleitung am Gymnasium Neue Oberschule

Am Gymnasium Neue Oberschule in Braunschweig ist die Schulleiterstelle seit fast einem Jahr unbesetzt. Der bisherige Schulleiter wurde an die Bezirksregierung abgeordnet. Die Stelle wurde im Schulverwaltungsblatt ausgeschrieben. Bis jetzt wurde jedoch die Stelle nicht besetzt, obwohl es Bewerbungen gegeben hat und sich die Gesamtkonferenz der Schule für einen der Bewerber entschieden hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umstände haben dazu geführt, dass die Stelle der Schulleitung immer noch nicht besetzt ist?
2. Aus welchen Gründen wurde eine Bewerbung um die Schulleiterstelle im bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt, obwohl sich die Gesamtkonferenz für diesen Bewerber ausgesprochen hat?
3. Zu welchem Termin soll die Stelle besetzt werden, und ist dazu eine erneute Ausschreibung geplant?

Das Niedersächsische Beamtengesetz verpflichtet durch § 8 zur Bestenauslese. Wörtlich heißt es:

„Die Auslese und Ernennung der Bewerber und Beamten sind nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorzunehmen.“

Die Bestellung der Schulleiterinnen und Schulleiter erfolgt nach § 45 NSchG. Danach kommt dem Schulträger und der Schule ein Mitwirkungsrecht in Form der Benehmensherstellung vor der Besetzung der jeweiligen Stelle zu. Die Gesamtkonferenz und der Schulträger haben das Recht, einen Besetzungsvorschlag zu machen, der nicht bindend ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der bisherigen Schulleiter der Neuen Oberschule Braunschweig ist seit Februar 2004 an die Abteilung Braunschweig der Landesschulbehörde abgeordnet. Damit kann die Stelle so lange nicht neu besetzt werden, bis für den bisherigen Schulleiter eine Versetzung erfolgt ist. Da eine solche Versetzung beabsichtigt ist, konnte die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der Neuen Oberschule Braunschweig im Schulverwaltungsblatt 10/2004 ausgeschrieben werden. In der Mehrzahl der Fälle liegt der Zeitraum von der Ausschreibung einer Stelle bis zur Besetzung bei acht bis zwölf Monaten.

Zu 2: Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens blieb nur eine Bewerbung übrig. Um Entscheidungsvarianten zu erhalten, wurde eine Neuausschreibung entsprechend der Praxis in vergleichbaren Fällen festgelegt, die im Schulverwaltungsblatt 03/2005 erscheinen wird. Dieses Verfahren entspricht der Pflicht zur Bestenauslese und wird zusätzlich durch das NGG gestützt. Die Bewerbung des verbliebenen Bewerbers bleibt davon unberührt; der Bewerber bleibt im Verfahren. Die Gesamtkonferenz kann im neuen Bewerbungsverfahren erneut ein Votum abgeben.

Zu 3: Die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Neuen Oberschule Braunschweig soll so schnell wie möglich besetzt werden.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Filiz Polat und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Förderung durch das Programm Soziale Stadt in Braunschweig, Westliches Ringgebiet

Nach Berechnungen der Braunschweiger Stadtverwaltung ist in der Finanzierung von Maßnahmen im Westlichen Ringgebiet, einem Stadtteil, der im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt gefördert wird, durch die Aussetzung der Landesmittel ein erheblicher Engpass abzusehen. Nach Presseberichten vom 10. Februar sind Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro gebunden, denen 902 000 Euro Fördermittel als real vorhandene Mittel 2005 gegenüberstehen. Die Finanzierungslücke kann laut Angaben des dortigen Bezirksbürgermeisters nur durch einen Vorgriff auf Fördergelder der Jahre 2006 und 2007 geschlossen werden, deren maximaler

Ausgabenbetrag aber nur 450 000 Euro betrage. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass 140 000 Euro, mit denen private Investitionen direkt unterstützt werden sollten, nicht unterstützt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass neue Fördermittel erst 2006 beantragt werden könnten, über die dann erst 2007 entschieden würde. Das Ziel, bis 2011 38 Millionen zu investieren, werde wegen der Restriktionen bei den Fördermitteln nicht in 10, sondern erst in 34 Jahren erfüllt werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Fördermittel (Bundes-, Landes- und kommunale Mittel) stehen der Stadt Braunschweig aus Bewilligungen der Jahre 2004 und vorher für Maßnahmen im Westlichen Ringgebiet (Programm Soziale Stadt) 2005 zur Verfügung?

2. Welche Maßnahmen sind als dringlich bewertet und beim Land angemeldet worden und können nicht aufgeschoben werden?

3. Wird es seitens des Landes Umschichtungen anderweitig nicht gebrauchter Programmmittel geben, um dringliche Projekte im Westlichen Ringgebiet einer ausreichenden Finanzierung zuzuführen?

Die Sparbeschlüsse zur Städtebauförderung 2005 sind allen Beteiligten nicht leicht gefallen. Trotz allem Verständnis für die betroffenen Kommunen ist zu berücksichtigen, dass die extrem hohe Verschuldung des Landes, insbesondere im Interesse der nachwachsenden Generationen, nunmehr auch zu harten Einschnitten im Sozialetat zwingt. Der Bereich der Städtebauförderung einschließlich der Programmkomponente Soziale Stadt konnte daher trotz seiner Bedeutung als hervorragendes Investitionsprogramm für die Stadtsanierung, für die Sozialpolitik und für die Bauwirtschaft von den leider unausweichlichen Sparbeschlüssen der Niedersächsischen Landesregierung nicht ausgenommen werden.

Die Sparbeschlüsse bedeuten, dass das Städtebauförderungsprogramm einschließlich der Programmkomponente Soziale Stadt für 2005 mit der Folge *ausgesetzt* wird, dass die laufenden Maßnahmen gestreckt werden müssen. Manches wird also warten müssen oder länger dauern. Ein Stillstand in den Sanierungsgebieten ist insofern aber in der Regel nicht zu befürchten, weil die den Städten und Gemeinden in den Vorjahren bewilligten Mittel in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundes jeweils über fünf Jahre gestreckt worden sind. Den Städten und Gemeinden stehen da-

her in der Regel noch Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung.

Die Landesregierung wirkt in Abstimmung mit dem Bund darauf hin, dass die Gemeinden gegebenenfalls die Bundesmittel aus dem Bund-Länder-Programm 2005 in der Regel für Fortsetzungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, soweit sie bereit und in der Lage sind, den Landesanteil zu übernehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Stadt Braunschweig stehen für Maßnahmen im Westlichen Ringgebiet aus Bewilligungen der Jahre 2004 und früher Förderungsmittel (Bundes-, Landes- und kommunale Mittel) in Höhe von insgesamt rund 2 931 000 Euro zur Verfügung (jeweils rund 977 000 Euro Bundes- und Landesmittel zuzüglich des zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von rund 977 000 Euro). Hiervon werden im Jahre 2005 Förderungsmittel in Höhe von rund 818 400 Euro fällig (jeweils rund 272 800 Euro Bundes- und Landesmittel zuzüglich des zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von rund 272 800 Euro). Darüber hinaus stehen der Stadt Braunschweig zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 90 000 Euro für die Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung, die Berücksichtigung weiterer zweckgebundener Einnahmen ist für das Programmjahr 2005 seitens der Stadt Braunschweig vorgesehen.

Zu 2: Die Beurteilung der Dringlichkeit geplanter Maßnahmen obliegt der Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer Planungshoheit. Insofern steht es der Landesregierung nicht zu, über die Vordringlichkeit einzelner Maßnahmen oder die Möglichkeit eines Aufschubes zu entscheiden. Die Stadt Braunschweig hat in der Programmanmeldung für das Jahr 2005 u. a. den weiteren Ausbau des westlichen Ringgleises, die Umgestaltung der Schüßlerstraße, die Umgestaltung des Frankfurter Platzes sowie die Errichtung verschiedener Gemeinbedarfseinrichtungen als durchzuführende Einzelmaßnahmen angegeben.

Zu 3: Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass durch intelligente Handhabung des Programms Städtebauförderungsmittel, die bei einer Sanierungsmaßnahme vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr benötigt werden, zu solchen Maßnahmen umgeschichtet werden, bei denen ein vordringlicher Bedarf besteht. Ob und in welcher

Höhe in diesem Jahr Umschichtungsmittel bereitgestellt werden können, ist derzeit noch nicht absehbar.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 31 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)

Stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

Gemäß 19. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Versorgung (Unterrichtung Drs. 15/1201) „wird es als problematisch angesehen, wenn Kinder und Jugendliche über 14 Jahren auf Stationen der Allgemeinpsychiatrie untergebracht werden müssen, weil Kapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor Ort nicht ausreichen. Entsprechende Fehlbelegungen der Allgemeinpsychiatrie wurden insbesondere von den Besuchskommissionen Weser-Ems-Nord, Weser-Ems-Süd, Lüneburg und Hannover berichtet. Auch bei fehlender akuter Fremd- oder Selbstgefährdung von Jugendlichen, aber auch bei psychisch schwer erkrankten Kindern besteht durch vier- bis sechsmonatige Wartefristen weiterhin ein bedrückender Versorgungsnotstand. Damit handelt es sich um eine Problematik größeren Ausmaßes.“

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2003 und 2004 in der Allgemeinpsychiatrie aufgenommen, und um welche Psychiatrien hat es sich gehandelt?
2. Wie lange wurden die Kinder und Jugendlichen in der Allgemeinpsychiatrie betreut?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die nicht ausreichenden Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu erhöhen?

Bei den auf geschlossenen AllgemEinstationen der Erwachsenenpsychiatrie untergebrachten Kindern und Jugendlichen handelt es sich im Regelfall um jene Patientinnen und Patienten, bei denen aufgrund eines richterlichen Unterbringungsbeschlusses eine sofortige Aufnahme in geschlossenem Rahmen erforderlich wird.

Noch Anfang der 90er-Jahre verfügte lediglich die Kinder- und Jugendpsychiatrie am NLKH Hildesheim über einen geschlossenen Bereich und hatte damit eine zentrale Aufnahmefunktion für ganz Niedersachsen. Dies hatte zur Folge, dass sehr häufig Jugendliche in den NLKH auf geschlosse-

nen Erwachsenenstationen untergebracht werden mussten, bis eine Verlegung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie des NLKH Hildesheim möglich wurde.

Die Fachkommission Psychiatrie hatte in ihrem Bericht „Empfehlungen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen“, der 1992 dem MS übergeben wurde, vorgeschlagen, jeweils auf Regierungsbezirksebene eine der bestehenden kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen um das Angebot einer Krisenstation zu erweitern.

In den folgenden Jahren wurden die Kinder- und Jugendpsychiatrien am NLKH Lüneburg und am NLKH Königslutter um entsprechende Angebote erweitert und darüber hinaus am Marien-Krankenhaus Papenburg-Aschendorf eine kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung mit einem entsprechenden Angebot etabliert.

Auch die Kinderklinik „Auf der Bult“ in Hannover konnte ihre kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung um ein Krisenangebot erweitern und hat diese zusätzliche Station zum 1. Juli 2003 in Betrieb genommen.

Im Sommer 2004 hat das Diakoniekrankenhaus Rotenburg (Wümme) nach Fertigstellung der Baumaßnahmen seine kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung mit integriertem Behandlungsbereich für besonders schutzbedürftig unterzubringende Kinder und Jugendliche eröffnet.

Ebenfalls im Jahre 2004 hat das Albert-Schweitzer-Therapeutikum in Holzminden in Abstimmung mit dem MS im Rahmen des vorgehaltenen Bettenkontingents einen kleinen Krisenbereich geschaffen, um in Einzelfällen bei krisenhaften Zuspitzungen in der Behandlung ansonsten erforderlich werdende Verlegungen zu vermeiden.

Noch in der Planung befindet sich die vom Planungsausschuss bereits gebilligte Erweiterung um eine Krisenstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Städtischen Klinikum Oldenburg.

Auch die Universität Göttingen plant seit längerem, die dortige Kinder- und Jugendpsychiatrie um eine Station zu erweitern, auf der besonders schutzbedürftig unterzubringende Kinder und Jugendliche behandelt werden können.

Aus den Ausführungen ist leicht erkennbar, dass in der zurückliegenden Zeit erhebliche Anstrengun-

gen unternommen wurden, das stationäre psychiatrische Versorgungsnetz für Kinder und Jugendliche, insbesondere für besonders schutzbedürftig unterzubringende Kinder und Jugendliche, im Sinne einer ortsnäheren Angebotsstruktur enger zu knüpfen. Zwar konnte dadurch im Laufe der zurückliegenden Jahre die Anzahl der Kinder und Jugendlichen auf Erwachsenenstationen kontinuierlich verringert, bis heute allerdings nicht gänzlich vermieden werden.

Der Diagnosestatistik 2002 über Kinder und Jugendliche in der Erwachsenenpsychiatrie ist zu entnehmen, dass im Jahre 2002 insgesamt 491 Kinder und Jugendliche vorübergehend auf Erwachsenenstationen untergebracht waren. Die durchschnittliche Verweildauer betrug im Jahre 2002 18,7 Tage. Daraus lässt sich ein fiktiver Bettenbedarf von 28 errechnen, wobei davon 20 auf die 17-Jährigen entfallen, die an der Schwelle zum Erwachsensein stehen und aus fachlicher Sicht ohne größere Probleme vorübergehend in der Erwachsenenpsychiatrie mitbetreut werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für das Jahr 2003 ergibt sich folgendes Bild: Insgesamt 353 Unterbringungen auf Erwachsenenstationen. Aufnehmende Einrichtungen: Privatnervenklinik Dr. Fontheim, NLKH Göttingen, NLKH Königslutter, NLKH Wunstorf, Medizinische Hochschule Hannover, St. Annen-Stift Twistringen, NLKH Hildesheim, NLKH Lüneburg, Krankenhaus Seepark in Debstedt, Psychiatrische Klinik Hücklingen, NLKH Wehnen, NLKH Osnabrück, Krankenhaus Norden, Christliches Krankenhaus Quakenbrück, Krankenhaus Emden, Reinhard-Nieter-Krankenhaus Wilhelmshaven, Grafschafter Klinikum Nordhorn.

Für das Jahr 2004 ergibt sich folgendes Bild: Insgesamt 310 Unterbringungen auf Erwachsenenstationen. Aufnehmende Einrichtungen: NLKH Königslutter, NLKH Göttingen, Privatnervenklinik Dr. Fontheim, NLKH Wunstorf, St. Annen-Stift Twistringen, NLKH Lüneburg, Diakoniekrankenhaus Rotenburg (Wümme), Krankenhaus Seepark in Debstedt, NLKH Osnabrück, NLKH Wehnen, Clemens-August-Klinik Neuenkirchen, Krankenhaus Norden, Christliches Krankenhaus Quakenbrück, Krankenhaus Emden, Reinhard-Nieter-Krankenhaus Wilhelmshaven, Grafschafter Klinikum Nordhorn, St. Vinzenz-Hospital Haselünne.

Zu 2: Wegen der noch nicht vorliegenden Diagnostikstatistiken der Jahre 2003 und 2004 kann diese Frage zurzeit nicht beantwortet werden.

Zu 3: In der Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses vom 7. Dezember 2004 wurde den Mitgliedern der überarbeitete Entwurf eines landesweiten Konzeptes zur Versorgungsstruktur und Entwicklung der stationären Krankenhausversorgung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) vorgelegt. Eine weitere Beratung und Ergänzung dieses Konzeptes sind im Laufe dieses Jahres vorgesehen. Unabhängig davon liegt die in Niedersachsen vorgehaltene vollstationäre KJP-Kapazität pro 10 000 Kindern und Jugendlichen mit einem Wert von 3,7 bereits jetzt leicht über dem Bundesdurchschnitt von 3,2. Ebenso zeigt die Auswertung der Betriebsdaten zuletzt für das Jahr 2003, dass die tatsächliche Auslastung der KJP-Abteilungen - insbesondere nach Inbetriebnahme der neuen Abteilung in Rotenburg im Laufe des Jahres 2004 - landesweit sowie auch bezogen auf die Bereiche der einzelnen Regierungsvertretungen nur noch unwesentlich über dem Sollwert von 90 % liegt. Für die nächsten Jahre prognostiziert das Statistische Landesamt einen Rückgang der Zahl von Kindern und Jugendlichen. Unter diesen Voraussetzungen sind die Möglichkeiten einer weiteren Regionalisierung der KJP unter Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsaspekten vermutlich sehr begrenzt, und eine Ausweitung der vollstationären Kapazitäten kommt grundsätzlich nur noch in Einzelfällen zur Anpassung bestehender Abteilungen an einen nachgewiesenen tatsächlichen Bedarf in Betracht. Daneben wird zurzeit geprüft, ob und in welchem Umfang bestehende KJP-Einrichtungen, die bisher nicht über teilstationäre Angebote verfügen, um eine Tagesklinik ergänzt werden können.

Anlage 25

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 32 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD)

Hatte der Abgeordnete Wulff eine Nebentätigkeit ohne Einkommen?

Im *Hamburger Abendblatt* vom 9. Februar 2005 erklärt der Ministerpräsident Christian Wulff: „Seit meiner Wahl in den Landtag im Juni 1994 lebt meine Familie ausschließlich von meinen Diäten und dem Vorsitzendenzuschlag (...) und jetzt vom Ministerpräsidentengehalt.“

Im Landtagshandbuch ist zu lesen: „Seit 1990 Rechtsanwalt in der Sozietät Dr. Funk, Prof. Dr. Tenfelde und Partner (seit März 2003 bestellter ständiger Vertreter).“

Auf der Internetseite dieser Sozietät war bis Januar ein Bild des Ministerpräsidenten eingestellt. Die Unterschrift lautete: „Mitglied des Niedersächsischen Landtages - Stellv. Bundesvorsitzender der Christlich Demokratischen Union.“ Auf dem Kanzleischild ist bis heute der Name des Ministerpräsidenten ohne Zusatz zu lesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn Christian Wulff seit 1994 nicht mehr als Rechtsanwalt gearbeitet hat, warum wurde dann die öffentliche Darstellung nicht der Realität angepasst?

2. War dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden und heutigen Ministerpräsidenten der Punkt IV der Verhaltensmaßregeln für die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages nicht bekannt?

3. Ist die Bemerkung des Ministerpräsidenten im *Hamburger Abendblatt* so zu verstehen, dass er aus der Sozietät seit 1994 keinerlei Einkünfte bezogen hat?

Auf die Frage des *Hamburger Abendblattes* „Sie selbst sind Rechtsanwalt, Ihr Name steht auch noch auf einem Schild an der Kanzlei in Osna-brück.“ lautete die vollständige Antwort ausweislich des *Hamburger Abendblattes* vom 9. Februar 2005:

„Das dient meiner Unabhängigkeit mit der jederzeitigen Möglichkeit, in den gelernten Beruf zurückzukehren. Seit meiner Wahl in den Landtag im Juni 1994 lebt meine Familie ausschließlich von meinen Diäten und dem Vorsitzendenzuschlag - eingefroren in der Höhe von 1994 - und jetzt vom Ministerpräsidentengehalt. Diese Funktionen ließen von Anfang an zeitlich und jetzt als Ministerpräsident auch rechtlich keine anderen Aktivitäten zu.“

Mit der Wahl in den Niedersächsischen Landtag und zum Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion und damit Oppositionsführer für die Zeit ab Beginn der neuen Legislaturperiode (21. Juni 1994) hat der damalige Oppositionsführer und heutige Ministerpräsident seine anwaltlichen Tätigkeiten in der Zeit zwischen der Landtagswahl im März 1994 und dem 21. Juni 1994 abgeschlossen bzw. an Kolleginnen und Kollegen der Kanzlei zur Weiter-

bearbeitung übergeben. Seitdem bezieht er (siehe obenstehendes Interview) aus der Anwaltstätigkeit keine Einkünfte mehr. Motivation hierfür war letztlich genau das, was der Fragesteller in einem *Bild*-Interview am 8. Februar 2005 im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den SPD-Fraktionsvorsitzenden Gabriel selbst festgestellt hat, nämlich:

„Jeder weiß, der Fraktionsvorsitz ist aus guten Gründen gut dotiert. Und da wird ein Rund-um-Einsatz erwartet. Das passt nicht zueinander, das ist das Problem. Da sind ein paar offene Fragen, die die Leute bewegen.“

Dies entspricht bereits seit Beginn seiner Abgeordnetentätigkeit genau der Auffassung des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden und heutigen Ministerpräsidenten Christian Wulff: klare Trennung, auch in finanzieller Hinsicht, zwischen der anwaltlichen Tätigkeit vor der Abgeordnetenzzeit und der späteren Abgeordnetentätigkeit und volle Konzentration auf die Arbeit als Fraktions- und Parteivorsitzender. Damit hat er zugleich für sich persönlich entschieden, eine eventuelle Berufung auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das Steuergeheimnis, die Berufsfreiheit oder Wettbewerbsnachteile für sich und die Kanzlei von vornherein zu vermeiden und damit von Anfang an keine Fragen in der Öffentlichkeit entstehen zu lassen.

Auf Vorschlag des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Christian Wulff wurde außerdem die Fraktionszulage in der Zeit vom 21. Juni 1994 bis zum 4. März 2003 in einheitlicher Höhe auf dem Stand von 1994 belassen.

Die Regularien betreffend Amtsschild, Briefbögen, Visitenkarten, Stempel und amtlich bestellten Vertreter sind nach der Amtsübernahme stets mit der zuständigen Rechtsanwaltskammer Oldenburg abgestimmt worden und entsprechen den Geflogenheiten im Kammerbezirk Oldenburg. Ergänzend ist aufgrund einer Nachfrage eines Bürgers im Dezember 2004 zur Klarstellung - auch wenn die Regularien der Rechtsanwaltskammer Oldenburg dies nicht verlangen - im Januar 2005 der Eintrag „übt seinen Beruf zur Zeit nicht aus (Artikel 34 Abs. 2 Nds. Verfassung)“ aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang wurde der lediglich auf der Internetseite der Kanzlei enthaltene Hinweis auf die Mitgliedschaft im Niedersächsischen Landtag weggelassen.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und Zugehörigkeit zur Kanzlei beruht auf der persönlichen Entscheidung des Ministerpräsidenten, die Option auf eine Rückkehr in den erlernten und ausgeübten Beruf und Unabhängigkeit vom Mandat und von der Politik zu haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Darstellung im Landtagshandbuch entspricht den Vorgaben der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages, insbesondere der dortigen Ziffer I Ziffer 1 Buchst. c) und Ziffer 2. Entgegen der aus der Frage erkennbaren Ansicht des Fragestellers würde umgekehrt eine Nichtbenennung des Berufs den Intentionen der vorgenannten Verhaltensregeln zuwiderlaufen. Im Übrigen vergleiche Vorspann.

Zu 2: Die Verhaltensregeln sind dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt und werden von ihm auch beachtet.

Zu 3: Ja, und zwar seit dem 21. Juni 1994, dem Beginn der damaligen Legislaturperiode.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE)

Stellenbesetzung aus Gefälligkeit?

Nach meinen Informationen ist die Stelle des stellvertretenden Leiters (A 15) der Regierungsvertretung Hannover seit dem 1. Februar 2005 mit Herrn Eric Oehlmann besetzt. Herr Oehlmann war bisher Fraktionsgeschäftsführer und Referent für Innen und Recht der FDP-Landtagsfraktion.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso hat sie sich trotz des bestehenden Einstellungsstopps für einen Externen entschieden?
2. Wurde die Stelle ordnungsgemäß und im üblichen Verfahren besetzt?
3. Gab es unter den vielen durch Abschaffung der Bezirksregierungen freigesetzten Beamtinnen und Beamten keine geeigneten Personen, die über die Job-Börse vermittelt werden konnten?

Die Regierungsvertretungen sind ein Novum in der deutschen Verwaltungslandschaft. Mit ihnen will die Landesregierung nach Auflösung der Bezirksregierungen in der Fläche präsent bleiben. Ihre Einrichtung als unselbständige Teile der Ministerien vor Ort hat zum Ziel, den ländlichen Raum mit seinen Regionen zu fördern und die dafür angemessenen Strukturen bereitzustellen.

Die in den Regierungsvertretungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ministerien sollen die Kommunen unterstützen und dabei eng mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, mit betroffenen Fachbehörden, vorhandenen regionalen Kooperationen sowie der Wissenschaft zusammenarbeiten. Kooperation, Koordination und Kommunikation stehen dabei im Vordergrund der Arbeit.

In den Regierungsvertretungen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner für die regionalen Interessen dienen und die regionalen Innovationen und Aktivitäten vor Ort beobachten bzw. unterstützen. Sie sind wesentlicher Teil der neuen Vertrauenskultur zwischen der Landesregierung und den Kommunen. Besondere Bedeutung kommt ihnen als Entwicklungspartner der Regionen und Kommunen zu.

In den Regierungsvertretungen sollen eine intensive Beschäftigung mit den regionalen Belangen stattfinden und regionales „Expertenwissen“ vorgehalten werden. Die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über unverzichtbare „Vor-Ort-Kenntnisse“ als Basis für fundierte Entscheidungen der Ressorts verfügen. Durch ein schnelles Zusammenbringen von regionalen Experten unterschiedlicher Fachrichtungen mit den Fachleuten aus den einzelnen Ressorts oder anderen Einrichtungen schaffen sie Grundlagen zur Klärung von Problemen und Konflikten sowie zur Vorbereitung von Entscheidungen. Damit werden die regionalen Belange in die Entscheidungen der Fachressorts unmittelbar eingebracht. Die Regierungsvertretungen arbeiten in Kooperationen mit den Regionen zusammen. Sie fördern die interkommunale Zusammenarbeit auch in Rechtsformen außerhalb des öffentlichen Rechts.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen bei den Beschäftigten in den Regierungsvertretungen ausdifferenzierte und vielfältige Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sein. Daher ist es wünschenswert, dass die Regierungsvertretungen neben dem bewährten Personal der Bezirksregierungen auch

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten an den Schnittstellen zwischen Kommunen, Wirtschaft, Politik und Landesverwaltung in der jeweiligen Region über vielfältige Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Herr Eric Oehlmann ist seit dem 1. Februar 2005 im Angestelltenverhältnis eingestellt und der Regierungsvertretung Hannover/Nienburg zugewiesen worden. Herr Oehlmann ist Volljurist und entspricht auch aufgrund seiner außerhalb des unmittelbaren Landesdienstes gewonnenen spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen den oben beschriebenen Anforderungen in besonderem Maße.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Mit Zustimmung des zuständigen Personalrats wurde der Angestellte unter Verzicht auf Ausschreibung eingestellt.

Zu 3: Nein. Der Job-Börse waren zu dem Zeitpunkt keine Beamtinnen und Beamten des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes oder mit entsprechender Qualifikation gemeldet.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Schließung der Polizeifachhochschule Oldenburg?

In den vergangenen Tagen sind Befürchtungen laut geworden, die Landesregierung habe vor, die Polizeifachhochschule in Oldenburg zu schließen. Oldenburg ist mit derzeit 893 Studenten der größte Fachhochschulstandort, in Hann. Münden studieren 777 und in Hildesheim 587 Polizeianwärterinnen und -anwärter. Es ist zu befürchten, dass die CDU/FDP-Landesregierung nach Schließung der Bezirksregierung Weser-Ems wieder eine Standortentscheidung zulasten Oldenburgs treffen will. In Polizeikreisen wird darüber hinaus befürchtet, dass diese Pläne die Absicht der Landesregierung offenbaren, auf die Fachhochschulausbildung der Polizei zu verzichten und somit aus der zweigeteilten Laufbahn auszusteigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann sie eine Schließung oder Verkleinerung des Standortes Oldenburg in dieser Legislatur-

periode ausschließen? Wenn nein, warum nicht?

2. Welche Veränderungen der Polizeifachhochschulen plant sie in dieser Legislaturperiode, und inwieweit ist der Standort Oldenburg davon betroffen?

3. Sind die jetzt bekannt gewordenen Pläne der Landesregierung ein Signal dafür, dass von der zweigeteilten Laufbahn der Polizei Abstand genommen werden soll? Wenn nein, was bezweckt die Landesregierung?

Das Landespolizeipräsidium im Innenministerium prüft die Organisation der Aus- und Fortbildung in der Landespolizei. Ziel ist es, unterschiedliche Zuständigkeiten und verschiedene Bildungsträger in der Landespolizei zusammenzuführen, um zu Synergieeffekten und Steigerungen des derzeit schon hohen Qualitätsniveaus der polizeilichen Aus- und Fortbildung zu kommen. In einem ersten Schritt werden die inhaltlich vorzuhaltenden Aus- und Fortbildungsangebote definiert und in der Folge mögliche organisatorische Modelle geprüft. Eine Prüfung der Standorte ist nicht in Auftrag gegeben.

Parallel zu den o. g. Prüfungen wird derzeit an dem Abschluss der zweigeteilten Laufbahn in der Niedersächsischen Landespolizei gearbeitet. Die Niedersächsische Landesregierung wird die haushalts- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in den Jahren 2005 und 2006 dafür schaffen. Konkret bedeutet das, dass alle derzeit in der Landespolizei befindlichen Polizeivollzugsangehörigen noch die Möglichkeit erhalten sollen, sich für den gehobenen Dienst zu qualifizieren und in diesen aufzusteigen.

Im Rahmen der Prüfungen der Bemerkungen und Denkschrift des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2002 - Dr. 15/1050 - müssen zum Thema „Kosten der so genannten zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei“ Überlegungen zum Fortbestand und/oder einer Modifizierung der zweigeteilten Laufbahn in der Landespolizei angestellt werden. Diese stehen natürlich in engem Kontext zu den o. g. Prüfungen für die Aus- und Fortbildung und können daher nur im Zusammenhang angestellt werden. Signale oder Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 28

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 35 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD)

Kosten-Leistungs-Rechnung bei Amtsgerichten, hier Nachlassgerichte

Mit der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung, zunächst bei einzelnen Gerichten als Pilotprojekte, wurde die Möglichkeit geschaffen, für einzelne Gerichte bzw. insbesondere für einzelne Gerichtsabteilungen den Kostendeckungsgrad zu ermitteln. Mit Ausnahme der Gerichte im Bezirk des OLG Braunschweig ist die Kosten-Leistungs-Rechnung bei den anderen Gerichten Ende 2004 nicht weitergeführt worden.

Dies vorausgeschickt, frage ich Landesregierung:

1. Wie viele Amtsgerichte in Niedersachsen haben bis Ende 2004 die Kosten-Leistungs-Rechnung durchgeführt?

2. Gibt es schon Ergebnisse einzelner Gerichte im Nachlassbereich, die auf Zahlen aus mehr als einem Jahr gründen?

3. Welcher Kostendeckungsgrad ist dabei im Nachlassbereich durchschnittlich ermittelt worden, und wie war der günstigste bzw. der ungünstigste ermittelte Wert bemessen?

Die Kosten- und Leistungs-Rechnung (KLR) im Rahmen des Projektes „Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN)“ wurde in der ordentlichen Gerichtsbarkeit seit dem 1. Januar 2003 - zunächst in einzelnen Modellgerichten - eingeführt. Die Ausweitung der KLR auf weitere Gerichte erfolgte schrittweise bis zum 30. Juni 2004. Seit dem 1. Juli 2004 wird die KLR in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausschließlich in den Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig fortgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bis Ende 2004 wurde die KLR bei den 16 Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig eingeführt.

Zu 2: Nein. Im Projekt LoHN erfolgte mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 eine konzeptionelle Umstellung von der so genannte Plan- auf die so genannte Istkostenverrechnung, sodass die KLR-Daten jahresübergreifend nicht verglichen werden können.

Zu 3: Im Nachlassbereich sind die Produkte „Testamentssachen“ und „Erbschein“ maßgeblich. Das Produkt „Testamentssachen“ beinhaltet im Wesentlichen die Verwahrung von Testamenten und notariellen Erbverträgen sowie die Eröffnung von Testamenten und bei gemeinschaftlichen Testamenten deren Wiederverwahrung. Das Produkt „Erbschein“ beinhaltet die Verfahren zur Erteilung von Erbscheinen aufgrund gesetzlicher und gewillkürter Erbfolge. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad beim Produkt „Testamentssachen“ beläuft sich auf 114 %. Die Varianz reicht dabei von 53 bis 451 %. Beim Produkt „Erbschein“ beträgt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad 185 %. Die Varianz hierbei reicht von 66 bis 465 %. Die Auswertungen basieren auf den vorläufigen Monatsabschlüssen von 16 Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig für die Monate Januar bis November 2004 und von weiteren 25 Amtsgerichten aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle für die Monate Januar bis Juni 2004. Eine vertiefte Plausibilitätsprüfung, mit der die zugrunde liegenden Daten, insbesondere die hohe Schwankungsbreite zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Kostendeckungsgrad, untersucht werden, wird nach Durchführung des endgültigen Jahresabschlusses 2004 erfolgen.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Organisatorische Veränderungen an der Angelaschule Osnabrück

Der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 8. Februar 2005 „Bistum tritt Gerüchten um die Angelaschule entgegen“ war zu entnehmen, dass das Bistum Osnabrück „organisatorische Änderungen“ an der Angelaschule und der Thomas-Morus-Schule für notwendig hält, um aufgrund sinkender Kirchensteuereinnahmen die Finanzierung der Schulen des Bistums langfristig auf eine tragfähige Basis zu stellen.

Vorgesehen ist danach, das bisherige bischöfliche Gymnasiums Angelaschule bis Klasse 10 in eine Konkordatsschule gemäß § 154 des Niedersächsischen Schulgesetzes umzuwandeln und der bereits bestehenden Konkordatsschule, der Thomas-Morus-Haupt- und Realschule als gymnasialen Zweig anzugliedern mit der Folge, dass das Land anstelle der bisherigen Finanzhilfe die Personalkosten für die Lehrkräfte gemäß § 155 des Niedersächsischen Schulgesetzes in voller Höhe zu tragen und sich an den Sachkosten zu beteiligen hätte. Für die gymnasiale Oberstufe der Angelaschule

soll ebenfalls eine organisatorische Lösung gefunden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Bistum Osnabrück nach der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des Konkordats bereits entsprechende Verhandlungen mit der Landesregierung zur Realisierung einer solchen Absicht verlangt?

2. Wird die Landesregierung in Verhandlungen mit dem Bistum eintreten, ein „Konkordatsgymnasium“ an einem Standort zu errichten, an dem es bereits ein kirchliches gymnasiales Angebot gibt?

3. Müsste für eine solche Genehmigung der § 154 Abs. 1 NSchG geändert werden, wo bisher Gymnasien der Sekundarstufe I ausschließlich an den Standorten Duderstadt, Göttingen und Wolfsburg vorgesehen sind?

Das Bischöfliche Gymnasium Angelaschule leistet hervorragende Arbeit und genießt deshalb hohe Anerkennung. Die Angelaschule ist ein wichtiger Baustein des schulischen Angebots der Stadt Osnabrück.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Bistum Osnabrück hat sich mit Schreiben vom 7. Februar 2005 unter Berufung auf Abschnitt I Nr. 2 der Übereinkunft zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen vom 30. April 2004 an das Niedersächsische Kultusministerium gewandt und um die Aufnahme von Gesprächen zwecks Erweiterung der Haupt- und Realschule Thomas-Morus-Schule um ein Gymnasium der Sekundarstufe I gebeten. Für den Fall der Genehmigung zur Errichtung eines solchen Gymnasiums beabsichtigt das Bistum Osnabrück, die Sekundarstufe I des Gymnasiums Angelaschule nicht mehr weiterzuführen.

Zu 2: Die Landesregierung verhält sich jederzeit und in jedem Einzelfall vertragstreu. Dazu gehört auch, dass sie entsprechend der Freundschaftsklausel des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen dem Gesprächswunsch des Vertragspartners auf Erörterung seines Anliegens entspricht.

Zu 3: Sollte dem Wunsch des Bistums Osnabrück entsprochen werden, müssten konkordatäres

Recht sowie das Niedersächsische Schulgesetz geändert werden.

Anlage 30

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 37 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)

Unterrichtsversorgung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Gemäß 19. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung (Unterrichtung Drs. 15/1201) gibt es immer noch Mängel der schulischen Versorgung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. „Landesweit fällt eine sehr ungleiche Verteilung der Unterrichtsversorgung auf, ohne dass eine vereinheitlichende Regel erkennbar wäre. Der Ausschuss hat daher festgestellt, dass die notwendige Unterrichtsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht in angemessenem Maße erfüllt wird und sie außerdem sehr ungleich verteilt ist.“

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sie die allgemein notwendige Unterrichtsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie angemessen sicher?

2. Wie wird sie die individuelle Unterrichtsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie absichern, um schulische Fehlentwicklungen zu vermeiden?

Unterricht im Krankenhaus wurde bislang durch den Erlass „Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus“ gemäß § 69 Abs. 1 NSchG vom 29. Januar 1997 (SVBl. S. 32) geregelt. Der neue Erlass „Sonderpädagogische Förderung“, der zum 1. August 2005 in Kraft tritt, nimmt die Regelungen des alten Erlasses auf. Demnach gilt, dass Schülerinnen und Schüler, die im Krankenhaus - einschließlich der Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder in ähnlichen Einrichtungen - stationär behandelt werden und die Schule nicht besuchen, während dieser Zeit Unterricht im Krankenhaus erhalten können.

Das schulische Lernen wird unter Berücksichtigung der Belastungen, die sich aus der jeweiligen Krankheit ergeben, flexibel organisiert. Der Stundenumfang ist also im Einzelfall von der Behörde festzulegen. Die Zahl der für den Haus- und Krankenhaus bereitgestellten Lehrerstunden ist zum

Schuljahresbeginn 2004/05 um 110 Stunden auf 2 505 angestiegen; das ist eine Zunahme um 4,6 %. Damit werden 1 081 Schüler einzeln oder in Gruppen unterrichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen seitens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Unterricht im Krankenhaus für Schülerinnen und Schüler soll auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers oder nach deren Anhörung von Amts wegen in angemessenem Umfang genehmigt oder angeordnet werden.

Über den Unterricht im Krankenhaus entscheidet die Schulbehörde. Sie hat im Rahmen der allgemeinen Unterrichtsversorgung, der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse und der verfügbaren Haushaltsmittel den Unterricht sicherzustellen. Sie beauftragt bestimmte Schulen und/oder bestimmte Lehrkräfte in der Nähe der betreffenden Krankenhäuser, den Unterrichtsbedarf soweit möglich abzudecken.